



**Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen**

**Erläuterungen
zum Entwurf
des
Haushaltsplanes
— 1998 —
Einzelplan 07**

**Band I
Sachhaushalt**

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
12. WAHLPERIODE
VORLAGE
12/1500
Alle 007.

Inhaltsverzeichnis

I. VORWORT	4
II. GESAMTÜBERBLICK ÜBER DEN ENTWURF DES EINZELPLANS 07	5
1. Ausgaben nach Einzelplänen	5
2. Kapitelübersicht	7
3. Struktur	8
4. Gesetzliche Ausgaben	10
5. Basis- und Vergleichswerte 1997/1998	11
6. Neue Steuerungsmodelle	11
7. Automation	12
III. ZUSTÄNDIGKEITSBEREICH DES AUSSCHUSSES FÜR ARBEIT, GESUNDHEIT, SOZIALES UND ANGELEGENHEITEN DER VERTRIEBENEN UND FLÜCHTLINGE	17
A. Ausgabenschwerpunkte	17
1. Sozialbüros, Kapitel 07 020 Titelgruppe 70	17
2. Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen, Kapitel 07 030	18
3. Maßnahmen der Berufsbildung, Kapitel 07 030 Titelgruppe 64	27
4. Berufliche Rehabilitation, Kapitel 07 030 Titelgruppen 80 und 85	28
5. Sozial- und arbeitsmarktwissenschaftliche Untersuchungen, Kapitel 07 030 Titelgruppen 66 und 91	29
6. Institutionelle Förderung der Gemeinnützigen Gesellschaft für innovative Beschäftigungsförderung (G.I.B.), Kapitel 07 030 Titel 684 10	30
7. Institutionelle Förderung der Technologieberatungsstelle beim Deutschen Gewerkschaftsbund - Landesbezirk Nordrhein-Westfalen e.V. - (TBS), Kapitel 07 030 Titel 684 30	31
8. Altenhilfe, Kapitel 07 040 Titelgruppen 90 - 94	31
9. Soziale Hilfen, Kapitel 07 040	34
10. Krankenhausförderung, Förderung des Rettungsdienstes, Kapitel 07 070	37
11. Bekämpfung der Suchtgefahren, Kapitel 07 080 Titelgruppe 71	38
12. Maßnahmen für das Gesundheitswesen, Kapitel 07 080	39
13. Gesellschaft zur Bekämpfung der Krebskrankheiten e.V. (GBK), Kapitel 07 080 Titelgruppe 81	43
14. Ausgaben aufgrund des Krebsregistergesetzes NW, Kapitel 07 080 Titelgruppe 84	43
15. Akademie für öffentliches Gesundheitswesen (AföG), Kapitel 07 080 Titel 685 10	44
16. Maßregelvollzug, Kapitel 07 130	44
17. Institut für Medizinische und Pharmazeutische Prüfungsfragen (IMPP), Kapitel 07 330 Titel 685 00	44
B. Verwaltungskapitel	45
1. Kapitel 07 020 Titelgruppe 61, Programmevaluation und Controlling	45
2. Kapitel 07 100, Landesanstalt für Arbeitsschutz, Landessammelstelle und Kapitel 07 110, Staatliche Ämter für Arbeitsschutz	45
3. Kapitel 07 210, Landesarbeitsgerichte und Arbeitsgerichte	47
4. Kapitel 07 220, Landessozialgericht und Sozialgerichte	50
5. Kapitel 07 230, Landesversicherungsamt Nordrhein-Westfalen	51
6. Kapitel 07 240, Zentralstelle der Länder für Gesundheitsschutz bei Medizinprodukten (ZLG)	52
7. Kapitel 07 250, Landesinstitut für den Öffentlichen Gesundheitsdienst des Landes Nordrhein-Westfalen (LÖGD)	53
8. Kapitel 07 310, Unfallversicherung	53
9. Kapitel 07 330, Dienststellen der Kriegsopferversorgung	54
10. Kapitel 07 430, Staatsbad Oeynhausen	55
11. Kapitel 07 900, Versorgung der Beamten des Landes	56

IV. ZUSTÄNDIGKEITSBEREICH DES AUSSCHUSSES FÜR KINDER, JUGEND UND FAMILIE	57
A. Ausgabenschwerpunkte.....	57
1. Leistungen nach dem Gesetz zur Sicherung des Unterhalts von Kindern alleinstehender Mütter und Väter durch Unterhaltsvorschüsse oder -ausfallleistung Kapitel 07 050 Titel 681 00	57
2. Förderung der Familienhilfe und Kinderhilfe, Kapitel 07 050 Titelgruppe 60	58
3. Landesjugendplan, Kapitel 07 050 Titelgruppe 61.....	60
4. Förderung des Kinder- und Jugendschutzes, Kapitel 07 050 Titelgruppe 62.....	65
5. Familienbildung, Kapitel 07 050 Titelgruppen 64 und 65.....	66
6. Kostenerstattung für Schwangerschaftsabbrüche in besonderen Fällen, Kapitel 07 050 Titelgruppe 67.....	67
7. Tageseinrichtungen für Kinder, Kapitel 07 050 Titelgruppe 80.....	67
8. Politik für Kinder Kapitel 07 050 Titelgruppe 83	69
9. Förderung der familienbezogenen Selbsthilfe, Kapitel 07 050 Titelgruppe 86	70
10. Gleichgeschlechtliche Lebensformen, Kapitel 07 050 Titelgruppe 87.....	70
B. Verwaltungskapitel	70
1. Kapitel 07 410, Sozialpädagogisches Institut NRW - Landesinstitut für Kinder, Jugend und Familie... 70	70
V. ZUSTÄNDIGKEITSBEREICH DES AUSSCHUSSES FÜR MIGRATIONSANGELEGENHEITEN	72
A. Ausgabenschwerpunkte.....	72
1. Kapitel 07 060 Titel 643 10, Ausländische Flüchtlinge	72
2. Kapitel 07 060 Titel 643 20, Kostenerstattung an die Landschaftsverbände gemäß § 5 Abs. 1 Nr. 2 des Flüchtlingsaufnahmegesetzes und an die Träger der öffentlichen Jugendhilfe gemäß § 5 Abs. 2 des Flüchtlingsaufnahmegesetzes	72
3. Kapitel 07 060 Titel 681 14, Kapitalentschädigungen.....	73
4. Kapitel 07 060 Titel 684 11, Landesmaßnahmen für Spätaussiedler	73
5. Kapitel 07 060 Titel 684 40, Förderung der Landesarbeitsgemeinschaft der Ausländerbeiräte.....	74
6. Kapitel 07 060 Titelgruppe 62, Untersuchungen, Veranstaltungen und Informationsmaßnahmen auf dem Gebiet der sozialen Eingliederung von Zuwanderern	74
7. Kapitel 07 060 Titelgruppe 63, Förderung von Maßnahmen und Initiativen gegen Diskriminierung und zur Bekämpfung der Fremdenfeindlichkeit und des Rassismus ...	74
8. Kapitel 07 060 Titelgruppe 64, Eingliederung ausländischer Arbeitnehmer/innen und Migrant(en)/innen	75
9. Kapitel 07 060 Titelgruppe 70 Titel 643 70, Kostenpauschalen gemäß § 9 Abs. 2 des Landesaufnahmegesetzes	78
10. Kapitel 07 060 Titelgruppe 70 Titel 883 70, Zuweisungen an Gemeinden zur Errichtung und erstmaligen Einrichtung von Übergangsheimen gemäß § 9 Abs. 2 des Landesaufnahmegesetzes a.F.....	79
B. Verwaltungskapitel	80
1. Kapitel 07 510, Landesstelle für Aufnahme und Weiterleitung von Aussiedlern, Zuwanderern und ausländischen Flüchtlingen.....	80
2. Kapitel 07 510 Titelgruppe 81, Landeszentrum für Zuwanderung	81
VI. STICHWORTVERZEICHNIS.....	82
VII. KAPITELVERZEICHNIS.....	85

I. Vorwort

Die Haushalte 1998 aller Gebietskörperschaften sind von der Notwendigkeit zu haushaltskonsolidierenden Maßnahmen geprägt.

Steuermindereinnahmen und ständig steigende gesetzlich bedingte Ausgaben sowie wachsende Personalausgaben führen zu der Notwendigkeit, freiwillige Leistungen, insbesondere Subventionen aller Art, zu reduzieren. Dies betrifft naturgemäß in erster Linie die Förderhaushalte.

Vor diesem Hintergrund muß ein Überrollen der Ansätze für freiwillige Ausgaben 1997 in das Jahr 1998 als Schwerpunktsetzung im Haushalt 1998 verstanden werden, die eine erhebliche Kraftanstrengung erfordert.

In diesem Zusammenhang ist ergänzend zu berücksichtigen, daß die im laufenden Haushalt veranschlagten Globalen Minderausgaben nicht nach 1998 übernommen werden. Die Einzelansätze müßten daher eigentlich, um sie miteinander vergleichen zu können, anteilig reduziert werden.

Der Einzelplan 07 trägt - wie die übrigen Einzelpläne - dem Konsolidierungszwang Rechnung. Er verbindet die Einsparerfordernisse und die Notwendigkeit, gesetzesvollziehende Maßnahmen realistisch zu veranschlagen, mit politischen Prioritätenfestlegungen in den freiwilligen Förderbereichen.

Trotz der haushaltswirtschaftlichen Zwänge erlaubt der Einzelplan 07, die politischen Schwerpunktbereiche des Landes auch im Haushaltsjahr 1998 weiter auf dem hohen Niveau des Vorjahres zu fördern:

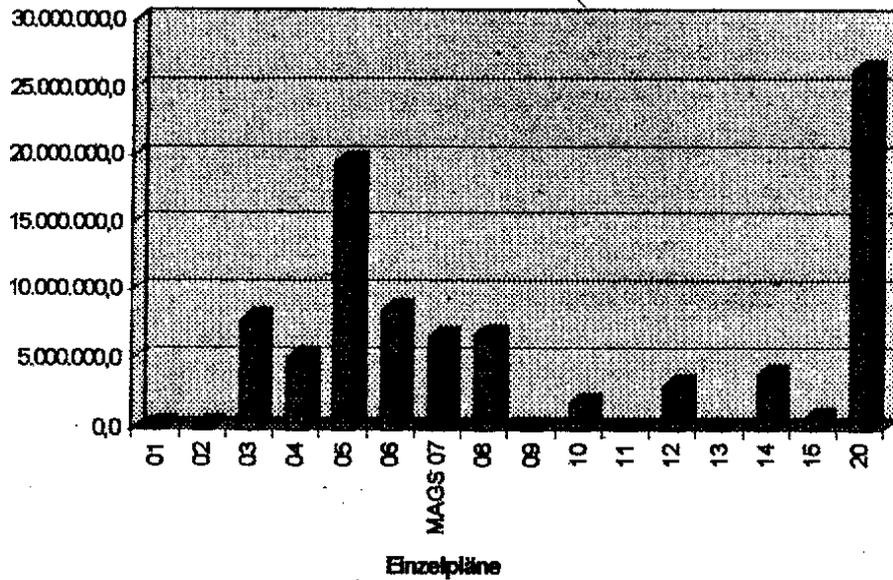
- Die Landesarbeitsmarktprogramme wurden überrollt.
Die durch die Europäische Union mitfinanzierten Programme sollen durch Akquisition weiterer nationaler Mittel so ausgestattet werden, daß das gesamte Mittelvolumen, das von der Europäischen Union zur Verfügung gestellt wird, abgerufen werden kann.
- Der Landesaltenplan ist mit dem Volumen des laufenden Haushalts veranschlagt.
- Der Landesjugendplan wurde ebenfalls - im Vergleich zum Haushalt 1997 - nicht gekürzt.
- Die notwendigen Investitionsmittel für den weiteren bedarfsgerechten Ausbau der Kindertageseinrichtungen stehen auch im Haushaltsjahr 1998 zur Verfügung.

II. Gesamtüberblick über den Entwurf des Einzelplans 07

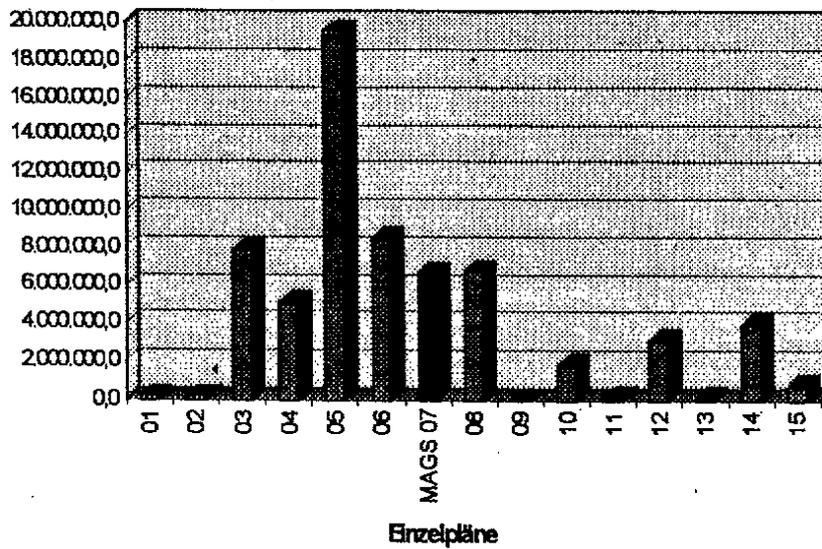
1. Ausgaben nach Einzelplänen

Einzelplan	Haushaltsplan	Entwurf des	%uale Anteile 1998
	1997	Haushaltsplans 1998	
- in Mio DM -			
01 Landtag	146.081,1	145.214,2	0,16 %
02 Ministerpräsident und Staatskanzlei	115.134,5	114.231,0	0,13 %
03 Innenministerium	8.209.247,6	7.871.455,6	8,68 %
04 Justizministerium	4.748.211,4	5.112.349,0	5,64 %
05 Schule und Weiterbildung	19.042.143,5	19.546.926,6	21,56 %
06 Wissenschaft und Forschung	8.290.032,3	8.528.914,3	9,41 %
07 Arbeit, Gesundheit und Soziales	6.548.128,8	6.619.626,1	7,30 %
08 Wirtschaft, Mittelstand, Technologie und Verkehr	6.500.834,9	6.731.787,9	7,43 %
09 Bundes- und Europaangelegenheiten	13.322,5	14.687,8	0,02 %
10 Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft	1.771.414,3	1.804.063,7	1,99 %
11 Gleichstellung von Frau und Mann	42.089,0	42.100,2	0,05 %
12 Finanzministerium	3.062.089,3	3.090.439,1	3,41 %
13 Landesrechnungshof	56.602,1	59.477,7	0,07 %
14 Bauen und Wohnen	3.885.716,6	3.886.402,0	4,29 %
15 Stadtentwicklung, Kultur und Sport	778.329,9	738.619,4	0,81 %
20 Allgemeine Finanzverwaltung	25.463.743,0	26.350.460,8	29,07 %
Insgesamt	88.673.100,8	90.656.755,4	100,00 %

Ausgaben 1998
einschl. allgemeine Finanzverwaltung



Ausgaben 1998
ohne allgemeine Finanzverwaltung



2. Kapitelübersicht

		Ansatz 1997	+ / - - in DM -	Ansatz 1998
Einzelplan insgesamt		6.548.128.800	+71.497.300	6.619.626.100
Kapitel				
07 010	Ministerium	56.145.300	-6.435.400	49.709.900
07 020	Allgemeine Bewilligungen	-244.181.100	+280.472.700	36.291.600
07 021	Strukturhilfegesetz	0	+0	0
07 030	Arbeitsmarktprogramme u.a.	857.581.000	-19.976.500	837.604.500
07 040	Altenhilfe und soziale Hilfen	340.355.400	-2.995.400	337.360.000
07 050	Familien- und Jugendhilfe	2.592.595.800	-17.962.000	2.574.633.600
07 060	Landesmaßnahmen für Vertriebene, Heimkehrer etc.	331.141.700	-59.039.700	272.102.000
07 070	Krankenhausförderung	1.065.190.000	-102.125.000	963.065.000
07 080	Gesundheitswesen	111.601.000	-3.332.200	108.268.800
07 100	Landesanstalt für Arbeitsschutz	31.947.800	-2.466.300	29.481.500
07 110	Staatl. Ämter für Arbeitsschutz	91.902.800	-5.226.300	86.676.500
07 130	Maßregelvollzug	196.967.000	+3.545.100	200.512.100
07 210	Landesarbeits- und Arbeits- gerichte	91.540.000	+3.134.400	94.674.400
07 220	Landessozial- und Sozial- gerichte	132.350.100	+4.223.600	136.573.700
07 230	Landesversicherungsamt NRW	8.405.600	+167.300	8.572.900
07 240	Gesundheitsschutz bei Medizinprodukten	1.233.400	-32.800	1.200.600
07 250	Landesanstalt für den öffent- lichen Gesundheitsdienst (LÖGD)	25.246.700	-1.412.300	23.834.400
07 310	Unfallversicherung	55.564.900	+435.100	56.000.000
07 330	Versorgungsverwaltung	644.394.700	+2.572.400	646.967.100
07 410	Sozialpädagogisches Institut für Kleinkind- und außerschulische Erziehung (SPI)	2.372.600	-32.200	2.340.400
07 430	Staatsbad Oeynhausen	7.003.000	-223.000	6.780.000
07 510	Landesstelle für Aussiedler, Zuwanderer etc.	33.931.800	+2.508.400	36.440.200
07 900	Beamtenversorgung	115.227.000	-4.690.100	110.536.900

3. Struktur

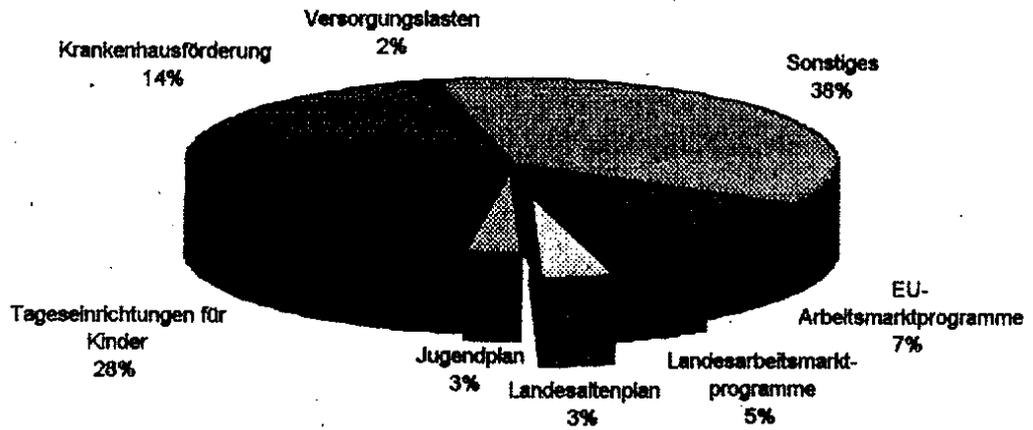
a) Verteilung nach Ausgabearten (in Mio DM):

	Haupt-/Obergruppen	Haushaltsplanentwurf 1998	Prozentualer Anteil
1. Personalausgaben	4	629,5	9,5 %
2. Sachliche Verwaltungsausgaben	51-54	237,5	3,6 %
3. Laufende Zuweisungen und Zuschüsse	5	4.338,7	65,5 %
4. Investitionsausgaben	7, 8	1.413,7	21,4 %
4.1 Sachinvestitionen	7, 81, 82	44,3	0,7 %
4.2 Investitionsförderung	83-89	1.369,4	20,7 %
5. Besondere Finanzierungsausgaben	9	0,2	0,0 %

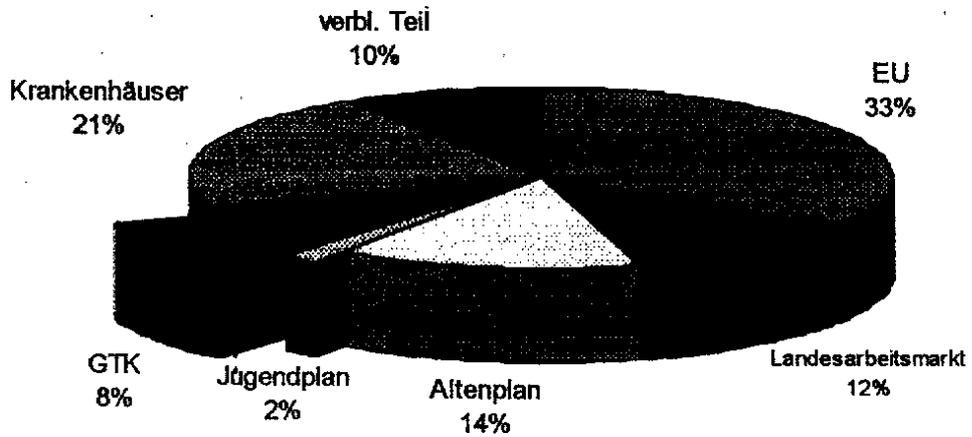
b) Verteilung nach Schwerpunktbereichen:

		Soll 1997	Entwurf 1998	davon gesetzl. gebunden	Einnahmen 1998
1		2	3	4	5
in Mio DM					
Ausgaben insges.		6.548,13	6.619,63 (100,0 %)	4.508,14	907,02
Verpflichtungserm.		1.463,36	1.086,59 (100,0 %)		
Aufteilung					
EU-Arbeitsmarktprogramme (EU- und Landesanteil)	Ansatz	515,29	495,50 (7,5 %)	-	275,00
	VE	474,57	369,25 (34,0 %)		
Landesarbeitsmarktprogr.	Ansatz	340,16	340,16 (5,1 %)	164,90	23,20
	VE	179,40	125,58 (11,6 %)		
Landesaltenplan	Ansatz	227,00	227,52 (3,4 %)	-	27,51
	VE	158,30	150,80 (13,9 %)		
Landesjugendplan	Ansatz	193,04	192,71 (2,9 %)	4,46	1,56
	VE	3,70	17,59 (1,6 %)		
Kindertageseinrichtungen	Ansatz	1.851,34	1.844,40 (27,9 %)	1.620,70	3,89
	VE	186,80	90,69 (8,3 %)		
Krankenhausförderung	Ansatz	1.044,50	945,17 (14,3 %)	598,37	1,82
	VE	328,42	229,39 (21,1 %)		
Versorgung	Ansatz	115,23	110,54 (1,7 %)	110,54	5,29
	VE				
sonst. gesetzessvollz. Ausgaben etc.	Ansatz	2.071,42	2.009,17 (30,4 %)	2.009,17	307,31
	VE	20,00	20,00 (1,8 %)		
Globale Minderausgaben	Ansatz	-283,95	0,00 (0,0 %)	-	
	VE				
verbleibender Teil Epl. 07	Ansatz	474,49	454,46 (6,9 %)	-	261,44
	VE	112,18	83,28 (7,7 %)		

Ansätze 1998



Verpflichtungsermächtigungen 1998



4. Gesetzliche Ausgaben

Die Ausgaben des Einzelplans in Höhe von **6.619,63 Mio DM** beinhalten

gesetzlich bedingte Ausgaben in Höhe von 4.508,14 Mio DM,

denen gesetzlich bedingte Einnahmen von 313,02 Mio DM entgegenstehen.

Einzelplan 07 Ausgaben 1998

gesetzliche
Ausgaben
68%



übrige
Ausgaben
32%

In den gesetzlich bedingten Ausgaben sind neben kleineren Positionen u.a. enthalten:

Betriebskostenzuschüsse für Kindergärten	1.620.700.000 DM
Kurzfristige Anlagegüter für Krankenhäuser (Pauschalen)	560.000.000 DM
Leistungen nach dem Unterhaltsvorschußgesetz	360.000.000 DM
Fahrgelderstattung für Schwerbehinderte	259.900.000 DM
Maßregelvollzug	185.300.000 DM
Anpassungsgeld Arbeitnehmer Steinkohlenbergbau	162.902.000 DM
Betriebskosten von Übergangsheimen für Aussiedler	131.000.000 DM
BSHG-Aufwendungen für ausländische Flüchtlinge	106.100.000 DM
Beamtenversorgung	110.538.900 DM
Auslagen in Rechtssachen	70.933.200 DM
Stiftung Wohlfahrtspflege	50.000.000 DM
Landesunfallkasse	56.000.000 DM
Beweiserhebungskosten	48.000.000 DM
„Alte Last“ gemäß KHG	38.374.000 DM
	<u>3.759.746.100 DM</u>

5. Basis- und Vergleichswerte 1997/1998

Der Haushaltsplanentwurf 1998 wird mit dem Haushalt 1997 nur unter Berücksichtigung der folgenden Veränderungen vergleichbar:

ursprüngliches Soll 1997	6.645.236.300 DM
abzüglich	
Nachtrag saldiert	- 95.500.000 DM
Umsetzungen	
- von Kapitel 07 010 Titel 425 10 in den Einzelplan 02	- 60.000 DM
- von Kapitel 07 330 Titel 425 10 in den Einzelplan 02	- 160.000 DM
- von Kapitel 07 110 Titel 422 10 in den Einzelplan 03 Kapitel 03 310	- 387.500 DM
bereinigtes Soll 1997 (Vergleichswert im Haushaltsentwurf 1998)	<u>6.546.128.800 DM</u>

6. Neue Steuerungsmodelle

Im Einzelplan 07 wird der Einsatz neuer Steuerungselemente zunächst in den Verwaltungshaushalten angestrebt. Damit sollen Strukturen geschaffen werden, die Selbständigkeit und Eigenverantwortung einzelner Verwaltungseinheiten bzw. Dienststellen stärken und Anreize für einen wirtschaftlicheren, erfolgsorientierteren und effektiveren Einsatz der Mittel bieten.

Bereits im Haushalt 1997 sind insbesondere in den folgenden Kapiteln erste Schritte zu einer haushaltsmäßigen Flexibilisierung und Budgetierung eingeleitet worden:

- Kapitel 07 010 - Ministerium,
- Kapitel 07 210 - Arbeitsgerichtsbarkeit und
- Kapitel 07 220 - Sozialgerichtsbarkeit.

Für den Haushaltsentwurf 1998 ist vorgesehen, weitere Verwaltungskapitel einzubeziehen, und zwar

- Kapitel 07 100 - Landesanstalt für Arbeitsschutz,
- Kapitel 07 250 - Landesinstitut für den Öffentlichen Gesundheitsdienst,
- Kapitel 07 410 - Sozialpädagogisches Institut NRW und
- Kapitel 07 510 - Landesstelle für Aussiedler, Zuwanderer und ausländische Flüchtlinge NRW.

Zur stufenweisen Realisierung der Ziele ist eine Reihe haushaltstechnischer Vermerke ausgebracht worden, die zunächst einen flexibleren Mitteleinsatz ermöglichen. Ferner wurden die Verwaltungseinheiten, die ein Budget erhalten sollen, jeweils in Titelgruppen zusammengefaßt, soweit sie nicht bereits isoliert in einem Kapitel veranschlagt waren.

Im Verlauf der Haushaltsbewirtschaftung können dadurch - dem aktuellen Stand der Bewirtschaftung entsprechend - die erforderlichen Maßnahmen stufenweise eingeleitet werden:

1. Phase:

- Information und allgemeine Schulung der Beteiligten
- kontrollierte, schrittweise Weitergabe der Flexibilisierungsmöglichkeiten

2. Phase:

- Erstellung einer Kosten- und Leistungsrechnung
- vertiefende spezialisierte Schulung

3. Phase:

- Einführung eines Controlling-Systems mit output-orientierter Steuerung
- Einführung der Budgetierung

Für die im laufenden Haushalt 1997 beteiligten Teilbereiche der Arbeits- und Sozialgerichtsbarkeit, und zwar

- das Arbeitsgericht Bielefeld (Kapitel 07 210 Titelgruppe 70),
- das Arbeitsgericht Wuppertal (Kapitel 07 210 Titelgruppe 71),
- das Arbeitsgericht Bonn (Kapitel 07 210 Titelgruppe 72),
- das Sozialgericht Düsseldorf (Kapitel 07 220 Titelgruppe 70) und
- das Sozialgericht Münster (Kapitel 07 220 Titelgruppe 71)

ist eine externe Begleitung des Versuchs veranlaßt worden.

Erste aussagefähige Erkenntnisse aus diesem Teilprojekt, insbesondere vorläufige Antworten auf folgende Fragestellungen, werden für das erste Halbjahr 1998 erwartet:

- Kann der beabsichtigte Erfolg, nämlich eine Steigerung der Wirtschaftlichkeit der Verwaltung, realisiert werden?
- Inwieweit ist eine dezentrale Ressourcen-/Budgetverantwortung für den Bereich der Gerichtsbarkeiten und andere Verwaltungen im Geschäftsbereich des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales geeignet?
- Eignet sich das System auch für kleinere Behörden?
- Welche sonstigen haushalts-, personalwirtschaftlichen oder organisatorischen Folgemaßnahmen werden erforderlich?

7. Automation

Projekte im Ministerium

Einsatz der Büroautomatipn/-kommunikation

Kapitel 07 010 Titelgruppe 60

Die Arbeitsplätze im Ministerium sind weitgehend mit IT-Geräten und -Programmen ausgestattet. Nach den bestehenden Planungen werden bis Ende 1997 alle Arbeitsplätze in die Ausstattung einbezogen sein. In 1998 liegt der Schwerpunkt auf einer qualitativen Verbesserung der IT-Nutzung:

- IT-Unterstützung im Bereich der Vorgangsbearbeitung
- Verfahren zur Personal- und Stellenverwaltung
- Verbesserung der Informationsbeschaffung und der Berichterstattung (u.a. Einführung von weiteren Verfahren auf der Basis eines Intranets)
- Verbesserung der ressortübergreifenden Kommunikation (u.a. Verfahren zur Verschlüsselung und elektronischen Unterschrift)

Ressortübergreifende IT-Lösungen sollen - soweit 1998 verfügbar - eingeführt werden (u.a. Beihilfe und Reisekostenverfahren).

Projekte im Geschäftsbereich

Versorgungsverwaltung einschl. Landesstelle Unna-Massen

Kapitel 07 330 Titelgruppen 78 und 80 und

Kapitel 07 510 Titelgruppen 78 und 70

Nach einer Organisationsuntersuchung werden im Landesversorgungsamt, den Versorgungsämtern und der Landesstelle Unna-Massen neben Veränderungen der Struktur- und Ablauforganisation umfassende Maßnahmen zur flächendeckenden Nutzung der IT durchgeführt (Aufgabenbereiche: u.a. Durchführung des Schwerbehinderten- und des Bundeserziehungsgeldgesetzes, Soziales Entschädigungsrecht, Bewirtschaftung der EU-Arbeitsmarktmittel, Aufnahme und Weiterleitung von Aus- und Übersiedlern); darüber hinaus ist vorgesehen, das Landeszentrum für Zuwanderung mit IT-Geräten und Programmen auszustatten. Der bis Ende 1997 erreichte Ausstattungsgrad wird voraussichtlich ca. 65 % (1720 Arbeitsplätze) betragen.

Arbeitsschutz

Kapitel 07 100 Titelgruppe 60

Kapitel 07 110 Titelgruppe 60

Im Zusammenhang mit Maßnahmen zur kontinuierlichen strukturellen und fachpolitischen Fortentwicklung wird - nach der 1993 abgeschlossenen Organisationsuntersuchung durch Externe - der aufgabenübergreifende und flächendeckende Einsatz von IT in Teilschritten umgesetzt. Bereiche in denen die IT-Unterstützung der Arbeitsschutzverwaltung ausgebaut wird, sind u.a. die Antragsbearbeitung in Massenverfahren (z.B. Strahlenschutz, Beteiligung in Baugenehmigungsverfahren, Berufskrankheiten, Sprengstoffwesen, sozialpolitischer Arbeitsschutz usw.), die Vorbereitung und Unterstützung von Überwachungsprogrammen sowie die Schaffung eines flächendeckenden Informationsverbundes für die Arbeitsschutzverwaltung (Intranet). Bis Ende 1997 werden ca. 650 Arbeitsplätze ausgestattet sein; die geplante Endausstattung wird voraussichtlich 1999 ca. 1000 Arbeitsplätze in der Landesanstalt für Arbeitsschutz und den 12 Staatlichen Ämtern für Arbeitsschutz umfassen.

Arbeitsgerichtsbarkeit
Kapitel 07 210 Titelgruppe 60

Auf der Grundlage einer im Rahmen eines Modellversuches des Landtagsausschusses "Mensch und Technik" entwickelten Software zur Geschäftsstellenautomation wurde der nichtrichterliche Dienst der Arbeitsgerichtsbarkeit mit IT-Geräten und -Programmen ausgestattet; die im Haushaltsplan 1995 durch Barmittel und Verpflichtungsermächtigungen bis 1997 abgesicherte Einführung der Hard- und Software ging einher mit zeitgleichen Maßnahmen zur Organisationsentwicklung (Einrichtung von sog. "Gruppengeschäftsstellen"). Die bisher realisierte Einführung in den 3 Landesarbeitsgerichten und 30 Arbeitsgerichten umfaßt insgesamt ca. 450 Arbeitsplätze im nichtrichterlichen Dienst.

Darüber hinaus ist vorgesehen, mit der flächendeckenden IT-Ausstattung von Richterarbeitsplätzen im Jahre 1998 zu beginnen.

Sozialgerichtsbarkeit
Kapitel 07 220 Titelgruppe 60

In der Sozialgerichtsbarkeit wird - ebenso wie in der Arbeitsgerichtsbarkeit - zunächst vordringlich der nichtrichterliche Dienst mit IT-Geräten und Programmen ausgestattet. Im Endausbau ist für 1997 die IT-Ausstattung von insgesamt ca. 530 Arbeitsplätzen vorgesehen. Die Einführung des IT-Einsatzes erfolgt zeitgleich mit einer Organisationsentwicklung (Schaffung von sog. "Serviceeinheiten" im nichtrichterlichen Dienst).

Die Ausstattung von Richterarbeitsplätzen soll - wie auch in der Arbeitsgerichtsbarkeit - im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel ab 1998 vorgenommen werden.

Landesinstitut für den öffentlichen Gesundheitsdienst (LÖGD)
Kapitel 07 250 Titelgruppen 78 und 80

In Verbindung mit der Umsetzung eines Organisationsgutachtens wurden die IT-Konzepte der bisherigen Teildienststellen (Institut für Dokumentation und Information über Sozialmedizin und öffentliches Gesundheitswesen -IDIS-, Hygienisch-bakteriologische Landesuntersuchungsämter Düsseldorf und Münster sowie Arzneimitteluntersuchungsstelle beim Chemischen Landesuntersuchungsamt) zu einem umfassenden übergreifenden IT-Konzept zusammengeführt. Neben der Integration der in den unterschiedlichen Bereichen bestehenden IT-Technik und den IT-Anwendungen wird mit der Umsetzung des Konzeptes auch die Fortentwicklung des IT-Einsatzes (u.ä. Laborinformations- und Managementsystem, automatisiertes Berichtswesen, Aufbau einer automatisierten Kosten- und Leistungsrechnung) verfolgt. Die im Jahre 1997 begonnene Umsetzung des Konzeptes wird in den Folgejahren fortgesetzt.

Landesversicherungsamt, Kapitel 07 230 Titelgruppe 80
Zentralstelle der Länder für Gesundheitsschutz bei Medizinprodukten, Kapitel 07 240
Sozialpädagogisches Institut NRW - Landesinstitut für Kinder, Jugend und Familie,
Kapitel 07 410 Titelgruppe 70

In diesen Bereichen ist der Einsatz fachbezogener IT-Anwendungen und die Nutzung von Büroautomation/-kommunikation ebenfalls bereits weit fortgeschritten. In allen Bereichen werden im Jahre 1998 Komplettierungen (Einbeziehung weiterer Fachbereiche) und Fortentwicklungen der bestehenden IT-Anwendungen vorgenommen. In den o.g. Bereichen werden Ende 1997 insgesamt ca. 160 Arbeitsplätze mit Hard- und Software ausgestattet sein.

Einführung von Automation im Haushaltsbereich

Kapitel 07 020 Titelgruppe 60

- Programmsystem HKR-TV-

(Haushalts-, Kassen- und Rechnungsverfahren für Titelerwalter)

HKR-TV ist ein Softwareprodukt, das vom Rechenzentrum der Finanzverwaltung, Düsseldorf, für die Unterstützung der Bewirtschaftung des Landeshaushalts erstellt wurde.

Es ist das erste Teilstück im HKR-NRW-Komplex, der alle Phasen des Haushaltsvollzugs - bis zur Rechnungslegung - in einem integrierten landeseinheitlichen Verfahren umfassen soll.

HKR-NRW wird ermöglichen, alle haushaltsrelevanten Vorgänge maschinell über Datennetz durchzuführen. Kontenstrukturen werden dabei einheitlich für den gesamten Landeshaushalt vorgegeben. Mittelzuteilungen erfolgen über Netz bis zum Bewirtschafteter, wodurch ein erheblicher Zeitgewinn zu erwarten ist. Anordnungen der Mittelbewirtschafteter gehen noch am gleichen Tag über Datenleitungen zur Kasse und werden bereits am nächsten Tag dem Bewirtschafteter am Arbeitsplatz als ausgeführt angezeigt.

Die Anwendung HKR-TV - als Teilbereich von HKR-NRW - bietet Unterstützung in den Bereichen Haushaltsüberwachung, Steuerung der Bewirtschaftung, Meldewesen, Datenaustausch zur Kasse und Schnittstellen zu Vorverfahren.

Aktueller Stand der Verfahrenseinführung HKR-TV:

Das HKR-TV-Verfahren wurde bei den folgenden Dienststellen eingeführt:

1. **Ministerium**
2. **Eurobüros der Versorgungsverwaltung**
3. **Krankenhausförderung bei den Bezirksregierungen**
4. **Landesversicherungsamt .**

Bei allen anderen Dienststellen und Einrichtungen des Geschäftsbereiches wird HKR-TV stufenweise seit dem 3. Quartal 1996 eingeführt. Es ist davon auszugehen, daß die flächendeckende Einführung von HKR-TV bis Mitte 1998 abgeschlossen sein wird.

- Programmsystem Haushaltsmonitoring-

Das Verfahren Haushaltsmonitoring ist ein DV-Verfahren, mit dem alle wichtigen Daten zur Haushaltsplanung und -bewirtschaftung sichtbar gemacht werden sollen. Das Verfahren stellt sowohl Führungs- als auch Bearbeitungsinformationen zur Verfügung. Basis sind die Daten aus dem Verfahren HKR-TV im Geschäftsbereich, die in einer zentralen Datenbank gesammelt, ausgewertet (für die Bewirtschafteter) und aggregiert (als Führungsinformation) werden.

Aktueller Stand der Verfahrenseinführung Haushaltsmonitoring:

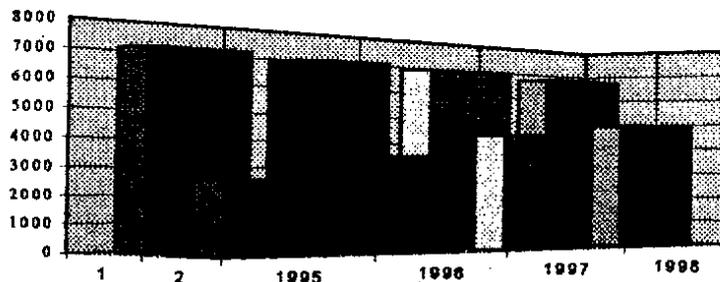
Ein erster Prototyp steht zur Verfügung. Es ist davon auszugehen, daß das Monitoring-Programm bis Ende 1998 abgeschlossen ist.

Übersicht zur Entwicklung der Ausstattung von Arbeitsplätzen mit IT (Geschäftsbereich und Ministerium)

Auf der Grundlage des Personalumfangs (Einzelplan 07 - Stellenausweisungen gemäß Stellenplan) hat der Einsatz von IT an einzelnen Arbeitsplätzen folgende Entwicklung:

Anzahl der im Geschäftsbereich des MAGS mit IT ausgestatteten Arbeitsplätze

Jahr	Personalumfang lt. Stellenplan ¹	Anzahl der mit IT ausgestatteten Arbeitsplätze (ca.)	Prozentanteil der mit IT ausgestatteten Arbeitsplätze
1995	7.034	2.580	36,7
1996	6.898	3.480	50,4
1997	6.807	4.300	63,2
1998	6.644	4.780	71,0



1 = Anzahl der Angestellten und Beamten lt. Stellenplan
 2 = Anzahl der mit IT ausgestatteten Arbeitsplätze

¹ Nur Angestellte und Beamte lt. zusammengeführter Stellenübersicht der Einzelbereiche

III. Zuständigkeitsbereich des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit, Soziales und Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge

A. Ausgabenschwerpunkte

1. Sozialbüros, Kapitel 07 020 Titelgruppe 70

Die Landesregierung fördert an sieben Standorten in Nordrhein-Westfalen das Modellprojekt „Sozialbüros“. Zielsetzung des Modellprojektes ist die Erprobung und Untersuchung neuer Formen individueller Beratungsarbeit, um Personen mit sozialen und wirtschaftlichen Problemen durch Kontaktaufnahme, Beratung, persönliche Hilfe und Unterstützung bei der Überwindung ihrer Notlagen zu helfen. Dabei ist ein besonders wichtiger Aspekt, wie diese Ansätze unter den gegebenen finanziellen Rahmenbedingungen realisiert und Haushaltsmittel möglichst effizient eingesetzt werden können. Die Ergebnisse des Modellprojektes sollen bei der zukünftigen Neuordnung der staatlichen Förderung von Beratung verwertet werden.

Das Modellprojekt konzentriert sich auf Beratung von Personen, die Hilfe zum Lebensunterhalt im Rahmen des Bundessozialhilfegesetzes bereits erhalten oder bei denen aufgrund ihrer wirtschaftlichen sozialen Situation Sozialhilfebedürftigkeit droht. Das oberste Ziel von Beratung, die Hilfe zur Selbsthilfe zur Vermeidung und Überwindung von Sozialhilfebedürftigkeit, kann aber nur realisiert werden, wenn bestehende Beratungsdefizite in der Sozialhilfeberatung erkannt, überwunden und neue, effektivere Formen der Beratung gefunden werden. Um möglichst vielfältige Erfahrungen und Vergleichsmöglichkeiten auswerten zu können, wird das gesamte Spektrum der „Anbieter“ von Sozialhilfeberatung (Träger der Sozialhilfe, Verbände der freien Wohlfahrtspflege sowie Sozialhilfeinitiativen) in diesem Modellprojekt vertreten sein und dementsprechend gefördert. Standorte der sieben Sozialbüros sind

- Bielefeld (AWO und Gesellschaft für Sozialarbeit e.V.),
- Kleve/Geldern (Trägerverbund Selbsthilfe/Caritas/Diakonisches Werk),
- Köln (Stadt Köln),
- Hamm (Trägerverbund Caritas/Katholischer Sozialdienst/Stadt Hamm),
- Münster (Selbsthilfeinitiative c.u.b.a.),
- Mönchengladbach (Sozialholding der Stadt Mönchengladbach GmbH) und
- Rheine (Caritas).

Aufwendungen dieser Träger für Personal- und Sachkosten werden seit dem 01.09.1996 für einen Zeitraum von 3 Jahren gefördert.

Zielsetzung und Aufgabenstellung des Modellprojektes werden wissenschaftlich begleitet.

2. Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen, Kapitel 07 030

a) Kapitel 07 030 Titelgruppe 65

Wiedereingliederungsprogramm für Frauen, arbeitsmarktpolitische Modellvorhaben

Wiedereingliederungsprogramm für Frauen

Für Frauen, die ihre Berufstätigkeit aus familiären Gründen für mindestens zwei Jahre unterbrochen haben, können im Rahmen des Wiedereingliederungsprogrammes für Berufsrückkehrerinnen berufliche Qualifizierungs- sowie Orientierungs-, Motivierungs- und Stabilisierungsmaßnahmen, Nachbetreuung und Praktika gefördert werden.

Im Berichtszeitraum 1996 wurden im Rahmen des Wiedereingliederungsprogramms unter Einbeziehung der Titelgruppen 75 und 76 57 Maßnahmen bewilligt. Es handelt sich dabei um ein bis zweieinhalbjährige Maßnahmen.

Da die Chancen, einen Arbeitsplatz zu erhalten, für Frauen vor allem im Dienstleistungssektor liegen, konzentrieren sich die Maßnahmen zu fast 100 % auf entsprechende Berufsfelder. Mit ca. einem Drittel steht die Qualifizierung in sozialpflegerischen Berufen im Vordergrund. Rund ein Viertel der Maßnahmen bezieht sich auf Berufsfelder in den Bereichen EDV oder Bürokommunikation.

Insgesamt haben 1.181 Frauen teilgenommen.

b) Kapitel 07 030 Titelgruppen 67 und 74

Ziel 2- / Ziel 5b-Programme (ProRegio)

Seit Beginn der EU-Förderung sind die Arbeitsmarktprogramme für die vom Strukturwandel besonders betroffenen Industrieregionen (Ziel 2-Regionen) und die ländlichen Regionen des Landes (Ziel 5b-Regionen) durch Mittel aus dem Europäischen Sozialfonds aufgestockt worden.

Vom rasanten Veränderungsdruck der Industriegesellschaft mit der Entwicklung neuer Produktionstechniken und Informationstechnologien, mit der damit einhergehenden Globalisierung der Wirtschafts- und Finanzbeziehungen sind die Förderregionen ganz besonders betroffen.

Es besteht daher die dringende Notwendigkeit, die strukturpolitischen Anstrengungen des Landes auch mit den Mitteln der aktiven Arbeitsmarktpolitik zu unterstützen und zu flankieren. Ziel ist dabei insbesondere,

- durch präventive arbeitsmarktpolitische Maßnahmen Arbeitslosigkeit zu verhindern,
- Arbeitslose wieder in das Erwerbsleben zu integrieren,
- die Beschäftigungschancen von Arbeitskräften in kleinen und mittleren Unternehmen zu stabilisieren und zu erhöhen.

Dabei geht es nicht nur um die Abmilderung der arbeitsmarktpolitischen Auswirkungen der Strukturanpassungsprozesse. Es geht auch darum, mit der Förderung des Humankapitals die Ziel 2- und 5b-Regionen in Nordrhein-Westfalen stark für die Herausforderungen der Industriegesellschaft der Zukunft zu machen.

Für die vergangenen Förderphasen I (1990 - 1992) und II (1992 - 1994) des Ziel 2-Programms erhielt das Land rd. 120 Mio. DM aus Brüssel zur Finanzierung von Qualifizierungs- und Beschäftigungsmaßnahmen. Mit den Mitteln dieser Arbeitsmarktprogramme konnte rd. 40.000 Arbeitslosen oder von Arbeitslosigkeit bedrohten Menschen geholfen werden, ihren Weg zur Überwindung oder Verhinderung von Arbeitslosigkeit zu finden. Für die Förderphase III (1994 - 1997) hat die EU-Kommission NRW für diese Zwecke für die Ziel 2-Regionen rd. 199 Mio DM und für die II. Phase des Ziel-5b-Programms (1994-1999) rd. 9,1 Mio DM aus dem Europäischen Sozialfonds bereitgestellt. Wie in der Vergangenheit müssen diese Gelder durch nationale Mittel kofinanziert werden.

	Zuwendungs volumen	Teil- nehmer	davon Arbeitslose	davon von Arbeits- losigkeit Bedrohte	Beschäftigte in KMU	geförderte Projekte
	in DM					
Ziel 2 I. Phase	149.892.000	17.494	4.432	5.627	7.235	477
Stand: 31.12.95						
Ziel 2 II. Phase	176.762.000	22.770	5.902	8.227	8.641	501
Stand: 31.12.95						

	Zuwendungs volumen	Teil- nehmer	davon Arbeitslose	davon von Arbeits- losigkeit Bedrohte	Beschäftigte in KMU	geförderte Projekte
	in DM					
Ziel 2 III. Phase	488.000.000	36.037	14.344	18.421	3.270	≈ 1.000
Stand: 31.12.96						
Ziel 5b (I.Phase)	7.650.623	718	171	413	134	50
Stand: 31.12.1995						
Ziel 5b (II.Phase)	10.639.952	1.243	341	312	590	27
Stand: 30.06.1997						

Die Landesmittel sind in der Titelgruppe 67 veranschlagt, die ESF-Mittel in der Titelgruppe 74. Für beide Titelgruppen sind Verpflichtungsermächtigungen ausgewiesen, um überjährige Projektförderungen bis zur Höhe des Programmolumens vornehmen zu können.

Für die zwischenzeitlich genehmigte Phase IV des Ziel 2-Programms hat die Kommission der Europäischen Gemeinschaften einen ESF-Zuschuß in Höhe von 218,034 Mio. DM zugesagt. Im Zeitraum 1997 - 1999 können hierdurch einschließlich der erforderlichen Kofinanzierung Arbeitsmarktmaßnahmen in einer Größenordnung von rd. 485 Mio. DM bewilligt werden. Die Jahre 2000 - 2001 sind für die Ausfinanzierung der bewilligten Maßnahmen vorgesehen. Im Haushaltsjahr 1998 ist die zweite sog. Jahrestanche des Programms mit einer Größenordnung von 194,418 Mio DM (» 40,1 %) des Gesamtvolumens veranschlagt.

**c) Kapitel 07 030 Titelgruppen 68 und 81
Gemeinschaftsinitiativen RECHAR / RESIDER**

Seit 1991 flankiert und ergänzt die Gemeinschaftsinitiative RECHAR in den Kohlegebieten Nordrhein-Westfalen inhaltlich die Maßnahmen des Ziel 2- und des Ziel 5b-Programms, soweit die Fördergebiete identisch sind.

Die Gemeinschaftsinitiative RECHAR I hatte eine Laufzeit vom 1. Januar 1991 bis zum 31. Dezember 1993. Auszahlungen für Maßnahmen, für die bis zum 31. Dezember 1993 rechtlich bindende Vereinbarungen getroffen wurden, konnten bis zum 31. Dezember 1995 erfolgen. An den geförderten Qualifizierungs- und Beschäftigungsmaßnahmen haben 5.524 Personen teilgenommen.

	Zuwendungsvolumen	Teilnehmer	davon Arbeitslose	davon von Arbeitslosigkeit Bedrohte	geförderte Projekte
	in Mio. DM				
RECHAR I	66,109	5.524	1.296	4.228	126
Stand: 31.12.1995					

Die Kommission der Europäischen Gemeinschaften hat dem Land Nordrhein-Westfalen zur Mitfinanzierung (Beteiligungsquote des Europäischen Sozialfonds max. 45 %) von Qualifizierungs- und Beschäftigungsmaßnahmen für die II. Programmphase der Gemeinschaftsinitiative RECHAR 42,893 Mio. DM sowie für die II. Programmphase der Gemeinschaftsinitiative RESIDER 64,426 Mio. DM bereitgestellt. Das Gesamtvolumen der Gemeinschaftsinitiative RECHAR II beträgt 115,513 Mio. DM und das der Gemeinschaftsinitiative RESIDER II 173,529 Mio. DM.

Die Gemeinschaftsinitiative RECHAR II fördert den Strukturwandel in vom Rückgang des Steinkohlenbergbaus besonders betroffenen Regionen. Im Rahmen der Gemeinschaftsinitiative RESIDER II soll der Strukturwandel in vom Rückgang der Stahlindustrie betroffenen Regionen gefördert werden.

Die zu fördernden Maßnahmen sollen zur Diversifizierung der Branchenstrukturen und/oder zur ökologischen und sozialen Erneuerung der Bergbau- und Stahlregionen beitragen. Ziel der Förderung ist es, Arbeitslosen oder von Arbeitslosigkeit bedrohten Personen, die in den jeweiligen Fördergebieten wohnen, durch Qualifizierungsmaßnahmen neue Arbeitsplätze zu erschließen oder Beschäftigungsmöglichkeiten zu sichern. Qualifiziert werden soll für Tätigkeiten und Berufe, für die in den betroffenen Regionen durch Arbeitsmarktkonferenzen ein Bedarf festgestellt wird.

Die Laufzeit der Gemeinschaftsinitiativen ist der Zeitraum vom 28. November 1994 bis 31. Dezember 1999. Ausgaben können für Maßnahmen bis 31. Dezember 2001 berücksichtigt werden.

Die Europäische Kommission hat die nordrhein-westfälischen Operationellen Programme im Rahmen der Gemeinschaftsinitiativen RECHAR II und RESIDER II am 27. Juli 1995 genehmigt. Zum 30. April 1997 stellt sich die Programmumsetzung wie folgt dar:

	Zuwendungsvolumen	Teilnehmer	davon Arbeitslose	davon von Arbeitslosigkeit Bedrohte	geförderte Projekte
	in Mio. DM				
RECHAR II	75,255	2.570	2.371	199	240
Stand: 30.04.1997					
RESIDER II	105,158	9.095	3.555	5.540	113
Stand: 30.04.1997					

Um die Mittel des Europäischen Sozialfonds in Anspruch nehmen zu können, müssen 55 % der Zuwendungen durch nationale Kofinanzierungsmittel bereitgestellt werden.

In beiden Titelgruppen sind Verpflichtungsermächtigungen ausgewiesen, um mehrjährige Maßnahmeförderungen bis zur Höhe des Programmvolumens vornehmen zu können.

**d) Kapitel 07 030 Titelgruppe 72
Ergänzende Förderung von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen**

**Unterteil 1 :
Programm „Arbeit statt Sozialhilfe“**

Aufgrund der hohen Zahl von arbeitslosen Sozialhilfeempfängern/innen und deren unzureichender Berücksichtigung in Fördermaßnahmen der Bundesanstalt für Arbeit gewährt das Land NRW den Kreisen und kreisfreien Städten zur Schaffung von Arbeitsgelegenheiten für arbeitslose Sozialhilfeempfänger nach § 19 des Bundessozialhilfegesetz (BSHG) Zuwendungen zu den Personalkosten.

Das Land fördert bzw. unterstützt mit diesem Programm eine aktive Arbeitsmarktpolitik, die konsequent auf die Finanzierung von Beschäftigung anstelle der Alimentierung von Arbeitslosigkeit setzt.

Das Landesprogramm hat dabei eine deutliche Signalwirkung, denn die Mehrzahl der Kreise/ kreisfreien Städte hat über die Landesförderung hinaus auch ergänzende eigene kommunale Programme aufgelegt.

Das Programm bietet die Möglichkeit zur Einrichtung zusätzlicher sozialversicherungspflichtiger Beschäftigungsverhältnisse, die jeweils auf die Dauer von mindestens 1 bis zu 2 Jahren befristet sind.

Wie im Haushaltsjahr 1997 sollen 3.300 neue Programmplätze bereitgestellt werden.

Die Förderung verbessert nicht nur die wirtschaftliche Situation der Sozialhilfeempfänger/innen zumindest für die Dauer der befristeten Beschäftigung; für viele von ihnen ist dies auch der Ausgangspunkt für den Wiedereinstieg in das Erwerbsleben.

Unterteil 2:

Ergänzende Förderung von ABM nach § 96 AFG

Es handelt sich hierbei um eine von der Bundesanstalt für Arbeit und vom Land gemeinsam finanzierte Förderung. In Ergänzung zur ABM-Grundförderung der Bundesanstalt für Arbeit können Projektträger, die mit besonderen Zielgruppen (Langzeitarbeitslose, Jugendliche und Heranwachsende ohne Hauptschulabschluß bzw. abgeschlossener Berufsausbildung sowie Behinderte) in spezifischen Beschäftigungsfeldern (z.B. Umweltschutz, Städtebau und Wohnumfeldverbesserungen) und Maßnahmekombinationen tätig sind, eine Aufstockung der Förderung der Personalkosten erhalten.

Mit den zur Verfügung stehenden Mitteln können ca. 1.600 Aufstockungsmaßnahmen gefördert werden.

Unterteil 3:

Stammkräfteprogramm

Das Land gewährt Zuwendungen zu den Personalkosten für qualifizierte Fachkräfte, die zur Entwicklung bzw. zur Leitung/Begleitung von Beschäftigungsprojekten im Rahmen von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen oder Maßnahmen des Programmes „Arbeit statt Sozialhilfe“ eingesetzt werden (sog. Stammkräfte).

Z.Zt. werden in NRW ca. 200 Stammkräfte zur ABM-Projektentwicklung /- Projektbegleitung gefördert.

Durch den Einsatz von Stammkräften ist nicht nur eine Vermehrung und Ausweitung der Projekte, sondern auch eine qualitative Verbesserung der Arbeitsinhalte bewirkt worden. Dies gilt insbesondere für die Arbeitsbereiche „Umweltschutz“, „Handwerk“ und „Soziale Dienste“.

e) Kapitel 07 030 Titelgruppe 73

Modellvorhaben Soziale Wirtschaftsbetriebe und sonstige Modellvorhaben

Als neues Modell der Beschäftigungsförderung für arbeitsmarktpolitische Zielgruppen im Rahmen der integrierten Arbeitsmarktpolitik des Landes NRW werden „Soziale Wirtschaftsbetriebe“ aufgebaut und stabilisiert.

Dabei wird eine Verzahnung von Arbeitsmarkt- und Wirtschaftspolitik angestrebt.

In Auswertung der Erfahrungen mit der Umsetzung des Programms „Soziale Betriebe“ in Niedersachsen ist ein spezifisches NRW-Profil entwickelt worden, das auf die dauerhafte Integration besonderer Zielgruppen des Arbeitsmarktes durch die Schaffung von Arbeitsplätzen in am Markt konkurrenzfähigen Betrieben abzielt.

Die Beschäftigten der Sozialen Wirtschaftsbetriebe müssen zu 70 % zu den Problemgruppen des Arbeitsmarktes zählen. Angesichts der verfestigten Arbeitslosigkeit müssen mindestens 40 % der Beschäftigten zur Gruppe der Langzeitarbeitslosen gehören.

Weitere 30 % müssen sich aus den Personengruppen Behinderte, Ungelernte, ältere Arbeitnehmer, Ausländer und Berufsrückkehrerinnen zusammensetzen.

Die Förderung beinhaltet einen Zuschuß zu den Kosten eines neu eingerichteten Arbeitsplatzes für die arbeitsmarktliche Problemgruppen.

Die Zahlung erfolgt über 5 Jahre, wobei im ersten Förderjahr die Arbeitsplatzkosten (Lohnkosten plus Pauschale für Arbeitsplatzkosten) zu 80% getragen werden.

Im 2. - 5. Jahr vermindert sich der Betrag um jeweils 10 %.

Nach drei Jahren soll eine Zwischenbilanz feststellen, ob die bis zu diesem Zeitpunkt erwirtschafteten Markterlöse weiterhin erwarten lassen, daß das Unternehmen nach Auslaufen der Förderung (nach 5 Jahren) lebensfähig sein wird.

Im ersten Halbjahr 1997 wurden 14 Betriebsneugründungen mit 113 Beschäftigten gefördert. Das Bewilligungsvolumen umfaßt bis zum 30.6.1997 knapp 20 Mio DM.

f) Kapitel 07 030 Titelgruppen 75 und 76

Ziel 3 - Programme

Programm „Arbeiten und Qualifizieren“ - AQUA

Bei AQUA handelt es sich um ein Programm mit einem integrierten Ansatz, das vor allem durch folgende inhaltlich-konzeptionelle Schwerpunkte definiert ist:

1. Es werden Maßnahmen gefördert, die Qualifizierung, Beschäftigung (praktische Arbeitserfahrung) und Maßnahmen zur Motivation inhaltlich miteinander verzahnen. Qualifizierung und Beschäftigung können im ständigen Wechsel oder in Blockform absolviert werden.
2. Im Rahmen der Qualifizierung und / oder der Beschäftigung wird auf eine Kooperation mit Unternehmen der privaten Wirtschaft besonderer Wert gelegt.
3. Konzentration auf die Zielgruppe der Langzeitarbeitslosen und auf arbeitslose Jugendliche.

Die verbindlich vorgeschriebene Kombination von sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung und Qualifizierung soll die existentielle, psycho-soziale und motivationale Situation der Teilnehmer/innen im Verlauf der Projekte stabilisieren und abfedern helfen. Insbesondere mit der betrieblichen Beteiligung sollen strukturelle Voraussetzungen für eine Weiter- oder Anschlußbeschäftigung nach Abschluß der Projekte geschaffen werden.

Struktur der Projekte in 1996:

Im Jahr 1996 wurden im Rahmen von AQUA insgesamt 125 Maßnahmen bewilligt.

Das Spektrum der Berufsbereiche, in denen qualifiziert wird, orientiert sich weitgehend an den Beschäftigungsmöglichkeiten für die Zielgruppen. Es dominieren sozialpflegerische oder hauswirtschaftliche Berufsfelder und Projekte im Garten- und Landschaftsbau. Die übrigen Maßnahmen verteilen sich auf ein breites Spektrum von Berufsfeldern.

Teilnehmer/-innenstruktur:

Im Berichtszeitraum haben insgesamt 2.369 Männer und Frauen an Maßnahmen im Rahmen von AQUA teilgenommen. 1.917 Teilnehmer/innen waren länger als ein Jahr ohne Beschäftigung, bei 450 Teilnehmer/innen handelt es sich um Jugendliche unter 25 Jahren (ca. 19%).

g) Kapitel 07 030 Titelgruppe 77

Programm - Qualifizierung von Zielgruppen (QUAZI)

Im Rahmen dieses Programms, das ausschließlich aus EU-Mitteln finanziert wird, werden Projekte gefördert, die Jugendlichen und langzeitarbeitslosen Personen eine dauerhafte Integration in den Arbeitsmarkt ermöglichen oder sie darauf - als Stufe im Rahmen eines längerfristigen Prozesses - vorbereiten sollen. Es handelt sich hier um ein reines Qualifizierungsprogramm, das in Abhängigkeit von den individuellen Voraussetzungen der Teilnehmer/innen sowohl den unmittelbaren Übergang in ein Beschäftigungsverhältnis als auch den Eintritt in eine weiterführende Bildungsmaßnahme umfaßt.

QUAZI konzentriert sich deutlich auf die Zielgruppe der arbeitslosen Jugendlichen. Wesentlicher Inhalt dieses Programmes ist die Finanzierung zusätzlicher, über das AFG nicht förderbarer Elemente im Bereich beruflicher Bildungsmaßnahmen.

Beispielhaft für die Förderung in diesem Programm sind u.a. folgende Maßnahmen:

- „Arbeiten und Lernen“
- Stützlehrerförderung gem. Landesjugendplan
- Existenzgründungshilfen zum Lebensunterhalt.

Die Förderung wurde im Interesse größerer arbeitsmarktlicher Wirkung auf Bereiche konzentriert, die von dritter Seite nicht wahrgenommen werden können.

Struktur der Projekte

Im Berichtszeitraum wurden insgesamt 161 Maßnahmen gefördert. Ein Viertel der Projekte waren „Arbeiten und Lernen“-Maßnahmen für ca. 1.100 Jugendliche.

Teilnehmer/-innenstruktur:

An den Qualifizierungsprojekten in QUAZI haben im Berichtszeitraum insg. 2.513 Personen teilgenommen. Der oben geschilderten Schwerpunktsetzung entsprechend, handelt es sich zu ca. 40% um Jugendliche. 15% der Teilnehmer/-innen waren Ausländer/innen.

h) Kapitel 07 030 Titelgruppen 82 und 83 KONVER-Programm

Die erhebliche Reduzierung der Verteidigungsanstrengungen seit der deutschen Wiedervereinigung führt in regionalen Schwerpunkten des Landes NRW u.a. auch zu erheblichen Arbeitsmarktproblemen. Dies gilt insbesondere bei der Aufgabe von Militärstandorten.

Das KONVER-Programm bietet Chancen, Belastungen auf dem Arbeitsmarkt in solchen Regionen abzumildern, die hier in ganz besonderer Weise betroffen sind (KONVER-Fördergebiete). Im Zusammenhang mit der Entwicklung ziviler, zukunftsgerichteter Arbeitsplätze werden ehemalige Militär- und Rüstungsarbeiterinnen und Arbeitnehmer, deren Arbeitsplätze durch Truppenabzug bzw. den Rückgang der Rüstungsproduktion bedroht sind, durch berufliche Orientierung und Qualifizierung gefördert.

Mit dem Angebot von Beratung und Orientierung sollen den Betroffenen Wege in zukunftssichere Arbeitsplätze eröffnet werden. Die Durchführung von integrierten Maßnahmen, bei denen der Umbau von ehemaligen Militärliegenschaften und -einrichtungen mit Qualifizierungs- und Beschäftigungsmaßnahmen kombiniert wird, ist ein weiterer Schwerpunkt innerhalb des KONVER-Programms.

An den Maßnahmen der Gemeinschaftsinitiative KONVER I haben von 1993 bis 1995 823 Personen teilgenommen.

Im Rahmen der Gemeinschaftsinitiative KONVER II ist geplant, etwa 1.300 Teilnehmer/innen aus militärischen Beschäftigungsbereichen durch Maßnahmen der beruflichen Orientierung und Fortbildung in den zivilen Arbeitsmarkt zu integrieren.

**i) Kapitel 07 030 Titelgruppen 86 und 87
Landesprogramm „Qualifizierung, Arbeit, Technik, Reorganisation“ (QUATRO)**

Angesichts anhaltender Massenarbeitslosigkeit und unverminderter Herausforderungen des Strukturwandels z.B. im Kohle- und Stahlbereich kommt der Arbeitsmarktpolitik weiterhin oberste politische Priorität zu.

Dabei bleibt es Aufgabe, nicht nur denjenigen zu helfen, die bereits vom Schicksal der Arbeitslosigkeit betroffen sind, sondern durch vorbeugende Maßnahmen dem Verlust von Arbeitsplätzen und Qualifikationen verstärkt durch Ursachenbekämpfung entgegenzuwirken.

Ursachenbekämpfung erfordert eine präventive, aktive Arbeitsmarktpolitik. Ihr Ziel ist die Erhaltung und Schaffung zukunftsfähiger Arbeitsplätze. Als integrierter Bestandteil der Strategien zur Wirtschaftsentwicklung will sie den Betrieben und Beschäftigten helfen, die zunehmenden Herausforderungen der industriellen und technologischen Entwicklung bewältigen zu können. Dazu muß sie gleichzeitig die Wettbewerbsfähigkeit der Betriebe und die Qualifizierung der Beschäftigten fördern.

Ein Kernelement der präventiven Arbeitsmarktpolitik ist das ESF-kofinanzierte Landesprogramm „QUATRO“, das mit seinem innovativen Ansatz einer integrierten Arbeits- und Innovationsförderung nach wie vor europaweit vorbildhaft ist: Mit diesem Programm unterstützen wir die Betriebe bei der Einführung neuer Techniken, Organisationsstrukturen und Managementmethoden und helfen gleichzeitig den Beschäftigten, sich für die damit zusammenhängenden Aufgaben zu qualifizieren und sich kompetent an der Gestaltung betrieblicher Innovationsprozesse zu beteiligen.

Die dynamisch wachsende Nachfrage nach diesem Programm insbesondere aus dem Bereich der kleinen und mittleren Unternehmen belegt die bedarfsgerechte Ausrichtung des Programms sowie seine Bedeutung für die Stärkung der betrieblichen Wettbewerbsfähigkeit und die Sicherung von Arbeitsplätzen. Inzwischen übersteigt die Nachfrage bereits die finanziellen Fördermöglichkeiten, so daß eine noch qualifiziertere Projektauswahl möglich wird.

Bis Ende 1997 werden voraussichtlich über 160 Projekte mit einem Volumen von ca. 180 Mio. DM in die Förderung einbezogen sein. Dadurch werden gut 20.000 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aus rd. 1.000 Unternehmen - davon rd. 90% kleine und mittlere Betriebe - Hilfe erhalten, um sich für zukunftssichere Arbeitsplätze qualifizieren zu können.

**j) Kapitel 07 030 Titelgruppen 88 und 89
Gemeinschaftsinitiative „Beschäftigung“**

Die Gemeinschaftsinitiative Beschäftigung ist ein gemeinsames Programm des Landes NRW und der Europäischen Union, das ausgewählte Projekte zur Eingliederung bestimmter Zielgruppen in den Arbeitsmarkt fördert.

Die besonderen Kriterien der „Transnationalität“ und „Innovation“ sollen die europäische Dimension der Projekte stärken und die Erprobung neuer Wege der beruflichen Integration initiieren.

Für alle im Rahmen der Gemeinschaftsinitiative Beschäftigung geförderten Projekte gilt, daß sie eine länderübergreifende Kooperation mit ebenfalls aus der Gemeinschaftsinitiative Beschäftigung geförderten Projekte gleicher Zielgruppen mit anderen EU-Staaten betreiben. Die durchgeführten Projekte müssen innovativ im Vergleich zu den bereits bisher im Rahmen der Arbeitsmarktpolitik verfolgten Konzepten sein.

Die Gemeinschaftsinitiative untergliedert sich ab 1997 in vier Aktionsbereiche mit folgender Schwerpunktsetzung in Nordrhein-Westfalen:

HORIZON

Hier sollen vor allem die Beschäftigungsaussichten Behinderter auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt verbessert werden. Prioritäre Zielgruppen im Rahmen von „Horizon“ in NRW sind psychisch Behinderte und junge Behinderte ohne Ausbildung.

Ziel des Programms ist die dauerhafte berufliche Eingliederung dieser Zielgruppen durch die Entwicklung eines koordinierten Systems von Beratungs-, Betreuungs- und Qualifizierungshilfen im Zugang zur Beschäftigung sowie eines betriebsnahen, koordinierten Systems von Stabilisierungs- und Qualifizierungshilfen. Dabei soll die Transnationalität ein integraler Bestandteil der geförderten Projekte sein.

Gewährt werden Zuwendungen zur Beschäftigung von notwendigem Personal, zu den zuwendungsfähigen Sachausgaben, zu den transnationalen Kosten, zu den Kosten der Integrationsbegleitung und des Integrationsbetriebes sowie für Leistungen an die Teilnehmer und Teilnehmerinnen der Projekte.

Im Jahre 1996 wurden im Rahmen von Horizon 15 Projekte mit insgesamt 298 Teilnehmerinnen und Teilnehmern und einem Mittelvolumen von rd. 12,5 Mio DM gefördert.

Mit über 8,5 Mio DM werden in 1997 ca. 15 Projekte finanziert werden.

NOW

Hier werden Maßnahmen der Beratung, Orientierung und beruflichen Qualifizierung insbesondere von Migrantinnen, gefördert. In enger Kooperation mit Betrieben soll über die berufliche Qualifizierung ein Beitrag geleistet werden zur gesellschaftlichen Integration und der selbständigen Existenzsicherung für diese Zielgruppe.

Ziel der Maßnahme ist es, durch Beratung, Orientierung und Qualifizierung von Migrantinnen ohne Berufsabschluß die beruflichen Integrationschancen dadurch zu erhöhen, daß die kulturellen Hintergründe und familiären Bedingungen einerseits sowie neue Arbeitsanforderungen, Qualifikationen und Fertigkeiten andererseits hinreichend berücksichtigt werden.

In 1996 wurden insgesamt fast 150 Migrantinnen im Rahmen des Programms gefördert. Das Fördervolumen in Höhe von mehr als 8,5 Mio DM wird aus Mitteln des Landes und der Europäischen Union bereitgestellt.

Das Bewilligungsvolumen des Jahres 1997 umfaßt gut 17 Mio DM. Hiernit werden ca. 10-12 Projekte gefördert werden.

YOUTHSTART

Dieses Teilprogramm fördert die gezielte Heranführung benachteiligter Jugendlicher an das Ausbildungs- und Beschäftigungssystem, um deren individuelle Integrationschancen am Arbeitsmarkt zu erhöhen. Gefördert werden Vorhaben, die darauf abzielen, die berufliche Orientierung und Beratung adressatengerechter zu gestalten, um dadurch insbesondere den Anteil der ausländischen Jugendlichen, die eine Berufsausbildung aufnehmen, zu erhöhen. Die Beratungsaktivitäten sollen dabei mit den vor Ort tätigen Akteuren koordiniert und betriebsnah ausgerichtet werden.

1996 wurden 150 jugendliche Migranten und Migrantinnen an das Arbeitsleben herangeführt. Das Bewilligungsvolumen umfaßte knapp 5,0 Mio DM.

Mit dem Mittelvolumen von gut 15 Mio DM für das Jahr 1997 werden ca. 15-18 Projekte bewilligt werden.

INTEGRA

INTEGRA richtet sich an wirtschaftlich und sozial gefährdete Gruppen, wie z.B. Flüchtlinge, Obdachlose, Drogenabhängige und ehemalige Strafgefangene. Der Schwerpunkt liegt dabei auf der Wiedereingliederung derjenigen Personen, die auf dem Arbeitsmarkt durch mangelnde allgemeine und berufliche Bildung bzw. fehlende Berufserfahrung besonders benachteiligt sind und gezielte Unterstützung benötigen, um zu einer Beschäftigung zu gelangen. Knapp 19 Mio DM stehen 1997 zur Bewilligung von ungefähr 17-20 Projekten zur Verfügung.

k) Kapitel 07 030 Titelgruppen 92 und 93 Gemeinschaftsinitiative ADAPT

Mit der aus dem Europäischen Sozialfonds kofinanzierten Gemeinschaftsinitiative ADAPT werden die gleichen Aufgaben und Ziele verfolgt wie mit dem Landesprogramm QUATRO (vgl. Titelgruppen 86 und 87). Während QUATRO auf Maßnahmen in NRW begrenzt ist, zielt ADAPT auf die Unterstützung internationaler Kooperationen zur Verbesserung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit von Betrieben und Beschäftigten. ADAPT-Projekte müssen deshalb in Zusammenarbeit nordrhein-westfälischer Einrichtungen mit Partnern aus anderen EU-Mitgliedsstaaten durchgeführt werden.

Als Element der präventiven Arbeitsmarktpolitik ist es auch Aufgabe von ADAPT, den Erhalt und die Schaffung zukunftsfähiger Arbeitsplätze zu unterstützen, indem Betrieben und Beschäftigten geholfen wird, die mit der Einführung neuer Technologien, neuer Managementmethoden und neuer Formen der Arbeitsorganisation verbundenen Aufgaben zu bewältigen, und dabei insbesondere von Arbeitslosigkeit bedrohten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern aus kleinen und mittleren Unternehmen zu ermöglichen, sich die erforderlichen Qualifikationen anzueignen.

Für die Programmlaufzeit 1997 bis 1999/2000 hat die EU-Kommission eine sog. Förderphase vorgegeben, die 1997/1998 umgesetzt und abgeschlossen werden soll. Hierfür sind rd. 100 Projekte ausgewählt worden, die mit den verfügbaren Mitteln gefördert werden können. Durch sie werden voraussichtlich über 500 Betriebe mit ca. 15.000 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern Hilfe erhalten.

3. Maßnahmen der Berufsbildung, Kapitel 07 030 Titelgruppe 64

Veranschlagt ist die Förderung von Investitionen für Berufsbildungszentren sowie für Berufsbildungseinrichtungen besonderer Personengruppen des Arbeitsmarktes.

Damit ist die Schaffung von zukunftsorientierten Berufsbildungsangeboten im Lande für Männer und Frauen sowie für besondere Personengruppen des Arbeitsmarktes (z.B. Arbeitslose, von Arbeitslosigkeit bedrohte Personen sowie Un- und Angelesernte) zum Auf- und Ausbau einer flächendeckenden Berufsbildungsinfrastruktur auf dem Gebiet der beruflichen Fortbildung und Umschulung beabsichtigt.

Förderfähig sind Bauinvestitionen (Neu-/Um-/Erweiterungsbauten) sowie Ausstattungsinvestitionen (Erst- und Ergänzungsausstattung) und -in Ausnahmefällen- auch der Erwerb von Gebäuden.

Im Jahre 1996 wurden mit rd. 3,6 Mio. DM Landesmitteln 6 Projekte (Qualifizierungseinrichtungen für besondere Personengruppen des Arbeitsmarktes) gefördert, die zu Gesamtinvestitionen für Bau- und Ausstattungsmaßnahmen in Höhe von rd. 6 Mio. DM führten.

In den Jahren 1997 und 1998 wird die Schaffung moderner Berufsbildungseinrichtungen durch Investitionszuschüsse zu notwendigen Bau- und Ausstattungsmaßnahmen fortgesetzt, um für die besonderen Zielgruppen des Arbeitsmarktes technologisch hochwertige und moderne Berufsbildungseinrichtungen zu schaffen.

**4. Berufliche Rehabilitation,
Kapitel 07 030 Titelgruppen 80 und 85**

a) Kapitel 07 030 Titelgruppe 80

Förderung von Investitionen für Einrichtungen der beruflichen Rehabilitation

Durch die Gewährung von Zuwendungen aus Landesmitteln zwecks Förderung von Investitionen für Berufsbildungswerke (Einrichtungen zur beruflichen Ausbildung jugendlicher Behinderter) und Berufsförderungswerke (Einrichtungen zur beruflichen Umschulung erwachsener Behinderter) wird zur Ausbildung und Umschulung Behinderter ein Netz von qualitativ geeigneten und quantitativ ausreichenden Rehabilitationsstätten geschaffen.

Förderfähig sind Bau und Ausstattungsinvestitionen.

Im Jahre 1996 wurden 8 Projekte (Einrichtungen zur beruflichen Erstausbildung jugendlicher Behinderter und zur beruflichen Umschulung erwachsener Behinderter) mit Landesmitteln in Höhe von rd. 3,5 Mio. DM gefördert, die Gesamtinvestitionen von rd. 12,7 Mio. DM bewirkten.

Das Land setzt in den Jahren 1997 und 1998 diese Mitfinanzierungen fort, damit die Errichtung sowie der Ausbau dieser Einrichtungen der beruflichen Rehabilitation weiterhin erfolgt.

b) Kapitel 07 030 Titelgruppe 85

Förderung von Werkstätten für Behinderte

Die Landesregierung hat den Ausbau eines bedarfsgerechten Netzes an Werkstätten für Behinderte seit 1966 konsequent gefördert. In NRW bestehen nach dem Stand 01.01.1997 102 anerkannte Werkstätten für Behinderte mit rd. 45.300 Plätzen.

Durch die gemeinsame Förderung der Bau- und Ausstattungsvorhaben in Behindertenwerkstätten durch das Land, die Hauptfürsorgestellen bei den Landschaftsverbänden, den Ausgleichsfonds beim BMA, das Landesarbeitsamt sowie durch Eigenmittel der Träger konnten seit 1990 in NRW rd. 12.600 neue Plätze geschaffen werden. Weitere 3.100 Plätze waren am 01.01.1997 noch im Bau.

Für den bedarfsgerechten Ausbau bis zum Jahre 2000 müssen jährlich im Landesdurchschnitt weitere ca. 2.000 Plätze errichtet werden. Diese Bedarfszahl berücksichtigt auch die Zahl der Werkstattplätze, die ersetzt werden müssen, weil sie den Anforderungen an heutige Baustandards nicht mehr entsprechen. Ein Schwerpunkt wird zudem die Anpassung der Arbeitsplatzausstattung an die moderne Technologie sein.

Im Landeshaushalt 1998 sind für neue Werkstattvorhaben 14,02 Mio DM (Darlehen 11,139 Mio DM, Zuschüsse 2,881 Mio DM) vorgesehen. Die Ansatzvorbelastungen belaufen sich auf 12,86 Mio DM (Darlehen 10,761 Mio DM, Zuschüsse 2,099 Mio DM).

**5. Sozial- und arbeitsmarktwissenschaftliche Untersuchungen,
Kapitel 07 030 Titelgruppen 66 und 91**

**a) Kapitel 07 030 Titelgruppe 66
Arbeitszeitberichterstattung**

Die Organisation von Arbeits- und Betriebszeiten gilt als wichtiger Faktor im internationalen Standortwettbewerb und bei der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit. Gleichzeitig soll Arbeitszeitgestaltung zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen beitragen sowie die Vereinbarkeit von Familie und Beruf fördern. Es geht darum, die Arbeitszeiten der Beschäftigten den individuellen Bedürfnissen gemäß zu verkürzen und die Betriebszeiten gleichzeitig zu optimieren. Es ist deshalb erforderlich, die Arbeitszeitberichterstattung zu intensivieren und den Transfer der Ergebnisse in die betriebliche Praxis zu fördern.

Für 1998 ist eine Befragung der Beschäftigten nach ihren Arbeitszeitformen und Arbeitszeitwünschen geplant, der öffentliche Dialog zu Fragen der Arbeits- und Betriebszeitgestaltung durch Vortrags- und Diskussionsveranstaltungen wird fortgesetzt, Branchenworkshops, in denen in Abstimmung mit den Tarifvertragsparteien die Entwicklungen bei der Schichtarbeit, Arbeitszeitkonten und Jahresarbeitszeitmodellen vorgestellt werden sollen, werden durchgeführt.

**b) Kapitel 07 030 Titelgruppe 91
Sozial- und arbeitswissenschaftliche Untersuchungen**

Das MAGS benötigt zur effektiven und effizienten fachlichen Umsetzung politischer Zielvorgaben auf dem Gebiet der Sozial-, Arbeitsmarkt- und Gesundheitspolitik- aktuelle Daten (z.B. für die regelmäßige Statusanalyse zum Zustande der Gesundheit der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer) und neueste arbeitswissenschaftliche Erkenntnisse über Wechselbeziehungen in diesem komplexen Geflecht.

Ein Schwerpunkt bei den zu diesem Zwecke zu vergebenden Gutachten und Untersuchungen ist der Gesundheitsschutz in der Arbeitswelt. Die Förderung der Zusammenarbeit aller Beteiligten in zielgruppen- und problemorientierter Programmarbeit muß weiterhin konsequent durch eine qualifizierte Programmevaluation ergänzt werden.

Insbesondere vor dem Hintergrund des weitreichenden strukturellen und technologischen Wandels in der nordrhein-westfälischen Arbeitswelt kommt dem für die Arbeitsschutzverwaltung NRW bei der Titelgruppe 91 eingestellten Teilansatz eine hohe fachpolitische Bedeutung zu. Die mit diesem Wandel verbundene Stärkung der klein- und mittelständisch geprägten Wirtschaftsstruktur NRW's gelingt auf Dauer nur, wenn die wachsende Zahl an Arbeitsplätzen in diesem Bereich den Anforderungen eines modernen, an den Vorgaben der EU orientierten Arbeitsschutzes entsprechend "gesichert" wird: nur "gesunde Arbeitsplätze" fördern den Wirtschaftsstandort NRW.

Diese auch im Fachkonzept der Arbeitsschutzverwaltung NRW verankerte grundlegende Neuorientierung im Arbeitsschutz bedingt eine systemische, interdisziplinäre und ganzheitliche Betrachtung der Arbeitswelt. Bei der praktischen Umsetzung dieser neuen Zielsetzung sind externe Sachverständige (wie z.B. die Technologieberatungstelle Oberhausen) und wissenschaftliche Einrichtungen in NRW zwingend einzubinden.

Mit Beschluß vom 3.6.1992 hat der Landtag eine lebenslagenorientierte Sozialberichterstattung für NRW institutionalisiert und das MAGS mit der Umsetzung dieses Beschlusses beauftragt. Ergänzt wird diese Landessozialberichterstattung um eine differenzierte Armutsberichterstattung, die regelmäßig fortgeschrieben werden soll. Der Erstbericht soll bis Ende 1998 erstellt werden. Im Rahmen der Landessozialberichterstattung sind bisher fünf Berichte zur Lebenssituation der in dem Beschluß im einzelnen aufgeführten Zielgruppen erschienen, weitere drei Berichte werden noch im Laufe des Jahres 1997 veröffentlicht. Die Arbeiten für die darüber hinaus ausstehenden Untersuchungen wurden zwischenzeitlich aufgenommen.

Mit der Durchführung eigener sowie der Förderung von Veranstaltungen und Informationsvorhaben Dritter wird der erfolgreiche aktive Dialog zwischen Politik, Wissenschaft und Praxis weiter vertieft. Allein die Fachtagungen und Ausstellungen des MAGS werden jährlich von weit mehr als 10.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmern besucht.

**6. Institutionelle Förderung der Gemeinnützigen Gesellschaft für innovative Beschäftigungsförderung (G.I.B.),
Kapitel 07 030 Titel 684 10**

(bisher: Gemeinnützige Gesellschaft zur Information und Beratung von örtlichen Beschäftigungsinitiativen und Selbsthilfegruppen mbH)

Die G.I.B.-Landesberatungsgesellschaft bietet Beratungen, Fortbildungen und Informationen für erwerbswirtschaftliche Existenzgründungen und Betriebe sowie öffentlich finanzierte Qualifizierungs- und Beschäftigungsprojekte, die die beruflichen Chancen für von Arbeitslosigkeit bedrohte und betroffene Arbeitnehmer/-innen verbessern und einen Beitrag zum strukturellen Wandel leisten.

- Information und Beratungen für Unternehmen

Das Beratungsangebot für Unternehmen richtet sich vor allem an Personen, die sich aus der Arbeitslosigkeit heraus selbständig machen wollen bzw. die in ihrem erlernten Beruf keine Perspektive mehr sehen. Es werden auch bestehende Betriebe und Belegschaftsinitiativen beraten, die aufgrund drohender Betriebsschließung den Betrieb bzw. Teile des Betriebes eigenverantwortlich übernehmen und weiterführen wollen.

Beschäftigungsprojekte des öffentlich finanzierten Arbeitsmarktes, die tragfähige Einzelteile ausgliedern oder sich zu dauerhaft wirtschaftlichen Unternehmen entwickeln wollen, gehören ebenso dazu. Einen besonderen Schwerpunkt bilden Existenzgründungen von Frauen und unkonventionellen Gründern, die neue Produkte und Dienstleistungen anbieten, insbesondere im Ökologiemarkt.

- Information und Beratungen für öffentlich finanzierte Projekte

Die Beratung dieser Projekte bezieht sich hauptsächlich auf die konzeptionelle Gestaltung, die Wahl der geeigneten Organisationsform und Entscheidungsstrukturen, die Einbindung in regionale Ansätze und Kooperationsstrukturen sowie die Gesamtfinanzierung des Vorhabens.

Die G.I.B. kooperiert bei der Beratung von Projekten, die verbandlich organisiert sind, mit den Projektentwicklern der Verbände bzw. mit freien Unternehmensberatern.

- Neue arbeitsmarktpolitische Strukturen und integrierte Projekte

Damit Arbeitsmarktpolitik in der Umsetzung sowohl die regionalen Bedingungen als auch die Intention der Landesregierung sowie der EU berücksichtigt, initiiert und fördert das Land ein Netz von Beratungs- und Unterstützungsstrukturen.

Die G.I.B. unterstützt das Land bei der Umsetzung der arbeitsmarktpolitischen Zielsetzungen durch die Begleitung der einzelnen Förderprogramme und bündelt die dezentralen Strukturen.

Integrierte Projekte verbinden verschiedene Politik-, Arbeits- und Investitionsbereiche in den Regionen mit arbeitsmarktpolitischen Zielsetzungen. Um den regionalen Akteuren zusätzliche Hilfen für die Konzept- und Projektentwicklung sowie für das Projektmanagement in solchen Projekten an die Seite zu stellen, bietet die G.I.B. ihre fächerübergreifende Kompetenz an.

7. Institutionelle Förderung der Technologieberatungsstelle beim Deutschen Gewerkschaftsbund - Landesbezirk Nordrhein-Westfalen e.V. - (TBS), Kapitel 07 030 Titel 684 30

Die TBS gestaltet und fördert betriebliche Innovationsprozesse und den Strukturwandel in NRW im Interesse der Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen.

Ziel ist es, durch fundierte Beratung und Bereitstellung und Vermittlung von gesichertem Wissen dazu beizutragen, daß Arbeitnehmerinteressen verstärkt in die betrieblichen und überbetrieblichen Entscheidungsprozesse zur Entwicklung, Einführung und Anwendung neuer Technologien eingebracht werden.

Die TBS unterstützt insbesondere Betriebs- und Personalräte, Vertrauensleute und interessierte Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen in den Themenfeldern Arbeit, Technik, Gesundheit und Umwelt. Sie führt betriebliche Beratungen durch, veranstaltet Seminare und Tagungen und informiert im Kontext der arbeitsorientierten Landesprogramme (z. B. Quatro/ Adapt, Verbundinitiative Automobil (VIA), Technologieprogramm Wirtschaft (TPW).

Im Bereich Arbeits- und Gesundheitsschutz unterstützt die TBS die Arbeitnehmervertreter in Fragen zu Gefahrstoffen, Bildschirmarbeit, Arbeitszeitmodellen, Gesundheitsförderung.

8. Altenhilfe, Kapitel 07 040 Titelgruppen 90 - 94

Aus den Titelgruppen 90 - 94 werden die wesentlichen Maßnahmen und Investitionen zur Umsetzung des 2. Landesaltenplans gefördert. Die Förderung bezieht sich auf Maßnahmen und Einrichtungen zugunsten und im Interesse alter und behinderter Menschen, die sich nicht aus der Sozialversicherung herleiten.

Primäres Ziel der Politik für die ältere Generation in Nordrhein-Westfalen ist es, die Selbständigkeit und Selbstbestimmung alter Menschen soweit wie möglich zu unterstützen und die Infrastruktur für die pflegerischen Dienstleistungen entsprechend dem Bedarf der Betroffenen auszurichten.

Nach § 9 SGB XI sind die Länder für die Vorhaltung einer leistungsfähigen, zahlenmäßig ausreichenden und wirtschaftlich pflegerischen Infrastruktur verantwortlich. Das Nähere zur Planung und Förderung der Pflegeeinrichtungen ist durch Landesrecht zu bestimmen.

Die Umsetzung des § 9 SGB XI erfolgt über das Landespflegegesetz (PFG NW) sowie durch die dort beschriebenen Rechtsverordnungen, die die Vorhaltung und Finanzierung einer bedarfsgerechten Pflegeinfrastruktur regeln.

Insofern bewirkt das PFG NW einen wesentlichen Einschnitt in die bisherigen Förderstrukturen.

**a) Kapitel 07 040 Titelgruppe 90
Gesellschaftliche Integration alter und behinderter Menschen**

(1) Förderung der Altenselbsthilfe

Die gesellschaftliche Integration dieser Bevölkerungsgruppe stellt einen Schwerpunkt der Landespolitik dar. Das im Wohnumfeld in gemeinschaftlich orientierten Projekten realisierte Bürgerengagement und die Selbsthilfe sind die beste Motivation älterer Menschen, sich fortgesetzt aktiv zu verhalten und damit die häufig folgenschweren Auswirkungen von Ausgrenzung und Isolation zu vermeiden. Modellhafte Projektansätze zur Unterstützung des Bürgerengagements und der Selbsthilfe sollen für einen bestimmten Zeitraum gefördert werden. Um darüber hinaus die aktive Vertretung der älteren Menschen im politischen Leben sicherzustellen, wird die Landesseniorenvertretung durch die Landesregierung institutionell gefördert.

(2) Erholungsmaßnahmen für alte Menschen mit geringem Einkommen

Das Programm wurde zum Förderjahr 1997 grundlegend reformiert. Hinsichtlich der Verringerung administrativer Aufwendungen gehen die derzeit erprobten „Vorläufigen Bewirtschaftungsgrundsätze“ von einem vereinfachten Einkommensbegriff und einer vereinfachten Einkommensprüfung aus. Diese Änderungen stärken das soziale Ehrenamt, auf dem die Durchführung der Maßnahmen vor Ort beruht. Ziel des Programmes ist die Stärkung psychosozialer Kompetenzen der Teilnehmer.

**b) Kapitel 07 040 Titelgruppe 91
Hilfen für zu Hause lebende behinderte und alte Menschen und deren Angehörige**

Die Neustrukturierung der Förderung komplementärer ambulanter Dienste orientiert sich an den Erfordernissen des Pflege-Versicherungsgesetzes und dem Landespflegegesetz (§ 10 PFG NW), in dem die Weiterentwicklung der komplementären Dienste als Landesaufgabe beschrieben ist.

Das Land kommt so seiner Strukturverantwortung für die pflegerische Versorgung nach dem SGB XI nach. Es hat in gemeinsamer Verantwortung mit den anderen Versorgungsbeteiligten eine leistungsfähige, regional gegliederte, ortsnahe und aufeinander abgestimmte ambulante und stationäre pflegerische Versorgung der Bevölkerung zu gewährleisten sowie zum Ausbau und zur Weiterentwicklung der notwendigen pflegerischen Versorgungsstruktur beizutragen (§ 9 SGB XI).

Mit den Richtlinien „Komplementäre ambulante Dienste“ werden erstmalig im Vergleich zur pauschalen Förderung von Sozialstationen bis Ende 1995 zielgenau die Dienstleistungen eines Trägers gefördert, die zur notwendigen häuslichen Versorgung alter und behinderter Menschen nur defizitär entwickelt und durch Sozialversicherungsträger nicht refinanziert werden.

Förderungswürdig sind vorpflegerische und pflegeergänzende Leistungen, die insbesondere auch durch ehrenamtliche Hilfen und unterstützende Maßnahmen der Selbsthilfe begleitet werden. Hierzu gehören Maßnahmen zur Vermeidung von Pflegebedürftigkeit, zur Entlastung pflegender Angehöriger und zur psychosozialen Betreuung und Begleitung Pflege- und Hilfsbedürftiger. Hier besteht ein besonderes sozialpolitisches Anliegen zur Unterstützung der Betroffenen und ihrer Angehörigen.

Ein wichtiger und neuer Baustein ist das im Frühjahr 1997 gestartete Programm „Vom Hausnotruf zum Serviceruf“. Ziel des Programms ist es, den Hausnotrufdienst als zentralen Garanten zur Sicherstellung der häuslichen Versorgung weiterzuentwickeln, ihn zu professionalisieren, zu qualifizieren und seine betriebswirtschaftliche Ausrichtung zu verbessern mit dem Ziel, stationäre Hilfen zu vermeiden bzw. den Versorgungsbeginn zu verzögern.

Ein weiterer Umsetzungsschritt des 2. Landesaltenplans wurde mit der Entwicklung von Grundsätzen für die Förderung „Neuer Wohnformen für alte und pflegebedürftige Menschen“ eingeleitet. Durch die Förderung von Modellprojekten gemeinschaftlichen Wohnens sollen insbesondere neue Wohnformen älterer Menschen sowie alter und junger Menschen außerhalb der Regelförderung unterstützt und allgemeinverwendbare Erfahrungen gesammelt werden.

Der Haushaltsansatz des Titels 893 91 beträgt im Jahr 1998 1,25 Mio DM (Vorjahr 2,7 Mio DM).

c) Kapitel 07 040 Titelgruppe 92

Förderung von Tages-, Nacht-, Kurzzeitpflege sowie von stationären Pflegeplätzen

Zur Umsetzung des 2. Landesaltenplans werden aus dieser Titelgruppe teilstationäre und vollstationäre Pflegeeinrichtungen nach dem Landespflegegesetz Nordrhein-Westfalen (PfG NW) und der dazu ergangenen Rechtsverordnung (Verordnung über die Förderung von Investitionen von Tages-, Nacht- und Kurzzeitpflegeeinrichtungen sowie von vollstationären Pflegeeinrichtungen - StatPfIVO) gefördert.

Förderungen nach §§ 11 und 12 PfG NW (Tages- und Nachtpflegeplätze, Kurzzeitpflegeplätze) werden als Zuschüsse, solche nach § 13 PfG NW (vollstationäre Pflegeeinrichtungen) als Darlehen gewährt.

Erstmalig ab 1996 wurde das gesetzlich festgelegte Landesinvestitionsprogramm in Höhe von jährlich 140,0 Mio. DM aufgelegt. Es dient der vorrangigen Förderung von Tages- und Kurzzeitpflegeplätzen. Gemeinsam mit den komplementären und ambulanten Diensten bilden Tages-, Nacht- und Kurzzeitpflege die erforderliche Infrastruktur, um die Vorrangstellung der häuslichen Versorgung zu sichern. Die Landesmittel ergänzen die Investitionsförderung der Landschaftsverbände.

Das Jahr 1998 stellt das letzte vollständige Förderjahr dar. Insgesamt ist das Programm bis zum 30.06.1999 befristet.

Mit dem Inkrafttreten des Landespflegegesetzes NW bieten sich Fördermöglichkeiten nicht nur für Träger der Freien Wohlfahrtspflege, sondern auch für privat gewerbliche Einrichtungsträger an. Dagegen sollten öffentliche Träger neue eigene Einrichtungen nur errichten, soweit sich keine geeigneten freigemeinnützigen oder privaten Träger finden (§ 2 Abs. 3 PfG NW).

d) Kapitel 07 040 Titelgruppe 93

Aus-, Fort- und Weiterbildung von Mitarbeitern in der Altenhilfe

Die erheblich gestiegenen Anforderungen an die pflegerischen Dienstleistungsträger für hilfe- und pflegebedürftige Menschen erfordern weiterhin eine bedarfsgerechte Zahl von motivierten und qualifizierten Mitarbeitern/innen in der Pflegearbeit.

Nach wie vor ist in der Altenhilfe die Ausbildung qualifizierten Pflegepersonals von besonderer Bedeutung. Ziel der Landesförderung ist es, die Ausbildung von Altenpflegerinnen/Altenpflegern und Familienpflegerinnen/Familienpflegern in staatlich anerkannten Fachseminaren zu fördern und zu verbessern. Durch die in den letzten Jahren erheblich gestiegenen Ausbildungsleistungen der Fachseminare für Altenpflege konnte der Nachholbedarf an Fachkräften inzwischen nahezu gedeckt werden. Die Mittel dienen der Bestandssicherung vorhandener Ausbildungsplätze.

Desweiteren sind der Titelgruppe 93 Mittel für die Fortbildung hauptamtlicher und ehrenamtlicher Mitarbeiter in der Altenpflege veranschlagt. Die Mittel für die Fortbildung sind vor allem für hauptamtliche Mitarbeiter in besonders belasteten Bereichen und für die Durchführung von Modellprojekten zur Weiterbildung von Pflegefachkräften in der Altenpflege vorgesehen.

**e) Kapitel 07 040 Titelgruppe 94
Förderung der Alterswissenschaften**

Die Weiterentwicklung der pflegerischen Versorgung der älteren Bürgerinnen und Bürger und die immer deutlicher werdenden Aufgaben zur Förderung des gemeinschaftlichen Lebens der verschiedenen Altersgruppen machen es erforderlich, daß die Forschungsarbeiten im Bereich der Alterswissenschaften fortgesetzt werden. Die Landesregierung kommt dieser Notwendigkeit durch die institutionelle Förderung der Forschungsgesellschaft für Gerontologie in Dortmund nach.

Darüber hinaus werden im Rahmen der Förderung von Forschungsprojekten die differenzierte Weiterentwicklung der Bedarfsplanung, die Lebenslage älterer Arbeitnehmer, die wissenschaftliche Erarbeitung von Curricula zur Ausbildung von Fachkräften in der Altenhilfe sowie die Erarbeitung von Beschäftigungspotentialen älterer Bürgerinnen und Bürger im Rahmen von Zukunftswerkstätten unterstützt.

**f) Kapitel 07 040 Titelgruppe 95
Hilfen für Wohnungslose**

Als Ergebnis der parlamentarischen Haushaltsberatungen wurde 1998 die Titelgruppe 95 erstmalig eingerichtet. Ziel ist die dauerhafte Wohnraumversorgung für Wohnungsnotfälle. Zur Förderung geeigneter Projekte wurde ein „Förderkonzept: Beispielhafte Hilfen zur dauerhaften Wohnraumversorgung für Wohnungsnotfälle“ entwickelt, es beinhaltet drei Förderschwerpunkte:

1. Stärkung der Prävention zur Vermeidung von Wohnungsnotfällen durch Umsetzung und Weiterentwicklung der Empfehlungen des Deutschen Städtetages „Sicherung der Wohnraumversorgung in Wohnungsnotfällen und Verbesserung der Lebensbedingungen in sozialen Brennpunkten“, insbesondere der Zentralen Fachstelle.
2. Entwicklung von Maßnahmen sozialer Wohnprojekte für Wohnungsnotfälle. Die bestehenden Förderungen im Rahmen des sozialen Mietwohnungsbaues sollen durch sozial flankierende Maßnahmen für Wohnungsnotfälle ergänzt werden.
3. Entwicklung aufsuchender Beratungs- und Hilfeangebote für Wohnungsnotfälle. Durch gezielte Förderungen sollen den bereits bestehenden Angeboten für wohnungslose Bürgerinnen und Bürger Anreize gegeben werden, sich der verändernden Nachfrage entsprechend weiter zu entwickeln.

Für 1998 beträgt der Haushaltsansatz 500.000 DM (Vorjahr 4 Mio DM).

9. Soziale Hilfen, Kapitel 07 040

**a) Kapitel 07 040 Titelgruppe 80
Aktionsprogramm zur sozialen Integration von Menschen mit Behinderungen**

In NRW leben rd. 2,5 Mio Menschen, die körperlich, geistig oder seelisch behindert sind. Sie sind gleichberechtigte Mitglieder unserer Gesellschaft und haben Anspruch auf Rahmenbedingungen, die ihnen und ihren Familien eine gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben ermöglichen. Das Land setzt sich seit langem mit einem breit gefächerten System sozialer Hilfen dafür ein, Menschen mit Behinderungen in Arbeit, Beruf und Gesellschaft zu integrieren und ihre Kraft zur Selbsthilfe zu stärken. Gleichwohl hat sich aber auch gezeigt, daß das bestehende System der gesellschaftlichen Eingliederung nicht ausreicht, um den veränderten Bedürfnissen behinderter Menschen in ausreichendem Maße Rechnung zu tragen. Mit dem Aktionsprogramm zur Integration behinderter Menschen in NRW hat die Landesregierung ein neues Handlungskonzept erarbeitet, das sich stärker als bisher an den Selbstbestimmungsrechten behinderter Menschen orientiert.

Behindertenpolitik ist eine Querschnittsaufgabe der Landespolitik. Mit dem Aktionsprogramm werden daher in über 90 Gliederungspunkten die verschiedensten Integrationsmaßnahmen aus den Einzelplänen der Landesressorts erfaßt, miteinander verzahnt und weiterentwickelt. Die durch die ganzheitliche, alle Lebensbereiche und alle Altersgruppen erfassende, an einheitlichen Leitbildern orientierte Bearbeitung der Themen entstehenden Synergieeffekte ermöglichen es z.B., in bereits vorhandenen Programmen neue Schwerpunkte zu setzen, diese gegenseitig in ihren Wirkungen zu verstärken und z. B. durch Umschichtung von Fördermitteln notwendige Weiterentwicklungen in Angriff zu nehmen.

Im Einzelplan 07 werden verschiedene Titelgruppen und Einzeltitel vom Aktionsprogramm erfaßt. Eine zentrale Bedeutung kommt dabei der neugeschaffenen Titelgruppe 80 zu. Mit ihr werden seit 1997 inhaltlich vorher einzeln aufgeführte Titel und Titelgruppen zusammengefaßt, um so die konzeptionell erzielbaren positiven Effekte mit Mitteln des Haushaltsrechts zusätzlich wirksam zu unterstützen. Die Diskussion zur Weiterentwicklung der Behindertenpolitik hatte zudem gezeigt, daß verstreut im Haushaltsplan angesiedelte Mittelansätze für Interessierte eine erhebliche Erschwernis bei der Informationsgewinnung darstellen. Durch Zusammenfassung und klarere Konturierung wurde so mehr Transparenz der für Behinderte zur Verfügung stehenden Leistungen hergestellt. Es handelt sich hierbei insbesondere um folgende Ansätze:

(1) Aktionsprogramm zur sozialen Eingliederung Behinderter

Die veranschlagten Mittel sollen dazu dienen, Modellprojekte, Forschungsvorhaben sowie Aufklärungs- und Koordinierungsmaßnahmen zur Umsetzung des Aktionsprogramms zu ermöglichen.

(2) Zuschüsse für Zwecke des Behindertensports

Behindertensport wird in Übungsgruppen unter ärztlicher Betreuung und fachkundiger Leitung von den örtlichen Behindertensportgemeinschaften durchgeführt.

Sie sind größtenteils im Behinderten-Sportverband NW zusammengeschlossen.

Weitere Sportgruppen gehören dem Gehörlosen-Sportverband an.

Die Mittel sollen verwendet werden für

- die Durchführung örtlicher und überörtlicher Behindertensporttreffen,
- für sonstige Maßnahmen zur Förderung der Behindertenleibesübung von Erwachsenen, Jugendlichen und Kindern.

Die Zweckbestimmung schließt insbesondere die Finanzierung der Ausbildung von Behindertensportärzten und Behindertensportwarten sowie der Verwaltung der genannten Landesverbände ein.

(3) Zuschüsse zur Verbesserung der Eingliederung der Gehörlosen

Viele Gehörlose oder gehörgeschädigte Personen sind auf die Gebärdensprache oder die Lautsprache angewiesen. Das Land wird sich für die Anerkennung der Deutschen Gebärdensprache für Gehörlose einsetzen. Schwerpunktmäßig soll die Weiterentwicklung und Durchführung von Gebärdenkursen sowie die Vermittlung und Koordination von Gebärdensprach-Dolmetschern gefördert werden. Nur so können Verständigungsbarrieren zwischen Hörenden und gehörlosen Menschen abgebaut und der Isolierung der gehörlosen Menschen entgegen gewirkt werden.

(4) Ausgaben aufgrund des Betreuungsgesetzes

Die Förderung von Betreuungsvereinen zum Zwecke der Gewinnung, Einführung, Fortbildung und Beratung ehrenamtlicher Betreuer, ehrenamtlicher Betreuerinnen gem. § 3 Landesbetreuungsgesetz (LBtG) vom 03.04.1993, GV.NW. S. 124 ist eine wichtige sozialpolitische Aufgabe der Landesregierung.

Die Landesregierung hat sich deshalb das Ziel gesetzt, flächendeckend und bedarfsorientiert den Einsatz von Personal bei anerkannten Betreuungsvereinen zu fördern, dessen Aufgabe es ist,

- ehrenamtliche Betreuer planmäßig zu gewinnen,
- diese in ihre Aufgabe einzuführen sowie
- deren Fortbildung und Beratung sicherzustellen, damit ein angemessenes Angebot an ehrenamtlichen Betreuern gewährleistet ist.

Eine Überprüfung der Umsetzung des Betreuungsgesetzes nach Abschluß der Anlaufphase (vgl. auch Nr. 2.9.1 der Koalitionsvereinbarung) hat dazu geführt, daß eine Verstärkung der Förderung vorgenommen werden muß, um der einzelnen Fachkraft mehr Zeit für die Wahrnehmung der oben beschriebenen Aufgaben zu ermöglichen.

(5) Förderung von sozialen Einrichtungen

Mit den im Unterteil 7 ausgebrachten Mitteln werden Baumaßnahmen von Einrichtungen für Behinderte gefördert, für die entsprechend dem Landespflegegesetz die überörtlichen Träger der Sozialhilfe verantwortlich sind. Mit dem Einsatz dieser ergänzenden Landesmittel sollen insbesondere innovative Einrichtungsformen für ein möglichst breit gestreutes Angebot der unterschiedlichsten Behinderteneinrichtungen unterstützt werden.

Die Einrichtungsgegenstände von Behinderteneinrichtungen werden pro Platz mit 2.000 DM gefördert. Durch diese Landesförderung ist der Anspruch auf eine komplementäre Förderung mit Bundesmitteln sichergestellt.

b) Kapitel 07 330 Titel 662 70

Erstattung von Fahrgeldausfällen nach den Vorschriften über die unentgeltliche Beförderung Schwerbehinderter im öffentlichen Personennahverkehr

Nach § 62 des Schwerbehindertengesetzes (SchwbG) werden den Nahverkehrsunternehmen Fahrgeldausfälle, die ihnen durch die unentgeltliche Beförderung Schwerbehinderter entstehen, nach einem entweder pauschal von der Landesregierung festgestellten oder auf der Basis eines durch Verkehrszählung ermittelten betriebsindividuellen Vomhundertsatzes der nachgewiesenen Fahrgeldeinnahmen erstattet. Gem. § 65 SchwbG tragen die Länder die Kosten für die Erstattung der Fahrgeldausfälle, falls sich das jeweilige Verkehrsunternehmen nicht überwiegend in der Hand des Bundes befindet und soweit es sich bei den unentgeltlich beförderten Schwerbehinderten nicht um Kriegsbeschädigte oder vergleichbare Personengruppen handelt.

Der Ansatz ist auf der Basis der Ist-Ergebnisse der letzten Jahre geschätzt.

10. Krankenhausförderung, Förderung des Rettungsdienstes, Kapitel 07 070

a) Krankenhausförderung

Die für die Krankenhausförderung im Landeshaushalt veranschlagten Haushaltsmittel sind bei Kapitel 07 070 zusammengefaßt und bilden einen finanziellen Schwerpunkt des Einzelplans 07.

Die Einnahmen des Kapitels 07 070 bestehen im wesentlichen aus dem Kapitaleinstrom, der den Krankenhäusern vor Inkrafttreten des KHG gewährten Landesdarlehen.

Kapitel 07 070 Titelgruppe 60

Bei den Ausgabeposten sind in der Titelgruppe 60 die Haushaltsmittel für die Förderung von Investitionen der Krankenhäuser nach § 19 KHG NW (Krankenhausbaumaßnahmen) ausgewiesen. Die Ausgabemittel sind für die Weiterfinanzierung der Baumaßnahmen nach § 19 Abs. 1 KHG NW (Jahreskrankenhausbauprogramme/Investitionsprogramme bis einschließlich 1997) und für Förderrahmenerhöhungen (Mehrkostenbewilligungen bei Baumaßnahmen der Investitionsprogramme bis 1997) vorgesehen. Die dort veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen sollen eingesetzt werden für

1. dringende Baumaßnahmen (Einzelförderung ohne Erhaltungsaufwand) im Rahmen des Investitionsprogramms,
2. geringfügige Investitionen im Rahmen der Mittelkontingente der Bezirksregierungen (ohne Erhaltungsaufwand),
3. für Förderrahmenerhöhung (Mehrkostenbewilligung bei Baumaßnahmen der Investitionsprogramme bis 1997).

Kapitel 07 070 Titelgruppe 61

Die bei der Titelgruppe 61 veranschlagten Ausgabemittel sind für die pauschalierte Förderung der Wiederbeschaffung von Anlagegütern mit einer durchschnittlichen Nutzungsdauer von mehr als drei und bis zu 15 Jahren (kurzfristige Anlagegüter) vorgesehen. Darüber hinaus sind Ausgabemittel für besondere Beträge (ggf. auch Großgeräte) eingeplant.

Kapitel 07 070 Titelgruppe 62

Die Titelgruppe 62 ist im wesentlichen für die Ausgaben zur Ablösung der „alten Last“ nach § 26 KHG NW bestimmt. Ferner werden aus dieser Titelgruppe Anlauf- und Umstellungskosten (§ 21 KHG NW), Ausgleichszahlungen zur Erleichterung der Umstellung des Krankenhausbetriebes auf andere Aufgaben oder der Einstellung des Betriebes (§ 28 KHG NW), Nutzungsentgelte für die Mieten von psychiatrischen Tageskliniken etc. (§ 25 KHG NW) und der Ausgleich für Eigenmittel (§ 27 KHG NW) gezahlt.

b) Rettungsdienst

Kapitel 07 070 Titelgruppe 63

Unter Titel 684 63 sollen Zuschüsse an die freiwilligen Hilfsorganisationen des Arbeiter-Samariter-Bundes, der Johanniter Unfallhilfe, des Deutschen Roten Kreuzes und des Malteser Hilfsdienstes zur Förderung der Rettungssanitäterausbildung der ehrenamtlichen Helferinnen/Helfer in der Unfallhilfe gewährt werden.

Damit unterstreicht das Land die Bedeutung des ehrenamtlichen Engagements in der Unfallhilfe.

Bei Titel 883 63 sind die Haushaltsmittel für die Beschaffung von Kraftfahrzeugen im Rettungsdienst und für Bauvorhaben im Rettungsdienst veranschlagt. Gefördert werden hiernit vorrangig die Ersatzbeschaffung von normgerechten Krankenkraftwagen (Notarzwagen, Rettungswagen, Krankentransportwagen und Notarzt-PKW); sie bildet den Schwerpunkt der Förderung.

Die Kreise und kreisfreien Städte als Träger des Rettungsdienstes verfügen alle über Leitstellen. Das schließt nicht aus, daß in einzelnen Fällen Baumaßnahmen erforderlich sind und gefördert werden. Der überwiegende Teil der Fördermittel für Leitstellen wird jedoch dazu verwendet, die elektronischen Informationssysteme auf den neuesten Stand der Technik zu bringen. Da alle Leitstellen als einheitliche Leitstellen für den Rettungsdienst sowie den Feuer- und Katastrophenschutz betrieben werden, erfolgt die Förderung zu 40 % aus Mitteln des Rettungsdienstes und zu 60 % aus Mitteln des Feuerschutzes, die im Einzelplan 03 (Innenministerium) ausgewiesen sind.

11. Bekämpfung der Suchtgefahren, Kapitel 07 080 Titelgruppe 71

Die 1992 bundesweit eingeleitete und auf Kontinuität angelegte Reform der Drogenpolitik mit der Rücknahme der Strafverfolgung bei Konsumenten zugunsten der Zielsetzung „Hilfe vor Strafe“ erfordert weiterhin eine Ressourcenkonzentration auf Vorbeugung und Behandlung auf allen Ebenen. Hinzu kommen Anzeichen, daß das Sucht- und Drogenproblem sich qualitativ und quantitativ wandelt (z. B. Ecstasy).

In Zeiten knapper Ressourcen sind eine finanzielle Konzentration und Nutzung der Kooperationsmöglichkeiten von besonderer Bedeutung. Dem soll ein mit Kommunen, Maßnahmen- und Leistungsträgern abgestimmtes umfassendes „Landesprogramm gegen Sucht“ gerecht werden.

Im stationären Bereich ist derzeit eine Bedarfsdeckung erreicht. Die Zahl der Therapieplätze liegt bei 1.150.

Die Umschichtung von investiven Mitteln zugunsten der weiteren Umsetzung der Methadonvereinbarung ist im Verlauf des Jahres 1997 zunächst weitgehend abgeschlossen worden. Personalstellen für die psychosoziale Betreuung von Substituierten werden ausgebaut. Das Land wird sich zunächst auch weiter an der Auffangbehandlung im Rahmen des Pilotprojekts der gesetzlichen Sozialleistungsträger beteiligen.

Die Maßnahmen der Prävention und Öffentlichkeitsarbeit sollen erhalten bleiben und durch Vernetzung eine größere Breitenwirkung erzielen. Die Kampagne „Sucht hat immer eine Geschichte“ bildet dabei in aktualisierter Form die Grundlage der gesamten Öffentlichkeitsarbeit. Die Kampagne hat sich bewährt und ergänzt sinnvoll das Konzept der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung „Unsere Kinder stark machen“. Diese „Erweiterte Informationsarbeit“ umfaßt auch die Grundlagen und Grundzüge der Reform der Drogenpolitik.

Schwerpunktprävention für besondere Zielgruppen wird entwickelt und umgesetzt.

Soforthilfeangebote haben weiterhin einen hohen Stellenwert.

Die Förderung der niedrighschwelligen Angebote wird verstärkt.

Die strukturelle Förderung von Selbsthilfe wird fortgesetzt.

12. Maßnahmen für das Gesundheitswesen, Kapitel 07 080

a) Kapitel 07 080 Titelgruppe 61

Zuwendungen an Träger von Lehranstalten bzw. Schulen, die nicht notwendigerweise oder tatsächlich nicht mit einem Krankenhaus verbunden sind

Die Träger der Lehranstalten bzw. Schulen für nichtärztliche Heilberufe erhalten vom Land zu den Ausgaben des theoretischen Teils der Ausbildung Zuwendungen in Form von Festbeträgen. Hierdurch werden die Durchführung und der Abschluß der Ausbildungen sichergestellt und die Qualitätssicherung in den Ausbildungen und der Erhalt der Ausbildungsplätze unterstützt.

b) Kapitel 07 080 Titelgruppe 63

Maßnahmen auf dem Gebiet des epidemiologischen und allgemeinen medizinischen Gesundheitsschutzes

In der Titelgruppe 63 sind drei wesentliche gesundheitspolitische Bereiche etatisiert:

- die Umweltmedizin,
- das Apotheken- und Arzneimittelwesen einschließlich der Informationszentrale gegen Vergiftungen sowie
- die Gesundheitsfachberufe, insbesondere Krankenpflege und das Institut für Pflegewissenschaften.

Schwerpunkte der Umweltmedizin sind die Bewertung von Umwelteinwirkungen auf den Menschen, und zwar sowohl natürliche als auch künstliche Stoffe und Zubereitungen, sowie physikalische Einflüsse wie Lärm, Erschütterungen, Licht und Strahlung. Ferner ist Schwerpunkt die Überwachung des Trinkwassers bzw. das Setzen erforderlicher Rahmenbedingungen. Inhaltlich kommt der Landesregierung die Definitionshoheit zur Bewertung und Festlegung von Richtgrößen sowie die Abstimmung in Gremien des Bundes und der Länder zu. Daher wird der Großteil der in Titelgruppe 63 für die Umweltmedizin veranschlagten Mittel zur Fortentwicklung von Informationssystemen zur Trinkwasserüberwachung sowie zur Auskunft über Schadstoffe (Noxeninformationssystem) eingesetzt.

Aus den Mitteln der Titelgruppe 63 werden darüber hinaus Kosten der Informationszentrale gegen Vergiftungen (Giftdatenbank an der Universität Bonn) getragen und im Rahmen der Arzneimittelüberwachung die Kosten für externe Sachverständige und Institute sowie die Fortbildung der Pharmaziedezernenten bestritten.

Das Land gewährt seit Gründung des Instituts für Pflegewissenschaften im Mai 1995 eine Zuwendung zur Sicherstellung der kontinuierlichen institutionellen Förderung aus Titel 685 63. Träger des Instituts ist die Gesellschaft zur Förderung der Pflegewissenschaft NRW e. V. in Bielefeld. Zwischen dem Institut mit anderen in Ostwestfalen-Lippe etablierten Praxiseinrichtungen der Alten- und Behindertenpflege sowie der Krankenpflege und der psychiatrischen Pflege besteht eine enge Verknüpfung, die u. a. in den vielschichtigen wissenschaftlichen Forschungsarbeiten ihren positiven Niederschlag findet (z. B. zu qualitätssichernden Maßnahmen in den Bereichen Pflege und nichtärztliche Heilberufe).

c) Kapitel 07 080 Titelgruppe 64

Bekämpfung der erworbenen Immunschwächekrankheit AIDS

Im Mittelpunkt des AIDS-Landesprogramms steht ein breit angelegtes Maßnahmenbündel, das vorrangig auf eine gemeindenahe und zielgruppenspezifische AIDS-Prävention und eine Konsolidierung der örtlichen und überörtlichen Versorgungsstruktur angelegt ist. Die Förderprogramme des Landes unterstützen hierbei im wesentlichen folgende Einrichtungen und Institutionen:

- AIDS-Koordinatoren an den Gesundheitsämtern, denen neben der AIDS-Beratung die Koordination aller mit AIDS befaßten örtlichen Einrichtungen obliegt,
- AIDS-Hilfe-Vereine, die sich insbesondere die Beratung und Betreuung von Homo- und Bisexuellen zur Aufgabe gemacht haben,
- Youth-Worker, die bei verschiedenen freien Träger angesiedelt sind und schwerpunktmäßig sexualpädagogisch im schulischen und außerschulischen Bereich tätig sind.

Zur Verbesserung der zielgruppenspezifischen Prävention, Beratung, Betreuung und Pflege von Menschen mit HIV und AIDS sollen auch im Jahr 1998 Maßnahmen mit folgenden Schwerpunkten durchgeführt werden:

- AIDS-Prävention für schwule und nicht schwule Jugendliche,
- frauenspezifische selbsthilfeorientierte AIDS-Präventionsprojekte,
- selbsthilfeorientierte AIDS-Präventionsprojekte für schwule Männer,
- Projekte zur qualitativen und strukturellen Verbesserung der Versorgung von Menschen mit HIV und AIDS.

d) Kapitel 07 080 Titelgruppe 74

Förderung von Vorhaben zur Verbesserung der Infrastruktur im öffentlichen Gesundheitswesen

Die traditionelle isolierte Herangehensweise der einzelnen Bereiche im Gesundheitswesen entspricht nicht mehr den Anforderungen eines modernen, zukunftsorientierten Gesundheits- und Sozialsystems auf der örtlichen Ebene in den Städten und Kreisen. Nur wenn die Bemühungen um mehr Abstimmung und Zusammenarbeit verstärkt werden, wird es möglich sein, Qualität, Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der gesundheitlichen und sozialen Versorgung zu verbessern.

Hierzu ist im Jahre 1995 ein Modellprojekt initiiert worden, in das 28 von insgesamt 54 Städten und Kreisen in NRW einbezogen sind. Die Laufzeit ist bis Ende 1998 vorgesehen. Dabei werden die Kommunen u. a. durch Arbeits- und Planungshilfen unterstützt.

Zur Bestandsaufnahme und Abstimmung der Beteiligten im Gesundheits- und Sozialsystem sind sog. „Runde Tische“ eingerichtet worden, denen ihrerseits zu speziellen Themenfeldern Arbeitsgruppen zuarbeiten (z.B. Gesundheitsförderung, psychiatrische Versorgung, Verzahnung von stationärer und ambulanter Versorgung usw.).

Die folgenden Ziele sollen erreicht werden:

- Optimierung der Versorgung kranker und pflegebedürftiger Menschen, insbesondere unter den Aspekten der Bedarfsgerechtigkeit, Zugänglichkeit und Bürgernähe,
- Ausarbeitung effizienter Modelle im Hinblick auf die aktive Einbeziehung aller Beteiligten, Abstimmung, Zusammenarbeit und Information,
- Aufbau flexibler Strukturen für die Durchgängigkeit, Durchlässigkeit und Austauschbarkeit der einzelnen Leistungen der regionalen Gesundheitsorganisationen.

e) Kapitel 07 080 Titelgruppe 75

Standortsicherung und Innovation im Gesundheitswesen

Knappe Ressourcen im Gesundheitswesen, das selbst der Standortsicherung dient, zugleich aber die finanziellen Möglichkeiten des Staates, der Kommunen und der Selbstverwaltung der Krankenversicherung belastet, erfordern Anreize zur Innovation für noch mehr Qualität und Wirtschaftlichkeit. Die Titelgruppe soll entsprechende Impulse für die verschiedenen Bereiche des Gesundheitswesens, auch der Akutversorgung und Rehabilitation, ermöglichen.

f) Kapitel 07 080 Titelgruppe 81

Gesundheitshilfe

Förderung der Selbsthilfe

Die Selbsthilfe im Gesundheitswesen hat in den letzten Jahren eine immer größere Bedeutung erlangt. Selbsthilfegruppen und -organisationen stellen heute eine wichtige und notwendige Ergänzung zu den etablierten medizinischen und sozialen Diensten dar.

Gefördert werden die Personalkosten von Geschäftsstellen einzelner Landesverbände in der Behindertenselbsthilfe, Aktivitäten und Einzelprojekte mit landesweiter Bedeutung, Fortbildungsveranstaltungen und Tagungen sowie insbesondere folgende Maßnahmen, die der Verbesserung der Infrastruktur im Bereich der Selbsthilfe dienen:

- Förderung von Kontakt- und Informationsstellen für Selbsthilfegruppen (KISS);
 - Finanzierung der Geschäftsstelle KOSKON - Koordination für Selbsthilfe-Kontaktstellen in Nordrhein-Westfalen - in Mönchengladbach;
 - Finanzierung der Geschäftsstelle der Landesarbeitsgemeinschaft Selbsthilfe Behinderter e.V. NRW, Münster, in der 62 landesweit organisierte Behindertenverbände zusammengeschlossen sind, sowie des von dort durchgeführten Projektes „Beratungs- und Informationsnetz Selbsthilfe Behinderter und chronisch Kranker (BINS)“.
-

Hospizbewegung

Im Rahmen der Landeskonzeption zur Verbesserung der Versorgung Sterbender werden zur Unterstützung bzw. Weiterentwicklung der bestehenden oder im Aufbau befindlichen Infrastruktur insbesondere die Hospizansprechstellen ALPHA im Landesteil Rheinland (Bonn) und Westfalen-Lippe (Münster) aus Landesmitteln gefördert. Ihre Hauptaufgaben sind die Beratung von Institutionen sowie die Mitwirkung bei der Entwicklung von Konzepten zur Verbesserung der Versorgung Sterbender und ihrer Angehörigen.

Gesundheitsinformation, Bürgerkompetenz in Gesundheitsfragen und gesundheitlicher Verbraucherschutz

Aufgrund veränderter Rahmenbedingungen sind das Gesundheitswesen und mit ihm die Bürger und Patienten in vielfältiger Weise vor neue Herausforderungen gestellt: So entwickelt sich z.Z. ein neues Rollenverständnis im Gesundheitssystem hin zu einem partnerschaftlichen Verhältnis zwischen Bürger/Patient und den professionell Handelnden, das mehr Information und Kompetenz der Patienten voraussetzt. Zudem erfordert ein immer komplexeres Gesundheitssystem bei gleichzeitig mehr Wettbewerb zwischen den Beteiligten und engeren finanziellen Ressourcen eine stärkere Beteiligung und aktivere Rolle der Patienten.

Mit diesen Entwicklungen gewinnen Fragen des „gesundheitlichen Verbraucherschutzes“ in einem weiteren Sinne zunehmend an Bedeutung. Konkret geht es um Fragen der

- Vermittlung von Beratung und Informationen für die Bürger und Patienten,
- Stärkung der Kompetenz der Bürger und Patienten im Sinne einer präventiven Maßnahme und
- Überprüfung des Haftungssystems.

Hierzu sollen u. a. die Möglichkeiten von Vermittlungs- und Beratungsangeboten in dezentralen Modellversuchen erprobt werden.

Mütter- und Kindergesundheitshilfe

Maßnahmen, die zur Verbesserung der gesundheitlichen Versorgung von Müttern und Kindern sowie insbesondere zur einer weiteren Senkung der Säuglingssterblichkeit beitragen und für die nach der gegebenen Rechtslage kein anderer Kostenträger herangezogen werden kann, sollen weiter gefördert werden.

Die Förderung von Personal- und Sachausgaben erstreckt sich auf folgende Bereiche:

- Landesprogramm „Gesundheit von Mutter und Kind“, insbesondere Förderung aufsuchender Gesundheitsbetreuung für werdende Mütter durch Hebammen in sozialen Brennpunkten in Co-Finanzierung mit den Kommunen und Krankenkassen zur modellhaften Entwicklung einer sog. Familienhebamme,
 - Präventionskampagne unter Einbindung der Förderung des Nichtrauchens in der Schwangerschaft und in der Umgebung von Säuglingen, insbesondere zur weiteren Minderung des plötzlichen Säuglingstodes (SIDS).
-

**g) Kapitel 07 080 Titelgruppen 83 und 85
Psychiatrie**

Grundlegendes Versorgungsziel ist es, die an den Bedürfnissen der Betroffenen orientierte, in die Gemeinde integrierte und koordinierte Versorgungsstruktur weiter zu entwickeln und damit die Gleichstellung von psychisch Kranken mit somatisch Kranken weiter voranzubringen. Im Mittelpunkt derzeitiger Aufgaben stehen deshalb nach wie vor

- die Umsetzung der Auffangkonzeption mit dem Ziel der Enthospitalisierung und
- die Förderung von Psychiatriekoordinatoren an den Gesundheitsämtern sowie die Unterstützung von komplementären Strukturen mit Investitionsmitteln.

**13. Gesellschaft zur Bekämpfung der Krebskrankheiten e.V. (GBK),
Kapitel 07 080 Titelgruppe 81**

Die GBK wird institutionell gefördert. Insbesondere folgende Arbeitsbereiche sind betroffen:

- Aufklärung der Bevölkerung über die Krebskrankheiten sowie Möglichkeiten der Vorsorge, Früherkennung, Behandlung und Nachsorge, einschließlich der Themenfelder Sterbebegleitung und Palliativmedizin, durch Broschüren und Informationsveranstaltungen für die Betroffenen.
- Erarbeitung und Koordinierung von Leitlinien (Diagnostik, Behandlung und Nachsorge) für die verschiedenen Beteiligten in der Krebsversorgung, insbesondere für die Onkologischen Schwerpunkte, auch zur notwendigen Weiterentwicklung der psychosozialen Beratung und Qualitätssicherung.
- Fortbildung
Die GBK veranstaltet u.a. Symposien zur Fortbildung von Ärzten und Sozialarbeitern; insbesondere im Bereich der psychosozialen Krebsnachsorge werden Seminare mit Teilnehmern aus Krankenhaus- und Sozialdiensten, Gesundheitsämtern und Krebsberatungsstellen durchgeführt. Praxisorientierte Belange der onkologischen Versorgung stehen hierbei im Vordergrund.
- Selbsthilfe
Die GBK ist Anlauf- und Beratungsstelle für Selbsthilfegruppen von Krebsbetroffenen, einzelne Krebsbetroffene und deren Angehörige.
- Weiterentwicklung der Integration einer qualitätsgesicherten Zytologieausbildung (Krebsdiagnostik) in die MTA-Ausbildung.

**14. Ausgaben aufgrund des Krebsregistergesetzes NW,
Kapitel 07 080 Titelgruppe 84**

Es handelt sich um einen zusätzlichen Landeszuschuß an die GBK für die Ausgaben aufgrund des Krebsregistergesetzes NW. Die GBK ist Träger des regionalen epidemiologischen Krebsregisters für das Gebiet des Regierungsbezirkes Münster.

**15. Akademie für öffentliches Gesundheitswesen (AföG),
Kapitel 07 080 Titel 685 10**

Die AföG ist eine ab 1998 von den Ländern Bremen, Hamburg, Hessen, Niedersachsen, NRW und Schleswig-Holstein gemeinsam getragene Einrichtung. Die o.a. Mitgliedsländer teilen sich aufgrund des Abkommens über die Einrichtung und Finanzierung (vgl. Bekanntmachung vom 24. Juni 1971 - GV. NW. S. 175/SGV. NW. 2000 -) den anderweitig nicht gedeckten Finanzbedarf der Akademie je zur Hälfte nach dem Verhältnis ihrer Einwohner und nach der Zahl der aus ihnen kommenden Lehrgangsteilnehmer auf.

16. Maßregelvollzug, Kapitel 07 130

Der Maßregelvollzug muß unter dem Aspekt der Vereinbarkeit moderner Therapiekonzepte mit den notwendigen Sicherheitserfordernissen weiterentwickelt werden.

Eine maßgebliche Dezentralisierung des Westfälischen Zentrums für forensische Psychiatrie in Lippstadt-Eickelborn ist erforderlich. Es gilt - möglichst unter Nutzung vorhandener Kapazitäten bei den allgemeinpsychiatrischen Krankenhäusern des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe - forensische Abteilungen einzurichten. Dies ist gängige Praxis auch in den anderen Bundesländern.

Zur Beseitigung der Engpässe ist ein weiterhin schrittweiser Ausbau von zunächst rund 90 weiteren Plätzen in den kommenden Jahren vorgesehen. Die Kosten hängen entscheidend davon ab, ob Umbau- oder Neubaumaßnahmen durchgeführt werden.

Zur Straffung des haushaltstechnischen Abwicklungsverfahrens zwischen den beteiligten Bezirksregierungen und den Landschaftsverbänden werden erstmals die bisher in 24 Titeln etatisierten Investitionsmaßnahmen in einem Titel zusammengefaßt.

Zu den bereits in Vorjahren etatisierten Investitionsmaßnahmen sind in diesem Haushalt Planungsmittel für eine weitere Baumaßnahme in der RLK Langenfeld aufgenommen, die der notwendigen Erweiterung der Platzkapazitäten dient.

Weiterhin ist geplant, an der Westfälischen Klinik Schloß Haldem Sicherungs- und Sanierungsmaßnahmen durchzuführen.

**17. Institut für Medizinische und Pharmazeutische Prüfungsfragen (IMPP),
Kapitel 07 330 Titel 685 00**

Das Institut für Medizinische und Pharmazeutische Prüfungsfragen in Mainz erarbeitet bundeseinheitlich die Prüfungsfragen für die ärztlichen und pharmazeutischen Prüfungen.

Gem. Artikel 11 des Abkommens über die Errichtung und Finanzierung des Institutes wird der anderweitig nicht gedeckte Finanzbedarf für die Einrichtung und Unterhaltung des Instituts zwischen den Ländern aufgeteilt, davon zwei Drittel nach dem Verhältnis der Steuereinnahmen und ein Drittel nach dem Verhältnis der Bevölkerungszahl der Länder. Maßgebend sind die Steuereinnahmen und die vom Statistischen Bundesamt für den 30. Juni festgestellte Bevölkerungszahl des dem Rechnungsjahr zwei Jahre vorhergehenden Rechnungsjahres.

B. Verwaltungskapitel

1. Kapitel 07 020 Titelgruppe 61, Programmevaluation und Controlling

Im Rahmen des Organisationsentwicklungsprozesses im MAGS ist neben der Erarbeitung eines Personal- und Fortbildungskonzeptes die Einführung folgender neuer Steuerungsinstrumente geplant:

1. Der Aufbau eines qualifizierten Berichtswesens als Grundlage für eine weitgehend dezentrale Ressourcenverantwortung, die zukünftig eine bessere Steuerung über Zielvereinbarung ermöglichen soll.
2. Die Einführung bzw. Weiterentwicklung von Instrumente zur Evaluation sowie permanenten Überprüfung von Effektivität und Effizienz der Förderprogramme des MAGS (Programmcontrolling).
3. Der Aufbau einer Informationsinfrastruktur, die eine systematische Erfassung der Planungs- und Prognosedaten ermöglichen soll.
4. Die Formulierung von Handlungsempfehlungen für ein flexibles Projekt- und verbessertes Qualitätsangebot.

Darüber hinaus werden in Pilotprojekten die Einführung neuer Steuerungsinstrumente erprobt. Vorgesehen ist, daß die Bewirtschaftung der Haushaltsmittel im Rahmen der dezentralen Ressourcenverantwortung erfolgt.

Voraussetzung für die Einführung einer eigenverantwortlichen Mittelbewirtschaftung ist zuvor die Entwicklung geeigneter Informations- und Steuerungsinstrumente, z. B. eine regelmäßige Berichtspflicht auf der Grundlage eines betriebswirtschaftlich orientierten Controllingverfahrens mit Informationen aus der Kosten- und Leistungsrechnung. Neben einem Maßnahmencontrolling ist ein Finanzcontrolling zu entwickeln, um eine vollständige Nutzung der verfügbaren Ressourcen zu gewährleisten.

2. Kapitel 07 100, Landesanstalt für Arbeitsschutz, Landessammelstelle und Kapitel 07 110, Staatliche Ämter für Arbeitsschutz

Die Staatliche Arbeitsschutzverwaltung des Landes NRW umfaßt neben der obersten Landesbehörde 5 Landesmittelbehörden, 12 Staatliche Ämter für Arbeitsschutz (StÄfA) und die Landesanstalt für Arbeitsschutz (LafA) als zentrale Dienstleistungseinrichtung. Aufgabe der Staatlichen Arbeitsschutzverwaltung ist die Überwachung des Gesundheitsschutzes in den Betrieben im Sinne einer umfassenden Qualitätssicherung des Arbeitsschutzsystems. Über die Überwachung von Vorschriften im Einzelfall hinaus, konzentriert sich ihre Kontrollfunktion vor allem darauf, Problemschwerpunkte des Gesundheitsschutzes in der Arbeitswelt in NRW zu erkennen und auf der Grundlage dieser Erkenntnisse gezielt und gebündelt in Form von Überwachungsprogrammen Maßnahmen des Arbeitsschutzes durchzusetzen. Die regelmäßige Erfassung und Analyse der Gesundheit in der Arbeitswelt wird zusammengefaßt in einer „Statusanalyse“, die in regelmäßigen Abständen veröffentlicht wird. Die darauf aufbauenden regionalen, bezirksweiten und landesweiten Überwachungsprogramme werden unter Beteiligung von Kooperationspartnern durchgeführt, mit dem Ziel, diese Problemschwerpunkte zu beseitigen. Über diese Tätigkeit wird der Öffentlichkeit jährlich im „Jahresbericht der Arbeitsschutzverwaltung“ Auskunft gegeben.

Kapitel 07 100
Dezentrale Ressourcenverantwortung

Für das Haushaltsjahr 1998 sollen bei der Landesanstalt für Arbeitsschutz (Kapitel 07 100) erstmalig für die Bewirtschaftung der Haushaltsmittel neue Steuerungsinstrumente zur Effizienzsteigerung versuchsweise eingeführt werden. Hierdurch sollen zusätzliche Freiräume für Wirtschaftlichkeitsüberlegungen geschaffen sowie eine Forcierung des betriebswirtschaftlichen Denkens und Handelns, der Selbständigkeit und Eigenverantwortung der Behörde und der Motivation der Beschäftigten erreicht werden.

Kapitel 07 100 Titel 712 00
Einrichtung eines Labors für Gentechnik der Landesanstalt für Arbeitsschutz

Die veranschlagten Mittel sind für den Bau und die Einrichtung eines bio- und gentechnischen Überwachungslabors in der Landesanstalt für Arbeitsschutz NRW vorgesehen. Das Labor soll der Unterstützung der Staatlichen Ämter für Arbeitsschutz bei der Überwachung von bio- und gentechnischer Anlagen dienen. So soll ermöglicht werden, aus entsprechenden Anlagen entnommene Wisch- oder Materialproben auf das Vorhandensein von Bakterien, Viren, Pilze oder Zellen zu überprüfen und diese ggf. zu identifizieren.

Kapitel 07 100 Titelgruppe 70
Landessammelstelle für radioaktive Abfälle des Landes NRW

Die Landessammelstelle NRW erfüllt den atomgesetzlichen Auftrag, in NRW anfallende radioaktive Abfälle zwischenzulagern und die zwischengelagerten Abfälle zur Endlagerung an eine Anlage des Bundes abzuführen. Die Landessammelstelle ist verpflichtet, ihre Aufgaben kostendeckend wahrzunehmen; allerdings werden im Haushaltsjahr 1998 - wie schon 1996 und 1997 - die Ausgaben die Einnahmen aus folgendem Grund überschreiten:

Mit der Schließung des Versuchsendlagers ASSE 1978 und bis zur Öffnung des Endlagers Morsleben 1994 mußten die radioaktiven Abfälle in der Landessammelstelle zwischengelagert werden. Die in diesem Zeitraum erhobenen Gebühren der Landessammelstelle enthielten aber bereits integrativ einen Endlagerkostenbeitrag, der den Ablieferungspflichtigen in Rechnung gestellt wurde. Da von 1978 bis Ende 1994 keine kostenverursachende Abführung der Abfälle an ein Endlager erfolgte, überstiegen in diesem Zeitraum die Einnahmen, die dem Landeshaushalt zugeflossen sind, die Ausgaben. Der vollständige Abbau der in den Jahren 78-94 zwischengelagerten Abfälle erfordert nunmehr ein über die laufenden Gebühreneinnahmen hinausgehendes Ausgabenvolumen; vor diesem Hintergrund sind für 1998 bei Titel 547 70 Ausgaben in Höhe von 2.479.800 DM zu veranschlagen.

Kapitel 07 110 Titel 525 10
Aus- und Fortbildung der Bediensteten im Arbeitsschutz

Die nach der Neuorganisation in der Staatlichen Arbeitsschutzverwaltung im Jahre 1994 mittlerweile durchgängig wahrgenommene neue Aufsichtsstrategie hat u.a. zu neuen oder verstärkt wahrzunehmenden Aufgaben geführt, die erheblich höhere Qualifizierungsmaßnahmen aller Bediensteten erfordern. Die zur Effizienzsteigerung des behördlichen Handelns notwendigen Veranstaltungen sind im Rahmen der Fortbildung der mit der Aufsichtstätigkeit beauftragten Bediensteten und auch bei der Ausbildung des Beamtennachwuchses ein wichtiges Lenkungsinstrument für die Aufgabewahrnehmung im Arbeitsschutz.

Darüber hinaus ist auch der Stellenwert, den die Öffentlichkeit und die Arbeitnehmer dem Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz und der sicheren Technikgestaltung beimessen, in den letzten Jahren kontinuierlich gewachsen. Hier haben hochkomplexe Bereiche wie

- Anlagensicherheit
- Sicherheit in der Bio- und Gentechnik
- Strahlenschutz
- Arbeitspsychologie, Arbeitsgestaltung, Arbeitsorganisation

erheblich an Bedeutung gewonnen.

Die für die Arbeitsschutzverwaltung des Landes NRW in einem eigenen Veranstaltungskalender zusammengestellten Veranstaltungen beinhalten diesem Bedarf angepaßte und in der Gänze auf die Arbeitsschutzverwaltung zugeschnittene Seminare.

Fortbildungsveranstaltungen, denen als integraler Bestandteil auch immer der Faktor "Erfahrungsaustausch" zukommt, fördern einheitlich abgestimmte Handlungskonzepte in der Arbeitsschutzverwaltung, welche sich zum Vorteil schutzbedürftiger Personen auswirken.

Kapitel 07 110 Titel 525 20

Fortbildungsmaßnahmen mit externen Einrichtungen der Erwachsenenbildung

Durch die Kooperation mit externen Einrichtungen der Erwachsenenbildung werden unter Einbindung außerbehördlicher Fachpraktiker Ausgangssituationen in den verschiedenen Fachgebieten thematisiert, arbeitswissenschaftliche Erkenntnisse vermittelt, Maßnahmen und Lösungswege diskutiert und Umsetzungsprobleme angesprochen. Im Hinblick auf die Verwirklichung des EU-Binnenmarktes und der damit verbundenen Umsetzung der EU-Vorschriften in nationales Recht, berücksichtigen die geplanten Fachveranstaltungen insbesondere auch den für die praktische Umsetzung vor Ort erforderlichen Ausbau fachlicher Kompetenzen. Diese Veranstaltungen stellen eine sehr wichtige Ergänzung zu den "behördeninternen" Veranstaltungen dar, da sie die Sichtweise aller am Arbeitsschutz Beteiligten erweitern und somit die Handlungs- und Entscheidungskompetenz fördern.

Kapitel 07 110 Titel 526 20

Maßnahmen zur Durchführung des Jugendarbeitsschutzes

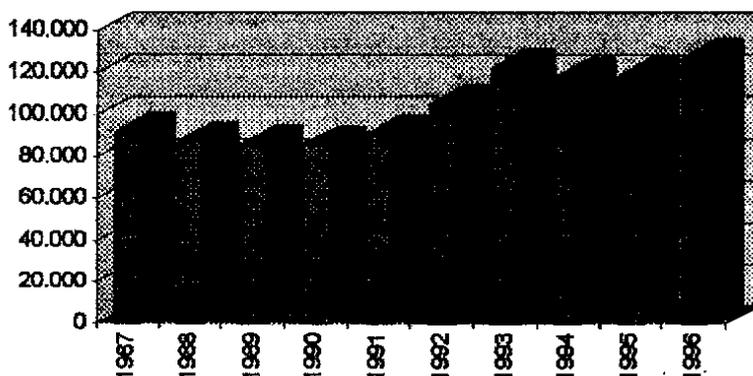
Die im Anschluß an eine Fachtagung zum Thema „Allergie und Berufswahl“ eingeleiteten Maßnahmen zur Information der Jugendlichen, zur Sensibilisierung der Öffentlichkeit und zur Qualifizierung von Multiplikatoren werden fortgesetzt. Im Rahmen der Kampagne sollen nach Möglichkeit weitere Kooperationspartner gefunden werden. Die für die Initiative Jugendarbeitsschutz veranschlagten Mittel sollen schwerpunktmäßig als Beitrag des MAGS für diese Kampagne verwendet werden. Finanziert werden sollen u.a. weitere Fachtagungen und die Entwicklung und Veröffentlichung von Informationsmaterial.

3. Kapitel 07 210, Landesarbeitsgerichte und Arbeitsgerichte

Die Rechtsprechung in der der Arbeitsgerichtsbarkeit zugewiesenen Sachen wird im Land Nordrhein-Westfalen durch 30 Arbeitsgerichte und 3 Landesarbeitsgerichte ausgeübt.

Gegenüber dem jeweiligen Vorjahr hat sich bei den Arbeitsgerichten die Zahl der Klageeingänge wie folgt verändert:

1988	87.738	- 4,1 v.H.
1989	86.062	- 1,9 v.H.
1990	85.640	- 0,5 v.H.
1991	90.790	+ 6,0 v.H.
1992	105.017	+ 15,7 v.H.
1993	122.172	+ 16,3 v.H.
1994	118.032	- 3,4 v.H.
1995	118.653	+ 0,5 v.H.
1996	126.925	+ 6,9 v.H.



Die Zahl der in der ersten Instanz erledigten Verfahren hat sich im Jahre 1996 gegenüber der des Jahres 1995 (112.982) um 9,7 v. H. auf 123.963 erhöht. Durch streitige Urteile mußten im Jahre 1996 - gegenüber 10.448 im Jahre 1995 - 10.904 Verfahren, also 4,6 v. H., mehr erledigt werden.

Der Bestand an unerledigten Klagen in der ersten Instanz betrug am 01.01.1997 46.329 gegenüber 43.367 am 01.01.1996.

Die Zahl der neuen Berufungen bei den Landesarbeitsgerichten hat sich im Jahre 1996 um 11,4 v. H. auf 5.864 gegenüber 5.260 im Jahre 1995 erhöht.

Die Zahl der erledigten Berufungsverfahren erhöhte sich auf 5.434 im Jahre 1996 gegenüber 5.222 im Jahre 1995.

Der Bestand an unerledigten Berufungen betrug

am 01.01.1988	2.148
am 01.01.1989	2.153
am 01.01.1990	1.964
am 01.01.1991	1.700
am 01.01.1992	1.697
am 01.01.1993	1.714
am 01.01.1994	2.233
am 01.01.1995	2.362
am 01.01.1996	2.400
am 01.01.1997	2.830

Erhebliche Auswirkungen auf die Geschäftslage der Gerichte für Arbeitssachen haben die Anträge im Beschlußverfahren. Die Zahl der bei den Arbeitsgerichten eingegangenen Anträge betrug

1988	2.002
1989	2.341
1990	2.547
1991	2.962
1992	2.346
1993	2.154
1994	2.471
1995	2.580
1996	2.407

und die Zahl der in den Beschlußverfahren bei den Landesarbeitsgerichten eingegangenen Beschwerden

1988	448
1989	372
1990	406
1991	398
1992	567
1993	363
1994	407
1995	395
1996	347

4. Kapitel 07 220, Landessozialgericht und Sozialgerichte

Die Rechtsprechung in den der Sozialgerichtsbarkeit zugewiesenen Sachen wird im Land Nordrhein-Westfalen durch 8 Sozialgerichte und das Landessozialgerichte ausgeübt.

Gegenüber dem jeweiligen Vorjahr hat sich bei den Sozialgerichten die Zahl der Klageeingänge wie folgt verändert:

1988	51.911	+ 2,9 v.H.
1989	53.894	+ 3,8 v.H.
1990	53.121	- 1,4 v.H.
1991	43.807	- 17,5 v.H.
1992	45.728	+ 4,4 v.H.
1993	47.887	+ 4,7 v.H.
1994	50.431	+ 5,3 v.H.
1995	53.593	+ 6,3 v.H.
1996	58.054	+ 4,6 v.H.



Die Zahl der in der ersten Instanz erledigten Verfahren hat sich im Jahre 1996 gegenüber der des Jahres 1995 (49.355) um 8,6 v. H. auf 53.620 erhöht. Durch streitige Urteile mußten im Jahre 1996 8.829 Verfahren erledigt werden; das sind 0,9 v. H. mehr als im Jahre 1995 (8.746).

Der Bestand an unerledigten Klagen in der ersten Instanz betrug am 01.01.1997 60.238 gegenüber 57.804 am 01.01.1996.

Die Zahl der neuen Berufungen beim Landessozialgericht hat sich im Jahre 1996 um 3,9 v. H. auf 4.460 gegenüber 4.292 im Jahre 1995 erhöht.

Die Zahl der erledigten Berufungsverfahren erhöhte sich von 4.081 im Jahre 1995 auf 4.481 im Jahre 1996.

Der Bestand an unerledigten Berufungen betrug

am 01.01.1988	5.011
am 01.01.1989	4.875
am 01.01.1990	4.832
am 01.01.1991	4.629
am 01.01.1992	4.300
am 01.01.1993	4.140
am 01.01.1994	3.982
am 01.01.1995	4.092
am 01.01.1996	4.303
am 01.01.1997	4.266

5. Kapitel 07 230, Landesversicherungsamt Nordrhein-Westfalen

Beim Landesversicherungsamt Nordrhein-Westfalen, als Landesoberbehörde, sind eine Vielzahl von Aufsichts- und Genehmigungsbefugnissen nach dem Sozialgesetzbuch hinsichtlich der landesunmittelbaren Körperschaften im Bereich der Sozialversicherung gebündelt. Die dem Land Nordrhein-Westfalen obliegende Aufsicht über die landesunmittelbaren Sozialversicherungsträger ist im rechtlich größtmöglichen Umfang durch die Verordnung zur Regelung von Zuständigkeiten nach dem Sozialgesetzbuch vom 13.12.1989 (SGV. NW. 820) auf das Landesversicherungsamt Nordrhein-Westfalen übertragen worden. Im Bereich der gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung sind darüber hinaus auch die Versicherungsämter bei den Oberkreis- und Oberstadtdirektoren zu Rechtsaufsichtsbehörden für die einzelnen Regionaldirektionen der beiden Ortskrankenkassen und der Innungskrankenkasse Nordrhein sowie die übrigen Kranken- und Pflegekassen (mit Ausnahme der bei den Städten und Kreisen selbst errichteten Betriebskrankenkassen) ernannt worden. Das Landesversicherungsamt übt insoweit die Fachaufsicht über die Versicherungsämter aus.

Darüber hinaus übt es auf dem Gebiet der Unfallversicherung und der Ersten Hilfe bei Arbeitsunfällen auch die Fachaufsicht über die landesunmittelbaren Unfallversicherungsträger aus.

Damit ist das Landesversicherungsamt Aufsichts- und Genehmigungsbehörde im Sinne des Sozialgesetzbuches für

- ◆ die Rentenversicherungsträger
- ◆ die Ortskrankenkassen, die Innungskrankenkasse Nordrhein und die sechs Betriebskrankenkassen der Kreise und kreisfreien Städte und die Arbeitsgemeinschaften nach § 219 SGB V
- ◆ die Gemeindeunfallversicherungsverbände, die Eigenunfallversicherungsträger der Städte und die Feuerwehr-Unfallkassen sowie
- ◆ die landwirtschaftlichen Sozialversicherungsträger.

Für folgende zentrale Aufgaben ist das Landesversicherungsamt darüber hinaus Aufsichtsbehörde über alle landesunmittelbaren Kranken- und Pflegekassen:

- Genehmigungen von Satzungen und Dienstordnungen,
- Errichtung, Vereinigung, Auflösung und Schließung von Kranken- und Pflegekassen,
- Genehmigung von Grundstückserwerben und Baumaßnahmen,
- Entgegennahme von Anzeigen über die ADV-Ausstattung und die Anordnung der Erhöhung der Beiträge gem. § 220 Abs. 2 SGB V.

- Anzeigen bzw. Meldungen von EDV-Verarbeitungen nach § 80 SGB X und § 286 SGB V sowie Genehmigungsverfahren nach § 75 SGB X und § 287 SGB V betr. Weitergabe und Auswertung von Sozialdaten.

Weiterhin ist das Landesversicherungsamt zuständige Stelle für die Ausbildung zum Beruf Sozialversicherungsfachangestellte(r) im Bereich der landesunmittelbaren Sozialversicherungsträger.

Schließlich prüft das Landesversicherungsamt nach § 274 SGB V die Geschäfts-, Rechnungs- und Betriebsführung der landesunmittelbaren Kranken- und Pflegekassen, deren Landesverbände, der Kassenärztlichen und Kassenzahnärztlichen Vereinigungen und der Medizinischen Dienste der Krankenversicherung.

Die Aufgaben für den Prüfdienst nach § 274 SGB V werden von den zu prüfenden Körperschaften erstattet (§ 274 Abs. 2 SGB V i.V.m. der Prüfkostenverordnung vom 30.03.1990 - SGV. NW. 820).

Die entsprechenden Ausgaben sind daher, soweit sie eindeutig dem Prüfdienst zuzuordnen sind, in der Titelgruppe 60 separat veranschlagt. Die anteilig auf den Prüfdienst entfallenden Kosten, die nicht oder nur schwer aufteilbar sind, werden nach einem in der Prüfkostenverordnung festgelegten Schlüssel aufgeteilt und ebenfalls erstattet.

Darüber hinaus nimmt das Landesversicherungsamt bundesweite Aufgaben des Prüfdienstes nach § 274 SGB V wahr.

Außerdem sind beim Landesversicherungsamt der Landesbeauftragte für die Sozialversicherungswahlen und sein Stellvertreter tätig.

6. Kapitel 07 240, Zentralstelle der Länder für Gesundheitsschutz bei Medizinprodukten (ZLG)

Die Tätigkeit der ZLG hat zum Ziel, den in der Bundesrepublik Deutschland erreichten Stand an Qualität und Sicherheit von Medizinprodukten im Rahmen und auf der Grundlage der Richtlinien 93/42/EWG des Rates vom 14.6.1993 über Medizinprodukte, 90/385/EWG des Rates vom 20.6.1990 für aktive implantierbare medizinische Geräte und der zukünftigen EU-Richtlinie für In-vitro-Diagnostika, des Medizinproduktegesetzes in der jeweils gültigen Fassung und der hierzu erlassenen Rechtsverordnungen zu halten und zu verbessern.

Die ZLG ist nach dem Länderabkommen vom 18.10.1994 in Bonn errichtet worden. Sie soll ausschließlich solche Aufgaben übernehmen, die durch kostendeckende Gebühren oder gegen Kostenerstattung erledigt werden können.

Die ZLG vollzieht die Aufgaben der Länder im Bereich der Akkreditierung und Benennung. Der ZLG obliegen insbesondere folgende Aufgaben:

1. Akkreditierung von Prüflaboratorien und Zertifizierungsstellen für Qualitätssicherungssysteme und nicht energetisch betriebene Medizinprodukte,
2. Akkreditierung von Zertifizierungsstellen für Personal,
3. Akkreditierung im Bereich In-vitro-Diagnostika,

4. Mitwirkung bei der Akkreditierung von Prüflaboratorien und Zertifizierungsstellen für energetisch betriebene Medizinprodukte,
5. Überwachung der akkreditierten Stellen,
6. Erarbeitung von Vorschriften über die Anforderungen, die bei Prüfung und Zertifizierung zu beachten sind und
7. Erstellung von Gutachten auf Antrag im Einzelfall.

7. Kapitel 07 250, Landesinstitut für den Öffentlichen Gesundheitsdienst des Landes Nordrhein-Westfalen (LÖGD)

Das Landesinstitut berät das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales in Fragen der Gesundheit und unterstützt die Gesundheitsämter durch Informations- und Serviceleistungen bei ihrer Aufgabenwahrnehmung. Durch eine enge Zusammenarbeit mit Wissenschaft und Forschung in Nordrhein-Westfalen auf dem Gebiet der öffentlichen Gesundheit übernimmt das LÖGD darüber hinaus eine Brückenfunktion, durch die wissenschaftliche Erkenntnisse und Forschungsergebnisse möglichst schnell Eingang in die Praxis des Öffentlichen Gesundheitsdienstes finden und Fragestellungen und Probleme der Praxis des Öffentlichen Gesundheitsdienstes verstärkt zum Gegenstand von Wissenschaft und Forschung werden sollen.

Aufgabengebiete des LÖGD sind u.a. gesundheitspolitische Grundsatzfragen, Gesundheitsplanung, informationelle Grundlagen (Gesundheitsstatistik und Gesundheitsberichterstattung), Grundsatzfragen kommunaler Gesundheitspolitik, kommunale Gesundheitsberichterstattung und Gesundheitsförderung, Umweltmedizin und Umwelthygiene, Grundsatzfragen der Hygiene Infektiologie, Neugeborenen-Vorsorgelabor und Arzneimittel, insbesondere auch Grundsatzfragen der Arzneimittelpolitik, des Arzneimittelmarktes, der Sozialpharmazie und der Arzneimittelsicherheit.

8. Kapitel 07 310, Unfallversicherung

Die Aufgaben des Landes Nordrhein-Westfalen als Träger der gesetzlichen Unfallversicherung werden - mit Ausnahme der Unfallverhütung und der Ersten Hilfe - bis 31.12.1997 durch die Ausführungsbehörde für Unfallversicherung des Landes Nordrhein-Westfalen wahrgenommen (siehe Verordnung zur Bestimmung der Ausführungsbehörde für Unfallversicherung des Landes Nordrhein-Westfalen vom 2. Juli 1963 - SGV. NW. 822).

Nach § 218 SGB VII sind die Ausführungsbehörden der Länder spätestens zum 01.01.1998 in rechtlich selbständige Unfallversicherungsträger zu überführen. Damit entfällt ab dem Haushaltsjahr 1998 eine Veranschlagung von Einnahme- und Ausgabemitteln für die bisherige Ausführungsbehörde für Unfallversicherung des Landes Nordrhein-Westfalen als Landesoberbehörde im Geschäftsbereich des MAGS im Kapitel 07 310.

Die Landesunfallkasse wird sich über die Beiträge des Landes (als versichertes Unternehmen) und über umgelegte Aufwendungen für nicht beitragspflichtige Versicherte finanzieren. Das Land wird dabei durch einen Beitrags-/Umlagebescheid zur Zahlung herangezogen. Die ab 1998 anfallenden Beitrags- und Umlagekosten für die Unfallversicherung des Landes sind daher in einer Summe ausgewiesen.

9. Kapitel 07 330, Dienststellen der Kriegsoferversorgung

In diesem Kapitel werden die Haushaltsmittel für die Versorgungsverwaltung des Landes Nordrhein-Westfalen veranschlagt. Bei der Versorgungsverwaltung handelt es sich um die größte Verwaltung im Verantwortungsbereich des MAGS. Sie besteht aus

- 1 Landesversorgungsamt NRW in Münster,
- 1 Landesprüfungsamt für Medizin und Pharmazie in Düsseldorf
(integriert in das Landesversorgungsamt NRW),
- 11 Versorgungsämtern,
- 7 Orthopädischen Versorgungsstellen (integriert in die Versorgungsämter),
- 2 Versorgungskurkliniken
- 1 Zentralstelle für den Bergmannsversorgungsschein
(integriert in das Versorgungsamt Gelsenkirchen)

Die Versorgungsverwaltung ist für die Durchführung verschiedener Sozialgesetze und darüber hinaus für arbeitsmarkt- und sozialpolitische Förderprogramme zuständig.

Einen wichtigen Bereich nimmt das Soziale Entschädigungsrecht ein (§ 5 SGB I). Hierzu gehört die Versorgung von

- Kriegsopfern nach dem Bundesversorgungsgesetz (BVG),
- Opfern von Gewalttaten nach dem Opferentschädigungsgesetz (OEG),
- Soldaten der Bundeswehr nach dem Soldatenversorgungsgesetz (SVG),
- Zivildienstleistenden nach dem Zivildienstgesetz (ZDG),
- Impfgeschädigten nach dem Bundes-Seuchengesetz (BSeuchG),
- Politischen Häftlingen nach dem Häftlingshilfegesetz (HHG),
- Opfern rechtsstaatswidriger Strafverfolgungsmaßnahmen nach dem Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz (StrRehaG) und
- Opfern rechtsstaatswidriger Verwaltungsentscheidungen nach dem Verwaltungsrechtlichen Rehabilitierungsgesetz (VwRehaG).

Die Gesetze begründen Versorgungsansprüche für Personen, die wegen eines Sonderopfers oder vergleichbarer Tatbestände eine gesundheitliche Schädigung erlitten haben. Wegen der gesundheitlichen und wirtschaftlichen Folgen wird je nach Art und Schwere eine Beschädigtenrente gewährt.

Die nach dem "Gesetz über einen Bergmannsversorgungsschein im Land Nordrhein-Westfalen" und der "Verordnung über die Verwendung der nach dem Bergmannsversorgungsscheingesetz erhobenen Ausgleichsabgaben" (Titelgruppe 61) vorgesehenen Hilfen werden durch das Versorgungsamt Gelsenkirchen erbracht. Hierbei handelt es sich um besondere fürsorgliche Maßnahmen für Bergleute, die nach längerer beruflicher Tätigkeit nicht mehr oder nur mit Gefahr völliger vorzeitiger Invalidität Untertagearbeit ausüben können.

Darüber hinaus führt die Versorgungsverwaltung das Feststellungsverfahren nach dem Schwerbehindertengesetz durch. Im Rahmen des Feststellungsverfahrens wird entschieden, welche Behinderungen vorliegen, wie hoch der Grad der Behinderung ist und welche Merkmale für die Inanspruchnahme von Nachteilsausgleichen vorliegen. Zu den Nachteilsausgleichen für Behinderte zählen steuerliche Vergünstigungen, unentgeltliche Beförderung in öffentlichen Nahverkehrsmitteln, Befreiung von der Rundfunkgebührenpflicht, etc. Als Nachweis wird ein Schwerbehindertenausweis ausgestellt.

Weiterhin führen die Versorgungsämter unter der Zusatzbezeichnung „Erziehungsgeldkasse“ das Bundeserziehungsgeldgesetz (BERZGG) durch. Mütter und Väter, die ihre Kinder betreuen und erziehen, erhalten nach Maßgabe des Gesetzes ein Erziehungsgeld.

Im Rahmen der arbeitsmarkt- und sozialpolitischen Förderprogramme werden insbesondere Qualifizierungsmaßnahmen für Langzeitarbeitslose und Frauen, die nach Wahrnehmung familiärer Pflichten wieder in das Erwerbsleben eintreten wollen, gefördert sowie Maßnahmen im Bereich strukturbezogener Arbeitsmarktprogramme.

Das in der Versorgungsverwaltung bestehende Landesprüfungsamt für Medizin und Pharmazie hat die Aufgabe der Vorbereitung und Durchführung der schriftlichen und mündlichen Prüfungen der Medizin- und Pharmaziestudenten.

Im Rahmen der Verwaltungsstrukturreform erfolgt auf der Grundlage des Gutachtens der Firma Mummert + Partner die Neugestaltung der Versorgungsverwaltung. Das Ziel ist die Gestaltung der Versorgungsverwaltung zu einem staatlichen Dienstleistungsunternehmen.

Dieses Ziel wird bei der Versorgungsverwaltung insbesondere erreicht durch:

- die Trennung von Fach- und Führungsaufgaben,
- aufgaben- bzw. dienstleistungsbezogene innere Organisationsstruktur für die unterschiedlichen gesetzlichen Aufgaben - nach Schwerbehindertengesetz, Bundeserziehungsgeldgesetz, dem Sozialen Entschädigungsrecht und im Rahmen der arbeitsmarkt- und sozialpolitischen Förderprogramme der EU und von NRW,
- den Abbau von Hierarchieebenen,
- weitgehend ganzheitliche Sachbearbeitung mit einer annähernd 100%igen DV-Unterstützung und
- Einsparung von 854 Stellen des einfachen Dienstes und mittleren Dienstes.

10. Kapitel 07 430, Staatsbad Oeynhausen

Das Staatsbad Oeynhausen erstellt als kaufmännisch eingerichteter Betrieb i.S. des § 26 LHO einen nach haushaltsrechtlichen Bestimmungen erforderlichen Wirtschaftsplan, gegliedert in einen Jahreserfolgs- und Finanzplan mit Stellenübersicht.

Der für das Haushaltsjahr 1998 erstellte Wirtschaftsplan geht mit einem zu erwartenden Verlust von rd. 7 Mio DM von einem weitaus schlechteren Geschäftsverlauf als in den vergangenen Jahren aus.

Die in den Jahren 1987-1996 erzielten Betriebsergebnisse stellen sich wie folgt dar:

Jahr	Gewinn (+) / Verlust (-)
1987	- 998.947,40 DM
1988	+ 190.195,00 DM
1989	- 1.383.557,00 DM
1990	+ 108.788,00 DM
1991	+ 86.936,00 DM
1992	+3.100.602,95 DM
1993	- 1.732.652,70 DM
1994	- 1.682.728,48 DM
1995	- 466.983,26 DM
1996	- 2.587.547,95 DM

Maßgebend für den für das Jahr 1998 zu erwartenden Verlustanstieg sind die durch die dritte Stufe der Gesundheitsreform seit Ende 1996 zu verzeichnenden drastischen Rückgänge der Kurgastzahlen und die damit einhergehenden massiven Ertragseinbrüche des Staatsbads. Bei den unmittelbar vom Kurgastaufkommen abhängigen Erträgen aus Kurtaxen, Kurmittelleistungen und Quellwasserlieferungen ist im Vergleich zu 1996 mit einem Rückgang von rd. 5 Mio DM zu rechnen.

Während die Verluste der Jahre bis 1996 im wesentlichen auf außerordentlich hohe Abschreibungen zurückzuführen und somit ohne unmittelbare Auswirkungen auf die Liquidität des Staatsbads waren, sind im Jahr 1998 - über den dem Staatsbad aufgrund der Vielzahl seiner denkmalgeschützten Gebäude und Anlagen alljährlich gewährten Zuschuß i.H.v. 1,7 Mio DM (Titel 891 10) hinaus - zusätzliche Liquiditäts- und Investitionszuschüsse (Titel 687 00 und 891 30) erforderlich. Ohne diese Zuweisungen aus dem Landeshaushalt ist die Zielsetzung, die wirtschaftliche Handlungsfähigkeit des Staatsbads durch eine Anpassung seiner Leistungen und betrieblichen Strukturen an die veränderte Ausgangssituation zu sichern, nicht zu realisieren.

Vor dem Hintergrund der wirtschaftlichen Probleme, in die die Kurorte und Heilbäder durch die Bonner Gesundheitspolitik generell geraten sind, soll der Wirtschaftsbetrieb Staatsbad Oeynhausen bis etwa zum Jahre 2000 zu einem modernen Dienstleistungsunternehmen umgebaut werden.

Der Betrieb Staatsbad soll sich nachhaltig wandeln; er benötigt eine neue strategische Ausrichtung, verbunden mit gleichzeitiger durchgreifender Rationalisierung.

11. Kapitel 07 900, Versorgung der Beamten des Landes

Die bis 1995 im Einzelplan 20 etatisierten Einnahmen und Ausgaben für Versorgungsempfänger sind seit 1996 dezentral in den Einzelplänen veranschlagt. Für die Zuordnung ist der Einzelplan der Dienststelle maßgeblich, aus der der Beamte in die Versorgung eintritt.

IV. Zuständigkeitsbereich des Ausschusses für Kinder, Jugend und Familie

A. Ausgabenschwerpunkte

1. Leistungen nach dem Gesetz zur Sicherung des Unterhalts von Kindern alleinstehender Mütter und Väter durch Unterhaltsvorschüsse oder -ausfallleistung Kapitel 07 050 Titel 681 00

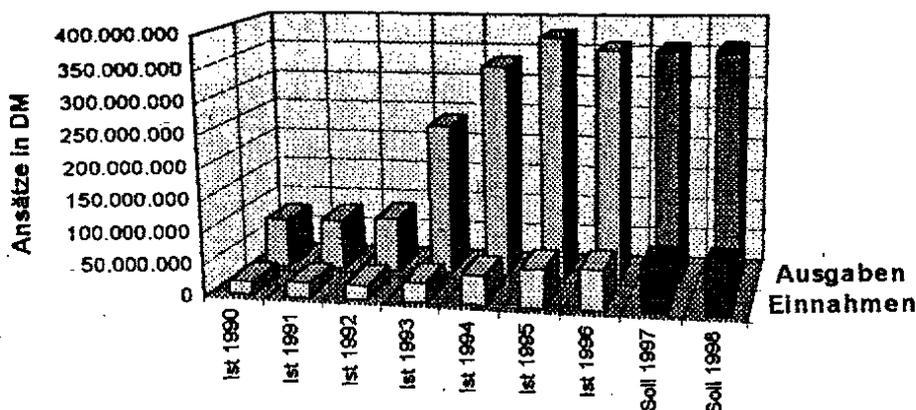
Nach dem Unterhaltsvorschußgesetz haben Kinder, die bei einem alleinerziehenden Elternteil leben und vom anderen Elternteil aufgrund dessen eingeschränkter finanzieller Leistungsfähigkeit oder Leistungsunfähigkeit nicht mindestens den gesetzlichen Regelunterhalt erhalten, Anspruch auf Leistungen. Berechtig sind Kinder bis zum vollendeten 12. Lebensjahr; die Leistungen werden max. 72 Monate gewährt.

Die Leistungen werden von bei den Kreisen und Kommunen mit Jugendämtern errichteten Unterhaltsvorschußkassen gewährt. Die dafür erforderlichen Mittel tragen Bund und Land je zur Hälfte, von den Unterhaltspflichtigen zurückgezahlte Mittel fließen ihnen ebenfalls zu gleichen Teilen zu.

Die kinder- und familienpolitische Zielsetzung des Unterhaltsvorschußgesetzes ist angesichts der steigenden Zahl alleinerziehender Elternteile auch weiterhin von großer Bedeutung. Dabei hat die gesetzliche Ausweitung der Anspruchsberechtigten die Ausgaben deutlich anwachsen lassen. Weitere Gründe sind die steigende Arbeitslosigkeit mit der Folge, daß v.a. Väter, die Arbeitslosenhilfe bzw. Sozialhilfe in Anspruch nehmen müssen, keinen Unterhalt zahlen können, und steigende Zahlen von Trennung und Scheidung.

Entwicklung der Unterhaltsvorschußleistungen

	Einnahmen	Ausgaben
	in DM	
Ist 1990	20.474.000	75.684.000
Ist 1991	22.167.000	77.783.000
Ist 1992	22.268.000	83.355.000
Ist 1993	29.372.000	237.289.000
Ist 1994	44.933.000	334.685.000
Ist 1995	58.070.000	378.810.000
Ist 1996	60.315.000	360.000.000
Soll 1997	70.000.000	360.000.000
Soll 1998	70.000.000	360.000.000



Die damit verbundene wachsende Zahl unterhaltsverpflichteter Elternteile, die ihrer Unterhaltspflicht wegen mangelnder Leistungsfähigkeit nicht mehr nachkommen können, bedeutet gleichzeitig, daß mit dem Gesetz eher Ausfallleistungen und weniger Vorschußleistungen sichergestellt werden. Dies wirkt sich negativ auf die entsprechende Rückleistungsquote aus.

Um eine Verbesserung des Rückgriffs zu erreichen, wurden aufgrund der Empfehlungen einer Bund-Länder-Arbeitsgruppe unter Beteiligung des Landes Nordrhein-Westfalen durch Änderungen des Unterhaltsvorschußgesetzes die Auskunfts- und Rückgriffsmöglichkeiten für die Unterhaltsvorschußkassen verbessert.

Der Landesrechnungshof Nordrhein-Westfalen hat die Einnahmen und Ausgaben für Leistungen nach dem Unterhaltsvorschußgesetz für das Haushaltsjahr 1993 und weitere Haushaltsjahre einer intensiven Prüfung unterzogen. Der Prüfbericht wird derzeit ausgewertet.

2. Förderung der Familienhilfe und Kinderhilfe, Kapitel 07 050 Titelgruppe 60

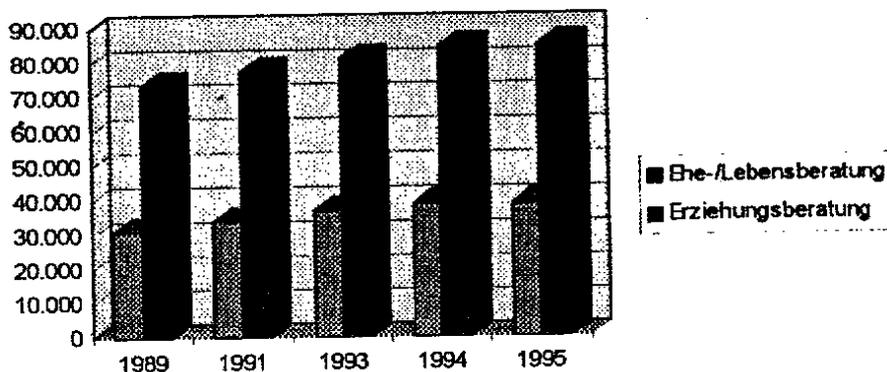
Unterteil 1:

Personalkostenzuschüsse an Erziehungs-, Ehe- und Lebensberatungsstellen

Die Förderung umfaßt die kommunalen Beratungsstellen für Kinder, Jugendliche und Eltern/Erziehungsberatungsstellen und die Erziehungsberatungsstellen freier Träger (rd. 220 Einrichtungen) sowie die Personalkostenzuschüsse an Ehe- und Lebensberatungsstellen (ca. 100 Beratungseinrichtungen in freier Trägerschaft) in Höhe von etwa 35 % der Personalaufwendungen.

Aus diesen Mitteln werden außerdem die 16 Fachberater für Schuldnerberatung bei den Spitzenverbänden der freien Wohlfahrtspflege sowie einige spezialisierte Beratungsstellen gegen sexuellen Mißbrauch/Mädchenberatungsstellen und 2 Kinderschutzambulanzen gefördert.

Rd. 85.000 Ratsuchende in Erziehungsberatungsstellen und rd. 39.000 Ratsuchende in Ehe- und Familienberatungsstellen haben 1995 das Angebot in Anspruch genommen. Die Statistik weist eine steigende Tendenz der Fallzahlen - bei im wesentlichen unveränderten Kapazitäten - und zunehmend längere Wartezeiten auf.



Unterteil 2:

Förderung der Träger von Beratungsstellen für Schwangerschaftsprobleme und Familienplanung, der vorbeugenden Arbeit auf den Gebieten der Sexualpädagogik und Familienplanung sowie der Maßnahmen zur Umsetzung der Perspektiven der Landesregierung zum Thema „Sexualaufklärung und Prävention“

Gegenwärtig werden 130 Beratungsstellen für Schwangerschaftsprobleme und Familienplanung gefördert.

Die Haushaltsmittel sind u.a. vorgesehen zur Sicherstellung einer angemessenen Finanzierung eines ausreichenden pluralen Beratungsangebotes auf der Grundlage eines regionalisierten Konzepts.

Ferner werden Beratungsstellen für Schwangerschaftsprobleme und Familienplanung gefördert, die vorbeugende Arbeit auf den Gebieten der Sexualpädagogik und Familienplanung leisten.

Unterteile 3, 4, 5 und 6:

Förderung von Erholungsmaßnahmen für Kinder, für behinderte Kinder und behinderte Erwachsene und von Familienerholungsmaßnahmen

Neben der Förderung der Gemeinden im Rahmen der fachbezogenen Pauschalierung für Kindererholungsmaßnahmen erhalten die Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege Zuschüsse für Erholungsmaßnahmen.

Ca. 80.000 Kinder in örtlichen und außerörtlichen Erholungsmaßnahmen, 6.000 behinderte Kinder, 700 erwachsene behinderte Menschen werden mit der Landesförderung erreicht.

Die Landeszuschüsse werden zu den Maßnahmen der Verbände gewährt, damit diese die Eigenanteile der Teilnehmer nach sozialen Gesichtspunkten festsetzen können.

Um Familien, die einen Urlaub nicht selbst finanzieren können, gemeinsame Ferien zu ermöglichen und durch eine familienpädagogische Betreuung Entlastung zu bieten, werden Familienerholungsmaßnahmen mit Fördersätzen (je nach Kinderzahl und Einkommen) zwischen 12 und 22 DM pro Person und Tag gefördert. Berücksichtigt werden vor allem kinderreiche und junge Familien sowie Familien mit behinderten Kindern und alleinerziehende Elternteile. Rd. 3.000 Familien können jährlich unterstützt werden.

Unterteile 7 a, b, c, d:

Investitionsförderung von Familienbildungsstätten, Erziehungsberatungsstellen, Familienferienstätten und innovativen Projekten

Geplant ist die Förderung von vordringlichen Umbau-, Sanierungsprojekten und Einrichtungserneuerungen.

Für Neubewilligungen werden - nach Abzug der Vorbelastungen aus den Vorjahren - rd. 1,9 Mio DM zur Verfügung stehen. Dem steht ein Antragsvolumen von derzeit rd. 6 Mio DM gegenüber.

3. Landesjugendplan,
Kapitel 07 050 Titelgruppe 61

Aufgrund der gesellschaftlichen Entwicklung und der Veränderungen familiärer Strukturen wie auch im allgemeinen Freizeitverhalten ist eine Reform des Landesjugendplanes erforderlich. Die Landesregierung beabsichtigt daher, das bisherige Fördersystem zu überprüfen und im Hinblick auf die neuen Anforderungen weiterzuentwickeln und dabei zugleich flexibler zu gestalten. Die Reform des Landesjugendplanes soll noch im Rahmen des laufenden Haushaltsaufstellungsverfahrens näher konkretisiert werden, damit 1998 erste Umsetzungsschritte eingeleitet werden können.

Bildungsaufgaben

Unterteile 1, 2, 3 u.4:

Bildungsarbeit der Mitgliedsverbände des Rings Politischer Jugend, der auf Landesebene anerkannten Jugendverbände, im Rahmen der kulturellen Jugendarbeit, im Rahmen des Betriebs von Jugendkunst- und Kreativitätsschulen sowie sonstiger Träger.

Die außerschulische Jugendbildung leistet einen wichtigen Beitrag zur individuellen und sozialen Emanzipation junger Menschen. Sie sollen durch entsprechende Bildungs- und Freizeitangebote befähigt werden, gesellschaftliche Zusammenhänge zu erkennen, sich mit aktuellen Entwicklungen auseinanderzusetzen sowie eine Bereitschaft zur Übernahme sozialer Verantwortung und gesellschaftlichen Engagements zu entwickeln.

Ein Schwerpunkt der außerschulischen Jugendbildung ist die politische Bildung, die vor allem von den Jugendorganisationen durchgeführt wird.

Gerade vor dem Hintergrund veränderter Interessen und Bedürfnisse junger Menschen verändern auch Angebote der außerschulischen Jugendbildung ihren Charakter. Sie setzen an der Lebenswelt Jugendlicher an und zielen auf eine positive Gestaltung des Lebensumfeldes ab. Dementsprechend hat sich die Attraktivität der Angebote zu erhöhen, um junge Menschen in wachsendem Maße an diesen Angeboten teilzunehmen zu lassen. Der Bedarf ist dementsprechend steigend.

Gefördert werden unter anderem Angebote der außerschulischen politischen, sozialen, kulturellen und arbeitsweltbezogenen Bildung, Angebote im Rahmen sportlicher Jugendarbeit und der Jugendsozialarbeit sowie Angebote der Aus- und Fortbildung ehrenamtlicher sowie neben- und hauptberuflich tätiger Mitarbeiter in der Jugendarbeit und der Jugendsozialarbeit.

Diese Angebote stellen einen wichtigen Teil der Jugendarbeit dar.

Unterteil 5:

Förderung der Beschäftigung von Fachkräften der Bildungsarbeit in der außerschulischen Jugendarbeit

Zur Durchführung der Angebote der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit bilden hauptberufliche Jugendbildungsreferenten einen wichtigen Baustein. Sie konzipieren und organisieren Bildungsveranstaltungen, nehmen die Aufgabe der Motivierung junger Menschen wahr und sind in der Regel Ansprechpartner für diese in Fragen der Beratung und Hilfe.

Das Land fördert derzeit 293,5 hauptberuflich tätige Jugendbildungsreferenten bei den Trägern der Jugendarbeit und der Jugendsozialarbeit. Hierfür werden Personalkostenzuschüsse von etwa 85 v.H. einer fiktiven Bruttovergütung nach BAT-Vergütungsmerkmalen gewährt. Zuwendungsempfänger sind

- ◆ die Mitgliedsverbände des Ringes Politischer Jugend,
- ◆ die auf Landesebene anerkannten Jugendverbände,
- ◆ der Landesjugendring NW e.V.,
- ◆ die Landesarbeitsgemeinschaften für die kulturelle Jugendbildung,
- ◆ die Landesarbeitsgemeinschaften für Heime der offenen Tür,
- ◆ die Landesarbeitsgemeinschaften für Jugendsozialarbeit in NW sowie
- ◆ das Paritätische Jugendwerk.

Unterteile 7 und 8:

Internationale Jugendarbeit und Fahrten zu Gedenkstätten von Verbrechen des Nationalsozialismus

Im Rahmen der Jugendarbeit sind Internationale Jugendbegegnungen und Gedenkstättenfahrten wichtige Beiträge der politischen, sozialen und kulturellen Bildung für die Verständigung zwischen den Völkern. Hierzu gehört auch die Initiative der Landesregierung „Neue Brücken bauen“.

Schwerpunktmäßig werden bei internationalen Jugendbegegnungen solche Organisationen gefördert, die nicht im Rahmen des Zentralstellenverfahrens aus Bundesmitteln finanziert werden. Gerade diese häufig kleineren Organisationen auf örtlicher Ebene haben in den letzten Jahren viele Impulse zur internationalen Begegnung gegeben und neue Kontakte geschlossen.

Gedenkstättenfahrten dienen dem Aspekt der Aussöhnung und zielen darauf ab, daß junge Menschen sich über den Faschismus, seine Wurzeln und menschenverachtenden Konsequenzen informieren können.

Das Land fördert vor allem Fahrten der Jugendorganisationen, die sich in ihrer praktischen Arbeit dieser Frage intensiv zuwenden.

Unterteile 9, 10 und 11

Förderung besonderer Maßnahmen im Rahmen der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit, der Zusammenarbeit von Jugendarbeit und Schule bei der Ganztagsbetreuung von Schülerinnen und Schülern sowie ergänzende Maßnahmen der Jugendhilfe im Rahmen des Programms „Stadtteile mit besonderem Erneuerungsbedarf“

a) Jugendpolitisch bedeutsame Projekte, Veranstaltungen, Veröffentlichungen, Untersuchungen sowie zukunftsweisende Initiativen

Das Handlungsfeld Jugendarbeit hat sich in den vergangenen Jahren stark verändert und verändert sich weiter. Angesichts neuer Bedürfnisse und Interessen von Kindern und Jugendlichen zielen die sozialpädagogisch orientierten Angebote auf die Verbesserung von Lebensverhältnissen ab, bieten attraktive Freizeitmöglichkeiten an und schaffen neue Chancen der Orientierung. Ehemals starre Handlungsmuster wurden von flexiblen Angeboten und Projekten abgelöst, neue Wege werden immer wieder versucht.

Das Land hat hierbei die Aufgabe, Projekte, die auf eine fachliche Weiterentwicklung abzielen, offensiv zu fördern, damit sie ein Beispiel geben für neue und möglicherweise auch wirksamere Formen verbandlicher und offener Jugendarbeit.

Deshalb fördert das Land geeignete Projekte und Veranstaltungen, fachliche Veröffentlichungen und wissenschaftliche Untersuchungen. Thematische Schwerpunkte sind dabei

- „Fußball-Fan-Projekte“ im Rahmen des Nationalen Konzepts Sport und Sicherheit;
- das Modell „Jugend hilft Jugend - Freiwilliges soziales Jahr in der Jugendhilfe“;
- Projekte der Medienpädagogik, Anregungen zur besseren Zusammenarbeit zwischen Jugendhilfe und Schule,
- Förderung gesellschaftsspezifischer Formen der Mädchen- und Jungenarbeit;
- Neue Wege in der Jugendarbeit.

Es hat sich gezeigt, daß das Land über diese Förderung wichtige Impulse setzen kann, die von der Praxis aufgegriffen und offensiv fortentwickelt werden. Die wachsende Zahl der Anträge, die weit über bestehende Förderungsmöglichkeiten hinausgehen, zeigt die Bedeutung dieses Förderbereiches.

b) Angebote der Ganztagsbetreuung in Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule

Die Bedeutung von Ganztagsangeboten für Kinder im schulpflichtigen Alter hat deutlich zugenommen. Nicht nur vor dem Hintergrund einer stärkeren Berufstätigkeit der Frau, auch angesichts der wachsenden Bedeutung gemeinsamen Aufwachsens und Lernens unter Gleichaltrigen ist die Attraktivität entsprechender Angebotsformen und die Nachfrage danach gestiegen.

Ergänzenden Angeboten der Ganztagsbetreuung, z.B. im Rahmen der Jugendarbeit und des Sports, kommt eine besondere Bedeutung zu. So konnten im Schuljahr 1997/98 insgesamt rd. 130 Projekte gefördert werden, in denen ca. 2.600 Kinder im Alter von 10 bis 14 Jahren ein Ganztagsangebot wahrnehmen konnten.

c) Ergänzende Maßnahmen der Jugendhilfe im Rahmen des Programms „Stadtteile mit besonderem Erneuerungsbedarf“

Um Stadtteile vor dem Abrutschen in soziale Brennpunkte zu schützen, führt die Landesregierung dieses Programm durch. Der Jugendhilfe kommt dabei eine besondere Bedeutung zu. Mit ihren besonderen Angeboten der Beratung und Hilfe kann sie rechtzeitig präventiv tätig werden. Dementsprechend können Träger der öffentlichen und freien Jugendhilfe für geeignete und notwendige Angebote gefördert werden.

Offene Jugendarbeit

Unterteil 14:

Jugendarbeit in offenen Jugendfreizeitstätten

Träger der freien und der öffentlichen Jugendhilfe erhalten für die Jugendarbeit in offenen Jugendfreizeiteinrichtungen Mittel aus dem Landesjugendplan. Mit diesen Mitteln werden derzeit 1.241 Einrichtungen der offenen Jugendarbeit gefördert, die eine Vielzahl von Kindern und Jugendlichen in Nordrhein-Westfalen erreichen. Diese Einrichtungen bieten jungen Menschen vielfältige Möglichkeiten der Freizeitgestaltung, der Bildung sowie der Beratung und Hilfe bei der Überwindung sozialer und individueller Problemlagen.

Mit ca. 3.000 hauptamtlich tätigen pädagogisch qualifizierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern stellt die offene Jugendarbeit den zentralen Baustein einer Jugendarbeit dar, die sich im Lebensumfeld von Kindern und Jugendlichen bewegt und Einfluß sowohl auf die pädagogische Förderung der jungen Menschen als auch auf ihre unmittelbare Lebenswelt nimmt.

Im einzelnen gestaltet sich die Förderung wie folgt:

Träger der freien Jugendhilfe

Einrichtungen der offenen Jugendarbeit, die von Trägern der freien Jugendhilfe betrieben werden und die bereits vor dem Jahr 1988 bestanden, erhalten Zuwendungen zu den Betriebskosten in Form von Jahresförderbeträgen - gestaffelt je nach Art und Ausstattung der Einrichtung. Sie werden im Rahmen des Bestandssicherungsteils gefördert.

Einrichtungen der offenen Jugendarbeit, die ab 1989 ganz oder zum Teil neu in die Förderung aus Landesmitteln einbezogen wurden, erhalten zu den Betriebskosten Zuwendungen in Form von Jahresförderbeträgen, die das örtlich zuständige Jugendamt auf der Grundlage hierfür ergangener Förderrichtlinien des Landes und hierauf basierender eigener Fördergrundsätze bestimmt. (Aufstockungsteil).

Träger der öffentlichen Jugendhilfe

Zur Förderung der am 31.12.1994 in die Förderung aus Landesmitteln einbezogenen kommunalen Einrichtungen der offenen Jugendarbeit werden - je nach Art der Einrichtung - gestaffelte, fachbezogene Pauschalen im Sinne des § 12 des jährlichen Haushaltsgesetzes gewährt.

Jugendberufshilfe

Aus Mitteln des Landesjugendplans werden für sozial und / oder individuell beeinträchtigte junge Menschen sozialpädagogisch ausgerichtete Angebote gefördert, die die Entwicklung einer beruflichen Zukunft und Lebensperspektive und die damit verbundene soziale Integration unterstützen.

Hierzu gehören Angebote des Jugendwohnens und der Jugendberufshilfe.

Unterteil 15

Betreuung in Jugendwohnheimen durch hauptberufliche pädagogische Fachkräfte

Die Jugendwohnheime bieten jungen Menschen, die an ihrem Wohnort keinen Ausbildungs- oder Arbeitsplatz oder eine Ausbildungs- oder Umschulungsmöglichkeit finden, eine wichtige Hilfe. Diese erstreckt sich sowohl auf die Bereitstellung von Wohnraum als auch auf die notwendige sozialpädagogische Begleitung. Darüber hinaus bieten sie Eingliederungshilfen für junge Ausiedler und Aussiedlerinnen, sowie Integrationsmaßnahmen für junge Flüchtlinge und Ausländerinnen und Ausländer.

Die Förderung erfolgt durch einen Zuschuß in Höhe von 70 v.H. der angemessenen Personalkosten nach differenzierten Festbeträgen. Zur Zeit erhalten anerkannte Träger der freien Jugendhilfe Personalkostenzuschüsse für 332 hauptamtlich tätige pädagogische Fachkräfte.

Unterteil 16

Sozialpädagogische Hilfen für junge Menschen im Übergang von der Schule zum Beruf

Wesentliche Bestandteile der sozialpädagogisch ausgerichteten Jugendberufshilfe sind die Jugendwerkstätten mit ihren Kurs- und Projektangeboten in Verbindung mit der vorangehenden und nachgehenden Betreuung durch die Beratungsstellen.

Es werden vor allem solche Jugendlichen angesprochen, die ohne sozialpädagogische Unterstützung im Hinblick auf Persönlichkeitsstabilisierung, Berufsmotivierung und -orientierung keine Chance hätten, in den Arbeitsmarkt einzumünden.

Träger der freien und öffentlichen Jugendhilfe erhalten Festbeträge als Betriebskostenzuschüsse in Verbindung mit dem Einsatz sozialpädagogischer Fachkräfte.

- (a) Träger der freien Jugendhilfe
Gefördert werden insgesamt 77 Einrichtungen mit 251 hauptberuflich tätigen Fachkräften
- (b) Träger der öffentlichen Jugendhilfe
Sie erhalten für den Einsatz von zur Zeit 115 Fachkräften in 44 Einrichtungen in eigener Trägerschaft eine fachbezogene Pauschale im Rahmen des § 12 Haushaltsgesetz

Kinder- und Jugenderholung

Unterteil 17

Jugendferienmaßnahmen im Rahmen der Jugendarbeit

Für Kinder und Jugendliche aus sozial benachteiligten Verhältnissen ist die Teilnahme an Ferienmaßnahmen häufig die einzige Möglichkeit, Ferien erleben zu können. Gerade vor dem Hintergrund wachsender sozialer Probleme und steigender Armut bei Kindern, die in sozial benachteiligten Verhältnissen aufwachsen, sind diese Ferienmaßnahmen deshalb ein fester Bestandteil für ihre Erziehung, Bildung und gesundheitliche Förderung. Mit diesen Maßnahmen, die von den Jugendverbänden durchgeführt werden, sollen deshalb vorzugsweise solche jungen Menschen erreicht werden, die einer besonderen Förderung bedürfen, um Benachteiligungen mildern zu können.

Der Bedarf an solchen Erholungsmaßnahmen ist steigend, da die Zahl der Kinder, die nicht in Ferien fahren können, immer größer wird.

Bauprogramme

Unterteile 18, 19, 20 und 21:

Zuschüsse an Träger der freien Jugendhilfe zur Errichtung und zum Erwerb, zum Aus- und Umbau, zur Instandsetzung und zur Ausstattung von Einrichtungen der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit

Gefördert werden Investitionsmaßnahmen bei folgenden Einrichtungsarten:

- ◆ Jugendbildungs- und -tagungsstätten,
- ◆ Jugendwohnheime,
- ◆ Jugendherbergen,
- ◆ Jugendferienheime.

Der hohe Antragsbestand führt seit Jahren dazu, daß nahezu ausschließlich nur noch substanz-erhaltende Maßnahmen zur Aufrechterhaltung der Betriebsfähigkeit bestehender Einrichtungen gefördert werden können. Die nach den Richtlinien mögliche Förderung von Neubauten sowie größeren An- und Umbauten wird wegen des damit verbundenen hohen Zuschußbedarfs auch weiterhin nur in Ausnahmefällen in Betracht kommen. Angesichts des wachsenden Renovierungsbedarfs der Einrichtungen, vor allem derer, die seit den 50er Jahren bestehen, ist die Nachfrage nach Förderungen durch das Land in den letzten Jahren stetig gestiegen.

Planungs- und Leitungsaufgaben

Unterteile 23, 24, 25, 26, 27 und 28

Die Organisation und Durchführung von Angeboten der Jugendarbeit und der Jugendsozialarbeit bedarf einer verlässlichen Handlungsstruktur bei den Trägern der Jugendhilfe. Die Förderung zielt deshalb darauf ab, grundlegende Rahmenbedingungen zu sichern, damit pädagogische Angebote verlässlich durchgeführt werden können.

Leistungen nach dem Sonderurlaubsgesetz

Unterteil 29

Das Sonderurlaubsgesetz zielt darauf ab, die ehrenamtliche Arbeit im Bereich der Jugendhilfe zu fördern. Personen über 16 Jahre haben einen Anspruch auf Sonderurlaub von bis zu 8 Arbeitstagen im Kalenderjahr, wenn sie leitende und helfende Tätigkeiten ausüben

- ◆ in Jugendferienlagern
- ◆ bei Jugendreisen,
- ◆ bei Jugendwanderungen,
- ◆ bei Jugendfreizeit- und Jugendsportveranstaltungen und
- ◆ bei internationalen Begegnungen.

Darüber hinaus haben Personen über 16 Jahre diesen Anspruch, wenn sie an Aus- und Fortbildungsveranstaltungen oder an Fachtagungen zu Fragen der Jugendhilfe teilnehmen. Das Land gewährt die Mittel den anerkannten Trägern der freien und öffentlichen Jugendhilfe zum vollen oder teilweisen Ausgleich des Verdienstausfalls der ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, der in Folge der Inanspruchnahme des Sonderurlaubs entsteht.

Freiwilliges ökologisches Jahr (FÖJ)

Unterteil 30

Mit dem freiwilligen ökologischen Jahr soll jungen Menschen Gelegenheit gegeben werden, sich freiwillig in einem für sie bedeutenden Feld, nämlich dem des Umweltschutzes, zu engagieren und dieses näher kennen zu lernen.

Für das Schuljahr 1997/98 sind bis zu maximal 100 Plätze vorgesehen. Derzeit wird das FÖJ von ca. 50 Trägern angeboten. Die Durchführung wird verantwortlich von den Landschaftsverbänden Rheinland und Westfalen-Lippe - Landesjugendämter - wahrgenommen.

Das Land trägt die Kosten für den einzelnen Jugendlichen, die Bildungsmaßnahmen werden vom Bund finanziert.

4. Förderung des Kinder- und Jugendschutzes, Kapitel 07 050 Titelgruppe 62

Zentrale Maßnahmen

Wie in den Vorjahren wird die gutachterliche und Prüftätigkeit im Zusammenhang mit der Film- und Video-Filmbewertung (Jugendentscheide) auf Kinder- und Jugendeignung bei der Freiwilligen Selbstkontrolle der Filmwirtschaft (FSK) finanziert.

Ferner wird auch 1998 die Auswahlprüfung für das Jugendfilmfestival „Filmothek Oberhausen“ ein wichtiger Schwerpunkt in der Medienpolitik des Landes für Kinder und Jugendliche sein.

Zuschüsse an Träger der freien Jugendhilfe

Aufgabenschwerpunkte sind Maßnahmen zur Aufklärung der Gewerbetreibenden, Eltern, Erzieher, aber auch der Kinder und Jugendlichen selbst, um Kinder und Jugendliche vor Gefahren zu schützen, die sie durch den Gebrauch von legalen und illegalen Drogen (z.B. durch die neuen synthetischen Drogen wie Ecstasy), durch die Verführung seitens der sog. neueren Glaubensgemeinschaften, durch sexuelle Gewalt, durch die neuen Medien mit aggressiven, pornographischen, rassistischen, gewaltverherrlichenden und nationalsozialistischen Inhalten, durch Gewalt, die gegen Kinder und Jugendliche gerichtet ist, die sie aber auch selbst ausüben, sowie durch aggressive Werbung für und mit Kindern aktuell oder auch ständig bedrohen.

Aufklärung und Information soll durch die Entwicklung von Arbeitshilfen, Aufklärungsbroschüren, Informations-, Aus- und Fortbildungsveranstaltungen erfolgen. Ferner soll den Gefahren der neuen Medien durch die Vermittlung von Medienkompetenz in Modellprojekten mit landesweiter Vernetzung begegnet werden. Auch wird - basierend auf den Beschlüssen der Ministerpräsidenten-Konferenzen vom Frühjahr 1996 und Juli 1997 - der Ausbau und die Unterstützung des Informations- und Dokumentationszentrums Sekten/Psychokulte weiter vorangetrieben.

**5. Familienbildung,
Kapitel 07 050 Titelgruppen 64 und 65**

**Förderung von Einrichtungen der Familienbildung nach Weiterbildungsgesetz
Kapitel 07 050 Titelgruppe 64**

Veranschlagt sind Zuwendungen für die Einrichtungen der Familienbildung in kommunaler und anderer Trägerschaft.

Drei Einrichtungen in öffentlicher Trägerschaft erhalten jährlich Zuweisungen zu den Personalkosten für hauptamtliche pädagogische Mitarbeiter von pauschal je 36.762 DM, für jede förderungsfähige Unterrichtsstunde von pauschal 22,50 DM, Zuweisungen zu den Kosten je Teilnehmertag bei Internatsveranstaltungen von 30 DM und zu den Teilnehmerkosten in Höhe von 3 DM.

Veranschlagt sind außerdem die Zuschüsse für die anerkannten 140 Einrichtungen der Familienbildung in anderer Trägerschaft, entsprechend den Anmerkungen zu den öffentlichen Trägern.

Zusätzlich werden Zuschüsse zur Förderung von Kindern bei Tagesveranstaltungen der Familienbildung sowie Zuschüsse zu den Teilnehmerkosten für Kinder, die an Internatsveranstaltung der Familienbildung teilnehmen, bereitgestellt.

Die Förderung von Schulungskursen für werdende Mütter und Väter ist bei Titel 684 64 in Unterteil 6 ausgewiesen.

Förderung von Einrichtungen der Familienbildung zur Durchführung von Sondermaßnahmen und Förderung noch nicht nach dem Weiterbildungsgesetz anerkannter Einrichtungen der Familienbildung

Kapitel 07 050 Titelgruppe 65

Seit 1983 werden Mittel zur Förderung von Maßnahmen mit Personengruppen in besonderen Problemsituationen bereitgestellt, und zwar für:

- ◆ Familien aus sozialen Brennpunkten,
- ◆ Sozialhilfeempfänger und deren Familien, Arbeitslose und Kurzarbeiter und deren Familien,
- ◆ Ein-Eltern-Familien und Familien mit drei und mehr Kindern,
- ◆ Ausländerfamilien und Spätaussiedlerfamilien,
- ◆ Familien mit Behinderten und Suchtkranken,
- ◆ vom Strafvollzug betroffene Familien.

Die Mittel werden gewährt als Gebührennachlaß für Unterrichtsveranstaltungen sowie zur Förderung von Familienbildungsurlaub.

Desweiteren erhalten zwei Einrichtungen, die wegen ihrer besonderen, auf bildungsferne Schichten ausgerichteten Struktur nach dem 1. WbG nicht anerkannt werden können, Zuschüsse zu den nachgewiesenen Personalausgaben.

Die Titelgruppe dient ferner zur Förderung der Arbeitsgemeinschaften der Familienbildungsstätten, und zwar der

- ◆ Landesarbeitsgemeinschaft Kath. Familienbildungsstätten,
- ◆ Arbeitsgemeinschaft Ev. Familienbildungsstätten Rheinland,
- ◆ Arbeitsgemeinschaft Ev. Familienbildungsstätten Westfalen,
- ◆ Landesarbeitsgemeinschaft der Familienbildungsstätten des DPWV,
- ◆ Landesarbeitsgemeinschaft der Familienbildungsstätten der Arbeiterwohlfahrt
- ◆ Arbeitskreis der Familienbildungsstätten im DRK.

6. Kostenerstattung für Schwangerschaftsabbrüche in besonderen Fällen, Kapitel 07 050 Titelgruppe 67

Nach dem Gesetz zur Hilfe für Frauen bei Schwangerschaftsabbrüchen in besonderen Fällen, das am 1. Januar 1996 in Kraft getreten ist, hat eine Frau Anspruch auf Leistungen, wenn ihr die Aufbringung der Mittel für den Abbruch einer Schwangerschaft nicht zuzumuten ist.

Leistungen i.S. des § 24 b) Abs. 4 SGB V werden auf Antrag durch die gesetzliche Krankenkasse als Sachleistungen gewährt, u.a. bei einem unter den Voraussetzungen des § 218 a Abs. 1 des Strafgesetzbuches vorgenommenen Abbruch einer Schwangerschaft.

Die Krankenkasse stellt der Frau, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen, eine Bescheinigung über die Kostenübernahme aus.

Die Ärzte oder Einrichtungen, die einen Schwangerschaftsabbruch vorgenommen haben, rechnen die Leistung mit den Krankenkassen bzw. den von ihnen bevollmächtigten Kassenärztlichen Vereinigungen ab.

Die Länder erstatten den gesetzlichen Krankenkassen bzw. den Kassenärztlichen Vereinigungen die ihnen durch dieses Gesetz entstehenden Kosten.

Zuständig für die Abwicklung der Kostenerstattung im Land Nordrhein-Westfalen ist das Versorgungsamt Dortmund.

7. Tageseinrichtungen für Kinder, Kapitel 07 050 Titelgruppe 80

Förderung der Betriebs- und Investitionskosten nach dem Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder - GTK -

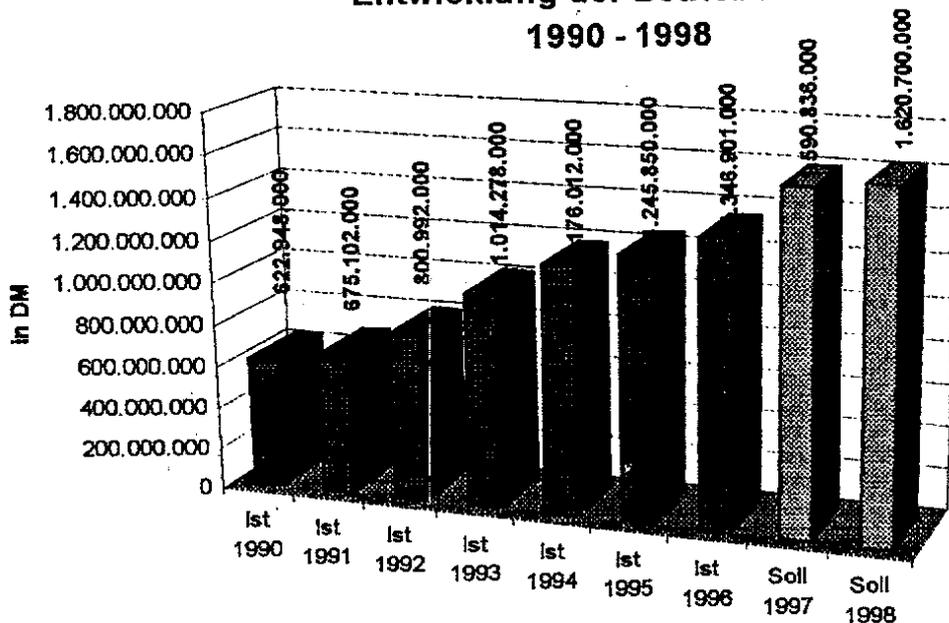
Betriebskosten (Titel 653 80)

Das Land fördert nach § 18 Abs. 3 und 4 GTK Betriebskosten von Tageseinrichtungen für Kinder.

Angehts der im Jahr 1997 erzielten Tarifabschlüsse wird dabei eine Kostensteigerung von 2,0 % pro Platz zugrunde gelegt (Vorjahr 3,5 %). Darüber hinaus werden zusätzliche Kindergartenplätze, Hortplätze und Plätze für Kinder unter 3 Jahren im Jahre 1998 fertiggestellt werden und von der Betriebskostenförderung erfaßt.

Das Land beteiligt sich zudem zur Hälfte am Ausgleich nicht eingenommener Elternbeiträge. Bei nicht steigenden Elternbeiträgen und gleichzeitiger Steigerung der Betriebskosten wird zur Zeit nur ein Elternbeitragsaufkommen von 12,5 - 13 % erwartet und damit das gesetzlich vorgesehene Soll von 19 % weiterhin unterschritten.

Entwicklung der Betriebskosten 1990 - 1998



Investitionskosten (Titel 883 80)

Das Land fördert nach § 13 Abs. 3 und 4 GTK Bau- und Einrichtungskosten von Tageseinrichtungen für Kinder. Baumaßnahmen zur Substanzerhaltung sind in das Förderprogramm einbezogen. Die Bewilligung der Mittel erfolgt nach den Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zu den Bau- und Einrichtungskosten von Tageseinrichtungen für Kinder vom 10.4.1994 (MBI NW S. 630).

Der Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz ist nach den bundesgesetzlichen Vorgaben ab dem 1. Januar 1999 für alle Kinder mit Vollendung des 3. Lebensjahres zu gewährleisten. Es kommt daher spätestens ab diesem Zeitpunkt auch zu einer Aufnahme im laufenden Kindergartenjahr.

Der Bau von weiteren Kindergartenplätzen ist zur Gewährleistung des Rechtsanspruchs auf einen Kindergartenplatz dringend erforderlich. Am 31.12.1996 waren nach den Meldungen der Jugendämter 514.171 Kindergartenplätze vorhanden, 24.117 Kindergartenplätze im Bau. Unter Berücksichtigung der noch im Bau befindlichen Kindergartenplätze ergab sich eine Versorgungsquote von 88,55 %. Darüber hinaus sollen zusätzliche Plätze für Kinder unter 3 und über 6 Jahren bereitgestellt werden.

Die Anzahl der neuen Plätze, für deren Bau- und Einrichtungskosten Landesmittel bereitgestellt werden müssen, ist erst zu beziffern, wenn die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe die Ausbauplanung nach § 2a Abs. 2 Satz 3 GTK abgeschlossen haben. Nahezu alle Jugendämter haben zum 31. Juli 1996 den Landesjugendämtern Ausbaupläne vorgelegt, um weitere Stichtage im Jugendamtsbezirk bis zum Auslaufen der vom Bundesgesetzgeber eingeräumten Übergangsfrist (31.12.1998) festlegen zu können. Diese Ausbauplanung muß nunmehr ausgewertet werden.

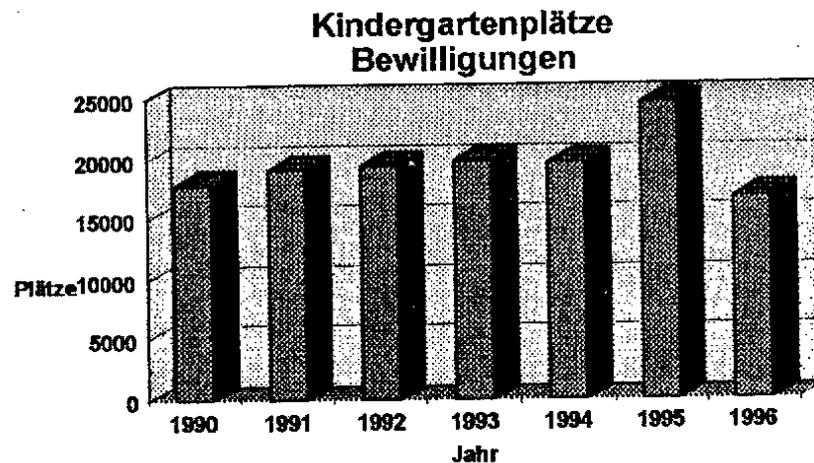
Im Jahr 1996 wurden insgesamt Landesmittel zur Schaffung von 16.779 Kindergartenplätzen bewilligt. Weitere Anträge zur Förderung konkreter Maßnahmen lagen den Landesjugendämtern zum 31.12.1996 nicht vor.

Alle vorliegenden Anträge waren damit abgearbeitet.

Im Rahmen der Maßnahmen zur Umsetzung des Rechtsanspruchs auf einen Kindergartenplatz fördert das Land andere geeignete Förderungsangebote im Sinne des § 2a GTK. Dies sind vor allem Plätze in Spielgruppen und in qualifizierter Tagespflege. Die Förderung erfolgt in den Fällen, in denen im Jugendamtsbezirk zur Umsetzung des Rechtsanspruchs nicht genügend Kindergartenplätze zur Verfügung stehen. Die Jugendämter beteiligen sich an den Kosten zur Hälfte. Die Mittelbewilligung erfolgt nach Maßgabe der Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von anderen geeigneten Förderungsangeboten zur Umsetzung des Rechtsanspruchs auf einen Kindergartenplatz vom 29. Juli 1996.

Bewilligungsbehörden sind die Bezirksregierungen.

Die Förderung anderer geeigneter Förderungsangebote wird in dem Maße, wie Kindergartenplätze im Jugendamtsbezirk in Betrieb gehen, zurückgeführt.



Aus dem Ansatz können Mittel zur Übernahme des nach § 20 GTK vom Betrieb zu erbringenden einmaligen Investitionskostenbeitrages verwandt werden, wenn betriebliche Plätze für Landesbehörden aufgrund einer vertraglichen Vereinbarung mit einem Einrichtungsträger vorbehalten werden. Diese Programm ist im Jahre 1996 angelaufen, die Nachfrage ist allerdings bisher gering.

8. Politik für Kinder Kapitel 07 050 Titelgruppe 83

Die Mittel sind für Initiativen und öffentlichkeitswirksame Maßnahmen des Kinderbeauftragten bestimmt. Sie sollen dazu beitragen, durch Hinweise auf die Bedürfnisse von Kindern und die ihnen zustehenden Rechte Verbesserungen in den Lebensbedingungen für Kinder zu erzielen.

**9. Förderung der familienbezogenen Selbsthilfe,
Kapitel 07 050 Titelgruppe 86**

Die Mittel sind für die Einrichtung von Landesgeschäftsstellen der Selbsthilfeorganisationen und zur Beschäftigung von hauptberuflichen Fachkräften bestimmt. Sie sollen dazu beitragen, durch Koordinierungs- und Weiterqualifizierungsmaßnahmen für die jeweiligen örtlichen Initiativen die Eigenkompetenz der Familien zur Selbsthilfe zu stärken.

**10. Gleichgeschlechtliche Lebensformen,
Kapitel 07 050 Titelgruppe 87**

Lesbische Frauen und schwule Männer sind noch immer von Benachteiligungen und Diskriminierungen betroffen oder werden allein aufgrund ihrer sexuellen Identität Opfer von Gewalt.

Damit Lesben und Schwule als selbstverständlicher, die Vielfalt bereichernder Teil der Gesellschaft, selbstbestimmt und selbstbewußt leben können, ist eine Änderung des gesellschaftlichen Klimas und eine Anpassung rechtlicher Regelungen notwendig.

Die Landesmittel werden u.a. eingesetzt

- für Maßnahmen im Bereich Aufklärungs- und Öffentlichkeitsarbeit,
- zum Auf- und Ausbau der Infrastruktur selbsthilfeorientierter und selbstorganisierter Initiativen, Gruppen und Vereine sowie deren Vernetzung,
- zum Auf- und Ausbau eines bedarfsadäquaten Beratungsangebotes für Lesben und Schwule jeden Alters sowie für deren Angehörige und Freunde,
- zur Fortbildung und Schulung von Multiplikatorinnen in verschiedenen Bereichen und
- für Maßnahmen gegen antischwule Gewalt und Gewalt gegen Lesben.

B. Verwaltungskapitel

**1. Kapitel 07 410,
Sozialpädagogisches Institut NRW - Landesinstitut für Kinder, Jugend und Familie**

Das Sozialpädagogische Institut für Kleinkindforschung und außerschulische Erziehung des Landes Nordrhein-Westfalen (SPI) wurde am 1. März 1979 als Einrichtung des Landes im Sinne des § 14 des Landesorganisationsgesetzes eingerichtet.

Dem Institut, dessen Tätigkeit an die von der Projektgruppe Kleinkindforschung an der Pädagogischen Hochschule Rheinland, Abteilung Köln, im Rahmen des von der Landesregierung durchgeführten Modellversuchs „Vorklasse/Modellkindergarten“ erbrachten Vorarbeiten anknüpfte, oblag die Durchführung von Entwicklungsaufgaben für die pädagogische Tätigkeit in Einrichtungen der Kleinkind- und außerschulischen Erziehung. Die Aufgaben haben sich im Laufe der letzten zwei Jahre geändert. Deshalb wurde das SPI am 20.7.1995 in Sozialpädagogisches Institut NRW - Landesinstitut für Kinder, Jugend und Familie - umgewandelt.

Dem Institut obliegt die Durchführung von Entwicklungs- und Beratungsaufgaben für die Tätigkeit in den Bereichen

- ◆ Kleinkind- und außerschulische Erziehung
- ◆ Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit
- ◆ Familie und Kinder (insbesondere Familienberatung, Familienbildung) und
- ◆ die Fortbildung der Fachkräfte.
Aufgaben sind vor allem:
 - ◆ Planung, Durchführung, Auswertung und Dokumentation von Untersuchungen zu Tageseinrichtungen für Kinder und anderen außerschulischen Einrichtungen für Kinder, Jugendliche und Familien,
 - ◆ Erschließung und Dokumentation wissenschaftlicher Ergebnisse für die Praxis,
 - ◆ Entwicklung von Arbeits- und Beratungsunterlagen für die Praxis und die Fortbildung der Fachkräfte,
 - ◆ Erarbeitung von methodischen Hilfen, Entwicklung von Beratungs- und Informationsmaterialien für die Zusammenarbeit mit Eltern.

Eng begleitet wird die Arbeit des Instituts seit 1979 von einem fachwissenschaftlichen Beirat. Er besteht zur Zeit aus 17 vom MAGS (in dreijährigem Wechsel) berufenen Mitgliedern (Spitzenverbände der freien und öffentlichen Wohlfahrtspflege, Familienverbände, Landesjugendring, Eltern- und Erzieherverband, Hochschulen, Landesjugendämter, Ministerium für Schule und Weiterbildung, MAGS). Ihm obliegt u.a. die Beratung des MAGS und des SPI bei allen in die Aufgabenbereiche des Institutes fallenden grundsätzlichen Fragen und Untersuchungs- und Entwicklungsvorhaben, die Erörterung der Ergebnisse und Konsequenzen aus den Vorhaben für die Praxis, sowie die Sicherstellung der Zusammenarbeit mit der Praxis bei der Durchführung von Untersuchungs- und Entwicklungsvorhaben und bei der Einführung von Materialien und Arbeitshilfen für die Praxis.

Wesentliche Arbeiten des Institutes in den letzten Jahren waren u.a. (als Beispiel):

Thema: Rechtsanspruch

- Konzeption, Umsetzung und Begleitung des Projektes
„Nachmittagsspielplätze im Kindergarten“

Thema: Ganztagsbetreuung von Grundschulkindern

- Konzeption, Umsetzung und Begleitung der Projekte:
„Schulkinder-Haus“ und „Hort in der Jugendfreizeitstätte“
-

V. Zuständigkeitsbereich des Ausschusses für Migrationsangelegenheiten

A. Ausgabenschwerpunkte

Landesmaßnahmen für Spätaussiedler, ausländische Arbeitnehmer und deren Angehörige sowie für ausländische Flüchtlinge, Kapitel 07 060

1. Kapitel 07 060 Titel 643 10, Ausländische Flüchtlinge

Kostenpauschalen gemäß § 4 des Flüchtlingsaufnahmegesetzes im Sinne von § 2 Nm. 2, 3 und 5 des Flüchtlingsaufnahmegesetzes

Das Land erstattet den Kommunen für Kontingentflüchtlinge, Flüchtlinge aus Bosnien-Herzegowina und jüdische Emigranten aus der ehemaligen UdSSR die Sozialhilfearaufwendungen nach § 120 BSHG für die Dauer von drei Jahren.

Nach einer einvernehmlich zwischen den Ländern und der Bundesregierung 1991 getroffenen Regelung werden jüdische Emigranten aus der ehemaligen UdSSR in unbegrenzter Höhe analog den Regelungen für Kontingentflüchtlinge aufgenommen. Seit 1991 sind dies 18.242 Personen (Stand: 30.6.1997).

Das Aufnahmeverfahren entspricht weitgehend dem für Spätaussiedler.

Ab Juli 1992 haben Bund und Länder in einer gemeinsamen Aktion Flüchtlinge aus Bosnien-Herzegowina aufgenommen, die nach dem Schlüssel des Asylverfahrensgesetzes verteilt werden.

Für Nordrhein-Westfalen sind dies 3.500 Personen (Stand: 30.6.1996).

Bei diesen Personen handelt es sich überwiegend um Personen, die in ihrer Heimat ein schweres Schicksal erlitten haben und besonderer Betreuung bedürfen, z.B. um Schwerkranke, traumatisierte Frauen, Muskelkranke und ältere alleinstehende Menschen.

Die Erstattung der Sozialhilfearaufwendungen endet mit dem 31.12.1997.

2. Kapitel 07 060 Titel 643 20, Kostenerstattung an die Landschaftsverbände gemäß § 5 Abs. 1 Nr. 2 des Flüchtlingsaufnahmegesetzes und an die Träger der öffentlichen Jugendhilfe gemäß § 5 Abs. 2 des Flüchtlingsaufnahmegesetzes

Die Hilfe zur Erziehung für die aufgenommenen Flüchtlinge bedarf einer Förderung durch das Land. Den örtlichen Trägern der Jugendhilfe werden Pflegesätze und Pflegegeld für Erziehungsbeihilfe außerhalb der eigenen Familie erstattet.

Den überörtlichen Trägern der Jugendhilfe werden diese Kosten für öffentliche Erziehung für jüdische Emigranten aus der ehemaligen UdSSR für die Dauer von drei Jahren und Flüchtlinge aus Bosnien-Herzegowina bis zum 31.12.1997 erstattet.

**3. Kapitel 07 060 Titel 681 14,
Kapitalentschädigungen**

Veranschlagt sind einmalige Kapitalentschädigungen gemäß §§ 17 und 19 des Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetzes (StrRehaG).

Kapitalentschädigungen werden ehemaligen politischen Häftlingen der Ex-DDR gewährt.

Die Aufwendungen für die von den Kreisen und kreisfreien Städten geleisteten Kapitalentschädigungen werden zu 65 v.H. vom Bund und zu 35 v.H. vom Land getragen.

**4. Kapitel 07 060 Titel 684 11,
Landesmaßnahmen für Spätaussiedler**

Zuschüsse zur sozialen und beruflichen Integration von Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedlern

Mit dem Ansatz werden notwendige Landesmaßnahmen für die gesellschaftliche, kulturelle und berufliche Eingliederung gefördert, die nicht anderweitig finanziert werden können. Dazu gehören insbesondere:

- Fahrkostenerstattung für die aufsuchende Betreuung der Spätaussiedlerjugendlichen durch die Jugendgemeinschaftswerke. Gerade in den letzten Jahren werden bei den zugereisten jugendlichen Aussiedlern verstärkte Eingliederungsschwierigkeiten festgestellt, so daß die Eingliederungsarbeit erheblich erschwert wird und zu erhöhtem Beratungs- und Betreuungsbedarf führt.
- Personalkostenzuschüsse für die bei Verbänden eingerichteten Stellen zur Koordinierung der Beratung und Betreuung und der Einweisung in konkrete Fördermaßnahmen.
- Zuschüsse zur kulturellen Betreuung von Spätaussiedlerjugendlichen in den Förderschulinternen, damit die jungen Aussiedler mit den kulturellen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Verhältnissen vertraut gemacht werden können.
- Beihilfen in besonders gelagerten Härtefällen.

Der seit 1996 erhöhte Ansatz beruht auf den gestiegenen Arbeitsmarktproblemen der Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler. Im Rahmen einer vom MAGS in Auftrag gegebenen wissenschaftlichen Studie wurde festgestellt, daß die zur Verfügung stehenden Bundesmittel und Instrumente nicht ausreichen, um eine umfassende Integration der Spätaussiedler/innen zu gewährleisten. Hinzu kommt, daß die steigende Massenarbeitslosigkeit immer weniger Aussiedlerinnen und Aussiedlern die Chance einer beruflichen Integration gibt.

Das Land gewährt daher Zuwendungen für die Durchführung arbeitsmarktorientierter Hilfen als individuelle Verlängerungsphasen von Sprachkursen mit berufspraktischem Inhalt für Spätaussiedler/innen oder als Berufsfindungsmaßnahmen für jugendliche Spätaussiedler/innen. Die berufsorientierten Sprachkurse mit einem berufspraktischen Teil für erwachsene Spätaussiedler/innen haben das Ziel, kommunikative und soziale Kompetenz in der deutschen Sprache sowie fachsprachliche Fertigkeiten zu vermitteln oder zu optimieren, um für die Teilnehmer/innen die Möglichkeiten der Arbeitsaufnahme bzw. der Um- oder Weiterqualifizierung im Berufsleben zu verbessern. Sprachkurse als Berufsfindungsmaßnahmen mit einem berufspraktischen Teil für jugendliche Spätaussiedler/innen haben das Ziel, kommunikative und soziale Kompetenz in der deutschen Sprache sowie fachsprachliche Fertigkeiten zu vermitteln oder zu optimieren, um für die Teilnehmer/innen die Möglichkeiten der Berufsausbildung bzw. der Arbeitsaufnahme oder der Um- oder Weiterqualifizierung im Berufsleben zu verbessern.

Frauen sollen dabei entsprechend ihrem Anteil an der Zielgruppe der Maßnahme berücksichtigt werden.

Die Kursinhalte bestehen für beide Zielgruppen aus folgenden Komponenten:

- fachsprachlicher Unterricht,
- berufsorientierter Unterricht,
- Bewerbungstraining.

Eine sozialpädagogische Betreuung der Teilnehmer/innen wird für die Dauer der Unterrichtsstunden sichergestellt.

**5. Kapitel 07 060 Titel 684 40,
Förderung der Landesarbeitsgemeinschaft der Ausländerbeiräte**

Mit den veranschlagten Mitteln sollen die Aktivitäten der im Jahre 1996 gegründeten Landesarbeitsgemeinschaft der Ausländerbeiräte in Nordrhein-Westfalen, der 90 Mitgliedsbeiräte angehören, gefördert werden. Die Förderung umfaßt die Geschäftsstelle der Landesarbeitsgemeinschaft sowie Informations-, Weiterbildungs- und Öffentlichkeitsmaßnahmen der Landesarbeitsgemeinschaft.

**6. Kapitel 07 060 Titelgruppe 62,
Untersuchungen, Veranstaltungen und Informationsmaßnahmen auf dem Gebiet der sozialen Eingliederung von Zuwanderern**

Defizite hinsichtlich der Integration von Zuwanderern sowie soziale, kulturelle bzw. sprachliche Eigenheiten neuer Zuwanderergruppen verursachen einen hohen Forschungs- und Informationsbedarf. Mit den veranschlagten Mitteln sollen Untersuchungen, Veranstaltungen und Informationsmaßnahmen auf dem Gebiet der sozialen Eingliederung von Zuwanderern finanziert werden, die das Land entweder selbst durchführt oder durch zu fördernde Dritte durchführen läßt.

**7. Kapitel 07 060 Titelgruppe 63,
Förderung von Maßnahmen und Initiativen gegen Diskriminierung und zur Bekämpfung der Fremdenfeindlichkeit und des Rassismus**

Mit den vorgesehenen Mitteln sollen Maßnahmen und Initiativen gefördert werden, die den unterschiedlichen Formen von diskriminierenden und ausgrenzenden Verhaltensweisen gegenüber Angehörigen ethnischer Minderheiten begegnen. Vor allem sollen die geförderten Maßnahmen das gegenseitige Verständnis über kulturelle, religiöse und ethnische Grenzen hinweg fördern und sowohl latenten als auch manifesten Formen von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit entgegenwirken.

Die offenen Formen von Fremdenfeindlichkeit und Rassismus müssen auch im Zusammenhang mit unterschiedlichen Arten beabsichtigter oder unbeabsichtigter Diskriminierungen ethnischer Minderheiten gesehen werden. Deshalb sollen verstärkt solche Projekte aus Mitteln des Programms unterstützt werden, die dazu beitragen, Diskriminierungen offenzulegen und Mittel und Wege zu deren Überwindung zu entwickeln.

„Seit 1997 werden größere Antidiskriminierungsprojekte gefördert, die in unterschiedlichen Diskriminierungsfeldern Maßnahmen und Strategien gegen Diskriminierung entwickeln und erproben. Im Einzelnen widmen sich die Projekte den folgenden Handlungsschwerpunkten:

1. Diskriminierung auf dem Arbeitsmarkt, Pädagogisches Zentrum Aachen e.V. (PÄZ)
2. Alltägliche Fremdenfeindlichkeit im Betrieb und gewerkschaftliche Politik, Institut für Internationale Sozialforschung (INFIS Büro Berlin) in Kooperation mit dem DGB-Landesbezirk Nordrhein-Westfalen
3. Diskriminierung beim Zugang zur Regelversorgung, Internationales Begegnungszentrum Friedenshaus e.V. Bielefeld/Antidiskriminierungsbüro Bielefeld
4. Diskriminierung auf dem Wohnungsmarkt, Planerladen Dortmund
5. Stadtteilarbeit gegen Diskriminierung, Diakonie in Düsseldorf e.V.
6. Vernetzung von Antidiskriminierungsarbeit sowie systematische Erfassung, Dokumentation und Auswertung von Diskriminierungsfällen im Ruhrgebiet, ARIC NRW (Anti-Rassismus Informations-Centrum e.V.), Duisburg
7. Diskriminierung auf dem Wohnungsmarkt, Das „Büro für Chancengleichheit - gegen Diskriminierung“ in der Trägerschaft des Vereins Ausländische Kinder und Mütter e.V., Gelsenkirchen
8. Modellprojekt Antidiskriminierungsarbeit im ländlichen Raum, Friedensbüro e.V., Lemgo
9. Antidiskriminierungsarbeit in Zusammenarbeit mit Bildungseinrichtungen, Koordination, Öffentlichkeitsarbeit, Verein für soziale Arbeit und Kultur Südwestfalen e.V., Siegen“

Die Förderung dieser Projekte soll auch in 1998 fortgesetzt und durch das Landeszentrum für Zuwanderung wissenschaftlich begleitet werden. Damit werden systematische Erkenntnisse über Diskriminierungen auf dem Arbeitsmarkt, dem Wohnungsmarkt sowie im Alltag angestrebt, und es sollen Grundlagen für die Entwicklung von Maßnahmen zu deren Überwindung geschaffen werden.

8. Kapitel 07 060 Titelgruppe 64, Eingliederung ausländischer Arbeitnehmer/innen und Migrant(en)/innen

Unterteil 1:

Personalkostenzuschüsse für Sozialbetreuung

Rund 2 Millionen Ausländerinnen und Ausländer leben derzeit in Nordrhein-Westfalen.

Die Politik der Landesregierung für Menschen ausländischer Herkunft hat zum Ziel, daß ausländische Bürger in allen Lebensbereichen unserer Gesellschaft angemessen berücksichtigt werden. Darüber hinaus müssen Migranten bei speziellen migrationsspezifischen Problemen unterstützt werden.

Noch immer bekommen Migrantinnen und Migranten nur schwer Zugang zu den vielfältigen sozialen und psychosozialen Angeboten unserer Gesellschaft; die Regelangebote sind überwiegend noch nicht auf Migranten eingestellt.

Es ist deshalb Aufgabe aller betroffenen Arbeitsfelder, Migranten Zugangswege zu diesen Beratungsangeboten zu eröffnen. Als Mittler dazu werden auch weiterhin die Sozialberatungsstellen für Migranten gebraucht, die darüber hinaus noch weiterhin spezialisierte Beratung leisten müssen.

Als Ergebnis der Überprüfung der Aufgabenstellung der Sozialberatungsstellen zeichnet sich ab, daß die Begrenzung auf die Zielgruppe „Ausländische Arbeitnehmer und ihre Familienangehörigen“ aufgehoben und auf alle Migranten, die über einen auf Dauer angelegten Aufenthaltsstatus verfügen, ausgeweitet wird (ausgenommen Asylsuchende und Aussiedler).

Die Landesregierung fördert weiterhin die Sozialdienste für Migranten in Trägerschaft der AWO, Diakonie und Caritas. Sie entwickelt mit diesen und den potentiellen Trägern Konzepte zur interkulturellen Qualifizierung der Regeldienste und Vernetzung zwischen Regeldiensten und Ausländer-sozialberatung.

Unterteil 3 a:

Betriebskosten von Zentren und Maßnahmen zur Stützung der Integration

Die Landesregierung fördert seit Jahren nationalitätenspezifische Ausländerzentren der sogenannten Betreuungsverbände und seit 1997 multikulturelle Zentren der Landesarbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtspflege.

In Verbindung damit werden Maßnahmen zur Stützung der Integration gefördert, z. B.

- Maßnahmen zum Abbau migrationsspezifischer Defizite,
- Maßnahmen für besondere Zielgruppen, wie z.B. Frauen und Mädchen und ältere Migrantinnen und Migranten,
- Maßnahmen der Erwachsenen- und Familienbildung,
- kreative Gruppenarbeit,
- Spiel- und Beschäftigungskreise,
- Hausaufgabenhilfe.

Ein verstärkter Bedarf wird insbesondere bei Mädchen- und Frauenkursen und Kursen für ältere Ausländer gesehen, weshalb die Förderung dieser Projekte seit 1996 verstärkt worden ist.

Zentrale Aufgabe der Politik für Menschen ausländischer Herkunft ist es, Kindern und Jugendlichen gleiche Entwicklungschancen zu geben. Das bezieht sich neben dem Schulbereich, der in der Zuständigkeit des Schulministeriums liegt, insbesondere auf den Kindergarten, den Übergang von der Schule in den Beruf und die Einmündung in die Ausbildung.

Kinder ausländischer Herkunft sind bisher nicht in gleicher Zahl wie deutsche Kinder in den Kindergarten einbezogen worden. Mit der Ausweitung der Plätze der Kindertagesstätten wird hoffentlich eine Verbesserung dieser Situation einhergehen. Parallel werden Methoden interkultureller Erziehung weiterentwickelt und die Sprachentwicklung von Kindern aus Zuwandererfamilien gefördert werden.

Die Weiterentwicklung der interkulturellen Arbeit ist vor allem innovativen Praxisprojekten zu verdanken. Die Landesregierung fördert deshalb seit 1997 innovative Projekte in diesem Bereich. Inhaltlicher Schwerpunkt bildet in 1997 und 1998 die Landesinitiative „Kooperation Jugendhilfe, Schule, Sport und Migrationssozialarbeit zur Verbesserung der Situation zugewanderter Jugendlicher“. Um der Desintegration zugewanderter Jugendlicher vorzubeugen, sollen die Möglichkeiten einer sinnvollen Freizeitgestaltung verbessert werden. Dies soll durch eine bessere Zusammenarbeit von Schule, Jugendarbeit, Sport und Migrationssozialarbeit zunächst in einigen Projektstandorten erprobt werden.

Unterteil 4:

Berufliche Eingliederung

Der Übergang von der Schule in den Beruf gestaltet sich nach wie vor sehr schwierig für Jugendliche ausländischer Herkunft. Zwar hat sich die Ausbildungsbeteiligung deutlich verbessert. Ausländische Jugendliche haben aber noch lange nicht mit den deutschen gleichgezogen. Um die Ausbildungschancen von Jugendlichen aus Zuwandererfamilien zu erhöhen, hat die Landesregierung 1996 die Initiative „Gleiche Qualifizierungschancen für Jugendliche aus Zuwandererfamilien“ gestartet. Dieses Kooperationskonzept der Landesregierung mit der Arbeitsverwaltung, Arbeitgebern und Kammern, Wohlfahrtsverbänden und Migrantenorganisationen richtet sich sowohl an potentielle Ausbildungs- und Beschäftigungsbetriebe als auch an junge Migrantinnen und Migranten und deren Familien.

Unterteil 6:

Regionale Arbeitsstellen und Hauptstelle

Fortzusetzen ist die Beratung von jungen Migrantinnen und Migranten und ihren Familien über den Bildungsweg, der mit dem Kindergarten beginnt. Beraten und unterstützt werden müssen Bildungseinrichtungen und Ausbilder, die ausländische Jugendliche ausbilden. Durch die Vernetzung mit den Aktivitäten der Arbeitsverwaltung, von Kammern und Betrieben müssen die Bedingungen ausländischer Jugendlicher vor Ort verbessert werden.

Das Land fördert deshalb seit Jahren Regionale Arbeitsstellen zur Förderung ausländischer Kinder und Jugendlicher, in denen Sozialarbeiter und Lehrer zusammenarbeiten. Die RAA können die Beratung und Vernetzung zum Teil selbst leisten oder anstoßen und unterstützen. Das Netz umfaßt inzwischen 25 RAA.

Unterteil 7:

Maßnahmen für ausländische Flüchtlinge (psychosoziale Betreuung, berufliche Eingliederung, Rückkehrorientierung)

Seit 1996 sind im Unterteil 8 (jetzt Unterteil 7!) der Titelgruppe 64 Mittel für die Durchführung von psychosozialen Beratungsmaßnahmen und berufsorientierter Qualifizierung veranschlagt. Schwerpunkt der Förderung waren in der Vergangenheit psychosoziale Orientierungshilfen für Bürgerkriegsflüchtlinge aus Bosnien mit dem Ziel, die individuelle Identität zu stärken und die soziale Orientierung in Deutschland, wie auch bei späterer Rückkehr in das Herkunftsland die dortige Reintegration, zu erleichtern.

Der Mittelansatz für das Haushaltsjahr 1998 konnte um 635.000 DM verringert werden, weil der Bedarf für diese Personengruppe durch inzwischen vielfach eingetretene ausreichende Orientierung erheblich zurückgegangen ist.

Statt dessen hat es sich als dringlich erwiesen, gezielt Maßnahmen zur Eingliederung von Kontingentflüchtlingen zu ergreifen. Insbesondere jüdische Kontingentflüchtlinge bedürfen zur Aufnahme und Eingliederung der besonderen Betreuung. Höhere Zuwanderungszahlen, erhöhter Beratungs- und Betreuungsbedarf sowie die allgemeine arbeitsmarktpolitische Lage erschweren die Arbeit der jüdischen Schwerpunktgemeinden außerordentlich. Insbesondere der Nachzug von Familienangehörigen erfordert eine verstärkte Familiensozialarbeit. Das MAGS führt deshalb in Zusammenarbeit mit den jüdischen Gemeinden Düsseldorf und Dortmund Projekte durch, mit denen psychosoziale Betreuung und Beratung als Familienhilfe gefördert wird. Die Kosten dieser Modellprojekte betragen ca. 180.000 DM.

In Zusammenarbeit mit dem DRK, der Universität Münster und verschiedenen jüdischen Kultusgemeinden des Landes ist zudem ein Integrationsprojekt für jüdische Kontingentflüchtlinge geplant. Es soll ein Kursprogramm entwickelt und erprobt werden, das nach der Modernisierungstheorie die Vermittlung von methodischem Wissen beinhaltet. Den Kursteilnehmern werden Wege aufgezeigt, die Fähigkeiten der Eigeninitiative, Selbstverantwortung und Entscheidungskompetenz zu erwerben und anzuwenden.

Hinsichtlich der Qualifizierung der jüdischen Kontingentflüchtlinge konnte inzwischen in Abstimmung mit den jüdischen Gemeinden festgestellt werden, daß ein mit den Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedlern vergleichbarer Bedarf vorliegt. Es sollen daher die oben für Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler erfolgreich beschriebenen berufsorientierten Fördermaßnahmen auch für diese Personengruppe durchgeführt werden.

Die insgesamt vorgesehenen Mittel in Höhe von 560.000 DM bei Unterteil 7 werden als ausreichend erachtet, die beschriebenen Projekte sinnvoll anlaufen lassen bzw. fortführen zu können."

**Unterteil 8:
Selbstorganisationen**

Seit langem hat sich die Ausländerarbeit von der Betreuung von Ausländern zu einer überwiegend von Migranten artikulierten und organisierten Arbeit entwickelt. Selbstorganisationen von Migranten haben sich von Organisationen, die die Kultur ihrer Herkunftsländer pflegen, zu Organisationen gewandelt, die die politischen Interessen von Migranten in der Bundesrepublik artikulieren und sich in gesellschaftliche Prozesse einbringen. Lange ist die Bedeutung dieser Organisationen für den Integrationsprozeß nicht anerkannt worden. Ihre Arbeit soll künftig verstärkt werden. Seit 1997 unterstützt die Landesregierung Projekte von Selbstorganisationen von Migrantinnen und Migranten.

**9. Kapitel 07 060 Titelgruppe 70 Titel 643 70,
Kostenpauschalen gemäß § 9 Abs. 2 des Landesaufnahmegesetzes**

Die Zahl der Spätaussiedler betrug:

1994	45.484
1995	44.938
1996	34.321

Bis zum Jahresende 1997 ist mit ca. 34.000 Spätaussiedlern zu rechnen. Hauptherkunftsländer sind in zahlenmäßiger Reihenfolge: GUS, Polen, Rumänien.

Zur Aufnahme der Spätaussiedler gehören die vorläufige Unterbringung und die bevorzugte Versorgung mit Wohnraum. Die Aufnahme ist eine öffentliche Pflichtaufgabe der Gemeinden zur Erfüllung nach Weisung. Ist die Wohnraumversorgung bei der Aufnahme nicht möglich, sind die Spätaussiedler vorläufig in Übergangsheimen unterzubringen. Die Gemeinden sind verpflichtet, die erforderlichen Übergangsheime zu errichten und zu unterhalten. Die damit verbundenen Kosten tragen die Gemeinden.

Kostenregelung für die Unterhaltung von Übergangsheimen

Durch das Gesetz zur Novellierung des Landesaufnahmegesetzes vom 29.11.1994, in Kraft seit dem 01.01.1995, wurde die Landeserstattung für die mit der Unterhaltung der Übergangsheime verbundenen Aufwendungen neu geregelt. Dadurch wird die bisherige Erstattungsregelung, die eine Investitionsförderung und eine individuelle Betriebskostenerstattung für Übergangsheime vorsah, ersetzt. Für jeden in einem Übergangsheim untergebrachten Spätaussiedler erhalten die Gemeinden vom Land eine Vierteljahrespauschale von 390 DM. Die Zuweisung erfolgt zum 01.03., 01.06., 01.09. und 01.12. eines jeden Jahres durch die zuständige Bezirksregierung.

Maßgebend für die Berechnung der Vierteljahresbeträge ist der Bestand der an den Stichtagen 31.12., 31.03., 30.06. und 30.09. in Übergangsheimen untergebrachten Spätaussiedler.

Die Höhe der Gesamtkostenpauschale orientiert sich an den durchschnittlichen Unterbringungsaufwendungen, die nach den getroffenen Feststellungen - unter Anrechnung durchschnittlicher Einnahmen aus Benutzungsgebühren von 66,50 DM monatlich - 130 DM je Monat betragen. Damit stehen den Gemeinden insgesamt 196,50 DM je untergebrachtem Spätaussiedler zur Verfügung.

Für Unterhaltsaufwendungen, die in den Jahren 1995 und 1996 entstehen, konnten die Gemeinden bis zum 31.03.1995 bzw. 31.03.1996 statt der Pauschale die individuelle Betriebskostenerstattung nach dem bis zum 31.12.1994 geltenden Recht wählen. Diese Erstattung betrug für 1995 = 90 v.H., für 1996 = 80 v.H. der nach altem Recht erstattungsfähigen Aufwendungen. Die Erstattung für 1995 erfolgte zum 31.03.1996, die Erstattung für 1996 zum 31.03.1997.

Im Jahre 1996 sind den Gemeinden an Kostenpauschalen und individuellen Betriebskostenerstattungen für 1995 vom Land ca. 155 Mio DM zugewiesen worden.

10. Kapitel 07 060 Titelgruppe 70 Titel 883 70, Zuweisungen an Gemeinden zur Errichtung und erstmaligen Einrichtung von Übergangsheimen gemäß § 9 Abs. 2 des Landesaufnahmegesetzes a.F.

Nach dem rückläufigen Trend der Aussiedler-Zugänge besteht derzeit für die Schaffung neuer Platzkapazitäten kein Bedarf mehr. Deshalb sieht das Landesaufnahmegesetz seit dem 01.01.1995 eine Förderung nicht mehr vor.

B. Verwaltungskapitel

1. Kapitel 07 510, Landesstelle für Aufnahme und Weiterleitung von Aussiedlern, Zuwanderern und ausländischen Flüchtlingen

Die dem Land Nordrhein-Westfalen zugewiesenen Aussiedler werden in der Landesstelle für Aufnahme und Weiterleitung von Aussiedlern, Zuwanderern und ausländischen Flüchtlingen in Unna-Massen und in der Außenstelle Waldbröl bis zu ihrer Verteilung bzw. Zuweisung nach der Aussiedlerzuweisungsverordnung in eine Aufnahmegemeinde untergebracht und betreut. 1995 waren es 44.938 Aussiedler. Für 1997 wird mit ca. 39.000 Personen (34.000 Aussiedler gem. § 8 BVFG; 5.000 Ausländer im Rahmen humanitärer Aufnahmeaktionen) gerechnet. Die Unterbringungskapazität in der Landesstelle beträgt z. Zt. rd. 4.100 Plätze. Die Aufenthaltsdauer beträgt ca. 14 Tage.

Der Landesstelle obliegen im wesentlichen folgende Aufgaben: Aufnahme, Registrierung, vorläufige Unterbringung, Betreuung einschließlich Maßnahmen zur sozialen, sprachlichen und beruflichen Integration sowie Weiterleitung der Aussiedler in die Kommunen.

Aufgaben in ähnlichem Umfange nimmt die Landesstelle für den Personenkreis der jüdischen Emigranten und anderer Kontingentflüchtlinge wahr. Bezüglich der Spätaussiedler ist die Landesstelle zusätzlich für die vorläufige Zustimmung zur Erteilung des Aufnahmebescheides zuständig. Seit dem 01.01.1993 ist die Landesstelle für die Bearbeitung der Anträge auf Gewährung von Eingliederungshilfe gem. § 9 Abs. 2 BVFG zuständig.

Die Landesstelle führt im Rahmen ihrer Beratungs- und Betreuungsfunktion für die neu eingetroffenen Spätaussiedler/innen in Kooperation mit der Arbeitsverwaltung Orientierungskurse für die dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehenden Spätaussiedler/innen durch. Diese arbeitsmarktpolitischen Orientierungshilfen dienen der Förderung der Arbeitsaufnahme. Neben den reinen arbeitsmarktorientierten Informationen über

Arbeitsmarktlage, Qualifizierungsvoraussetzungen, Weiterbildung, Bewerbungsverfahren, Berufsberatung etc. werden auch allgemeine Themenkreise behandelt wie:

- Wohnungsangelegenheiten
- Versicherungen/Geldwesen
- Gesundheit/Hygiene
- Frauenfragen
- allgemeine Konfliktbewältigung.

Die Dienst- und Fachaufsicht über die Landesstelle wird vom Landesversorgungsamt ausgeübt. Die Außenstelle Waldbröl wird seit 1977 als Sprach- und Bildungsstätte für neu eingetroffene Aussiedler genutzt und verfügt über ca. 700 Plätze.

Die Förderungsmaßnahmen werden

- für den sprachlichen Teil von dem Jugendsozialwerk e.V. und
- für den beruflichen Teil von der Handwerkskammer zu Köln durchgeführt.

Die Lehrgänge werden nach dem Arbeitsförderungsgesetz finanziert und dauern ca. 9 Monate.

2. Kapitel 07 510 Titelgruppe 81, Landeszentrum für Zuwanderung

1997 ist die Grundlage für das „Landeszentrum für Zuwanderung Nordrhein-Westfalen“ geschaffen worden. Damit ist eine neue Institution entstanden, die bei der Gestaltung der Zuwanderungswirklichkeit systematisch zur Qualifizierung integrationspolitischer Projekte und zur Steigerung von Effizienz und Effektivität integrationspolitischer Maßnahmen der Landesregierung beitragen soll. Dies geschieht vornehmlich durch

- den Transfer von wissenschaftlichen Erkenntnissen zu Fragen von Migration und Integration in Praxis und Politik
- den Transfer von Praxiserfahrungen und Projektresultaten in Wissenschaft und Forschung und
- die Verknüpfung der zahlreichen im Lande forschenden und praktisch arbeitenden Stellen.

Die inhaltlichen Schwerpunkte des Zentrums werden in den Bereichen

- Vernetzung von Praxis und Forschung
 - Service und Weiterbildung
 - Gleichstellung von ethnischen Minderheiten
- liegen.

Im Jahre 1998 soll die dritte Ausbaustufe durch die Einstellung von drei weiteren wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen/Mitarbeitern realisiert werden. Danach ist die Aufbauphase des Landeszentrums mit insgesamt 13 Stellen abgeschlossen.

VI. Stichwortverzeichnis

A

ABM.....	22
ADAPT.....	27
ADAPT-Projekte.....	27
AFG.....	22; 23
AIDS.....	40
AIDS-Hilfe-Vereine.....	40
Aktionsprogramm zur sozialen Integration.....	34
ALPHA.....	42
Alte Last.....	37
Altenhilfe.....	31; 33; 34
Altenpflegerinnen/Altenpfleger.....	33
Altenselbsthilfe.....	32
Alterswissenschaften.....	34
Antidiskriminierungsprojekte.....	75
Apotheken- und Arzneimittelwesen.....	39
AQUA.....	23
Arbeit statt Sozialhilfe.....	21; 22
Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen.....	21; 22
Arbeitsgemeinschaften der Familienbildungsstätten.....	67
Arbeitslose Jugendliche.....	23
Arbeitsmarkt- und sozialpolitische Förderprogramme.....	54
Arbeitsmarktkonferenzen.....	20
Arbeitsmarktorientierte Hilfen.....	73
Arbeitsmarktpolitik.....	18; 21; 22; 25; 27; 30
Arbeitsmarktpolitische Orientierungshilfen.....	80
Arbeitsschutzverwaltung.....	13; 29; 45; 46; 47
Arbeitszeitberichterstattung.....	29
Arbeitszeitformen.....	29
Arbeitszeitmodelle.....	31
Arbeitsberichterstattung.....	29
Arzneimittel.....	53
Auffangkonzeption.....	43
Aus-, Fort- und Weiterbildung von Mitarbeitern in der Altenhilfe.....	33
Ausländer/innen.....	63; 75
Ausländersozialberatung.....	76
Ausländerzentren.....	76
Ausländische Flüchtlinge.....	72
Außenstelle Waldbröl.....	80
Außerschulische Jugendbildung.....	60
Aussiedler.....	11; 63; 73; 76; 79; 80
Ausstattungsinvestitionen.....	27; 28

B

Bauinvestitionen.....	27
Behindertenpolitik.....	35
Behindertenselbsthilfe.....	41
Behindertensport.....	35
Bekämpfung der Fremdenfeindlichkeit.....	74
Beratungsstelle.....	43
Beratungsstellen für Schwangerschaftsprobleme und Familienplanung.....	59
Berufs- bildungswerke.....	28
förderungswerke.....	28
Berufsbildungsangebote.....	27
Beschäftigung.....	21; 23; 25; 26; 27; 60; 70
Beschäftigungsmaßnahmen.....	19; 20; 24
Betreuungsgesetz.....	36
Betriebskosten von Tageseinrichtungen für Kinder.....	67
Betriebskostenerstattung für Übergangsheime.....	79

Bildschirmarbeit.....	31
Bildungsarbeit.....	60
Budgetierung.....	11; 12
Bundeserziehungsgeldgesetz.....	55
Bundes-Seuchengesetz.....	54
Bundessozialhilfegesetz.....	21
Bundesversorgungsgesetz.....	54

D

Dezentrale Ressourcenverantwortung.....	46
Dienststellen der Kriegsoferversorgung.....	54
Drogenpolitik.....	38

E

Ecstasy.....	38
Eheberatungsstellen.....	58
Eingliederung ausländischer Arbeitnehmer/innen und Migrant(en)/innen.....	75
Eingliederung der Gehörlosen.....	35
Eingliederungshilfe.....	80
Elternbeiträge.....	68
Elternbeitragsaufkommen.....	68
Enthospitalisierung.....	43
Erholungsmaßnahmen für alte Menschen.....	32
Erholungsmaßnahmen für Kinder, für behinderte Kinder und behinderte Erwachsene und von Familienerholungsmaßnahmen.....	59
Erziehungs-, Ehe- und Lebensberatungsstellen.....	58
Erziehungsbeihilfe.....	72
Erziehungsberatungsstellen.....	58
Erziehungsgeldkasse.....	55
Ethnische Minderheiten.....	81
EU-Richtlinie für Invitro-Diagnostika.....	52
Europäischer Sozialfonds.....	18; 19; 20; 27
Existenzgründungshilfen.....	24

F

Fachbezogene Pauschalen.....	63
Fachseminare.....	33
Familienbildung.....	66; 76
Familienbildungsstätten, Erziehungsberatungs- stellen, Familienferienstätten.....	59
Familienhebamme.....	42
Familienpflegerinnen/Familienpfleger.....	33
Flüchtlinge aus Bosnien-Herzegowina.....	72
Flüchtlingsaufnahmegesetz.....	72
Förderregionen.....	18
Förderschulinternate.....	73
Forschungsgesellschaft für Gerontologie.....	34
Freiwillige Selbstkontrolle der Filmwirtschaft (FSK).....	65
Freiwilliges ökologisches Jahr (FÖJ).....	65
Fußball-Fan-Projekte.....	62

G

G.I.B.-Landesberatungsgesellschaft.....	30
Ganztagsbetreuung.....	61; 62; 71
GBK, Gesellschaft zur Bekämpfung der Krebskrankheiten e.V.....	43
Gedenkstättenfahrten.....	61
Gefahrstoffe.....	31
Gemeinschaftsinitiative Beschäftigung.....	25

Gesundheitsberichterstattung	53
Gesundheitsförderung	31; 41; 53
Gesundheitsschutz	29; 31; 47; 52
Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz	47
Gleichgeschlechtliche Lebensformen	70
GTK, Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder	67

H

Hausnotruf	32
-dienst	32
Hilfe zur Erziehung	72
Hilfen für Wohnungslose	34
HKR-TV	15
Horizon	26
Hortplätze	67
Hospizansprechstellen	42

I

Immunschwäche	40
Informations- und Dokumentationszentrums Sekten/Psychokulte	66
Initiative Jugendarbeitsschutz	47
Initiativen gegen Diskriminierung	74
Institut für Pflegewissenschaften	39
INTEGRA	27
Integration	14; 22; 23; 25; 32; 34; 43; 63; 73; 74; 76; 80; 81
Integrationspolitische Maßnahmen	81
Interkulturelle Erziehung	76
Internationale Jugendarbeit	61
Internationale Jugendbegegnungen	61
Investitionsmaßnahmen	44; 64

J

Jahreskrankenhausbauprogramme	37
Jüdische Emigranten	72; 80
Jugend hilft Jugend - Freiwilliges soziales Jahr in der Jugendhilfe	62
Jugendberufshilfe	63
Jugendbildungsreferenten	60; 61
Jugendferienmaßnahmen	64
Jugendgemeinschaftswerke	73
Jugendwerkstätten	63
Jugendwohnheime	63

K

Kapitalentschädigungen	73
Kinder- und Jugenderholung	64
Kinder- und Jugendschutz	65
Kinderbeauftragte	69
Kindergartenplätze	67; 68; 69
KISS	41
Komplementäre ambulante Dienste	32
Komplementäre Strukturen	43
Kontingentflüchtlinge	72; 77; 78; 80
KONVER I	24
KONVER II	24
KONVER-Fördergebiete	24
KONVER-Programm	24
Koordinatoren	40
KOSKON - Koordination für Selbsthilfe-Kontaktstellen	41
Kosten- und Leistungsrechnung	12; 14; 45
Kostenpauschalen	72; 78; 79

Krankenhausbaumaßnahmen	37
Krankenhausförderung	15; 37
Krebsregistergesetz NW	43

L

Landesaltenplan	31; 33
Landesanstalt für Arbeitsschutz	11; 13; 45; 46
Landesarbeitsgemeinschaft der Ausländerbeiräte	74
Landesarbeitsgemeinschaft Selbsthilfe Behinderter e.V.	41
Landesaufnahmegesetz	78; 79
Landesinstitut für den Öffentlichen Gesundheitsdienst	11; 53
Landesinstitut für Kinder, Jugend und Familie	14; 70
Landesjugendplan	24; 60; 62
Landesmaßnahmen für Spätaussiedler	72; 73
Landespflegegesetz (PfG NW)	31
Landesprüfungsamt für Medizin und Pharmazie	54; 55
Landessammelstelle für radioaktive Abfälle des Landes NRW	46
Landessenorenvertretung	32
Landesstelle	11; 13; 80
Landesstelle für Aufnahme und Weiterleitung von Aussiedlern, Zuwanderern und ausländischen Flüchtlingen	80
Landesunfallkasse	53
Landesversicherungsamt Nordrhein-Westfalen	51
Landesversorgungsamt	13; 54; 80
Landeszentrum für Zuwanderung	13; 75; 81
Langzeitarbeitslose	22; 55
Lebensberatungsstellen	58
Leistungen nach dem Sonderurlaubsgesetz	65
Lesbische Frauen	70

M

Maßnahmen zur Durchführung des Jugendarbeits- schutzes	47
Maßregelvollzug	44
Methadon	38
Migrantinnen/Migranten	26; 75; 76; 77; 78
Migration	81
Migrationsangelegenheiten	72
Migrationssozialarbeit	76
Monitoring	15

N

Neugeborenen-Vorsorgelabor	53
Neugestaltung der Versorgungsverwaltung	55
Nichtärztliche Heilberufe	39; 40
Notarzwagen	38
NOW	26

O

Offene Jugendarbeit	62
Opferentschädigungsgesetz	54
Orientierungskurse	80
Orthopädischen Versorgungsstellen	54

P

Planungs- und Leitungsaufgaben	64
Plätze für Kinder unter 3 Jahre	67
Politik für Kinder	69
Politische Bildung	60
Prävention	34; 38; 40; 59
ProRegio	18
Prüfdienst	52
Psychiatriekoordinatoren	43
Psychosoziale Betreuung von Substituierten	38
Psychosoziale Krebsnachsorge	43

Q

Qualifizierung	18; 23; 24; 25; 26; 47; 76; 77; 78; 81
Qualifizierungs-	
chancen	77
maßnahmen	18; 19; 20; 24; 30
programm	23
QUATRO	25; 27
QUAZI	23; 24

R

RAA	77
Radioaktive Abfälle	46
RECHAR	20; 21
Regionale Arbeitsstellen zur Förderung ausländischer Kinder	77
Rehabilitationsstätten	28
Reintegration	77
RESIDER	20; 21
Rettungsdienst	38
Rettungswagen	38

S

Säuglingssterblichkeit	42
Schuldnerberatung	58
Schulungskurse für werdende Mütter und Väter	66
Schwangerschaftsabbrüche in besonderen Fällen	67
Schwerbehindertengesetz	54; 55
Schwule Männer	40; 70
Sexualaufklärung und Prävention	59
SIDS	42
Sozialberatungsstellen für Migranten	75
Sozialberichterstattung	29
Soziale Eingliederung von Zuwanderern	74
Soziale Entschädigungsrecht	54
Soziale Wirtschaftsbetriebe	22
Sozialhilfeempfänger/innen	21
Sozialpädagogische Hilfen für junge Menschen im Übergang von der Schule zum Beruf	63
Sozialpädagogisches Institut NRW	11; 14; 70
Sozialstationen	32
Sozialversicherungsträger	32; 51; 52
Spätaussiedler	72; 73; 78; 79; 80
Sprachkurse	73
Staatliche Ämter für Arbeitsschutz	45
Staatliche Arbeitsschutzverwaltung	45
Staatsbad Oeynhausen	55

Stabilisierungs- und Qualifizierungshilfen	26
Stammkräfte	22
Strafrechtliches Rehabilitierungsgesetz	54; 73
Strukturwandel	18; 20; 31
Stützlehrerförderung	24
Stützung der Integration	76
Sucht	38

T

Tages-, Nacht- und Kurzzeitpflegeeinrichtungen	33
Tagespflege	69
TBS	31
Teilstationäre und vollstationäre Pflegeeinrichtungen ...	33

Ü

Übergangsheime	79
----------------------	----

U

Umwelthygiene	53
Umweltmedizin	39; 53
Unfallversicherung	51; 53
Unterhaltspflicht	58
Unterhaltsvorschußgesetz	57; 58
Unterhaltsvorschußkasse	57; 58
Unterhaltung der Übergangsheime	79

V

Versicherungsämter	51
Versorgungskurkliniken	54
Versorgungsverwaltung	13; 15; 54; 55
Verwaltungsrechtliches Rehabilitierungsgesetz	54
Vollstationäre Pflegeeinrichtungen	33

W

Weiterbildungsgesetz	66
Weiterqualifizierung im Berufsleben	73
Werkstätten für Behinderte	28
Wiedereingliederung	27
Wiedereingliederungsprogramm für Berufsrückkehrerinnen	18; 22

Y

YOUTHSTART	26
Youth-Worker	40

Z

Zentralstelle für den Bergmannsversorgungsschein	54
Zertifizierungsstellen	52; 53
Ziel 2-Regionen	18; 19
Ziel 5b-Regionen	18
ZLG, Zentralstelle der Länder für Gesundheits- schutz bei Medizinprodukten	52
Zuwanderer	74; 80
Zuwandererfamilien	76; 77

VII. Kapitelverzeichnis

Kapitel 07 010 Titelgruppe 60.....	12	Kapitel 07 060 Titel 883 70.....	79
Kapitel 07 020 Titelgruppe 60.....	15	Kapitel 07 060 Titelgruppe 62.....	74
Kapitel 07 020 Titelgruppe 61.....	45	Kapitel 07 060 Titelgruppe 63.....	74
Kapitel 07 020 Titelgruppe 70.....	17	Kapitel 07 060 Titelgruppe 64.....	75
Kapitel 07 030.....	18	Kapitel 07 070.....	37
Kapitel 07 030 Titel 684 10.....	30	Kapitel 07 070 Titelgruppe 60.....	37
Kapitel 07 030 Titel 684 30.....	31	Kapitel 07 070 Titelgruppe 61.....	37
Kapitel 07 030 Titelgruppe 64.....	27	Kapitel 07 070 Titelgruppe 62.....	37
Kapitel 07 030 Titelgruppe 65.....	18	Kapitel 07 070 Titelgruppe 63.....	38
Kapitel 07 030 Titelgruppe 66.....	29	Kapitel 07 080.....	39
Kapitel 07 030 Titelgruppe 67.....	18	Kapitel 07 080 Titel 685 10.....	44
Kapitel 07 030 Titelgruppe 68.....	20	Kapitel 07 080 Titelgruppe 61.....	39
Kapitel 07 030 Titelgruppe 72.....	21	Kapitel 07 080 Titelgruppe 63.....	39
Kapitel 07 030 Titelgruppe 73.....	22	Kapitel 07 080 Titelgruppe 64.....	40
Kapitel 07 030 Titelgruppe 74.....	18	Kapitel 07 080 Titelgruppe 71.....	38
Kapitel 07 030 Titelgruppe 75.....	23	Kapitel 07 080 Titelgruppe 74.....	40
Kapitel 07 030 Titelgruppe 76.....	23	Kapitel 07 080 Titelgruppe 75.....	41
Kapitel 07 030 Titelgruppe 77.....	23	Kapitel 07 080 Titelgruppe 81.....	41; 43
Kapitel 07 030 Titelgruppe 80.....	28	Kapitel 07 080 Titelgruppe 83.....	43
Kapitel 07 030 Titelgruppe 81.....	20	Kapitel 07 080 Titelgruppe 84.....	43
Kapitel 07 030 Titelgruppe 82.....	24	Kapitel 07 080 Titelgruppe 85.....	43
Kapitel 07 030 Titelgruppe 83.....	24	Kapitel 07 100.....	11; 45; 46
Kapitel 07 030 Titelgruppe 85.....	28	Kapitel 07 100 Titel 712 00.....	46
Kapitel 07 030 Titelgruppe 86.....	25	Kapitel 07 100 Titelgruppe 60.....	13
Kapitel 07 030 Titelgruppe 87.....	25	Kapitel 07 100 Titelgruppe 70.....	46
Kapitel 07 030 Titelgruppe 88.....	25	Kapitel 07 110.....	45
Kapitel 07 030 Titelgruppe 89.....	25	Kapitel 07 110 Titel 525 10.....	46
Kapitel 07 030 Titelgruppe 91.....	29	Kapitel 07 110 Titel 525 20.....	47
Kapitel 07 030 Titelgruppe 92.....	27	Kapitel 07 110 Titel 526 20.....	47
Kapitel 07 030 Titelgruppe 93.....	27	Kapitel 07 110 Titelgruppe 60.....	13
Kapitel 07 040.....	34	Kapitel 07 130.....	44
Kapitel 07 040 Titelgruppe 90.....	32	Kapitel 07 210.....	11; 47
Kapitel 07 040 Titelgruppe 91.....	32	Kapitel 07 210 Titelgruppe 60.....	14
Kapitel 07 040 Titelgruppe 92.....	33	Kapitel 07 220.....	11; 50
Kapitel 07 040 Titelgruppe 93.....	33	Kapitel 07 220 Titelgruppe 60.....	14
Kapitel 07 040 Titelgruppe 94.....	34	Kapitel 07 230.....	51
Kapitel 07 040 Titelgruppe 95.....	34	Kapitel 07 230 Titelgruppe 80.....	14
Kapitel 07 050 Titel 681 00.....	57	Kapitel 07 240.....	14; 52
Kapitel 07 050 Titelgruppe 60.....	58	Kapitel 07 250.....	11; 53
Kapitel 07 050 Titelgruppe 61.....	60	Kapitel 07 250 Titelgruppe 78.....	14
Kapitel 07 050 Titelgruppe 62.....	65	Kapitel 07 250 Titelgruppe 80.....	14
Kapitel 07 050 Titelgruppe 64.....	66	Kapitel 07 310.....	53
Kapitel 07 050 Titelgruppe 65.....	66	Kapitel 07 330.....	54
Kapitel 07 050 Titelgruppe 67.....	67	Kapitel 07 330 Titel 682 70.....	36
Kapitel 07 050 Titelgruppe 80.....	67	Kapitel 07 330 Titel 685 00.....	44
Kapitel 07 050 Titelgruppe 83.....	69	Kapitel 07 330 Titelgruppe 78.....	13
Kapitel 07 050 Titelgruppe 86.....	70	Kapitel 07 330 Titelgruppe 80.....	13
Kapitel 07 050 Titelgruppe 87.....	70	Kapitel 07 410.....	11; 70
Kapitel 07 060 Titel 643 10.....	72	Kapitel 07 410 Titelgruppe 70.....	14
Kapitel 07 060 Titel 643 20.....	72	Kapitel 07 430.....	55
Kapitel 07 060 Titel 643 70.....	78	Kapitel 07 510.....	11; 80
Kapitel 07 060 Titel 681 14.....	73	Kapitel 07 510 Titelgruppe 70.....	13
Kapitel 07 060 Titel 684 11.....	73	Kapitel 07 510 Titelgruppe 78.....	13
		Kapitel 07 510 Titelgruppe 81.....	81
		Kapitel 07 900.....	56



**Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen**

**Erläuterungen
zum Entwurf
des
Haushaltsplanes
— 1998 —
Einzelplan 07**

**Band II
Personalhaushalt**

Inhaltsverzeichnis

A. PERSONALSOLL DES EINZELPLANS 07	5
I. Einführung	6
1. Einzelplan 07	6
B. ERLÄUTERUNG DER VERÄNDERUNGEN IN DEN KAPITELN	8
I. Ministerium Kapitel 07 010	8
1. Planstellen	9
2. Leerstellen	10
3. Stellen für Angestellte	10
II. Landesanstalt für Arbeitsschutz Kapitel 07 100	12
1. Planstellen	13
2. Stellen für beamtete Hilfskräfte	13
3. Stellen für Angestellte	13
III. Arbeitsschutzämter Kapitel 07 110	14
1. Planstellen	15
2. Stellen für Angestellte	16
IV. Landesarbeitsgerichte und Arbeitsgerichte Kapitel 07 210	17
1. Planstellen	18
2. Leerstellen	18
3. Stellen für Angestellte	18
4. Leerstellen für Angestellte	20
5. Stellen für Arbeiter	20
V. Landessozialgericht und Sozialgerichte Kapitel 07 220	21
1. Planstellen	22
2. Leerstellen	22
3. Stellen für Angestellte	22
VI. Landesversicherungsamt Kapitel 07 230	23
VII. Zentralstelle der Länder für Gesundheitsschutz bei Medizinprodukten Kapitel 07 240	24
VIII. Landesinstitut für den Öffentlichen Gesundheitsdienst Kapitel 07 250	25
1. Stellen für Angestellte	26
2. Stellen für Arbeiter	26
IX. Ausführungsbehörde für Unfallversicherung Kapitel 07 310	27
X. Versorgungsverwaltung Kapitel 07 330	29
1. Planstellen	30
2. Stellen für Angestellte	30
3. Stellen für Arbeiter Abgang	31
4. Titelgruppe 60	31
5. Titelgruppe 61 (Zentralstelle für den Bergmannsversorgungsschein)	32
6. Titelgruppe 63 und 64 (Versorgungskuranstalten)	32
7. Titelgruppe 78	32
XI. Sozialpädagogisches Institut NRW -Landesinstitut für Kinder, Jugend und Familie- Kapitel 07 410	33
XII. Staatsbad Oeynhausen Kapitel 07 430	34
1. Leerstellen	35
XIII. Landesstelle Unna Massen Kapitel 07 510	36
1. Stellen für Angestellte	37
2. Titelgruppe 81 (Landeszentrum für Zuwanderung)	37

C. ÜBERSICHTEN ÜBER DIE PLANSTELLEN UND STELLEN.....	C-1
I. Ministerium für Arbeit , Gesundheit und Soziales, Kapitel 07 010.....	C-1
1. Übersicht über die Planstellen und Stellen der Planbeamtinnen und Planbeamten.....	C-1
2. Übersicht über die beamteten Hilfskräfte.....	C-3
3. Übersicht über die nichtbeamteten Kräfte -Angestellte-.....	C-4
4. Übersicht über die nichtbeamteten Kräfte - Arbeiterinnen und Arbeiter -.....	C-5
5. Übersicht über die Leerstellen -Planbeamtinnen/Planbeamte und Angestellte-.....	C-6
6. Schlüsselung der Planstellen des gehobenen Dienstes.....	C-7
II. Landesanstalt für Arbeitsschutz, Landessammelstelle, Kapitel 07 100.....	C-8
1. Übersicht über die Planstellen -Planbeamtinnen/Planbeamte.....	C-8
2. Übersicht über die beamteten Hilfskräfte.....	C-9
3. Übersicht über die nichtbeamteten Hilfskräfte - Angestellte -.....	C-10
4. Übersicht über die nichtbeamteten Kräfte - Arbeiterinnen und Arbeiter -.....	C-11
5. Übersicht über die Beamtinnen und Beamten im Vorbereitungsdienst und zur Anstellung (z.A.).....	C-12
6. Übersicht über die Leerstellen -Planbeamtinnen/Planbeamte.....	C-13
7. Übersicht über die Planstellen (Kapitel 07 100 , Titelgruppe 70).....	C-14
8. Übersicht über die nichtbeamteten Hilfskräfte - Angestellte - (Kapitel 07 100 , Titelgruppe 70).....	C-15
III. Arbeitsschutzämter - Kapitel 07 110.....	C-16
1. Übersicht über die Planstellen.....	C-16
2. Übersicht über die Leerstellen.....	C-17
3. Übersicht über die beamteten Hilfskräfte.....	C-18
4. Übersicht über die nichtbeamteten Kräfte Angestellte.....	C-19
5. Übersicht über die nichtbeamteten Kräfte - Arbeiterinnen und Arbeiter -.....	C-20
6. Übersicht über die Beamtinnen und Beamten im Vorbereitungsdienst und zur Anstellung (z.A.).....	C-21
IV. Landesarbeitsgerichte und Arbeitsgerichte Kapitel 07 210.....	C-22
1. Übersicht über die Planstellen - Planbeamtinnen u. Planbeamte, Richterinnen und Richter-.....	C-22
2. Übersicht über die nichtbeamteten Kräfte Angestellte.....	C-23
3. Übersicht über die nichtbeamteten Kräfte - Arbeiterinnen und Arbeiter -.....	C-24
4. Übersicht über die Leerstellen für Planbeamtinnen und Planbeamte -.....	C-25
5. Übersicht über die Leerstellen für nichtbeamtete Hilfskräfte - Angestellte-.....	C-26
V. Landessozialgericht und Sozialgerichte Kapitel 07 220.....	C-27
1. Übersicht über die Planstellen Planbeamtinnen u. Planbeamte, Richterinnen und Richter.....	C-27
2. Übersicht über die beamteten Hilfskräfte.....	C-28
3. Übersicht über die Leerstellen Planbeamtinnen u. Planbeamte und Angestellte.....	C-29
4. Übersicht über die nichtbeamteten Kräfte Angestellte.....	C-30
5. Übersicht über die nichtbeamteten Kräfte Arbeiterinnen u. Arbeiter.....	C-31
6. Übersicht über die Richterinnen und Richter auf Probe und Beamtinnen und Beamten im Vorbereitungsdienst und zur Anstellung (z.A.).....	C-32
VI. Landesversicherungsamt - Kapitel 07 230.....	C-33
1. Übersicht über die Planstellen - Planbeamtinnen u. Planbeamte -.....	C-33
2. Übersicht über die Planstellen - Planbeamtinnen u. Planbeamte - Kapitel: 07 230, Tgr. 60.....	C-34
3. Übersicht über die nichtbeamteten Kräfte - Angestellte - Kapitel: 07 230 Tgr. 60.....	C-35
4. Übersicht über die nichtbeamteten Kräfte - Arbeiterinnen und Arbeiter - Kapitel 07 230 Tgr. 60.....	C-36
5. Übersicht über die Leerstellen - Planbeamtinnen und Planbeamte -.....	C-37
VII. Zentralstelle der Länder für Gesundheitsschutz bei Medizinprodukten - Kapitel 07 240.....	C-38
1. Übersicht über die Planstellen - Planbeamtinnen und Planbeamte.....	C-38
2. Übersicht über die nichtbeamteten Kräfte - Angestellte -.....	C-39
VIII. Landesinstitut für den Öffentlichen Gesundheitsdienst - Kapitel 07250.....	C-40
1. Übersicht über die Planstellen Planbeamtinnen u. Planbeamte Kapitel : 07250.....	C-40
2. Übersicht über die nichtbeamteten Kräfte - Angestellte -.....	C-41
3. Übersicht über die nichtbeamteten Kräfte - Angestellte/Leerstellen -.....	C-43
4. Übersicht über die nichtbeamteten Kräfte - Arbeiterinnen und Arbeiter -.....	C-44
IX. Ausführungsbehörde für Unfallversicherung - Kapitel 07 310.....	C-45
1. Übersicht über die Planstellen - Planbeamtinnen und Planbeamte -.....	C-45
2. Übersicht über die nichtbeamteten Kräfte - Angestellte -.....	C-46
3. Übersicht über die Leerstellen Planbeamtinnen u. Planbeamte und Angestellte.....	C-47

X. Dienststellen der Kriegsopferversorgung - Kapitel 07 330	C-48
1. Übersicht über die Planstellen - Planbeamtinnen und Planbeamte -	C-48
2. Übersicht über die nichtbeamteten Kräfte - Angestellte -	C-49
3. Übersicht über die nichtbeamteten Kräfte - Arbeiterinnen u. Arbeiter	C-51
4. Übersicht über die über die Beamtinnen und Beamten im Vorbereitungsdienst und zur Anstellung (z.A.)	C-52
5. Übersicht über die Leerstellen - Planbeamtinnen u. Planbeamte -	C-53
6. Übersicht über die nichtbeamteten Kräfte - Angestellte /Leerstellen-	C-54
7. Übersicht über die nichtbeamteten Kräfte -Angestellte- (Kapitel 07 330 Tgr. 60 und 62).....	C-55
8. Übersicht über die Planstellen - Planbeamtinnen u. Planbeamte - (Kapitel 07 330 Tgr. 61)	C-56
9. Übersicht über die nichtbeamteten Kräfte - Angestellte - (Kapitel 07 330 Tgr. 61)	C-57
10. Übersicht über die Planstellen - Planbeamtinnen u. Planbeamte Kapitel 07 330 Tgr. 63	C-58
11. Übersicht über die nichtbeamteten Kräfte - Angestellte - Kapitel 07 330 Tgr. 63	C-59
12. Übersicht über die nichtbeamteten Kräfte - Arbeiterinnen und Arbeiter - Kapitel 07 330 Tgr. 63	C-60
13. Übersicht über die nichtbeamteten Kräfte -Angestellte/Leerstellen- Kapitel : 07 330 Tgr. 63	C-61
14. Übersicht über die Planstellen - Planbeamtinnen u. Planbeamte Kapitel 07 330 Tgr. 64	C-62
15. Übersicht über die nichtbeamteten Kräfte - Angestellte - Kapitel 07 330 Tgr. 64	C-63
16. Übersicht über die nichtbeamteten Kräfte - Arbeiterinnen und Arbeiter - Kapitel 07 330 Tgr. 64	C-64
17. Übersicht über die nichtbeamteten Kräfte -Angestellte/Leerstellen- Kapitel : 07 330 Tgr. 64	C-65
18. Übersicht über die Planstellen - Planbeamtinnen u. Planbeamte - Kapitel 07 330 Tgr. 78	C-66
19. Übersicht über die nichtbeamteten Kräfte - Angestellte - Kapitel 07 330 Titelgruppe 78.....	C-67
20. Schlüsselung der Planstellen des gehobenen Dienstes (Kapitel 07 210, 07 220, 07 330).....	C-68
XI. Sozialpädagogisches Institut NRW - Kapitel 07 410	C-69
1. Übersicht über die Planstellen Planbeamtinnen u. Planbeamte -	C-69
2. Übersicht über die nichtbeamteten Kräfte Angestellte.....	C-70
3. Übersicht über die Leerstellen - Planbeamtinnen u. Planbeamte - (Leerstellen).....	C-71
XII. Staatsbad Oeynhausen - Kapitel 07 430.....	C-72
1. Übersicht über die Leerstellen für Planbeamtinnen und Planbeamte	C-72
XIII. Landesstelle Unna-Massen - Kapitel 07 510	C-73
1. Übersicht über die nichtbeamteten Kräfte -Angestellte-	C-73
2. Übersicht über die nichtbeamteten Kräfte - Arbeiterinnen und Arbeiter -	C-74
3. Übersicht über die nichtbeamteten Kräfte - Angestellte (Leerstellen) -	C-75
4. Übersicht über die nichtbeamteten Kräfte - Angestellte Kapitel 07510 Titelgruppe 78	C-76
5. Übersicht über die nichtbeamteten Kräfte - Angestellte Kapitel 07510 Titelgruppe 81	C-77

A. Personalsoll des Einzelplans 07

Bezeichnung	Höherer Dienst		gehobener Dienst		mittlerer Dienst		einfacher Dienst		insgesamt		
		+/-		+/-		+/-		+/-	1998	1997	+/-
Planmäßige Beamte	978	- 8	1.031	- 15	963	-19	21		2.993	3.035	- 42
beamtete Hilfskräfte	8	- 1	2		2		0		12	13	- 1
Angestellte	26	- 2	472	- 4	2.436	-24	61	- 4	2.995	3.029	-34
Arbeiter	0		0		0		268	- 9	268	277	- 9
Titelgruppen											
Planmäßige Beamte	18	- 1	33	- 24	4		0		55	80	-25
beamtete Hilfskräfte											
Angestellte	12	+3	54	+17	507	- 68	16		589	637	-48
Arbeiter	0		0		0		68	- 4	68	68	0
Insgesamt	1.042	- 9	1.592	- 26	3.912	- 111	434	- 13	6.980	7.139	- 159
Beamte im Vorbereitungsdienst									196	196	
Auszubildende									121	121	

I. Einführung

Im

1. Einzelplan 07

sind im Haushaltsplanentwurf 1998 folgende Planstellen und Stellen ausgewiesen:

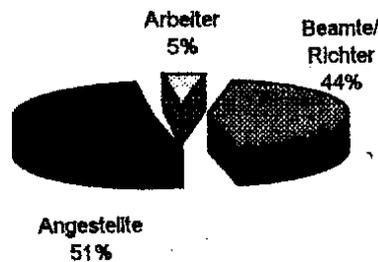
3.048 Planstellen für Beamte und Richter

12 Stellen für beamtete Hilfskräfte

3.584 Stellen für Angestellte

336 Stellen für Arbeiter

zusammen: 6.980 Stellen (1996: 7.139 Stellen)



Ferner sind im Einzelplan 07 **303 Leerstellen (1997: 309)** ausgewiesen.

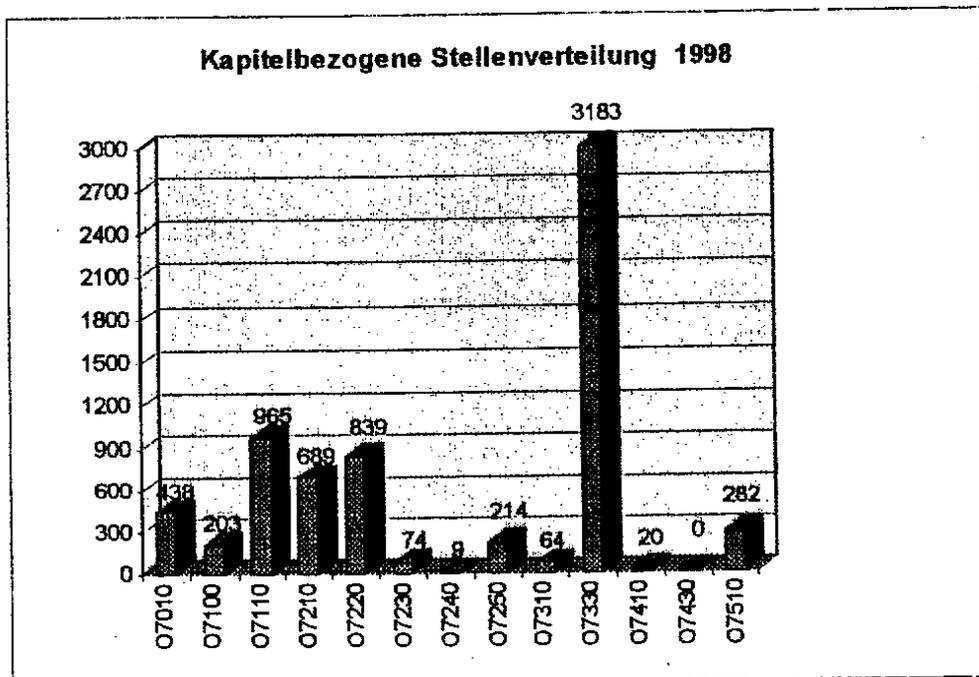
Das Stellensoll 1998 vermindert sich um 159 Planstellen und Stellen gegenüber dem Haushaltsjahr 1997.

Dies resultiert im wesentlichen aus der Realisierung von kv.-Vermerken aus den durchgeführten Organisationsuntersuchungen (140 Abgänge) und Einsparungen aus dem Jahre 1997 (nicht organisationsuntersuchte Bereiche) sowie sonstiger Stellenabgänge.

a) Entwicklung im Planstellen und Stellenbereich

Betrachtet man die Entwicklung der letzten 5 Jahre, so ist festzustellen, daß durch Organisationsmaßnahmen, Organisationsuntersuchungen und sonstige Einsparungsbemühungen das Stellenvolumen erheblich reduziert werden konnte. Dies ist insbesondere vor dem Hintergrund des teilweise gestiegenen Arbeitsvolumens und der heute zusätzlich wahrzunehmenden Aufgaben bemerkenswert. Beispielhaft hierfür sei nur die Belastung der Arbeitsgerichtsbarkeit genannt.

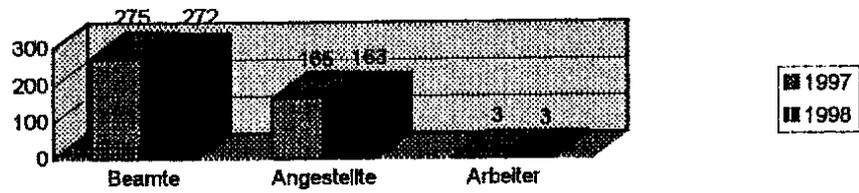
Die Stellenverteilung innerhalb des Einzelplans stellt sich wie folgt dar.



B. Erläuterung der Veränderungen in den Kapiteln

I. Ministerium

Kapitel 07 010



	Höherer		Gehobener		Mittlerer		Einfacher		insgesamt		
	Dienst		Dienst		Dienst		Dienst		1998	1997	+/-
Planmäßige Beamte	122	+/- -2	137	+/- -1	13	+/-	0	+/-	272	275	-3
Beamtete Hilfskräfte											
Angestellte	11		33	-1	108		11		163	164	-1
Arbeiter							3		3	3	
Insgesamt									438	442	-4

1. Planstellen

a) Abgang:

Realisierung von kw.-Vermerken:

2 Planstellen der BesGr. A 13 h.D. und

1 Planstelle der BesGr. A 11

werden zur Realisierung von kw.-Vermerken zum 31.12.1997 in Abgang gestellt.

b) Hebungen:

Die Hebung der Stellen des gehobenen Dienstes liegen im Rahmen des geltenden Stellenschlüssels.

Auf die in Abschnitt C beigefügte Schlüsselberechnung wird hingewiesen.

c) Sonstiges:

(1) Verlängerung von kw-Vermerken:

2 Planstellen der BesGr. A 11 - kw-31.12.1998 (Verlängerung kw- 31.12.1997)

Die Planstellen sind zur Durchführung der Aufgaben, die mit dem Pflegeversicherungsgesetz des Bundes und dem Landespflegeversicherungsgesetz verbunden sind, eingerichtet worden.

Durch das Erste Änderungsgesetz zum Pflegeversicherungsgesetz wurde die Zuständigkeit für die von privat Pflegeversicherten begangenen Ordnungswidrigkeiten rückwirkend zum 1. Januar 1995 neu geregelt. Die bisherige, ausdrückliche Zuständigkeitsregelung wurde ersatzlos gestrichen. Ohne ausdrückliche Zuständigkeitsregelung im Gesetz ist die Zuständigkeit gemäß § 36 Abs. 1 Ordnungswidrigkeitengesetz (OWiG) zu bestimmen.

Hiernach ist das MAGS unabweisbar bis einschließlich 30. Juni 1997 (Delegation der Aufgabe durch Verordnung) Verfolgungsbehörde im Sinne des Gesetzes.

Das Bundesversicherungsamt hat dem MAGS seit dem 23. September 1996 bis zum 30. Juni über 25.000 Meldungen über Ordnungswidrigkeiten auf dem Gebiet der privaten Pflegeversicherung gemäß § 112 SGB XI übermittelt.

Diese Verfahren muß das MAGS aus den o.g. Gründen bearbeiten und zum Verfahrensabschluß bringen.

Darüber hinaus muß festgestellt werden, daß entgegen der ursprünglichen Annahme, daß die Anzahl von Eingaben, insbesondere von förmlichen Petitionen, welche an strikte Anforderungen in Form und Frist der Bearbeitung gebunden sind, nicht im zunehmenden Zeitablauf nach Einführung der Pflegeversicherung abgenommen hat.

Die Planstellen werden daher über den 31.12.1997 hinaus weiter benötigt.

Die kw-Vermerke sollen daher auf den 31.12.1998 verlängert werden.

- (2) Planstellen, deren Kosten von der Stiftung des Landes Nordrhein-Westfalen für Wohlfahrtspflege erstattet werden

Die Ausweisung der Planstellen, deren Kosten von der Stiftung des Landes Nordrhein-Westfalen für Wohlfahrtspflege erstattet werden, sind entsprechend der gegenwärtigen Personalausstattung und damit der tatsächlichen Personalkostenerstattung der Geschäftsstelle der Stiftung des Landes Nordrhein-Westfalen für Wohlfahrtspflege angepaßt worden.

2. Leerstellen

Im Haushaltsvollzug 1997 ist

1 Leerstelle der BesGr A 14
für eine bis Januar 1999 im Erziehungsurlaub befindliche Oberregierungsrätin und
1 Leerstelle der BesGr A 12
für eine bis August 1998 im Erziehungsurlaub befindliche Amtsärztin

eingesetzt worden.

3. Stellen für Angestellte

a) Abgang:

Realisierung von kv.-Vermerken:

1 Stelle der VergGr. IVb/Vb BAT
wird zur Realisierung von kv.-Vermerken zum 31.12.1997 in Abgang gestellt.

b) Umwandlung

Im Haushaltsvollzug 1997 sind folgende Stellen gemäß § 7 Abs. 5 HG umgewandelt worden:

2 Stelle der VergGr. VII/VIII BAT, Dienststart 03 nach Vb/Vc BAT, Dienststart 02
1 Stelle der VergGr. VII/VIII BAT, Dienststart 03 nach Vc BAT, Dienststart 02

Es handelt sich um tarifrechtliche Ansprüche, die sich nach den Ergebnissen der Arbeitsplatzbewertungen funktionsgebunden durch die Aufgabenentwicklung in den jeweiligen Bereichen ergeben haben.

c) Umsetzungen

Im Haushaltsvollzug 1997 ist folgende Stelle gemäß § 50 Abs. 1 LHO aus Kapitel 07 010 zu Kapitel 02 010 umgesetzt worden:

1 Stelle der VergGr. IX b/ X BAT, Dienstart 05.

Es handelt sich hier um eine Umsetzung, die noch im Zusammenhang mit dem Umzug des Ministeriums in ein neues Dienstgebäude steht und der durch die Staatskanzlei übernommenen Hausverwaltung des bisher gemeinsam genutzten Dienstgebäudes. Die Hausverwaltung dieses Dienstgebäudes wurde bis zum Umzug durch Bedienstete des Ministeriums für das MAGS und die Staatskanzlei wahrgenommen. Die Umsetzung dieser Stelle konnte aus personellen Gründe nicht zeitgleich mit den bereits im Vorjahr durchgeführten Verlagerungen vorgenommen werden.

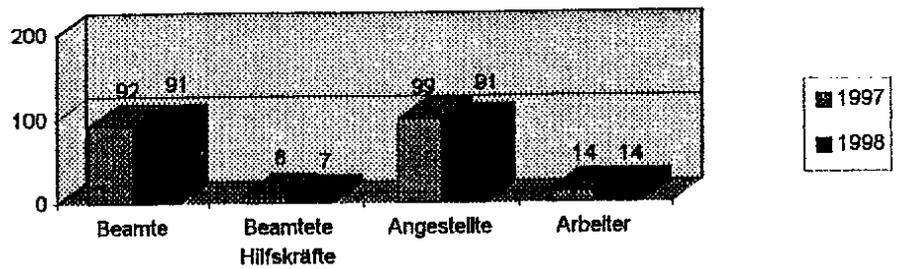
d) Sonstiges

Stellen, deren Kosten von der Stiftung des Landes Nordrhein-Westfalen für Wohlfahrtspflege erstattet werden

Die Ausweisung der Stellen, deren Kosten von der Stiftung des Landes Nordrhein-Westfalen für Wohlfahrtspflege erstattet werden, sind entsprechend der gegenwärtigen Personalausstattung und damit der tatsächlichen Personalkostenerstattung der Geschäftsstelle der Stiftung des Landes Nordrhein-Westfalen für Wohlfahrtspflege angepaßt worden.

II. Landesanstalt für Arbeitsschutz

Kapitel 07 100



	Höherer Dienst		Gehobener Dienst		Mittlerer Dienst		Einfacher Dienst		insgesamt		
									1998	1997	+/-
Planmäßige Beamte	45	-1	34		9		0		89	89	-1
Beamtete Hilfskräfte	7	-1	0		0		0		7	8	-1
Angestellte	0		25		63	-8	0		88	96	-8
Arbeiter	0		0		0		14		14	14	0
Titelgruppen :											
Beamte /Richter:	0		1		2		0		3	3	0
Angestellte :	0		1		2		0		3	3	0
Arbeiter :	0		0		0		0		0	0	0
Insgesamt :	54	-2	61	0	84	-8	14	0	203	213	-10
Beamte im Vorbereitungs- dienst	0		0		0		0		0	0	0
Auszubildende :	0		0		0		0		7	7	0

1. Planstellen**Abgang:**

2 Stellen der BesGr. A 13 h. D.(Ärzte) werden als Realisierung von kw.-Vermerken (Organisationsuntersuchung 1993) in Abgang gestellt.

2. Stellen für beamtete Hilfskräfte**Umwandlungen**

1 Stelle für beamtete Hilfskräfte (A 13 z. A.) soll in eine Planstelle umgewandelt werden. Die Umwandlung ist zur planmäßigen Anstellung des Stelleninhabers erforderlich.

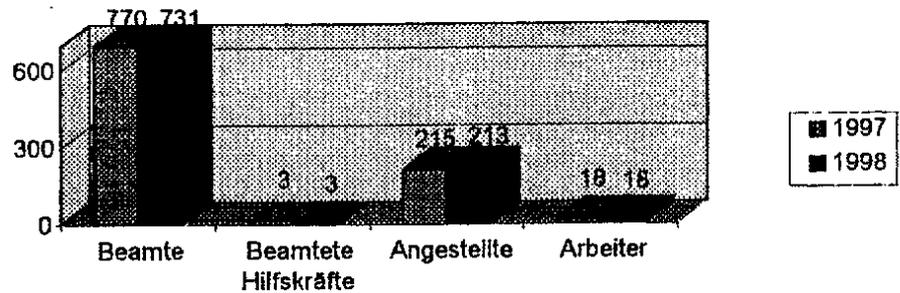
3. Stellen für Angestellte**Abgang:**

- 1 Stelle der VergGr. VII/VIII BAT (Dienststart 01)
- 1 Stelle der VergGr. VII/VIII BAT (Dienststart 02)
- 1 Stellen der VergGr. VI b/VII BAT (Dienststart 03)
- 1 Stelle der VergGr. VII/VIII BAT (Dienststart 03)
- 2 Stellen der VergGr. VII/VIII BAT (Dienststart 04)
- 1 Stelle der VergGr. VII/VIII BAT (Dienststart 05)
- 1 Stelle der VergGr. VII/VIII BAT (Dienststart 06)

Die vorstehenden Stellen werden als Realisierung von kw.-Vermerken (Organisationsuntersuchung 1993) in Abgang gestellt.

III. Arbeitsschutzämter

Kapitel 07 110



	Höherer	Gehobener	Mittlerer	Einfacher	insgesamt		
	Dienst	Dienst	Dienst	Dienst	1998	1997	+/-
Planmäßige Beamte	85 - 6	236 - 16	410 - 17	0	731	770	-39
Beamtete Hilfskräfte	1	0 0	2 0	0	3	3	0
Angestellte	0	17	191 - 2	5	213	215	-2
Arbeiter	0	0	0	18	18	18	0
Insgesamt:	86 - 1	253 - 16	603 - 19	23	965	1006	-41
Beamte im Vorbereitungs- dienst	20	25	15	0	60	60	0
Auszubildende:	0	0	0	0	5	5	0

1. Planstellen

a) Abgang:

6 Stellen der BesGr. A 13 h.D.

5 Stellen der BesGr. A 11

11 Stellen der BesGr. A 10 und

17 Stellen der BesGr. A 7

werden als Realisierung von kw.-Vermerken (Organisationsuntersuchung 1993) in Abgang gestellt.

b) Umsetzungen:

Im Haushaltsvollzug 1997 sind folgende Planstellen gemäß § 50 Abs. 1 LHO von Kapitel 07 110 nach Kapitel 03 310 (Bezirksregierungen) umgesetzt worden:

1 Stelle der BesGr. A 13 g.D.

4 Stellen der BesGr. A 12

1 Stelle der BesGr. A 11

1 Stelle der BesGr. A 10

1 Stelle der BesGr. A 9 m.D. (mit Amtszulage) und

1 Stelle der BesGr. A 8

Unter Berücksichtigung des Verwaltungsreformprojektes „Aufgabenkritik Bezirksregierungen“ wurde die Verfahrensdurchführung (Kündigung nach §9

Mutterschutzgesetz sowie § 18 Bundeserziehungsgeldgesetz) auf die Bezirksregierungen verlagert.

c) Umwandlungen:

46 Stellen der BesGr. A 9 m.D. sollen in Stellen der BesGr. A 10 (Eingangsamts des gehobenen Dienstes) umgewandelt werden.

Im Rahmen der zum 01.04.1994 durchgeführten organisatorischen Trennung der Gewerbeaufsichtsverwaltung in eigenständige Ämter für Arbeits- und für Umweltschutz wurde jeweils ein neues Fachkonzept für diese Aufgabenbereiche erarbeitet. Die bisherigen Erfahrungen bei der Umsetzung dieses Fachkonzeptes zeigen, daß die veränderten fachlichen Erfordernisse gleichzeitig zu einer Erhöhung der Wertigkeiten der wahrzunehmenden Aufgaben führen.

Um den gewachsenen Anforderungen im Arbeitsschutz in ausreichendem Maße Rechnung zu tragen, ist eine Umschichtung von Stellen des mittleren Dienstes in Stellen des gehobenen Dienstes notwendig. Insbesondere die geänderte Aufsichtstrategie, hochkomplexe Aufgaben im Bereich der Anlagensicherheit und auch neue Aspekte des Arbeitsschutzes wie z. B. im Bio- und Gentechnikbereich erfordern eine Verbesserung der Qualifikationsstrukturen im Arbeitsschutz. Ziel dieser Maßnahmen ist es, die Aufgabenwahrnehmung -auch unter Berücksichtigung der sich wandelnden Aufgabenbereiche- weiter zu verbessern.

Der eingeleitete Stellenabbau wird parallel hierzu fortgeführt.

d) Einstellungsermächtigungen:

Für 1998 sind folgende Einstellungsermächtigungen vorgesehen:

höherer Dienst: 5 Gewerbereferendare

gehobener Dienst: 1 Gewerbeoberinspektoranwärter

Zur Sicherung einer kontinuierlichen Nachwuchsgewinnung sollen die Anwärter im Jahre 1998 eingestellt werden.

Im Bereich des gehobenen Dienstes soll -angesichts der über 50% kw-Realisierungsquote- erstmals seit der Organisationsuntersuchung eine Anwärtereinstellung im Rahmen des sogenannten „Einstellungskorridors“ erfolgen.

2. Stellen für Angestellte**a) Abgang:**

2 Stellen der VergGr. VII/VIII BAT (Dienststart 02) werden als Realisierung von kw-Vermerken (Organisationsuntersuchung 1993) in Abgang gestellt.

b) Hebungen:

Die Hebung von

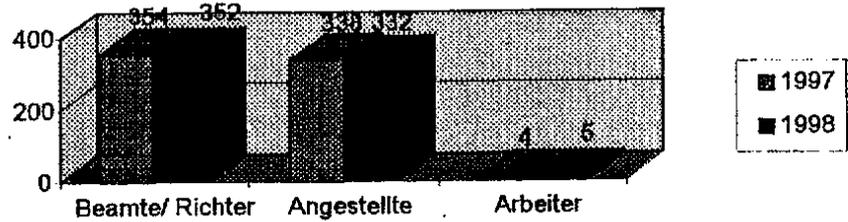
1 Stelle der VerGr. VII/VIII BAT (Dienststart 04) nach VerGr. VI b (Dienststart 01)
und

1 Stelle der VerGr. VI b nach Vb/Vc (Dienststart 01)

beruhen auf tarifrechtlichen Ansprüchen, die sich funktionsgebunden aufgrund des qualifizierten Aufgabenzuwachses in den Bereichen Bußgeldbearbeitung sowie Aus- und Fortbildungsangelegenheiten ergeben.

IV. Landesarbeitsgerichte und Arbeitsgerichte

Kapitel 07 210



	Höherer	Gehobener	Mittlerer	Einfacher	insgesamt		+/-
	Dienst	Dienst	Dienst	Dienst	1998	1997	
Planmäßige Beamte	218	78	56 -2	0	352	354	-2
Beamtete Hilfskräfte	0	0	0	0	0	0	0
Angestellte	0	24	308 -5	0 - 1	332	338	-6
Arbeiter	0	0	0	5 + 1	5	4	+1
Insgesamt :	218	102	364 -7	5 0	689	696	-7
Beamte im Vorbereitungs- dienst	0	0	0	0	0	0	0
Auszubildende :	0	0	0	0	0	0	0

1. Planstellen

a) Abgang:

2 Planstellen der BesGr. A 8 werden als Realisierung von kw-Vermerken (ehemals Titelgruppe 79) in Abgang gestellt.

b) Sonstiges:

(1) Verlängerung von kw-Vermerken

18 Richterstellen R1 kw ab 01.01.1999 (Verlängerung kw ab 01.01.1998). Unter Berücksichtigung der weiterhin steigenden Eingangszahlen in der Arbeitsgerichtsbarkeit ist die Verlängerung der kw-Vermerke zur Sicherung der richterlichen Spruchfähigkeit unerlässlich. Angesichts der bestehenden Situation auf dem Arbeitsmarkt dürfte auch in den nächsten Jahren nicht mit einer Änderung der Geschäftsbelastung in diesem Gerichtszweig zu rechnen sein.

2. Leerstellen

Die Anzahl der Leerstellen ist bedarfsmäßig um 5 Stellen reduziert worden (Urlaubsbeendigungen im Beamtenbereich).

3. Stellen für Angestellte

a) Abgang:

6 Stellen der VergGr. VII/VIII (Dienststart 02)

Die vorstehenden Stellen werden als Realisierung von kw-Vermerken zum 31.12.1997 (Einsparung 1997) in Abgang gestellt.

b) Hebungen:

Die Hebung von

5 Stellen der VergGr. VI b/VII BAT - nach VergGr. VI b E AT (Dienststart 01)-
6 Stellen der VergGr. VI b/VII BAT - nach VergGr. Vb/Vc BAT (Dienststart 01)-
8 Stellen der VergGr. VI b/VII BAT nach VergGr. Vc BAT (Dienststart 01)-

beruhen auf tarifrechtlichen Ansprüchen, die sich aufgrund der fortschreitenden Umorganisation ergeben. Die in den Gerichten historisch gewachsene Arbeitsteilung zwischen Geschäftsstellen-, Schreib- und Protokollstellen ist -auch nach den Feststellungen der Organisationsuntersuchungsfirmen im Bereich der ordentlichen Gerichtsbarkeit- überholt. Sie führt unter anderem zu langen Aktentransportwegen, langen Aktenliegezeiten, Komplikationen bei der wechselseitigen Vertretung, Friktionen bei der Koordinierung der Arbeitsabläufe und Motivationsverlusten bei den eingesetzten Schreib-/Protokollkräften. Erforderlich ist deshalb zusammen mit einem umfassenden, flächendeckenden Einsatz der IuK-Technik eine Änderung der Organisation und der Arbeitsabläufe. Sie hat das Ziel, die kleinteilige Arbeitsteilung aufzuheben und eine ganzheitliche Aufgabenerledigung, möglichst zu machen.

In diesem Organisationsentwicklungsprozeß wird mittel- bzw. langfristig die Aufgabenerledigung in Form von Serviceeinheiten angestrebt. Gleichzeitig wird mit der Aufhebung der Arbeitsteilung auch die Ausweitung der richterassistierenden Tätigkeiten, die nicht zum Kernbereich der richterlichen Tätigkeiten gehören, auf die Beschäftigten dieser neuen Organisationseinheiten angestrebt.

Unabhängig von tarifrechtlich notwendigen Änderungen ist es bereits zum jetzigen Zeitpunkt möglich, die sich ändernden organisatorischen Strukturen im Rahmen der individuellen Tätigkeitsbewertungen zu berücksichtigen, da durch die ganzheitliche Aufgabenerledigung qualifizierte Mischarbeitsplätze entstehen, so daß höherwertige Tätigkeitsmerkmale erfüllt werden.

Da es sich -wie bereits dargestellt-, um einen Organisationsentwicklungsprozeß handelt, wird angestrebt, die tarif- und stellenplanrechtlichen Veränderungen jeweils sukzessive umzusetzen.

Mit den vorstehenden Organisationsveränderungen sollen gleichzeitig die bestehenden Belastungen im nichtrichterlichen Dienst der Arbeitsgerichtsbarkeit (aufgrund der steigenden Eingangszahlen) abgemildert werden.

Durch entsprechende Stellenabsenkungen und einen Stellenwegfall im Kapitel 07 220 (Sozialgerichtsbarkeit) ist es möglich, den beginnenden Prozeß der Umorganisation kostenneutral zu verwirklichen.

Die weitere Hebung von

1 Stelle der VergGr. IX a/IX b BAT nach VII/VIII BAT (Dienststart 01)

beruht auf einem tarifrechtlichen Anspruch durch Zunahme entsprechend schwierigerer Tätigkeiten im Bürobereich.

c) Umwandlung:

(1) Herabstufungen

Im Rahmen der vorstehenden Umorganisation sollen

19 Stellen der VergGr. VI b/VII BAT nach VergGr. VII/VIII BAT (Dienststart 01) herabgestuft werden. Durch diese haushaltskonsolidierende Maßnahme wird ein Beitrag zur angestrebten finanzneutralen Umsetzung der o.a. aufgeführten Umorganisation geleistet.

(2) Umwandlungen gemäß § 7 Abs. 5 HG

Im Haushaltsvollzug 1996/1997 sind folgende Stellen gemäß § 7 Abs. 5 HG umgewandelt worden:

16 Stellen der VergGr. Vc nach VergGr. Vb/Vc (Dienststart 01)

32 Stellen der VergGr. VI b BAT nach Vc BAT (Dienststart 01)

2 Stellen der VergGr. VI b BAT nach Vb/Vc BAT (Dienststart 01)

2 Stellen der VergGr. VI b/VII BAT (Dienststart 03 alt) nach VergGr. Vc BAT (Dienststart 01) und

3 Stellen der VergGr. VI b/VII BAT (Dienststart 03 alt) nach VI b BAT (Dienststart 01).

Es handelt sich um tarifrechtliche Ansprüche aufgrund des ab 01.02.1996 gültigen neuen Tarifvertrages zur Eingruppierung von Angestellten im Justizverwaltungsdienst

**d) Sonstiges:
Dienststartenauflösung**

Unter Berücksichtigung der vorstehend aufgeführten Umorganisation soll die Dienststart 03 -Protokolldienst aufgelöst und in die Dienststart 01 integriert werden. Zur Verdeutlichung des Veränderungsprozesses wird die Bezeichnung der Dienststart 01 wie folgt geändert:
„Geschäftsstellen- und Protokolldienst, sonstiger Bürodienst“

4. Leerstellen für Angestellte

Die Anzahl der Leerstellen ist bedarfsmäßig um 4 Stellen reduziert worden (Urlaubsbeendigungen).

5. Stellen für Arbeiter

a) Zugang

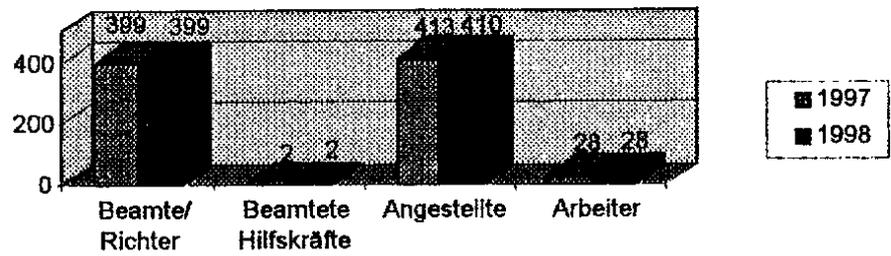
Im Haushaltsjahr 1998 sollen
1 Stelle der LohnGr. 4-5a MTArb (Dienststart 03) und
1 Stelle der LohnGr. 3/3a MTArb (Dienststart 03)
neu eingerichtet werden. Das Arbeitsgericht Solingen wird im Jahre 1998 in das ehemalige Dienstgebäude des Amtsgerichts Solingen wechseln. Bisher war das Arbeitsgericht zusammen mit der Finanzverwaltung in einem Dienstgebäude untergebracht. Der Finanzverwaltung oblagen auch die hausverwaltenden Tätigkeiten. Durch den Umzug muß das Arbeitsgericht zusätzliche Aufgaben in den Bereichen Pörtner-/Telefondienst sowie Hausmeistertätigkeiten wahrnehmen. Die zusätzlichen Stellen sollen die Erledigung dieser Aufgaben sicherstellen. Eine entsprechende Deckung für diese zusätzlichen Stellen erfolgt durch Absetzung von 2 Angestelltenstellen im Kapitel 07 220.

b) Abgang

1 Stelle für Arbeiter der LohnGr. 1a/1 MTArb (Dienststart 02)
wird als Realisierung eines kw-Vermerkes (Organisationsuntersuchung 1993 - Reinigungsdienst) in Abgang gestellt.

V. Landessozialgericht und Sozialgerichte

Kapitel 07 220



	Höherer	Gehobener	Mittlerer	Einfacher	insgesamt			
	Dienst	Dienst	Dienst	Dienst	1998	1997	+/-	
Planmäßige Beamte *)	249	49	98	3	399	399	0	
Beamtete Hilfskräfte	0	2	0	0	2	2	0	
Angestellte	0	15	376	3	19	410	413	-3
Arbeiter	0	0	0	28	28	28	0	
insgesamt	249	66	474	-3	50	839	842	-3
Beamte im Vorbereitungs- dienst	0	0	11	0	11	11	0	
Auszubildende :	0	0	0	0	42	42	0	

1. Planstellen

Im Bereich der Planstellen hat sich zum Haushalt 1998 keine Veränderung ergeben.

2. Leerstellen

Die Anzahl der Leerstellen ist bedarfsmäßig um 1 Stellen erhöht worden (Neubeurlaubung).

3. Stellen für Angestellte

a) Abgang:

3 Stellen der VergGr. VII/VIII BAT (Dienststart 03) werden zum 31.12.1997 in Abgang gestellt (Ausgleich für die Einrichtung von 2 Arbeiterstellen im Kapitel 07 210 sowie der Umorganisation in der Arbeits- und Sozialgerichtsbarkeit).

b) Hebungen:

Die Hebung von 27 Stellen der VergGr. VI b BAT nach Vc BAT (Dienststart 02) beruhen -ebenso wie in der Arbeitsgerichtsbarkeit- auf der fortschreitenden Umorganisation sowie der Übertragung richterassistierender Tätigkeiten.

Wie bereits im Kapitel 07 210 (Arbeitsgerichtsbarkeit) dargestellt, erfolgen die Organisationsveränderungen kostenneutral.

c) Umwandlungen:

(1) Herabstufungen

Im Rahmen der Umorganisation sollen 19 Stellen der VergGr. VI b/VII BAT nach VergGr. VII/VIII BAT (Dienststart 01) herabgestuft werden. Durch diese haushaltskonsolidierende Maßnahme wird zusammen mit der o. a. Stellenabsetzung ein Beitrag zur angestrebten finanzneutralen Umsetzung der Umorganisation geleistet.

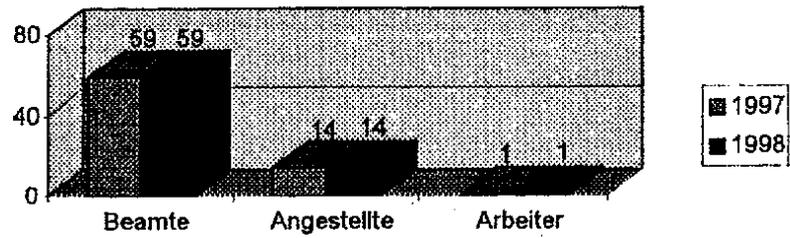
(2) Umwandlungen gemäß § 7 Abs. 5 HG

Im Haushaltsvollzug ist

1 Stelle der VergGr. VI b BAT nach Vc BAT (Dienststart 02) umgewandelt worden. Nach dem Ergebnis der durchgeführten Arbeitsplatzbewertung hat sich der tarifrechtliche Anspruch aufgrund der funktionsgebundenen Aufgabenentwicklung in dem Aufgabenbereich Vorprüfung von Klagen/Spruchkörperzuständigkeiten ergeben.

d) Sonstiges:

Unter Berücksichtigung der Umorganisation ist zur Anpassung an die örtlichen Verhältnisse ein Dienstartenwechsel von 3 Stellen der VergGr. VII/VIII BAT erforderlich, die künftig in der Dienststart 02 -Büro-, Reg.- und Kassendienst- (bisher Dienststart 03) ausgewiesen werden sollen.

VI. Landesversicherungsamt**Kapitel 07 230**

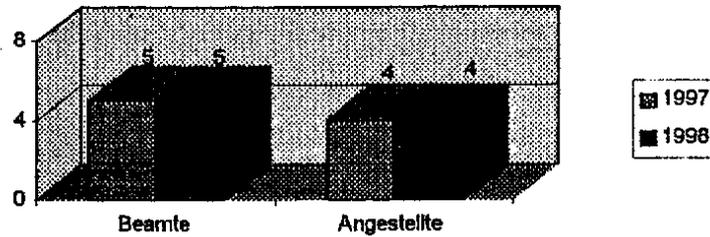
	Höherer	Gehobener	Mittlerer	Einfacher	Insgesamt		+/-
	Dienst	Dienst	Dienst	Dienst	1998	1997	
Planmäßige Beamte	5	13	1		19	19	
Beamtete Hilfskräfte					0	0	
Angestellte		1	6	1	8	8	
Arbeiter					0	0	
Titelgruppen :							
Beamte :	9	29	2		40	40	
Angestellte :			6		6	6	
Arbeiter :				1	1	1	
Insgesamt :	14	43	15	2	74	74	

Planstellen und Stellen

Im Planstellen und Stellenbereich sind zum Haushaltsentwurf 1998 gegenüber 1997 keine Veränderungen eingetreten.

**VII. Zentralstelle der Länder für
Gesundheitsschutz bei Medizinprodukten**

Kapitel 07 240



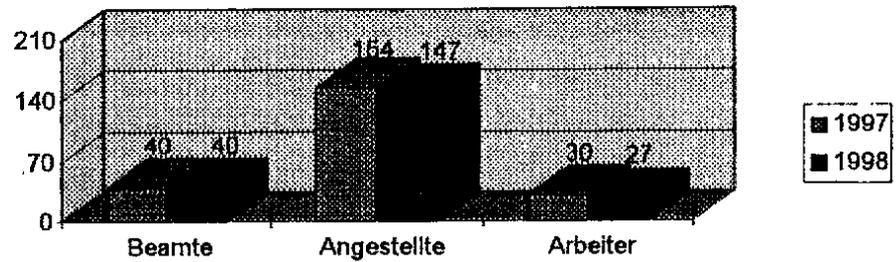
	Höherer Dienst	Gehobener Dienst	Mittlerer Dienst	Einfacher Dienst	insgesamt		+/-
					1998	1997	
Planmäßige Beamte	4	1			5	5	
Beamtete Hilfskräfte					0	0	
Angestellte	1	1	2		4	4	
Arbeiter					0	0	
Insgesamt :	5	2	2	0	9	9	

Planstellen und Stellen für Angestellte

Für den Haushaltsplanentwurf 1998 sind keine Veränderungen gegenüber dem Haushaltsjahr 1997 vorgesehen.

VIII. Landesinstitut für den Öffentlichen Gesundheitsdienst

Kapitel 07 250



	Höherer Dienst		Gehobener Dienst		Mittlerer Dienst		Einfacher Dienst		Insgesamt		
									1998	1997	+/-
Planmäßige Beamte	35		4		1		0		40	40	0
Beamtete Hilfskräfte	0		0		0		0		0	0	0
Angestellte	6	-1	45		94	-6	2		147	154	-7
Arbeiter	0		0		0		27	-3	27	30	-3
Insgesamt:	41	-1	49		95	-6	29	-3	214	224	-10
Beamte im Vorbereitungs- dienst	0		0		0		0		0	0	0
Auszubildende:	0		0		0		0		8	8	0

1. Stellen für Angestellte

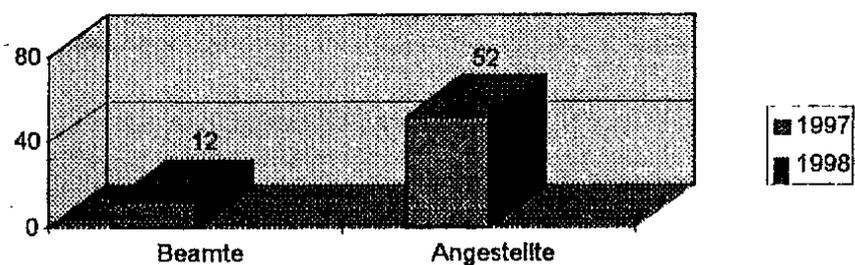
Abgang:

- 1 Stelle der VergGr. I a/I b BAT (Dienststart 01)
 - 2 Stellen der VergGr. VII/VIII BAT (Dienststart 04)
 - 1 Stellen der VergGr. VII/VIII BAT (Dienststart 06)
- werden als Realisierung von kw.-Vermerken (Organisationsuntersuchung 1993) in Abgang gestellt.
- Außerdem werden
- 1 Stelle der VergGr. VI b BAT (Dienststart 04)
 - 1 Stelle der VergGr. VI b/VII BAT (Dienststart 04) und
 - 1 Stelle der VergGr. VI b/VII BAT (Dienststart 03)
- als Realisierung von sonstigen kw-Vermerken in Abgang gestellt.

2. Stellen für Arbeiter

Abgang:

- 1 Stelle der LohnGr. 4 a - 2 a MTArb (Dienststart 05) und
 - 2 Stellen der LohnGr. 5a-4 MTArb (Dienststart 01)
- werden als Realisierung von kw-Vermerken (Organisationsuntersuchung 1993) in Abgang gestellt.
-

IX. Ausführungsbehörde für Unfallversicherung**Kapitel 07 310**

	Höherer Dienst	Gehobener Dienst	Mittlerer Dienst	Einfacher Dienst	Insgesamt		
					1998	1997	+/-
Planmäßige Beamte						12	-12
Beamtete Hilfskräfte						0	
Angestellte						52	-52
Arbeiter						0	
Insgesamt :						64	-64

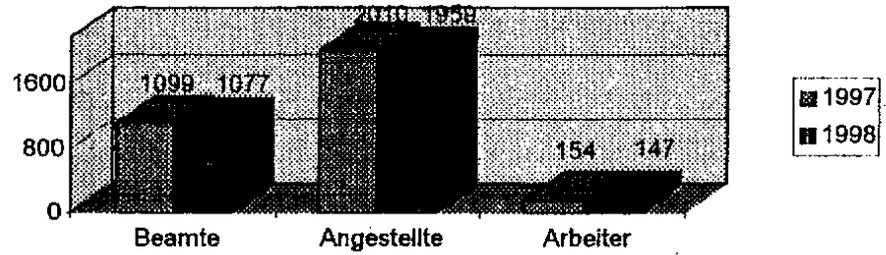
Planstellen und Stellen

Die Ausführungsbehörde für Unfallversicherung wird aus rechtlichen Gründen nicht mehr am Verfahren zur Aufstellung des Landeshaushalts 1998 und der mittelfristigen Finanzplanung bis 2001 teilnehmen.

Nach § 218 des Gesetzes zur Einordnung des Rechts der gesetzlichen Unfallversicherung in das Sozialgesetzbuch (Unfallversicherungs-Einordnungsgesetz -UVEG) vom 7.8.1996, sind die Ausführungsbehörden der Länder bis zum 31.12.1997 in rechtlich selbständige Unfallversicherungsträger zu überführen.

Das Budgetrecht wird ab 1998 nicht mehr dem Land, sondern uneingeschränkt der Selbstverwaltung der Landesunfallkasse obliegen. Entsprechend findet nicht mehr die Landeshaushaltsordnung Anwendung, sondern die haushaltsrechtlichen Regelungen des Sozialgesetzbuches in Verbindung mit der Verordnung über das Haushaltswesen in der Sozialversicherung.

Die Landesunfallkasse wird sich über Beiträge des Landes (versichertes Unternehmen) und über umgelegte Aufwendungen für nicht beitragspflichtige Versicherte finanzieren. Das Land wird dabei durch einen Beitrags-/Umlagebescheid zur Zahlung herangezogen werden.

X. Versorgungsverwaltung**Kapitel 07 330**

	Höherer Dienst		Gehobener Dienst		Mittlerer Dienst		Einfacher Dienst		Insgesamt		
	1998	1997	1998	1997	1998	1997	1998	1997	1998	1997	1998
Planmäßige Beamte	203	204	469	467	375	371	18	18	1065	1062	1068
Beamtete Hilfskräfte	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Angestellte	6	7	268	271	1115	1111	21	21	1410	1410	1410
Arbeiter	0	0	0	0	0	0	80	87	80	87	73
Titelgruppen :											
Beamte/Richter:	9	10	3	27	0	0	0	0	12	37	25
Angestellte :	1	2	52	69	480	548	16	16	549	600	51
Arbeiter :	0	0	0	0	0	0	67	67	67	67	0
Insgesamt :	219	213	792	805	1970	2030	202	205	3183	3263	80
Beamte im Vorbereitungs- dienst	0	0	60	80	65	85	0	0	125	125	0
Auszubildende :	0	0	0	0	0	0	0	0	59	59	0

Das Stellensoil 1998 berücksichtigt die Ausweisung der Planstellen und Stellen der Titelgruppe 61 (Zentralstelle für den Bergmannsversorgungsschein) im Stammkapitel.

1. Planstellen

a) Einstellungsermächtigungen:

Für 1998 sind folgende Einstellungsermächtigungen vorgesehen:
mittlerer Dienst : 20 Regierungsassistentenanwärter

Zur Sicherung einer kontinuierlichen Nachwuchsgewinnung sollen die Anwärter im Jahre 1998 eingestellt werden. Diese Maßnahme führt nicht zu einer Ausweitung des Stellenplanes.

b) Stellen für Beamte auf Widerruf

Um ausreichende Stellenführungsmöglichkeiten für die einzustellenden Anwärter des mittleren Dienstes zu schaffen, ist vorgesehen, 20 vorhandene Stellen für Beamte auf Widerruf des gehobenen Dienstes in solche des mittleren Dienstes umzuwandeln.

c) Sonstiges

Ausbringung von ku-Vermerken

Unter Berücksichtigung der Umwandlung von 22 Beamten- in Angestelltenstellen in der Titelgruppe 78 (vgl. Seite 34) ist eine Rückschlüsselung der Planstellen und die Ausweisung von ku-Vermerken notwendig.
Auf die in Abschnitt C beigefügte Schlüsselberechnung wird hingewiesen.

2. Stellen für Angestellte

a) Abgang:

6 Stellen der VergGr. IV b (Dienstart 01)
werden als Realisierung von kw-Vermerken (Organisationsuntersuchung BERzGG) in Abgang gestellt.
4 Stellen der VergGr. V c BAT (Dienstart 02) werden als Realisierung von kw-Vermerken (OrG.-Untersuchung d. Landesrechnungshofes -HUK III-) in Abgang gestellt.
Außerdem wird 1 Stelle der VergGr. I b BAT zum 31.12.1997 in Abgang gestellt (Realisierung eines sonstigen kw-Vermerkes).

b) Hebungen:

30 Stellen der VergGr. VI b BAT nach Vb/Vc BAT (Dienstart 02)
Die vorgesehenen Höhergruppierungen ergeben sich unter Berücksichtigung der tarifrechtlichen Ansprüche aufgrund der durch die Ergebnisse der Organisationsuntersuchung vorgesehenen dv-gestützten ganzheitlichen Bearbeitungsweise im Bereich der orthopädischen Versorgungsstellen.

c) Umsetzungen

Im Haushaltsvollzug 1997 sind folgende Stellen gemäß § 50 Abs. 1 LHO umgesetzt worden:

1 Stelle der VergGr. I a BAT (Dienststart 04) und

1 Stelle der VergGr. I b BAT (Dienststart 04)

von Kapitel 07 330 nach Kapitel 02 062 (Institut Arbeit und Technik). Es handelt sich um ehemalige Stellen des Instituts für Arbeit und Technik, die nach Aufgabenänderung nunmehr dem Ressortbereich der Staatskanzlei zuzuordnen sind.

Ebenfalls gemäß § 50 Abs. 1 LHO ist

1 Stelle der VergGr. VII/VIII BAT (Dienststart 02)

von Kapitel 07 330 nach Kapitel 03 610 (LDS) verlagert worden (Aufgabenübertragung im DV-Bereich).

d) Sonstiges

Realisierung von ku-Vermerken

9 Stellen der VergGr. V c BAT nach VergGr. VII/VIII BAT (Dienststart 02)

Die im Jahre 1996 ausgebrachten ku-Vermerke (Prüfung des Landesrechnungshofes HUK III-) konnten realisiert werden.

3. Stellen für Arbeiter**Abgang:**

7 Stellen der LohnGr. 1 a/1 (Dienststart 05) MTArb

werden als Realisierung von kw.-Vermerken (Organisationsuntersuchung 1993) in Abgang gestellt.

4. Titelgruppe 60**Stellen für Angestellte:****Abgang:**

48 Stellen der VergGr. VII/ VIII BAT (Dienststart 01) und

12 Stellen der VergGr. VI b/VII BAT (Dienststart 01)

werden als Realisierung von kw.-Vermerken (Organisationsuntersuchung 1993) in Abgang gestellt.

5. Titelgruppe 61 (Zentralstelle für den Bergmannsversorgungsschein)

a) Stellen für Angestellte Abgang

2 Stellen der VerGr. IV b/Vb BAT (Dienststart 01) werden als Realisierung von kw-Vermerken (Organisationsuntersuchung 1995) in Abgang gestellt.

b) Sonstiges

Nach erfolgter organisatorischer Eingliederung der Zentralstelle in die Versorgungsverwaltung werden die Planstellen und Stellen der Titelgruppe 61 ab 1998 im Stammkapitel (07 330) veranschlagt.

6. Titelgruppe 63 und 64 (Versorgungskuranstalten)

Die bisherige Titelgruppe 63 (Versorgungskuranstalten) soll aufgrund der unterschiedlichen fachlichen Ausrichtung der Kuranstalten (Geriatric -Bad Driburg- und Onkologie -Aachen-) und der hierdurch bedingten haushaltsmäßigen Unterschiede in zwei eigenständige Titelgruppen aufgliedert werden:

Titelgruppe 63: Versorgungskuranstalt Aachen

Titelgruppe 64: Versorgungskuranstalt Bad Driburg

7. Titelgruppe 78

Umwandlungen

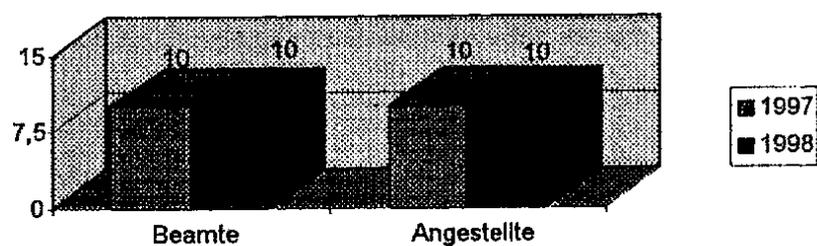
In der Titelgruppe 78 sollen 22 Beamtenstellen in Angestelltenstellen der VerGr. IV b/Vb BAT (Dienststart 01) umgewandelt werden.

Im Verlauf der Umsetzung des Organisationsgutachtens hat sich für den Fachdienst - Sachbearbeitung und Datenmigration - und für den Aufbau eines qualifizierten Berichtswesens - vom Sachbearbeiter über die Abteilungsleiter, das Landesversorgungsamt bis hin zum MAGS - die Notwendigkeit einer weitergehenden DV-Unterstützung ergeben. Die Personalplanungen mußten daher entsprechend umgestellt werden, da nunmehr ein zunehmender Bedarf im Bereich der Systemverwalter und Anwendungsbetreuer besteht, der durch entsprechend eingruppierte Angestellte abgedeckt werden soll, so daß sich kein spezifisches Einsatzgebiet für Beamte ergibt.

Hinsichtlich der Auswirkungen für den Beamtenbereich vgl. vorstehende Ausführungen (Rückschlüsselungen).

XI. Sozialpädagogisches Institut NRW
-Landesinstitut für Kinder, Jugend und Familie-

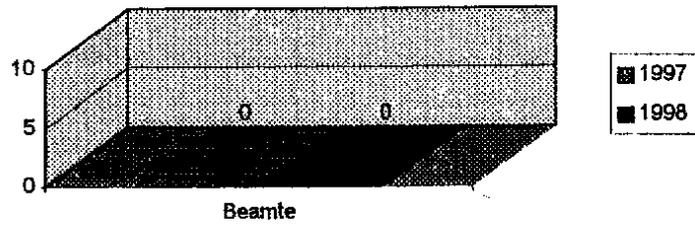
Kapitel 07 410



	Höherer Dienst	Gehobener Dienst	Mittlerer Dienst	Einfacher Dienst	insgesamt		+/-
					1998	1997	
Planmäßige Beamte	10				10	10	
Beamtete Hilfskräfte					0	0	
Angestellte	1	6	3		10	10	
Arbeiter					0	0	
insgesamt :	11	6	3	0	20	20	

Planstellen und Stellen

Im Planstellen und Stellenbereich sind zum Haushaltsentwurf 1998 gegenüber 1997 keine Veränderungen eingetreten.

XII. Staatsbad Oeynhausen**Kapitel 07 430**

	Höherer	Gehobener	Mittlerer	Einfacher	insgesamt		+/-
	Dienst	Dienst	Dienst	Dienst	1998	1997	
Planmäßige Beamte					-	-	
Beamtete Hilfskräfte					-	-	
Angestellte					-	-	
Arbeiter					-	-	
Insgesamt :					-	-	

Leerstellen**Hebungen:**

Der Leerstelleninhaber ist gem § 101 Abs. 2 LBG i. V. m. § 12 Abs. 1 der Verordnung über den Sonderurlaub der Beamten und Richter im Lande Nordrhein-Westfalen seit dem 01.09.1987 ohne Besoldung für eine Tätigkeit bei der Gollwitzer-Meier-Kurklinik GmbH in Bad Oeynhausen beurlaubt worden. Um eine Gleichbehandlung mit den Beamten zu erreichen, die in ähnlich gelagerten Fällen während ihrer Beurlaubung ebenfalls befördert worden sind, wird die Hebung einer

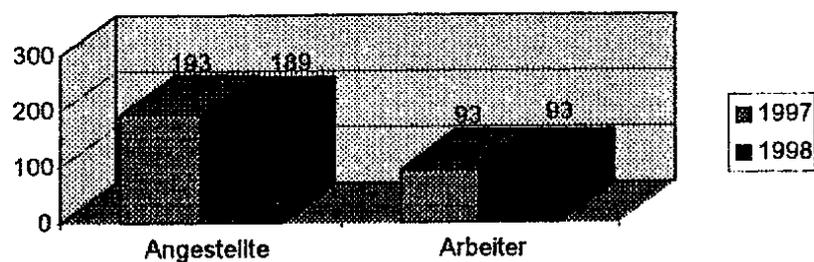
Leerstelle von A 15 nach A 16 BBesO

beantragt.

Auf die Höhe der Versorgungsbezüge beim Eintritt in den Ruhestand wird sich gem. § 5 Abs. 3 Beamtenversorgungsgesetz eine Beförderung nicht auswirken, da vor Eintritt in den Ruhestand mindestens 2 Jahre Dienstbezüge zu gewähren sind. Insoweit entstehen dem Land durch diese Maßnahme auch keine zusätzlichen Kosten.

XIII. Landessteile Unna Massen

Kapitel 07 510



	Höherer	Gehobener	Mittlerer	Einfacher	insgesamt		+/-		
	Dienst	Dienst	Dienst	Dienst	1998	1997			
Planmäßige Beamte	0	0	0	0	0	0	0		
Beamtete Hilfskräfte	0	0	0	0	0	0	0		
Angestellte	1	31	124	-4	2	-3	158	165	-7
Arbeiter	0	0	0	0	93		93	93	0
Titelgruppen :									
Beamte/Richter:	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Angestellte :	11 + 3	1	19		0		31	28	+ 3
Arbeiter :	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Insgesamt :	12 + 3	32	143	-4	95	-3	282	286	-4

1. Stellen für Angestellte

a) Abgang:

1 Stelle der VerGr. VI b BAT (Dienststart 02) und
3 Stellen der VergGr. VI b/VII BAT (Dienststart 02) werden
als Realisierung von kw-Vermerken in Abgang gestellt, die als Ausgleich für zusätzliche Stellen (Errichtung des Landeszentrums) ausgebracht worden sind.
Außerdem werden
3 Stellen der VergGr. IX b/X (Dienststart 06) als Realisierung von kw-Vermerken (Organisationsuntersuchung 1993) in Abgang gestellt.

b) Sonstiges:

Ausbringung von kw-Vermerken

Zum Ausgleich für 3 zusätzliche Stellen des Landeszentrums für Zuwanderung (Tgr. 81) ist vorgesehen, mit dem Haushalt 1998 weitere 5 kw-Vermerke (ab 1.1.1998) auszuweisen, die sich wie folgt verteilen:
2 kw-Vermerke entfallen auf die VerGr. V b/Vc BAT (Dienststart 02) und
3 kw-Vermerke entfallen auf die VerGr. VI b BAT (Dienststart 02)

2. Titelgruppe 81 (Landeszentrum für Zuwanderung)

Zugang:

3 zusätzliche Stellen der VerGr. I b/II a BAT (Dienststart 02) sollen im Jahre 1998 den Aufbau des Landeszentrums abschließen.
Das Landeszentrum hat zwischenzeitlich mit den fachlichen Arbeiten entsprechend dem Gründungskonzept (Bekämpfung von Diskriminierungen, Bündelung der vorhandenen wissenschaftlichen und praktischen Erkenntnisse im Bereich Migration/Integration, Entwicklung von Lösungsansätzen zur Veränderung bzw. Steuerung multiethnischer Konflikte, Information der Akteure mit dem Ziel einer-gestaltenden Zuwanderungspolitik) begonnen.

C. Übersichten über die Planstellen und Stellen

I. Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales

Kapitel: 07 010

Übersicht

über die Planstellen für das Haushaltsjahr 1998

Bes.- Gruppe	Amtsbezeichnung	Planstellen		Istbesetzung	davon			
		1998	1997		unterw bes mit planm Beamten	beamteten Hilfskräften	Angestellte	Arbeiterinnen u Arbeiter
		am 1.8.1997						
1	2	3	4	5	6	7	8	9
B 10	Staatssekretär	1	1	1				
B 7	Ministerialdirigent	5	5	5	1			
B 4	Leitender Ministerialrat	15	14	14	1			
	Leitender Ministerialrat -als Landesschlichter-		1	-				
B 2	Ministerialrat -davon 1 ohne Besoldungsaufwand, -1 kw-§42 LPVG -1, deren Kosten von der Stiftung Wohlfahrtspflege erstattet werden	31	31	28			2	
A 16	Ministerialrat -davon 1 ohne Besoldungsaufwand Auf diesen Stellen können Richter/innen der Bes. Gr R1 oder R2 geführt werden.	37	37	37	8		13	
A 15	Regierungspharmazie-, -medizinal-, -gewerbedirektor, Regierungs- direktor Auf diesen Stellen können Richter/innen der Bes Gr R1 oder R2 geführt werden	20	20	20	2		3	
A 14	Oberregierungsrat, -pharmazierat, -medizinalrat, -gewerberat, Auf diesen Stellen können Richter/innen der Bes. Gr R1 geführt werden	8	8	8	2		4	
A 13	Regierungsrat, -pharmazierat, - medizinalrat, -gewerberat, Gewerbemedizinalrat	5 (-2)	7	6			1	
Summe h D		122 (-2)	124	119	14	0	23	

Bes .- Gruppe	Amtsbezeichnung	Planstellen		Istbesetzung	davon			
		1998	1997		unterw bes mit planm Beamten	beamteten Hilfskräften	Angestellte	Arbeiterinnen u Arbeiter
1	2	3	4	5	6	7	8	9
A 13	Oberamtsrat -davon 1 mit Amtszulage gem. Fußnote 11. - 1, deren Kosten von den Krankenkassenverbänden, den KV'en gem § 122 SGB 2 gemeinsam getragen werden - 1, deren Kosten von der Stiftung Wohlfahrtspflege erstattet werden	67 (+1)	66	62				
A 12	Amtsrat	41 (+1)	40	40	2			
A 11	Regierungs- Gewerbeamt -2, deren Kosten von der Stiftung Wohlfahrtspflege erstattet werden -davon 2 Planstellen kw-31 12 1997 -davon 1 Planstelle -kw ab 1 1.97- Einsparung 1996	30 (-2)	32	31	8		1	
	<i>Summe g D</i>	138	138	133	10	0	1	
A 9	Regierungsamtsinspektor -davon 5 mit Amtszulage nach Fußnote 3, - 1 Stellen ku in Stellen ohne Amtszulage)	13	13	12			2	
	<i>Summe m D</i>	13	13	12	-	-	2	
	insgesamt:	273 (-2)	275	264	24	0	26	

Anmerkungen

Zu Spalte 5

Die planmäßigen Beamten sind auf den Planstellen nachzuweisen, auf denen sie geführt werden.
Gleiches gilt für die auf Planstellen geführten beamteten Hilfskräfte, Angestellten und Arbeiter

Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales
Kapitel: 07 010

Übersicht

über die beamteten Hilfskräfte für das Haushaltsjahr 1998

Bes.-Gruppe bzw. Bezeichnung (jede Gruppe ist besonders aufzuführen)	Stellen für beamtete Hilfskräfte			davon	
	1998	1997	Istbesetzung am 1.6.1997	Angestellten	Arbeiterinnen u. Arbeiter
	a) Beamtinnen und Beamte zur Anstellung (z.A.) [Regierungsrätinnen u. Regierungsräte (z.A.), Assistentinnen u. Assistenten (z.A.) usw.]				
zusammen a)					
	b) sonstige Beamtinnen und Beamte [Beamtinnen u. Beamte im einstweiligen Ruhestand, Beamtinnen u. Beamte, die von anderen Behörden (Kapiteln) zur Hilfeleistung abgeordnet oder beurlaubt sind usw.]				
R 2	1	1	1		
A 14	0	0	-		
A 12	1	1	1		
zusammen b)	2	2	2		
	d) Oberer Durchlauf				
R 1	2	2	-		
A 15	4	4	2		
A 14	2	2	-		
zusammen d)	8	8	4		

Anmerkung:

Die beamteten Hilfskräfte sind auf den Stellen nachzuweisen, auf denen sie geführt werden.

Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales
Kapitel: 07 010

Übersicht
über die nichtbeamteten Kräfte für das Haushaltsjahr 1998

Angestellte

Vergütungsgruppe	Stellen für Angestellte			davon	
	1998	1997	Istbesetzung	unterwertig besetzt mit	besetzt mit Arbeiterinnen u. Arbeiter
				Angestellten	
am 1.6.1997					
I	2	3	4	5	6
AT (B 7)					
<i>Dienstort 01 - Referatsleiter, Referenten, Sachbearbeiter</i>					
AT (B 2)	1	1	1		
I	4	4	4		
I a	2	2	2		
I b					
II a	4	4	4		
davon 1 kw-ab 1.1.97, Einsparung 1996					
<i>Summe</i>	<i>11</i>	<i>11</i>	<i>11</i>	<i>0</i>	
IIa/II	5	5	5	2	
III / IV a	9	9	9		
IV a	2	2	1		
IV b	9	9	8		
IV b / V b	4 (-1)	5	4		
davon 1 kw-ab 1.1.97, Einsparung 1996					
<i>Summe</i>	<i>29 (-1)</i>	<i>30</i>	<i>27</i>	<i>2</i>	
<i>Dienstort 02 - Büro-, Reg.- und Kassendienst</i>					
V b / V c	16	16	14		
V c	10	10	10	1	
V c / VI b	11	11	11		
VI b	5	5	5		
VI b / VII	3	3	3		
VII / VIII	1	1	-		
<i>Summe</i>	<i>46</i>	<i>46</i>	<i>43</i>	<i>1</i>	
<i>Dienstort 03 - Schreibdienst</i>					
VII / VIII	30	30	29		
<i>Dienstort 04 - Fernsprech- und Schreibdienst</i>					
VII / VIII	7	7	7	1	
<i>Dienstort 05 - Boten- und Pförtnerdienst</i>					
IX a / IX b	2	2	2		4
IX b / X	9	9	9		
davon 2 kw-ab 1.1.97, Einsparung 1996					
<i>Summe</i>	<i>11</i>	<i>11</i>	<i>11</i>		<i>4</i>
<i>Dienstort 06 - Hausverwaltung</i>					
V b / V c	1	1	1		
VI b	1	1	1		
davon 1 kw-ab 1.1.97, Einsparung 1996					
<i>Summe</i>	<i>2</i>	<i>2</i>	<i>2</i>		
<i>Dienstort 07 - Vorzimmerdienst</i>					
IV b / V b / V c	2	2	2		
V c / VI b	6	6	6	1	
VI b / VII	16	16	16		
<i>Summe</i>	<i>24</i>	<i>24</i>	<i>24</i>	<i>1</i>	
<i>Dienstort 08 - Datenverarbeitung</i>					
IV b	1	1	☉		
IVb/Vb	1	1	☉		
V c	1	1	☉		
<i>Summe</i>	<i>3</i>	<i>3</i>	<i>3</i>		
vollbeschäftigte außer tarifliche Angestellte	1	1	1		
Zusammenfassung	163 (-1)	164	157	5	4

Anmerkung:

Bei außertariflichen Angestellten und Beschäftigten und Vergütungsgrundlage anzugeben.

zu Spalte 4:

Angestellte sind auf den Stellen nachzuweisen, auf denen sie geführt werden; gleiches gilt Arbeiter auf Angestelltenstellen

Zu Dienstort 02:

Davon 1 Stelle der Verg.Gr. Vc BAT, deren Kosten von der Stiftung d. Landes f. Wohlfahrtspflege erstattet werden.

Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales
Kapitel: 07 010

Arbeiterinnen u. Arbeiter

Lohngruppe	Stellen für Arbeiterinnen u. Arbeiter			
	1998	1997	Istbesetzung am 1.6 1997	davon unterwertig besetzt
1	2	3	4	5
<i>Dienstort 01 - Heizer</i>				
5a	0	0	0	
<i>Dienstort 02- Reinemachendienst</i>				
1 a / 1	3	3	3	
(kw - Org.-Unters. 1993)				
zusammen	3	3	3	
Auszubildende				

Anmerkungen:

Zu Spalte 4:

Arbeiter sind auf den Stellen nachzuweisen, auf denen sie geführt werden.

Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales
Kapitel: 07 010

Besoldungsgruppe Vergütungsgruppe Lohngruppe	Amtsbezeichnung Dienstbezeichnung	Leerstellen		Ausbringungsgrund	Istbesetzung am 1.6.1997
		1998	1997		
1	2	3	4	5	6
B 4	Leitender Ministerialrat	1	1	Url. gem § 50 (2) BAT	1
B 2	Ministerialrat	0	0	Fraktionsdienst im Landtag	
A 14	Oberregierungsrat	1	1	Beurl. gem. § 6a LRiG / § 85a LBG	1
A 14	Oberregierungsrat	1	1	Erziehungsurlaub	1
A 13	Regierungsrat	1	1	Fraktionsdienst im Landtag	1
A 13	Oberamtsrat	1	1	Erziehungsurlaub	1
A 12	Regierungsamtsrat	2	2	Erziehungsurlaub	2
A 12	Regierungsamtsrat	2	2	Beurl. gem. § 6a LRiG / § 85a LBG	-
A 9	Regierungsamtsinspektor	-	-	Beurl. gem. § 6a LRiG / § 85a LBG	-
Summe		9	9		7
I a		1	1	M d L	1
I b/ II a		1	1	Erziehungsurlaub	1
II a/ III		1	1	Beurlaubung entspr. § 85 a LBG	-
IV b		1	1	Beurlaubung entspr. § 85 a LBG	1
V c		1	1	Erziehungsurlaub	-
V c		1	1	Beurlaubung entspr. § 85 a LBG	1
V c/ VI b		1	1	Beurlaubung entspr. § 85 a LBG	-
VI b		0	0	Erziehungsurlaub	-
VI b/ VII		1	1	Beurlaubung entspr. § 85 a LBG	1
VII/ VIII		3	3	Beurlaubung entspr. §	1
Summe		11	11		6
	insgesamt:	20	20		13

Kapitel 07 010

Schlüsselung der Planstellen des gehobenen Dienstes

Bes.Gr.	Stellenzahl 1998	zuzügl		abzügl. nicht schlüsselfähiger Zugänge		Basis	Berechnung		HHE 1998
		97	96	97	96		gerundet	Zugang 1998	
		Abgänge/kw-St.	Abgänge/kw-St.	kw-Stellen	o. sonstige	./.=			
A 13	66			0	133 x 50 %	66,5	67	1	67
A 12	40			0	133 x 30%	39,9	39	-1	39
A 11	31	1	-4	-2	133 x 20%	26,6	27	0	31
Insg.	137					133	133		137

II. Landesanstalt für Arbeitsschutz, Landessammelstelle
Kapitel : 07100

Übersicht

über die Planstellen für das Haushaltsjahr 1998

Bes.- Gruppe	Amtsbezeichnung	Planstellen		Istbesetzung	davon			
		1998	1997		unterw. bes. mit planm. Beamten	beamtete Hilfskräfte	Angestellte	Arbeiterinnen u Arbeiter
1	2	3	4	5	6	7	8	9
B 3	Präsident d. Landesanstalt f. Arbeitsschutz	1	1	1				
A 16	Leitender Reg.gewerbedirektor Leitender Gewerbemedizinaldirektor	4	4	3				
A 15	Reg.-gewerbedirektor Regierungsdirektor Reg.chemiedirektor Gewerbemedizinaldirektor	17	17	13,75				
A 14	Oberregierungsrat Oberregierungsgewerberat Oberregierungschemierat Obergewerbemedizinalrat	16	16	13,8			2	
A 13	Regierungsrat/ Reg-medizinalrat Regierungsgewerberat	7 (-1)	8	6			1	
	Summe :	45 (-1)	46	37,55	0	0	3	0
A 13	Gewerbeoberamtsrat	3	3	3				
A 13	Regierungsoberamtsrat	0	0	-				
A 12	Regierungsamtsrat	3	3	3				
A 12	Gewerbeamtsrat	8	8	8			3	
A 11	Regierungsamtmann	2	2	2			1	
A 11	Gewerbeamtmann	8	8	8			6	
A 10	Gewerbeoberinspektor	9	9	9			9	
A 9	Regierungsinspektor	1	1	1			1	
	Summe :	34	34	34	0	0	20	0
A 9	Gewerbeamtsinspektor davon 2(2) mit Amtszulage	4	4	3				
A 8	Gewerbehauptsekretär	3	3	3				
A 7	Gewerbeobersekretär	2	2	2			2	
	Summe :	9	9	8	0	0	2	0
	insgesamt:	88 (-1)	89	79,55	0	0	25	0

Anmerkungen: Für die Laufbahnen des höheren, gehobenen, mittleren und einfachen Dienstes sind Zwischensummen zu bilden.

Zu Spalte 5: Die planmäßigen Beamten sind auf den Planstellen nachzuweisen, auf denen sie geführt werden.
 Gleiches gilt für auf Planstellen geführten beamteten Hilfskräfte, Angestellte und Arbeiter.

Landesanstalt für Arbeitsschutz, Landessammelstelle
Kapitel : 07100

Übersicht

über die beamteten Hilfskräfte für das Haushaltsjahr 1998

Bes.-Gruppe bzw. Bezeichnung (jede Gruppe ist besonders aufzuführen)	Stellen für beamtete Hilfskräfte			davon	
	1998	1997	Istbesetzung	Angestellte	Arbeiterinnen u. Arbeiter
	a) Beamtinnen und Beamte zur Anstellung (z.A.) [Regierungsrätinnen u. Regierungsräte (z.A.), Assistentinnen u. Assistenten (z.A.) usw.]				
A 13	6 (-1)	7	6	4	
A 13 med.	1	1	-		
A 10	-	-			
A 7	-	-			
Summe :	7 (-1)	8	6	4	
	b) sonstige Beamtinnen und Beamte (Beamtinnen u. Beamte im einstweiligen Ruhestand, Beamtinnen u. Beamte, die von anderen Behörden (Kapiteln) zur Hilfeleistung abgeordnet oder beurlaubt sind usw.)				

Anmerkung : Die beamteten Hilfskräfte sind auf den Stellen nachzuweisen, auf denen sie geführt werden .

Landesanstalt für Arbeitsschutz, Landessammelstelle
Kapitel : 07100

Übersicht

über die nichtbeamteten Kräfte für das Haushaltsjahr 1998

Vergütungsgruppe	Angestellte			davon		
	Stellen für Angestellte			Istbesetzung	unterwertig besetzt mit Angestellten	besetzt mit Arbeitern
	1998	1997				
				am 1.6. 1997		
Dienst 01-Büro-, Reg- und Kassendienst						
IVb/Vb	1	1	1			
Vb/Vc	5	5	5	1		
Vc	4	4	4	1		
Vib	2	2	2	1		
Vib/VII	11	11	9			
VII/VIII	3 (-1)	4	3			
Summe :	26 (-1)	27	24	3		
Dienst 02-Schreibdienst						
VII/VIII	10 (-1)	11	10			
Dienst 03-Technischer Dienst sowie med. und med. techn. Hilfsdienst						
Ib/IIa	0	0	-			
IIa/III	3	3	2			
III/IVa	11	11	11	1		
IVa	0	0	-			
IVb	1	1	1			
IVb/IVa	1	1	1			
IVb/Vb	8	8	8	0,5		
Vb/Vc	7	7	6			
Vc	10	10	9,5	4		
Vib	2	2	2			
Vib/VII	4 (-1)	5	4			
VII/VIII	0 (-1)	1	-			
Summe :	47 (-1)	49	44,5	5,5	0	
Dienst 04-Hausverwaltung, sonstiger Dienst						
Vc/Vib	2	2	2			
VII/VIII	1 (-2)	3	1			
Summe :	3 (-2)	5	3	0	0	
Dienst 05-Fernsprechdienst						
VII/VIII	1 (-1)	2	0			
Dienst 06-Vorzimmerdienst						
Vib	1	1	1			
VII/VIII	0 (-1)	1	0			
Summe(DA01-06) :	88 (-8)	96	82,5	8,5	0	
Praktikanten :	5	5	5			
Auszubildende :	2	2	0			

Anmerkung : Bei außertariflichen Angestellten sind Beschäftigungen und Vergütungsgrundlage anzugeben.

Zu Spalte 4 Angestellte sind auf den Stellen nachzuweisen, auf denen sie geführt werden ; gleiches gilt für Arbeiter auf Angestelltenstellen

Landesanstalt für Arbeitsschutz, Landessammelstelle
Kapitel : 07100

Übersicht

über die nichtbeamteten Kräfte für das Haushaltsjahr 1998

Arbeiterinnen u. Arbeiter

Lohngruppe	Stellen für Arbeiterinnen u. Arbeiter			
	1998	1997	Istbesetzung	davon unterwertig besetzt
			am 1.6. 1997	
Dienst 01-Hausmeisterdienst 5a-4	2	2	2	
Dienst 02-Fahrdienst 4a/4	0	0	0	
Pauschal Gr.IV	6	6	6	1
Dienst 03-Laborgehilfen 4-2a	4	4	3,75	
Dienst 04-Botendienst, Pfortnerdienst 3a-2a	1	1	1	
Dienst 05-Reinigungsdienst 1a/1	1	1	0,75	
Summe (DA01-05) :	14	14	13,5	1

Anmerkung .

Zu Spalte 4 : Arbeiter sind auf den Stellen nachzuweisen, auf denen sie geführt werden .

Landesanstalt für Arbeitsschutz, Landessammelstelle
 Kapitel : 07100

Übersicht

über die Leerstellen für das Haushaltsjahr 1998

Bes.- Gruppe	Amtsbezeichnung	Planstellen		Ausbringungsgrund	Istbesetzung am 1.6.1997
		1998	1997		
1	2	3	4	5	6
A 13 h.D. A 10 A 7	Gewerberat/-medizinalrat	1	1	§ 85 a LBG	
	Gewerbeoberinspektor	-	-		
	Gewerbeobersekretär	-	-		
	Summe :	1	1		
					0

Landesanstalt für Arbeitsschutz, Landessammelstelle
 Kapitel : 07100
 Titelgruppe : 70

Übersicht

über die Planstellen für das Haushaltsjahr 1998

Bes .- Gruppe	Amtsbezeichnung	Planstellen		Istbesetzung	davon			
		1998	1997		unterw. bes. mit planm. Beamten	beamtete Hilfskräfte	Angestellte	Arbeiterinnen u. Arbeiter
1	2	3	4	5	6	7	8	9
A 13	Gewerbeoberamtsrat davon 1 Stelle mit Amtszulage	1	1	1	1			
A 9	Gewerbeamtsinspektor	1	1	1				
A 8	Gewerbehauptsekretär	1	1	1				
	Gesamtsumme :	3	3	3	1			

Anmerkungen : Für die Laufbahnen des höheren, gehobenen, mittleren und einfachen Dienstes sind Zwischensummen zu bilden .

Zu Spalte 5 : Die planmäßigen Beamten sind auf den Planstellen nachzuweisen, auf denen sie geführt werden .

Gleiches gilt für auf Planstellen geführten beamteten Hilfskräfte, Angestellte und Arbeiter .

Landesanstalt für Arbeitsschutz, Landessammelstelle
 Kapitel : 07100
 Titelgruppe : 70

Übersicht

über die nichtbeamteten Kräfte für das Haushaltsjahr 1998

Angestellte

Vergütungsgruppe	Stellen für Angestellte			davon	
	1998	1997	Istbesetzung	unterwertig besetzt mit Angestellten	besetzt mit Arbeitern
Dienstort 03-Technischer Dienst sowie med. und med. techn. Hilfsdienst					
III/IVa	1	1	1		
Vc	1	1	1		
VII/VIII	1	1	1		
Summe :	3	3	3		

Anmerkung : Bei außertariflichen Angestellten sind Beschäftigungen und Vergütungsgrundlage anzugeben .

Zu Spalte 4 : Angestellte sind auf den Stellen nachzuweisen, auf denen sie geführt werden ; gleiches gilt für Arbeiter auf Angestelltenstellen

III. Staatliche Ämter für Arbeitsschutz
Kapitel : 07110

Übersicht

über die Planstellen für das Haushaltsjahr 1998

Bes.- Gruppe	Amtsbezeichnung	Planstellen		Istbesetzung	davon			
		1998	1997		unterw. bes. mit planm. Beamten	beamtete Hilfskräfte	Angestellte	Arbeiterinnen u. Arbeiter
		am 1.06.1997						
1	2	3	4	5	6	7	8	9
A 16	Leitender Reg.gewerbedirektor davon 4(4) Stellen mit Amtszulage	12	12	12	1			
A 15	Leitender Gewerbemedizinaldirektor Reg.-gewerbe/chemiedirektor	28	28	24	6			
A 14	Regierungs-/Gewerbemedizinaldirektor Oberregierungsrat	37	37	34,28	8			
A 13	Oberregierungsgewerbe-/Chemierat Obergewerbemedizinalrat Regierungsrat/ Reg-medizinalrat	8	(-6) 14	8			1	
	Regierungsgewerberat Summe :	85	(-6) 91	78,28	15	0	1	0
A 13	Gewerbeoberamtsrat davon 6 (6)Stellen mit Amtszulage	39	39	38,25	3			
A 12	Regierungsoberamtsrat Gewerbeamtsrat	87	87	85,75	6			
A 11	Regierungsamtsrat Gewerbeamtman	92	(-5) 97	91,5	15	1		
A 10	Regierungsamtman Gewerbeoberinspektor	16	(-11) 27	15,5	5			
A 9	Regierungsinspektor Gewerbeinspektor	2	2	2				
	Summe :	236	(-16) 252	233	29	1	0	0
A 9	Gewerbeamtsinspektor davon 45(45) mit Amtszulage	147	147	141,75	14			
A 8	Regierungsamtsinspektor Gewerbehauptsekretär	163	163	162	3			
A 7	Regierungshauptsekretär Gewerbeobersekretär	100	(-17) 117	100			1	
	Regierungsobersekretär Summe :	410	(-17) 427	403,75	17	0	1	0
	insgesamt:	731	(-39) 770	715,03	61	1	2	0

Anmerkungen : Für die Laufbahnen des höheren, gehobenen, mittleren und einfachen Dienstes sind Zwischensummen zu bilden .

Zu Spalte 5 : Die planmäßigen Beamten sind auf den Planstellen nachzuweisen, auf denen sie geführt werden ;
 Gleiches gilt für auf Planstellen geführten beamteten Hilfskräfte, Angestellte und Arbeiter .

Staatliche Ämter für Arbeitsschutz
Kapitel : 07110

Übersicht

über die Leerstellen für das Haushaltsjahr 1998 ,

Bes .- Gruppe	Amtsbezeichnung	Planstellen		Ausbringungsgrund	Istbesetzung am 1 6 1997
		1998	1997		
1	2	3	4	5	6
A 13 h.D. A 7	Gewerberat/-medizinalrat	1	1	§ 85 a LBG § 85 a LBG	1
	Gewerbeobersekretär	-	-		-
	Summe :	1	1		1

Staatliche Ämter für Arbeitsschutz
Kapitel : 07110

Übersicht

über die beamteten Hilfskräfte für das Haushaltsjahr 1998

Bes - Gruppe bzw. Bezeichnung (jede Gruppe ist besonders aufzuführen)	Stellen für beamtete Hilfskräfte			davon	
	1998	1997	Istbesetzung	Angestellte am 1.06.1997	Arbeiterinnen u. Arbeiter
	a) Beamtinnen und Beamte zur Anstellung (z.A.) [Regierungsrätinnen u. Regierungsräte (z.A.), Assistentinnen u. Assistenten (z.A.) usw.]				
A 13	1	1	0		
A 10	0	0	0		
A 7	2	2	0		
Summe :	3	3	0		
	b) sonstige Beamtinnen und Beamte [Beamtinnen u. Beamte im einstweiligen Ruhestand, Beamtinnen u. Beamte, die von anderen Behörden (Kapiteln) zur Hilfeleistung abgeordnet oder beurlaubt sind usw.]				

Anmerkung : Die beamteten Hilfskräfte sind auf den Stellen nachzuweisen, auf denen sie geführt werden .

Staatliche Ämter für Arbeitsschutz
Kapitel : 07110

Übersicht

über die nichtbeamteten Kräfte für das Haushaltsjahr 1998

Vergütungsgruppe	Angestellte			davon	
	Stellen für Angestellte		Istbesetzung	unterwertig besetzt mit Angestellten	besetzt mit Arbeitern
	1998	1997			
1	2	3	4	5	6
Dienst 01-Büro-,Reg- und Kassendienst					
III/IVa	2	2	2		
IVa	1	1	1		
IVb	2	2	2		
IVb/Vb	2	2	2	1	
Vb/Vc	14 (+1)	13	13	5	
Vc	9	9	9	1	
Vib	8 (-1)	9	9	2	
Vib/VII	42	42	40		
VII/VIII	13	13	13		
Summe :	93	93	91	9	0
Dienst 02-Schreibdienst					
Vib/VII	1	1	1		
VII/VIII	96 (-2)	98	92,81	1	
Summe :	97 (-1)	99	93,81	1	0
Dienst 03-Technischer Dienst sowie med.und.med. techn. Hilfsdienst					
III/IVa	10	10	10		
Vb/Vc	1	1	1		
Summe :	11	11	11	0	0
Dienst 04-Hausverwaltung,sonstiger Dienst					
Vc/Vib	1	1	1		
Vib	1	1	1		
VII/VIII	5	5	4		
IXa/IXb	3	3	3		
IXb/X	2	2	2		1
Summe :	12	12	11	0	1
Dienst 05 -Fernsprechdienst					
VII/VIII			0		
Dienst 06-Vorzimmerdienst					
VII/VIII			0		
Summe(DA01-06) :	213 (-2)	215	206,81	10	1
Auszubildende :	3	3	0		

Anmerkung : Bei außertariflichen Angestellten sind Beschäftigungen und Vergütungsgrundlage anzugeben .

Zu Spalte 4 : Angestellte sind auf den Stellen nachzuweisen, auf denen sie geführt werden ;

gleiches gilt für Arbeiter auf Angestelltenstellen

Staatliche Ämter für Arbeitsschutz
Kapitel : 07110

Übersicht

über die nichtbeamteten Kräfte für das Haushaltsjahr 1998

Arbeiterinnen u. Arbeiter

Lohngruppe	Stellen für Arbeiterinnen u. Arbeiter			
	1998	1997	Istbesetzung am 1.6. 1997	davon unterwertig besetzt
				5
1	2	3	4	5
Dienst 01-Hausmeisterdienst				
5a-4	3	3	3	
Dienst 02-Fahrdienst				
4a/4	0	0	0	
Pauschal Gr.IV	13	13	12	
Dienst 04-Botendienst, Pförtnerdienst				
4a-3	1	1	1	
4-2a	-	-		
3a-2a	1	1	0	
Gesamtsumme :	18	18	16	-

Anmerkung

Zu Spalte 4 : Arbeiter sind auf den Stellen nachzuweisen, auf denen sie geführt werden .

IV. Landesarbeitsgericht und Arbeitsgerichte

Kapitel: 07 210

Übersicht

über die Planstellen für das Haushaltsjahr 1998

Bes.- Gruppe	Amtsbezeichnung	Planstellen		Istbesetzung	davon			
		1998	1997		unterw. bes. mit planm. Beamten	beamtete Hilfskräfte	Angestellte	Arbeiterinnen u. Arbeiter
		am 1.6.1997				6	7	8
1	2	3	4	5	6	7	8	9
R 6	Präsident des Landesarbeitsgerichtes	3	3	3				
R 3	Vizepräsident des Landesarbeitsgerichtes	3	3	2				
R 3	Vorsitzende Richter am Landesarbeitsgericht	41	41	40,5				
R 2	Direktor des Arbeitsgerichtes	23	23	23	1	1		
R 2	Richter am Arbeitsgericht als ständiger	5	5	5	0,4			
R 2	Vertreter eines Direktors Richter am Arbeitsgericht als weiterer	1	1	1				
R 1	aufsichtsführender Richter Direktor des Arbeitsgerichtes	7	7	7	0,3			
R 1	Richter am Arbeitsgericht davon 18(18) Planstellen kw ab 1.1.1999 (Verlängerung)	132	132	129,95		19,5		
A 14	Oberregierungsrat	3	3	3				
A 13	Regierungsrat	-	-					
	<i>Summe h.D.</i>	218	218	214,45	1,7	20,5		
A 13	Regierungsoberratsrat	6	6	6				
A 12	Regierungsamtsrat	16	16	16	0,25			
A 11	Regierungsamtmann	25	25	25	1,75			
A 10	Regierungsobersinspektor	22	22	21,5	2			
A 9	Regierungsinspektor	9	9	9		1	4	
	<i>Summe g.D.</i>	78	78	77,5	4	1	4	
A 9	Regierungsamtsinspektor davon 12(12) mit Zulage	39	39	39	2		3,63	
A 8	Regierungshauptsekretär davon -(2) Planstellen kw -Titelgruppe 79-	10 (-2)	10	10	2			
A 7	Regierungsoberssekretär	7	7	7	2		1	
A 6	Regierungsekretär	-	-					
A 5	Regierungsassistent	-	-					
	<i>Summe m.D.</i>	56 (-2)	56	56	6		4,63	
	insgesamt:	352 (-2)	352	347,95	11,7	21,5	8,63	

Anmerkungen:

Zu Spalte 5 Die planmäßigen Beamten sind auf den Planstellen nachzuweisen, auf denen sie geführt werden.

Gleiches gilt für die auf Planstellen geführten beamteten Hilfskräfte, Angestellten und Arbeiter.

Landesarbeitsgericht und Arbeitsgerichte
Kapitel: 07 210

Übersicht

über die nichtbeamteten Kräfte für das Haushaltsjahr 1998

Angestellte

Vergütungsgruppe	Stellen für Angestellte			davon	
	1998	1997	Istbesetzung	unterwertig besetzt mit Angestellten	besetzt mit Arbeiterinnen u. Arbeitern
1	2	3	4	am 1.6.1997	
				5	6
<i>Dienstort 01 - Geschäftsstellen- und Protokolldienst, sonstiger Bürodienst (ab 1998)</i>					
IV b	1	1	1		
IVb/Vb	2	2	2		
Vb/Vc	32 (+6)	26	25,75	2,25	
Vc	50 (+8)	42	42	13	
Vc/VIb	0	0	0		
VI b	38 (+5)	33	33	2,5	
VIb/VII	105 (+103)	2	2		
VII/VIII	35 (+20)	15	15		
IXa/IXb	- (-1)	1	1		
Summe	263 (+141)	122	121,75	17,75	
<i>Dienstort 02 - Vorzimmer - und Schreibdienst VII/VIII *)</i>					
	29 -6	35	34		
Summe	29 -6	35	34		
<i>Dienstort 03 - Protokolldienst; diese DA wird 1998 aufgelöst VIb/VII</i>					
	0 (-141)	141	141	43,23	
<i>Dienstort 04 - Datenverarbeitung</i>					
IVa	4	4	4		
IVb/Vb	17	17	17	11	
Vb/Vc	17	17	17	3	
Summe	38	38	38	14	
<i>Dienstort 05 - Haustechnik V c/VIb</i>					
	2	2	2		
Summe	2	2	2		
zusammen	332 (-6)	338	336,75	74,98	
Auszubildende					

Anmerkung:

zu Spalte 4:

Angestellte sind auf den Stellen nachzuweisen, auf denen sie geführt werden; gleiches gilt Arbeiter auf Angestelltenstellen

Landesarbeitsgericht und Arbeitsgerichte
Kapitel: 07 210

Übersicht

über die nichtbeamteten Kräfte für das Haushaltsjahr 1998
Arbeiterinnen u. Arbeiter

Lohngruppe	Stellen für Arbeiterinnen u. Arbeiter			
	1998	1997	Istbesetzung	davon unterwertig besetzt
			am 1.6.1997	
1	2	3	4	5
<i>Dienst 01- Fahrdienst</i>				
4a/4	2	2	2	
<i>Dienst 02- Reinemachedienst</i>				
1a/1 (1) kw - Org. Unters. 1993	0 (-1)	1	0	
<i>Dienst 03- Haustechnik und Pförtnerdienst</i>				
4/5a	1 (+1)	0		
3/3a	1 (+1)	0		
1a/1	1	1	1	
zusammen	5 (+1)	4	3	
Auszubildende				

Anmerkungen:

Zu Spalte 4:

Arbeiter sind auf den Stellen nachzuweisen, auf denen sie geführt werden.

Landesarbeitsgericht und Arbeitsgerichte

Kapitel: 07 210

Übersicht

über die Leerstellen für das Haushaltsjahr 1998

Besoldungsgruppe Vergütungsgruppe Lohngruppe	Amtsbezeichnung Dienstbezeichnung	Leerstellen		Ausbringungsgrund	Istbesetzung am 1.6.1997
		1998	1997		
1	2	3	4	5	6
R 1	Richter am Arbeitsgericht	3 (-2)	5	Abordnung Bundesarbeitsgericht	1
R 1	Richter, die nach Mitgliedschaft im Landtag wiederverwendet werden sollen.	0	0	Richter, die nach Mitgliedschaft im Landtag wiederverwendet werden sollen.	0
R 1	Richter am Arbeitsgericht	1	1	§ 12 SurLVO	1
A 12	Regierungsamtsrat	1	1	gem. § 48 LBG	0
	<i>Summe</i>	5 (-2)	7		2
				<i>Leerstellen für Erziehungsurlaub</i>	
R 1	Richter am Arbeitsgericht	4	4		0
A 10	Regierungsoberinspektor	3 (-1)	4		2
A 9	Regierungsinspektor	1	1		1
A 9 m.D.	Regierungsamtsinspektor	1	1		1
A 7	Regierungsobersekretär	2	2		1
A 6	Regierungssekretär	1 (-1)	2		1
	<i>Summe</i>	12 (-2)	14		6
				<i>Leerstellen für Beurl. gem. § 6a LRiG/ § 85a LBG</i>	
R 3	Vorsitzende Richter am Landesarbeitsgericht	1	1		0
R 1	Richter am Arbeitsgericht	4	4		2
A 11	Regierungsamtmann	1	1		1
A 10	Regierungsoberinspektor	4	4		1
A 9	Regierungsamtsinspektor	2	2		0,78
A 8	Regierungshauptsekretär	0	0		0
A 7	Regierungsobersekretär	1 (-1)	2		0
A 6	Regierungssekretär	1	1		1
A 5	Regierungsassistent	0	0		0
	<i>Summe</i>	14 (-1)	15		5,78
	insgesamt:	31 (-5)	36		13,78

Landesarbeitsgericht und Arbeitsgerichte
Kapitel: 07 210

Übersicht

über die Leerstellen für das Haushaltsjahr 1998

Besoldungsgruppe Vergütungsgruppe Lohngruppe	Amtsbezeichnung Dienstbezeichnung	Leerstellen		Ausbringungsgrund	Istbesetzung am 1.6.1997
		1998	1997		
1	2	3	4	5	6
Vc		1	1	Leerstellen entspr. § 85 a LBG	1
Vlb		6	6	Leerstellen entspr. § 85 a LBG	2
Vlb/VII		7	7	Leerstellen entspr. § 85 a LBG	6
VII/VIII		5	5	Leerstellen entspr. § 85 a LBG	2,5
Vc		2 (+1)	1	Leerstellen für Erziehungsurlaub	1
VI b		4 (-2)	6	Leerstellen für Erziehungsurlaub	4
Vlb/VII		11 (-2)	13	Leerstellen für Erziehungsurlaub	8
VII/VIII		8 (-1)	9	Leerstellen für Erziehungsurlaub	7
insgesamt:		44 (-4)	48		31,5

V. Landessozialgericht und Sozialgerichte

Kapitel: 07 220

Übersicht

über die Planstellen für das Haushaltsjahr 1998

Bes.- Gruppe	Amtsbezeichnung	Planstellen		Istbesetzung	davon			
		1998	1997		unterw. bes mit planm. Beamten	beamtete Hilfskräfte	Angestellte	Arbeiterinnen u. Arbeiter
		am 1.6.1997						
1	2	3	4	5	6	7	8	9
R 8	Präsident des Landessozialgerichtes	1	1	-				
R 4	Vizepräsident des Landessozialgerichts	1	1	1				
R 3	Präsident des Sozialgerichts	8	8	8				
R 3	Vorsitzende Richter am Landessozialgericht	16	16	16				
R 2	Vizepräsident des Sozialgerichts	8	8	7				
R 2	Richter am Landessozialgericht	52	52	50,66		8		
R 2	Richter am Sozialgericht als weiterer aufsichtsführender Richter	11	11	11				
R 1	Richter am Sozialgericht	150	150	142,66		14,5		
A 16	Leitender Regierungsdirektor	0	0	-				
A 15	Regierungsdirektor	1	1	1				
A 13	Regierungsrat	1	1	1				
	<i>Summe h.D.</i>	249	249	238,32	0	22,5	-	-
A 13	Regierungsoberratsrat	4	4	4				
A 12	Regierungsamtsrat	11	11	10	1			
A 11	Regierungsamtmann	15	15	15	0,5			
A 10	Regierungsobersinspektor	12	12	12				
A 9	Regierungsinspektor	7	7	5		1	3	
	<i>Summe g.D.</i>	49	49	46	1,5	1	3	-
A 9	Regierungsamtsinspektor davon 12 mit Zulage	38	38	36,75	1,75			
A 8	Regierungshauptsekretär	26	26	25	2,5			
A 7	Regierungsobersekretär	20	20	19	1			
A 6	Regierungssekretär	14	14	13				
A 5	Regierungsassistent	-	-	-				
	<i>Summe m.D.</i>	98	98	93,75	5,25	-	-	-
A 6	Oberamtsmeister	1	1	1				
A 5	Oberamtsmeister	1	1	1				1
A 4	Amtsmeister	1	1	1				1
	<i>Summe e.D.</i>	3	3	3	-	-	-	2
	insgesamt:	399	399	381,07	6,75	23,5	3	2

Anmerkungen.

Zu Spalte 5 Die planmäßigen Beamten sind auf den Planstellen nachzuweisen, auf denen sie geführt werden.
Gleiches gilt für die auf Planstellen geführten beamteten Hilfskräfte, Angestellten und Arbeiter.

Landessozialgericht und Sozialgerichte
Kapitel: 07 220

Übersicht

über die beamteten Hilfskräfte für das Haushaltsjahr 1998

Bes - Gruppe bzw. Bezeichnung (jede Gruppe ist besonders aufzuführen)	Stellen für beamtete Hilfskräfte			davon	
	1998	1997	Istbesetzung am 1.6.1997	Angestellte	Arbeiterinnen u. Arbeiter
	a) Beamtinnen und Beamte zur Anstellung (z.A.) [Regierungsrätinnen u. Regierungsräte (z.A.), Assistentinnen u. Assistenten (z.A.) usw.]				
R 1	0	0	-		
A 9	2	2	-		
A 5	-	-	-		
zusammen a)	2	2	0	0	0
	b) sonstige Beamtinnen und Beamte [Beamtinnen u. Beamte im einstweiligen Ruhestand, Beamtinnen u. Beamte, die von anderen Behörden (Kapiteln) zur Hilfeleistung abgeordnet oder beurlaubt sind usw.]				
zusammen b)					
insgesamt					

Anmerkung:

Die beamteten Hilfskräfte sind auf den Stellen nachzuweisen, auf denen sie geführt werden.

Landessozialgericht und Sozialgerichte

Kapitel: 07 220

Übersicht

über die Leerstellen für das Haushaltsjahr 1998

Besoldungsgruppe Vergütungsgruppe Lohngruppe	Amtsbezeichnung Dienstbezeichnung	Leerstellen		Ausbringungsgrund	Istbesetzung am 1 6 1997
		1998	1997		
1	2	3	4	5	6
R 2	Richter am Landessozialgericht, der für eine Tätigkeit außerhalb der Landesverwaltung in einen anderen Geschäftsbereich abgeordnet ist. - Bundesverfassungsgericht-	2	2		-
R 1	Richter am Sozialgericht, die für eine Tätigkeit außerhalb der Landesverwaltung in andere Geschäftsbereiche abgeordnet sind. - Bundessozialgericht-	3	3		-
R 1	Richter, die nach Mitgliedschaft im Landtag wiederverwendet werden sollen.	1	1		1
R 1	Richter am Sozialgericht	3	3	Beurl. gem § 6a LRiG/ § 85a LBG	2
	<i>Summe</i>	9	9		3
A 10	Regierungsoberinspektor	2	2	Beurl. gem. § 6a LRiG/ § 85a LBG	2
A 10	Regierungsoberinspektor	1 (+1)	-	Erziehungsurlaub	-
	<i>Summe</i>	3 (+1)	2		2
A 9	Regierungsamtsinspektor	1	1	Beurl. gem. § 6a LRiG/ § 85a LBG	1
A 9	Regierungsamtsinspektor	2	2	Erziehungsurlaub	2
A 8	Regierungshauptsekretär	5 (-2)	7	Beurl. gem. § 6a LRiG/ § 85a LBG	3
A 8	Regierungshauptsekretär	2 (+1)	1	Erziehungsurlaub	1
A 7	Regierungsobersekretär.	1	1	Beurl. gem. § 6a LRiG/ § 85a LBG	-
A 7	Regierungsobersekretär	1 (+1)	-	Erziehungsurlaub	-
A 6	Regierungsekretär	1	1	Beurl. gem. § 6a LRiG/ § 85a LBG	-
	<i>Summe</i>	13	13		7
insgesamt:	<i>Summe</i>	25 (+1)	24		12
Vib		1	1	Beurl. gem § 6a LRiG/ § 85a LBG	1
Vib/VII		5	5	Beurl. gem § 6a LRiG/ § 85a LBG	5
VII/VIII		14	14	Beurl. gem. § 6a LRiG/ § 85a LBG	8,25
insgesamt:		20	20		14,25

Landessozialgericht und Sozialgerichte
Kapitel: 07 220

Übersicht

über die nichtbeamteten Kräfte für das Haushaltsjahr 1998

Angestellte

Vergütungsgruppe	Stellen für Angestellte			davon	
	1998	1997	Istbesetzung	unterwertig besetzt mit Angestellten	besetzt mit Arbeiterinnen u Arbeitern
				am 1.6.1997	
1	2	3	4	5	6
<i>Dienststart 01 - Sachbearbeiterdienst</i>					
IVb/Vb	3	3	3	1	
<i>Dienststart 02 - Büro-, Reg.- und Kassendienst</i>					
IV b	-	-	-		
Vb/Vc	4	4	3,65		
Vc -	36 (+27)	9	9	2	
davon 1 kw-§ 42 LPVG					
VI b	135 (-27)	162	159,25	19,25	1
Vlb/VII	21 (-19)	40	40	4	1
VII/VIII	109 (+22)	87	82,5	2	1
Summe	305 (+3)	302	294,4	27,25	3
<i>Dienststart 03 - Vorzimmer- und Schreibdienst</i>					
Vc	1	1	1		
Vlb	9	9	8	0,25	
Vlb/VII	1	1	1		
VII/VIII	36 (-6)	42	42		
Summe	47 (-6)	53	52	0,25	0
<i>Dienststart 04 - Fernsprech- und Fernschreibdienst</i>					
VII/VIII	12	12	10		1
<i>Dienststart 05 - Botendienst, Postabfertigung</i>					
VII/VIII	2	2	2		5
IXa/IXb	8	8	8		5,5
IXb/X	9	9	8,5		
Summe	19	19	18,5	-	10,5
<i>Dienststart 06 - Hausverwaltung</i>					
V c/Vlb	3	3	3		
Vlb/VII	1	1	1		
VII/VIII	6	6	5		
IXb/X	2	2	2		
Summe	12	12	11	-	0
<i>Dienststart 07 - Datenverarbeitung</i>					
IVa/IVb	2	2	2		
IVb/Vb	10	10	9	7	1
Vb/Vc	-	-	-		
Summe	12	12	11	7	1
vollbeschäftigte außer- tarifliche Angestellte					
zusammen	410 (-3)	413	399,9	35,5	15,5
Auszubildende	42	42	38		

Anmerkung:

Bei außertariflichen Angestellten sind Beschäftigungen und Vergütungsgrundlage anzugeben.
zu Spalte 4

Angestellte sind auf den Stellen nachzuweisen, auf denen sie geführt werden; gleiches gilt Arbeiter auf Angestelltenstellen

Landessozialgericht und Sozialgerichte
Kapitel: 07 220

Übersicht

über die nichtbeamteten Kräfte für das Haushaltsjahr 1998

Arbeiterinnen u. Arbeiter

Lohngruppe	Stellen für Arbeiterinnen u. Arbeiter			
	1998	1997	Istbesetzung	davon unterwertig besetzt
			am 1.6.1997	
1	2	3	4	5
<i>Dienststart 01 - Hausverwaltung</i>				
5a-4	2	2	2	
4a/4	1	1	1	
3a-2a	1	1	1	
<i>Dienststart 02 - Fahrdienst</i>				
4a/4	2	2	2	2
PauschalGr. IV	11	11	11	1
<i>Dienststart 03 - Botendienst</i>				
3a-2a	9	9	9	
<i>Dienststart 04 - Sonstiger Dienst</i>				
4a/4	1	1	1	
3a-2a	1	1	1	
<i>Dienststart 05 - Reinemachedienst</i>				
1a/1	0	0	-	
zusammen	28	28	28	3

Zu Spalte 4.

Arbeiter sind auf den Stellen nachzuweisen, auf denen sie geführt werden.

VI. Landesversicherungsamt NRW
Kapitel: 07 230

Übersicht

über die Planstellen für das Haushaltsjahr 1998

Bes.-Gruppe	Amtsbezeichnung	Planstellen		Istbesetzung	davon			
		1998	1997		unterw. bes. mit planm. Beamten	beamtete Hilfskräfte	Angestellte	Arbeiternnen u. Arbeiter
		zum 1.6.1997						
1	2	3	4	5	6	7	8	9
B 3	Direktor des Landesversicherungsamtes	1	1	1				
A 16	Leitender Regierungsdirektor	2	2	2				
A 14	Oberregierungsrat	1	1	1				
A 13	Regierungsrat	1	1	1			1	
	<i>Summe h.D.</i>	5	5	5			1	
A 13 g.D.	Regierungsoberamtsrat davon 1(1) Planstelle kw - (Titelgruppe 79)	4	4	4				
A 12	Regierungsamtsrat	3	3	3				
A 11	Regierungsamtmann	4	4	4				
A 10	Regierungsoberinspektor	2	2	2				
	<i>Summe g.D.</i>	13	13	13				
A 9 m.D.	Regierungsamtsinspektor davon 1 mit Amtszulage	1	1	1				
	<i>Summe m.D.</i>	1	1	1				
	insgesamt:	19	19	19			1	

Anmerkungen:

Zu Spalte 5:

Die planmäßigen Beamten sind auf den Planstellen nachzuweisen, auf denen sie geführt werden.
 Gleiches gilt für die auf Planstellen geführten beamteten Hilfskräfte, Angestellten und Arbeiter.

Landesversicherungsamt NRW

Kapitel: 07 230

Titelgruppen: 60

Übersicht

über die Planstellen für das Haushaltsjahr 1998

Bes.- Gruppe	Amtsbezeichnung	Planstellen		Istbesetzung	davon			
		1998	1997		unterw. bes. mit planm. Beamten	beamtete Hilfskräfte	Angestellte	Arbeiterinnen u. Arbeiter
		am 1.6.1997						
1	2	3	4	5	6	7	8	9
Titelgruppe 60								
A 16	Leitender Regierungsdirektor	1	1	1				
A 15	Regierungsdirektor	1	1	1				
A 14	Oberregierungsrat	7	7	6				
	<i>Summe h.D.</i>	9	9	8				
A 13 g.D.	Regierungsoberamtsrat	9	9	9			1	
A 12	Regierungsamtsrat	12	12	12	2			
A 11	Regierungsamtmann	8	8	4			1	
A 10	Regierungsoberinspektor							
	<i>Summe g.D.</i>	29	29	25	2		2	
A 9 m.D.	Regierungsamtsinspektor davon 1 mit Zulage nach Fußnote 3	1	1	1				
A 7	Regierungsobersekretär	1	1	1				
	<i>Summe</i>	2	2	2				
	<i>insgesamt:</i>	40	40	35	2		2	

Zu Spalte 5 Die planmäßigen Beamten sind auf den Planstellen nachzuweisen, auf denen sie geführt werden.
Gleiches gilt für die auf Planstellen geführten beamteten Hilfskräfte, Angestellten und Arbeiter.

Landesversicherungsamt NRW

Kapitel: 07 230

einschl

Titelgruppe 60

Übersicht

über die nichtbeamteten Kräfte für das Haushaltsjahr 1998

Angestellte

Vergütungsgruppe	Stellen für Angestellte			davon	
	1998	1997	Istbesetzung	unterwertig besetzt mit Angestellten	besetzt mit Arbeiterinnen u. Arbeitern
				am 1.6.1997	
1	2	3	4	5	6
<i>Dienstort 01 - Sachbearbeiter</i>					
IV a	1	1	1		
<i>Summe</i>	<i>1</i>	<i>1</i>	<i>1</i>		
<i>Dienstort 02 - Büro, Reg.- und Kassendienst</i>					
VI b	2	2	2		
IX a/ IX b	1	1	1		
<i>Summe</i>	<i>3</i>	<i>3</i>	<i>3</i>		
<i>Dienstort 03 - Schreibdienst</i>					
VII / VIII	2	2	2		
<i>Dienstort 04 - Fernsprech- und sonstiger Dienst</i>					
VII / VIII	2	2	2		
vollbeschäftigte außer- tarifliche Angestellte					
<i>zusammen</i>	<i>8</i>	<i>8</i>	<i>8</i>		
<i>Auszubildende</i>					

Titelgruppe 60					
<i>Dienstort 01 - Büro-, Reg.- und Kassendienst</i>					
VI b / VII	1	1	1		
<i>Dienstort 02 - Schreibdienst</i>					
VII / VIII	3	3	3		
<i>Dienstort 03 - Datenverarbeitung</i>					
Vb/Vc	1	1	1		
Vlb	1	1	1		
	<i>6</i>	<i>6</i>	<i>6</i>		

Anmerkung

zu Spalte 4

Angestellte sind auf den Stellen nachzuweisen, auf denen sie geführt werden, gleiches gilt Arbeiter auf Angestelltenstellen

Landesversicherungsamt NRW
 Kapitel: 07 230
 Titelgruppe 60

Übersicht

über die nichtbeamteten Kräfte für das Haushaltsjahr 1998
 Arbeiterinnen u. Arbeiter

Lohngruppe	Stellen für Arbeiterinnen u. Arbeiter			
	1998	1997	Istbesetzung	davon unterwertig besetzt
			am 1.6.1997	
1	2	3	4	5
Pauschalgruppe IV	1	1	1	
zusammen	1	1	1	
Auszubildende				

Anmerkungen:

Zu Spalte 4:

Arbeiter sind auf den Stellen nachzuweisen, auf denen sie geführt werden.

Landesversicherungsamt NRW
Kapitel: 07 230

Übersicht

über die Leerstellen für das Haushaltsjahr 1998

Besoldungsgruppe Vergütungsgruppe Lohngruppe	Amtsbezeichnung Dienstbezeichnung	Leerstellen		Ausbringungsgrund	Istbesetzung am 1.6.1997
		1998	1997		
1	2	3	4	5	6
A 13 h.D.		1	1	<i>Beurlaubung nach § 85 a LBG</i>	1
VII/VIII		1	1	<i>Erziehungsurlaub</i>	1
	insgesamt:	2	2		2

VII. Zentralstelle der Länder für Gesundheitsschutz bei Medizinprodukten
Kapitel: 07 240

Übersicht

über die Planstellen für das Haushaltsjahr 1998

Bes.- Gruppe	Amtsbezeichnung	Planstellen		Istbesetzung	davon			
		1998	1997		unterw. bes. mit planm. Beamten	beamtete Hilfskräfte	Angestellte	Arbeiterinnen u. Arbeiter
		am 1.6.1997						
1	2	3	4	5	6	7	8	9
A 16	Direktorin der ZLG	1	1	1				
A 14	Oberregierungspharmazierat Oberregierungsrat davon 1 kw 31.12.1998	3	3	3		1	2	
	<i>Summe h.D.</i>	4	4	4		1	2	
A 12	Regierungsamtsrat	1	1	1				
	<i>Summe g.D.</i>	1	1	1				
	<i>insgesamt:</i>	5	5	5		1	2	

Zu Spalte 5 Die planmäßigen Beamten sind auf den Planstellen nachzuweisen, auf denen sie geführt werden.

Gleiches gilt für die auf Planstellen geführten beamteten Hilfskräfte, Angestellten und Arbeiter.

Zentralstelle der Länder für Gesundheitsschutz bei Medizinprodukten
Kapitel: 07 240

Übersicht

über die nichtbeamteten Kräfte für das Haushaltsjahr 1998
Angestellte

Vergütungsgruppe	Stellen für Angestellte			davon	
	1998	1997	Istbesetzung	unterwertig besetzt mit Angestellten	besetzt mit Arbeiterinnen u. Arbeitern
				am 1.6.1997	
1	2	3	4	5	6
<i>Dienstort 01 - wissenschaftlicher Dienst</i>					
Ia	1	1	1		
ku nach A 14 (Nachtrag 95)					
<i>Dienstort 02 - Sachbearbeiterdienst</i>					
IVb	1	1	1		
<i>Summe</i>	2	2	2		
<i>Dienstort 03 - Büro-, Reg.- und Kassendienst</i>					
VII/VIII	1	1	1		
Stelle zum 31.12.98 kw					
<i>Summe</i>	1	1	1		
<i>Dienstort 04 - Schreibdienst</i>					
VI/VIII	1	1	1		
vollbeschäftigte außer- tarifliche Angestellte					
<i>zusammen</i>	4	4	4		

Anmerkung.

zu Spalte 4:

Angestellte sind auf den Stellen nachzuweisen, auf denen sie geführt werden; gleiches gilt Arbeiter auf Angestelltenstellen

VIII: Institut für den öffentlichen Gesundheitsdienst
 Kapitel : 07250

Übersicht

über die Planstellen für das Haushaltsjahr 1998

Bes.- Gruppe	Amtsbezeichnung	1998	1997	Istbesetzung	davon			
					unterw. bes. mit planm. Beamten	beamtete Hilfskräfte	Angestellte	Arbeiterinnen u. Arbeiter
					am 1.06.1997			
1	2	3	4	5	6	7	8	9
B 2	Leiter des LÖGD	1	1	1				
A16	Leitender Reg.-medizinalkomplexdirektor Leitender Reg.-direktor Leitender Reg.-schuldirektor (an d. Landesinstitut für Schule und Weiterbildung)	1	1	1				
A 15	Reg.-medizinalkomplexdirektor Regierungsdirektor	10	10	7			1	
A 14	Reg.-pharmaziedirektor Oberregierungsrat Oberreg.medizinal-rat (auf diesen Stellen dürfen auch Oberreg.veterinärärzte geführt werden)	12	12	11	1		1,5	
A 14	davon 1(1) Stelle kw Oberreg.chemikerat	1	1	1				
A 13	Regierungsrat Reg.medizinalrat/Reg.pharmazierat	10	10	9		4	1,5	
	Summe :	35	35	30	1	4	4	0
A 12	Regierungsamtsrat	3	3	3	1			
A 11	Regierungsamtsmann	1	1	1				
		4	4	4	1	0	0	0
A 9	Regierungsamtsinspektor	1	1	1				
		1	1	1	0	0	0	0
	insgesamt :	40	40	35	2	4	4	0

Anmerkungen : Für die Laufbahnen des höheren, gehobenen, mittleren und einfachen Dienstes sind Zwischensummen zu bilden .

Zu Spalte 5 : Die planmäßigen Beamten sind auf den Planstellen nachzuweisen, auf denen sie geführt werden .

Gleiches gilt für auf Planstellen geführten beamteten Hilfskräfte, Angestellte und Arbeiter .

Institut für den öffentlichen Gesundheitsdienst
Kapitel : 07250

Übersicht

über die nichtbeamteten Kräfte für das Haushaltsjahr 1998

Angestellte

Vergütungsgruppe	Stellen für Angestellte			davon	
	1998	1997	Istbesetzung	unterwertig besetzt mit Angestellten	besetzt mit Arbeitern
				am 1.6. 1997	
1	2	3	4	5	6
Dienst 01- Wissenschaftlicher Dienst					
Ia/Ib	0 (-1)	1	-		
Ib	0	0			
Summe	0 (-1)	1	0	0	0
Dienst 02- Dezenten und Sachbearbeiterdienst					
Ia	1	1	1		
Ib/IIa	4	4	3,75		
IIa/III	1	1	1		
III/IVa	2	2	2		
IVa	2	2	1		
IVb	6	6	5	0,9	
IVb/Vb	7	7	6		
Summe	23	23	19,75	0,9	0
Dienst 03- Technischer Dienst					
III/IVa	1	1	1	1	
IVb/Vb	9	9	9		
Vb/Vc	21	21	17,5	3	
Vc	1	1	1	0,5	
Vc/VIb	6	6	5,5		
VIb	5	5	5		
VIb/VII	7 (-1)	8	7		
Summe	50 (-1)	51	46	4,5	0
Dienst 04- Büro, Reg.- und Kassendienst					
Vb/Vc	8	8	7,9		
Vc	2	2	2		
VIb	8 (-1)	9	8	0,25	
VIb/VII	8 (-1)	9	8		
VII/VIII	4 (-2)	6	4		
IXa/IXb	-	0			
IXb/X	-	0			
Summe	30 (-4)	34	29,9	0,25	0
vollbeschäftigte außertarifliche Angestellte					
	-	-			
zusammen	103 (-6)	109	95,65	5,65	0

Anmerkung : Bei außertariflichen Angestellten sind Beschäftigungen und Vergütungsgrundlage anzugeben .

Zu Spalte 4 : Angestellte sind auf den Stellen nachzuweisen, auf denen sie geführt werden ; gleiches gilt für Arbeiter auf Angestelltenstellen .

Institut für den öffentlichen Gesundheitsdienst
Kapitel : 07250

Übersicht

über die nichtbeamteten Kräfte für das Haushaltsjahr 1998

Angestellte

Vergütungsgruppe	Stellen für Angestellte			davon	
	1997	1996	Istbesetzung	unterwertig besetzt mit Angestellten	besetzt mit Arbeitern
				am 1.7. 1996	
1	2	3	4	5	6
Dienst 05- Schreibdienst VII/VIII	13	13	13		
Dienst 06-Fernsprech- usw. Dienst VII/VIII	2 (-1)	3	1,5		
Dienst 07-Vorzimmerdienst VII/VIII	3	3	2		
Dienst 08-Datenverarbeitung					
III	1	1	1		
IVb	1	1	1		
IVb/Vb	3	3	2,5	0,5	
VII/VIII	5	5	4,25		
IXa/IXb	2	2	2	1	1
Summe	12	12	10,75	1,5	1
Dienst 09- Ärzte sowie med. Hilfsberufe u. med.- techn.- Berufe					
Ia/Ib	1	1	1		
IIa/III	1	1	1		
III/IVa	0	0			
IVa/Va	4	4	4		
IVb/Vb	7	7	5,7		
VIb/VII	1	1	1		
Summe	14	14	12,7	0	0
Summe insgesamt (DA01-DA09)	147 (-7)	154	135,6	7,15	1

Anmerkung: Bei außertariflichen Angestellten sind Beschäftigungen und Vergütungsgrundlage anzugeben.

Zu Spalte 4: Angestellte sind auf den Stellen nachzuweisen, auf denen sie geführt werden; gleiches gilt für Arbeiter auf Angestelltenstellen.

Auszubildende:

	4	4	2
--	---	---	---

Praktikanten:

	4	4	-
--	---	---	---

Institut für den öffentlichen Gesundheitsdienst
Kapitel : 07250

Übersicht

über die nichtbeamteten Kräfte für das Haushaltsjahr 1998

Angestellte/Leerstellen

Vergütungsgruppe	Stellen für Angestellte		Ausbringungsgrund	Istbesetzung am 1.6.1997
	1998	1997		
1	2	3	4	5
Vb/Vc	2	2	Erziehungsurlaub § 85a LBG	2
Vb/Vc	2	2		1
Summe :	4	4		3

Institut für den öffentlichen Gesundheitsdienst
Kapitel : 07250

Übersicht

über die nichtbeamteten Kräfte für das Haushaltsjahr 1998

Arbeiterinnen u. Arbeiter

Lohngruppe	Stellen für Arbeiterinnen u. Arbeiter			
	1998	1997	Istbesetzung am 1.6. 1997	davon unterwertig besetzt
				5
1	2	3	4	5
Dienst 01-Handwerker- und Tierpflegedienst 5a-4	3 (-1)	4	3	1
Dienst 02-Fahrdienst 4a/4	5	5	5	
Pauschalgr.IV	1	1	1	
Dienst 03-Reinigungsdienst 1a/1	3	3	2,5	
Dienst 04-Labordienst 5a-4	2	2	2	
4a-2a	5	5	5	
Dienst 05- Spüldienst 4a-2a	5 (-2)	7	5	
Dienst 06- Sonstiger Dienst 4a-3	2	2	2	
2a-1	1	1	1	
Gesamtsumme :	27 (-3)	30	26,5	1

Anmerkung :

Zu Spalte 4 : Arbeiter sind auf den Stellen nachzuweisen, auf denen sie geführt werden .

IX. Ausführungsbehörde für Unfallversicherung
Kapitel: 07 310

Übersicht

über die Planstellen für das Haushaltsjahr 1998

Bes.- Gruppe	Amtsbezeichnung	Planstellen		Istbesetzung	davon			
		1998	1997		unterw. bes. mit planm. Beamten	beamtete Hilfskräfte	Angestellte	Arbeiterinnen u. Arbeiter
		am 1.6.1997						
1	2	3	4	5	6	7	8	9
A 15	Regierungsdirektor		1	1				
A 13	Regierungsrat		1	1				
	<i>Summe h.D.</i>		2	2				
A 12	Regierungsamtsrat		2	2				
A 11	Regierungsamtmann		6	6			2	
A 10	Regierungsoberinspektor		1	1	1			
A 9	Regierungsinspektor		1	1				
	<i>Summe g.D.</i>		10	10			2	
	<i>insgesamt:</i>		12	12			2	

Anmerkungen:

Zu Spalte 5:

Die planmäßigen Beamten sind auf den Planstellen nachzuweisen, auf denen sie geführt werden.

Gleiches gilt für die auf Planstellen geführten beamteten Hilfskräfte, Angestellten und Arbeiter.

Zu Spalte 2:

Die Planstellen sind ~~ltw~~ ab 1997

Ausführungsbehörde für Unfallversicherung
Kapitel: 07 310

Übersicht

über die nichtbeamteten Kräfte für das Haushaltsjahr 1998
Angestellte

Vergütungsgruppe	Stellen für Angestellte			davon	
	1998	1997	Istbesetzung	unterwertig besetzt mit Angestellten	besetzt mit Arbeiterinnen u. Arbeitern
				am 1.6.1997	
1	2	3	4	5	6
<i>Dienststart 01 - Sachbearbeiterdienst</i>					
IVa		1	1		
IVb/Vb		5	4		
<i>Summe</i>		6	5	0	0
<i>Dienststart 02 - Büro-, Reg.- und Kassendienst</i>					
Vc		8	8	1	
VI b		18	18		
VIb/VII		1	1		
VII/VIII		12	11		
<i>Summe</i>		39	38	1	0
<i>Dienststart 03 - Schreibdienst</i>					
VII/VIII		5	5		
<i>Dienststart 04 - Fernsprechdienst</i>					
VII/VIII		1	1		
<i>Dienststart 05 - Hausmeisterdienst</i>					
VII/VIII		1	1		
<i>zusammen</i>		52	50	1	0

Anmerkung
zu Spalte 4:

Angestellte sind auf den Stellen nachzuweisen, auf denen sie geführt werden; gleiches gilt Arbeiter auf Angestelltenstellen

Ausführungsbehörde für Unfallversicherung
Kapitel: 07 310

Übersicht

über die Leerstellen für das Haushaltsjahr 1998

Beamte/Angestellte

Besoldungsgruppe Vergütungsgruppe Lohngruppe	Amtsbezeichnung Dienstbezeichnung	Leerstellen		Ausbringungsgrund	Istbesetzung am 1.6.1997
		1998	1997		
1	2	3	4	5	6
A 9	Regierungsinspektorin		1	<i>Erziehungsurlaub</i>	1
	insgesamt:		1		1

Angestellte

Vlb	Angestellte		1	<i>§ 78 b entsprechend</i>	1
	insgesamt:		1		1

X. Dienststellen der Kriegsopferversorgung
Kapitel : 07330

Übersicht

über die Planstellen für das Haushaltsjahr 1998

Bes.- Gruppe	Amtsbezeichnung	Planstellen		Istbesetzung	davon			
		1998	1997		unterw. bes. mit planm. Beamten	beamtete Hilfskräfte	Angestellte	Arbeiterinnen u Arbeiter
am 1.06.1997								
1	2	3	4	5	6	7	8	9
B 4	Präsident des Landesversorgungsamtes	1	1	1				
B 2	Abteilungsdirektor	4	4	4				
A 16	Leitender Regierungsdirektor davon 3 mit Amtszulage	19	19	19				
A 15	Leitender Reg.-medizinaldirektor Regierungsdirektor davon 1 Stelle kw § 42 LPVG	62	62	60	2		8	
A 14	Reg.-medizinaldirektor Oberregierungsrat	80 (+1)	79	73,5			11,5	
A 13	Oberreg.-medizinalrat Regierungsrat Reg.-medizinalrat	37	37	30,5	1	6,5	6	
	<i>Summe</i>	203 (+1)	202	188	3	6,5	25,5	0
A 13	Regierungsoberratsrat davon 1 Stelle kw § 42 LPVG	30 (+1)	29	29	1			
A 12	Regierungsamtsrat davon 1(1) ohne Besoldungsaufwand davon 1(1) kw § 42 LPVG	76 (+1)	75	73,5			1	
A 11	Regierungsamtsmann	150	150	140	4		1,5	
A 10	Regierungsobersinspektor	151	151	147	1		7	
A 9	Regierungsinspektor	62	62	48		2	11,5	
	<i>Summe</i>	469 (+2)	467	437,5	6	2	21	0
A 9	Regierungsamtsinspektor davon 33(33) mit Amtszulage	113	113	111	0,5		1,5	
A 8	Regierungshauptsekretär	102	102	99,5			6	
A 7	Regierungsoberssekretär	103	103	91	14		16	
A 6	Regierungssekretär	39	39	20	2	2	10	
A 5	Regierungsassistent	18	18	8			6	1
	<i>Summe</i>	375	375	329,5	16,5	2	39,5	1
A 6	Oberamtsmeister	4	4	4				
A 5	Oberamtsmeister	10	10	10	2	1		
A 4	1 Dienstwohnung Amtsmeister	3	3	3			2	1
A 3	3 Dienstwohnungen Hauptamtshilfe	1	1	1			1	
	<i>Summe</i>	18	18	18	2	1	3	1
	insgesamt:	1065 (+3)	1062	973	27,5	11,5	89	2

Anmerkungen : Für die Laufbahnen des höheren, gehobenen, mittleren und einfachen Dienstes sind Zwischensummen zu bilden .

Zu Spalte 5 : Die planmäßigen Beamten sind auf den Planstellen nachzuweisen, auf denen sie geführt werden .

Gleiches gilt für auf Planstellen geführten beamteten Hilfskräfte, Angestellte und Arbeiter .

Dienststellen der Kriegsopferversorgung
Kapitel : 07330

Übersicht

über die nichtbeamteten Kräfte für das Haushaltsjahr 1998

Angestellte

Vergütungsgruppe	Stellen für Angestellte			davon	
	1998	1997	Istbesetzung	am 1.6. 1997	
				unterwertig besetzt mit Angestellten	besetzt mit Arbeitern
1	2	3	4	5	6
Dienststart 01- Dezenten und Sachbearbeiter					
Ib/IIa	-	-	-		
III/IVa	79	79	78	3	
IVa	1	1	1	1	
IVb	10 (-6)	16	10	7,5	
IVb/Vb	138 (+3)	135	130	7	
Summe	228 (-3)	231	219	18,5	
Dienststart 02-Büro-,Reg-und Kassendienst					
IVb/Vb	-	-	-		
Vb/Vc	450 (+32)	418	409	16	
Vc	27 (-12)	39	26	8	
VIb	78 (-29)	107	104,5	11,5	
VIb/VII	381	381	376,5	102	1
VII/VIII	13 (+9)	4	13		
IXa/IXb	21	21	20,5		
IXb/X	-	-	-		
Summe	970	970	949,5	137,5	1
Dienststart 03-Schreibdienst					
VII/VIII	36 (+3)	33	33	1	
Dienststart 04-Ärzte					
I	1	1	1		
Ia	-	-	-		
Ib	- (-1)	1	1		
Ia/Ib	5	5	5		
Ib/IIa	-	-	-		
Summe	6	7	7		
vollbeschäftigte außertarifliche Angestellte	-	-	-		
zusammen	1240 (-1)	1241	1208,5	157	1

Anmerkung : Bei außertariflichen Angestellten sind Beschäftigungen und Vergütungsgrundlage anzugeben .
Zu Spalte 4 : Angestellte sind auf den Stellen nachzuweisen, auf denen sie geführt werden ; gleiches gilt für Arbeiter auf Angestelltenstellen

Dienststellen der Kriegsopferversorgung
Kapitel : 07330

Übersicht

über die nichtbeamteten Kräfte für das Haushaltsjahr 1998

Vergütungsgruppe	Stellen für Angestellte			davon	
	1998	1997	Istbesetzung	am 1.6. 1997	
				unterwertig besetzt mit Angestellten	besetzt mit Arbeitern
1	2	3	4	5	6
Dienstort 05-med Hilfsberufe u. med.-Techn- Berufe					
IVb/Vb	14	14	11	2	
Vb/Vc	13	13	8,5		
Vc/Vlb	34	34	33	9	
Summe	61	61	52,5	11	
Dienstort 06-Datenverarbeitungsbereich und Lochkartenwesen					
III/IVa	13	13	13	2	
IVb/Vb	13	13	13		
Vc	1	1	1		
Vlb	3	3	3		
Vlb/VII	9	9	9	6	
VII/VIII	26	26	26		
Summe	65	65	65	8	
Dienstort 07-Vorzimmerdienst					
VII/VIII	27	27	26		
Dienstort 08-Fernsprechdienst					
VII/VIII	17 (+1)	16	16		
Summe insgesamt (DA01-DA08)	1410	1410	1368	176	1

Anmerkung : Bei außertariflichen Angestellten sind Beschäftigungen und Vergütungsgrundlage anzugeben .

Zu Spalte 4 : Angestellte sind auf den Stellen nachzuweisen, auf denen sie geführt werden ; gleiches gilt für Arbeiter auf Angestelltenstellen

Auszubildende :

23	23	23
----	----	----

Praktikanten :

22	22	1
----	----	---

Dienststellen der Kriegsopferversorgung
Kapitel : 07330

Übersicht

über die nichtbeamteten Kräfte für das Haushaltsjahr 1998

Arbeiterinnen u. Arbeiter

Lohngruppe	Stellen für Arbeiterinnen u. Arbeiter				
	1998		1997	Istbesetzung	davon unterwertig besetzt
	1	2	3	am 1.6. 1997	
			4	5	
Dienstart 01-Handwerker					
5a-4	2		2	2	
1a/1	1		1	-	
Dienstart 02-Fahrdienst					
Pauschalgr.IV	20		20	19	
Dienstart 03-Hausmeister,Heizer,Boten,Pförtner					
5a-4	5		5	5	
4a-3	4		4	3	
3a-2a	15		15	14	
Dienstart 04-Sonstiger Dienst					
3a-2a	1		1	1	
3a-2	0		-	-	
2a-1	3		3	2,5	
Dienstart 05-Reinmachedienst					
2a-1	1		1	1	
1a/1	28	(-7)	35	27	
Gesamtsumme :	80	(-7)	87	74,5	-

Anmerkung :

Zu Spalte 4 : Arbeiter sind auf den Stellen nachzuweisen, auf denen sie geführt werden .

	Übersicht über die Beamtinnen und Beamten im Vorbereitungsdienst und zur Anstellung (z.A.)										Altersstand der planmäßig angestellten Beamtinnen und Beamten (Titel 422 1)													
	Beamtinnen und Beamte im Vorbereitungsdienst (Titel 422 2)					Beamtinnen und Beamte zur Anstellung (Titel 422 1)					Zahl der am 1 6 1997 angestellten Beamtinnen und Beamten	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003						
	Stellen- zahl 1997	vorgesehene Neuein- stellungen im Haushaltsjahr 1998	1997	Zahl der am 1 6 1997 vorhandenen Beamtinnen und Beamten im Vorbe- reitungsdienst die eingeteilt sind im Haushaltsjahr			Stellen- zahl 1997	Zahl der am 1 6 1997 vorhandenen Beamtinnen und Beamten zur Anstellung deren Probezeit (§ 6 LVO) begonnen hat im Haushaltsjahr																
				1996	1995	1994		1997/	1996	1995	1994	1993 u früher	insge- samt											
Kapitel 07 330																								
Höherer Dienst A 13 bis A 16	-	-	-	-	-	0	-	7	-	-	-	-	-	-	7	156	203	-	2	1	-	4	4	1
Gehobener Dienst A 9 bis A 13	80	-	20	25	24	69	-	-	1	1	2	1	1	2	417,5	491**	-	1	1	4	6	9	12	
Mittlerer Dienst A 5 bis A 9	45	20	40	24	24	24	-	-	1	1	2	-	-	2	287	375	-	-	-	-	3	-	-	1
Einfacher Dienst A 1 bis A 5	-	-	-	-	-	-	-	1	-	-	-	-	-	1	13	18	-	-	-	-	2	-	-	-

* inklusive Titelgruppe 61

** inklusive Titelgruppe 61 und 78

Dienststellen der Kriegsopferversorgung
Kapitel : 07330

Übersicht

über die Leerstellen für das Haushaltsjahr 1998

Bes.- Gruppe	Amtsbezeichnung	Planstellen		Ausbringungsgrund	Istbesetzung am 1.6.1997
		1998	1997		
1	2	3	4	5	6
A 14	Oberregierungsrat	1 (+1)	-	§ 85 a LBG	-
A 13	Regierungsrat	1 (+1)	-	§ 85 a LBG	-
A 11	Regierungsamtmann	3	3	§ 85 a LBG	-
A 10	Regierungsoberinspektor	10	10	§ 85 a LBG	8
A 9	Regierungsinspektor	9	9	§ 85 a LBG	4
A 9	Regierungsamtsinspektor	3	3	§ 85 a LBG	3
A 8	Regierungshauptsekretär	9	9	§ 85 a LBG	4
A 7	Regierungsobersekretär	10	10	§ 85 a LBG	4
A 6	Regierungssekretär	3	3	§ 85 a LBG	-
A 5	Regierungsassistent	6	6	§ 85 a LBG	-
	Summe :	55	53		23

Dienststellen der Kriegsopferversorgung
Kapitel : 07330

Übersicht

über die nichtbeamteten Kräfte für das Haushaltsjahr 1998

Angestellte/Leerstellen

Vergütungsgruppe	Stellen für Angestellte		Ausbringungsgrund	Istbesetzung am 1.6.1997
	1998	1997		
1	2	3	4	5
IVb/Vb	5	5	§ 85 a LBG	1
Vb/Vc	5	5	§ 85 a LBG	3
Vb/Vc	1	1	Erziehungsurlaub	1
Vc/VIb	5	5	§ 85 a LBG	3
VIb	5	5	§ 85 a LBG	-
VIb/VII	29	29	§ 85 a LBG	10
VIb/VII	3	3	Erziehungsurlaub	1
VII/VIII	28	28	§ 85 a LBG	6
VII/VIII	4	4	Erziehungsurlaub	2
IXa/IXb	4	4	§ 85 a LBG	-
Summe :	89	89		27

Dienststellen der Kriegsopferversorgung
 Kapitel : 07330
 Titelgruppen : 60 und 62

Übersicht

über die nichtbeamteten Kräfte für das Haushaltsjahr 1998

Angestellte

Vergütungsgruppe	Stellen für Angestellte			davon	
	Titelgruppe 60		Istbesetzung	unterwertig besetzt mit Angestellten	besetzt mit Arbeitern
	1998	1997			
1	2	3	4	5	6
Dienststart 01-Büro-,Reg. und Kassendienst					
Vb/Vc	12	12	12	6	
Vc	-	-	-		
VIb/VII	221 (-12)	233	219	33,5	
VII/VIII	125 (-48)	173	125		
Summe :	358 (-60)	418	356	39,5	0
Dienststart 02-Schreibdienst					
VII/VIII	74	74	74		
Gesamtsumme :	432 (-60)	492	430	39,5	0
	Titelgruppe 62				
Dienststart 01-Büro-,Reg.,Kassen.-und sonstiger Dienst					
VIb	2	2	2		

Anmerkung . Bei außertariflichen Angestellten sind Beschäftigungen und Vergütungsgrundlage anzugeben .

Zu Spalte 4 . Angestellte sind auf den Stellen nachzuweisen, auf denen sie geführt werden ; gleiches gilt für Arbeiter auf Angestelltenstellen .

Dienststellen der Kriegsopferversorgung
 Kapitel 07 330
 Titelgruppe 61

Übersicht

über die Planstellen für das Haushaltsjahr 1998

Bes.- Gruppe	Amtsbezeichnung	Planstellen		Istbesetzung	davon			
		1998	1997		unterw. bes. mit planm. Beamten	beamtete Hilfskräfte	Angestellte	Arbeiterinnen u. Arbeiter
		am 1.6.1997						
1	2	3	4	5	6	7	8	9
A 15	Regierungsdirektor	0	0					
A 14	Oberregierungsrat	0 (-1)	1	1	1			
	<i>Summe:</i>	0 (-1)	1	1	1			
A 13 g.D.	Regierungsoberamtsrat	0 (-1)	1	1				
A 12	Regierungsamtsrat	0 (-1)	1	1				
	<i>Summe:</i>	0 (-3)	2	2				
	<i>insgesamt:</i>	0	3	3	1			

Anmerkungen:

Zu Spalte 5: Die planmäßigen Beamten sind auf den Planstellen nachzuweisen, auf denen sie geführt werden.

Gleiches gilt für die auf Planstellen geführten beamteten Hilfskräfte, Angestellten und Arbeiter.

Die Planstellen der Titelgruppe 61 werden ab 1998 im Stammkapitel ausgewiesen.

Dienststellen der Kriegsopferversorgung
 Kapitel 07 330
 Titelgruppe 61

Übersicht

über die nichtbeamteten Kräfte für das Haushaltsjahr 1998

Angestellte

Vergütungsgruppe	Stellen für Angestellte			davon	
	1998	1997	Istbesetzung	unterwertig besetzt mit Angestellten	besetzt mit Arbeiterinnen u. Arbeitern
				am 1.6.1997	
1	2	3	4	5	6
<i>Dienststart 01 - Sachbearbeiter</i>					
IV b / V b	0 (-5)	5	3		
<i>Dienststart 02 - Büro-, Reg.- und Kassendienst</i>					
V b / V c	0 (-2)	2	2	1	
V c	0 (-1)	1	1	1	
VI b	0 (-1)	1	1		
VII / VIII	0	-	-		
<i>Summe</i>	0 (-4)	4	4	2	
<i>Dienststart 03 - Vorzimmerdienst</i>					
VII / VIII	0 (-1)	1	1		
<i>Dienststart 04 - Mischarbeitsplätze</i>					
VII / VIII	0 (-2)	2	2		
<i>Dienststart 05 - Telefondienst</i>					
VII / VIII	0 (-1)	1	1		
vollbeschäftigte außertarifliche Angestellte					
zusammen	0 (-13)	13	11	2	
Auszubildende					

Anmerkung:

zu Spalte 4.

Angestellte sind auf den Stellen nachzuweisen, auf denen sie geführt werden; gleiches gilt Arbeiter auf Angestelltenstellen
 Die Stellen der Titelgruppe 61 werden ab 1998 im Stammkapitel ausgewiesen.

Dienststellen der Kriegsoferversorgung
 Kapitel : 07330
 Titelgruppe : 63

Übersicht

über die Planstellen für das Haushaltsjahr 1998

Bes.- Gruppe	Amtsbezeichnung	Planstellen		Istbesetzung	davon			
		1998	1997		unterw. bes. mit planm. Beamten	beamtete Hilfskräfte	Angestellte	Arbeiterinnen u. Arbeiter
1	2	3	4	5	am 1.6.1997			
					6	7	8	9
A 16	Leitender Reg.-medizinaldirektor	1	1	1				
A 15	Leitender Regierungsdirektor							
	Reg.-medizinaldirektor	2	2	2	1		1	
	Regierungsdirektor							
A 14	Oberregierungsmedizinalrat	2	2	2			1	
	Oberregierungsrat							
A 13	Regierungsmedizinalrat	0	0					
	Regierungsrat							
	Summe :	5	5	5	1	0	2	0
A 13	Regierungsoberamtsrat	1	1	1				
A 11	Regierungsamtmann	1	1	1				
	Gesamtsumme :	7	7	7	1	0	2	0

Anmerkungen : Für die Laufbahnen des höheren, gehobenen, mittleren und einfachen Dienstes sind Zwischensummen zu bilden
 Zu Spalte 5 Die planmäßigen Beamten sind auf den Panstellen nachzuweisen, auf denen sie geführt werden .
 Gleiches gilt für auf Planstellen geführten beamteten Hilfskräfte, Angestellte und Arbeiter .

Dienststellen der Kriegsopferversorgung
 Kapitel : 07330
 Titelgruppe : 63

Übersicht

über die nichtbeamteten Kräfte für das Haushaltsjahr 1998

Angestellte

Vergütungsgruppe	Stellen für Angestellte			davon	
	1998	1997	Istbesetzung	unterwertig besetzt mit Angestellten	besetzt mit Arbeitern
				am 1.6. 1997	
	2	3	4	5	6
Dienstart 01-Dezernenten u. Sachbearbeiter					
Ib/IIa	-	-	-		
IIa/III	-	-	-		
IVb/Vb	2	2	2	1	
Summe :	2	2	2	1	
Dienstart 02-Büro, Reg.-und Kassendienst					
Vc	3	3	3		
VIb	1	1	1		
VIb/VII	2	2	2		
VII/VIII	0	0	-		
Summe :	6	6	6		
Dienstart 03 -Schreibdienst					
VIb/VII	0	0	-		
VII/VIII	2	2	1		
Summe :	2	2	1		
Dienstart 04-Ärzte					
Ia/Ib	0	0	-		
Ib/IIa	0	0	-		
Summe :	0	0	0		
Dienstart 05- Med.Hilfsberufe und Med. techn. Berufe					
III/IVa	-	-	-		
IVb/Vb	-	-	-		
Vb/Vc	6	6	6	1	
Vc/VIb	7	7	7	1	
Kr.Va	2	2	2	1	
Kr.I	8	8	8		
Summe :	23	23	23	3	
Dienstart 07-Vorzimmerdienst					
VII/VIII	1	1	1		
Gesamtsumme :	34	34	33	4	-
Auszubildende	2	2	1		
Praktikanten	7	7	4		

Anmerkung : Bei außertariflichen Angestellten sind Beschäftigungen und Vergütungsgrundlage anzugeben .

Zu Spalte 4 : Angestellte sind auf den Stellen nachzuweisen, auf denen sie geführt werden ; gleiches gilt für Arbeiter auf Angestelltenstellen .

Dienststellen der Kriegsoferversorgung
 Kapitel : 07330
 Titelgruppe : 63

Übersicht

über die nichtbeamteten Kräfte für das Haushaltsjahr 1998

Arbeiterinnen u. Arbeiter

Lohngruppe	Stellen für Arbeiterinnen u. Arbeiter			
	1998	1997	Istbesetzung am 1.6. 1997	davon unterwertig besetzt
				5
1	2	3	4	5
Dienststart 01- Handwerker				
6a-5	-	-	-	
5a-4	-	-	-	
Summe :	0	0	0	
Dienststart 02-Fahrdienst				
PauschalGr.IV	1	1	1	
Dienststart 03- Hausmeister,Heizer,Boten,Pförtner				
5a-4	4	4	4	1
3a-3	4	4	4	
3a-2a	-	-	-	
Summe :	8	8	8	1
Dienststart 04- Sonstiger Dienst				
5a-4	3	3	3	0,75
4a/4	-	-	-	
3a-3	-	-	-	
3a-2a	1	1	1	
3-2	2	2	2	
2a-1	6	6	6	
1a/1	9	9	8	
Summe :	21	21	20	0,75
Dienststart 05-Reinemachedienst				
1a/1	4	4	4	
Gesamtsumme :	34	34	33	1,75

Anmerkung

Zu Spalte 4 Arbeiter sind auf den Stellen nachzuweisen, auf denen sie geführt werden.

Dienststellen der Kriegsopferversorgung
 Kapitel : 07330
 Titelgruppe : 63

Übersicht

über die nichtbeamteten Kräfte für das Haushaltsjahr 1998

Angestellte/Leerstellen

Vergütungsgruppe	Stellen für Angestellte		Ausbringungsgrund	Istbesetzung am 1.6.1997	
	1998	1997			
1.	2	3	4	5	
Vb/Vc	1	1	§ 85a LBG	-	
Vc/Vlb	-	-		§ 85a LBG	-
Summe :	1	1			0

Dienststellen der Kriegsoferversorgung
 Kapitel : 07330
 Titelgruppe : 64

Übersicht

über die Planstellen für das Haushaltsjahr 1998

Bes.- Gruppe	Amtsbezeichnung	Planstellen		Istbesetzung	davon			
		1998	1997		unterw. bes. mit planm. Beamten	beamtete Hilfskräfte	Angestellte	Arbeiterinnen u Arbeiter
1	2	3	4	5	am 1.6.1997			
					6	7	8	9
A 16	Leitender Reg.-medizinaldirektor	1	1	1				
A 15	Leitender Regierungsdirektor	0	0	0				
A 14	Reg.-medizinaldirektor Regierungsdirektor	2	2	2	1		1	
A 13	Oberregierungsmedizinalrat Oberregierungsrat	1	1	1				
	Summe :	4	4	4	1	0	1	0
A 13	Regierungsoberamtsrat	0	0	0				
A 11	Regierungsamtmann	1	1	1				
	Gesamtsumme :	5	5	5	1	0	1	0

Anmerkungen : Für die Laufbahnen des höheren, gehobenen, mittleren und einfachen Dienstes sind Zwischensummen zu bilden .

Zu Spalte 5 : Die planmäßigen Beamten sind auf den Planstellen nachzuweisen, auf denen sie geführt werden .

Gleiches gilt für auf Planstellen geführten beamteten Hilfskräfte, Angestellte und Arbeiter .

Dienststellen der Kriegsopferversorgung
 Kapitel : 07330
 Titelgruppe : 64

Übersicht

über die nichtbeamteten Kräfte für das Haushaltsjahr 1998

Vergütungsgruppe	Angestellte			davon	
	Stellen für Angestellte		Istbesetzung	unterwertig besetzt mit Angestellten	besetzt mit Arbeitern
	1998	1997			
1	2	3	4	5	6
Dienststart 01-Dezernenten u. Sachbearbeiter					
Ib/IIa	-	-	-		
IIa/III	1	1	1		
IVb/Vb	2	2	2		
Summe :	3	3	3		
Dienststart 02-Büro,Reg.-und Kassendienst					
Vc	4	4	3,75		
VIb	2	2	2		
VIb/VII	2	2	2		
VII/VIII	0	0	-		
Summe :	8	8	7,75		
Dienststart 03 -Schreibdienst					
VIb/VII	0	0	-		
VII/VIII	2	2	1,75		
Summe :	2	2	1,75		
Dienststart 04-Ärzte					
Ia/Ib	0	0	-		
Ib/IIa	1	1	1		
Summe :	1	1	1		
Dienststart 05- Med.Hilfsberufe und Med. techn. Berufe					
III/IVa	1	1	1		
IVb/Vb	1	1	1		
Vb/Vc	5	5	4,5		
Vc/VIb	5	5	5		
Kr.Va	1	1	1		
Kr.I	8	8	8		
Summe :	21	21	20,5		
Dienststart 07-Vorzimmerdienst					
VII/VIII	1	1	1		
Gesamtsumme :	36	36	35	0	-
Auszubildende	-	-	-		
Praktikanten	7	7	1		

Anmerkung : Bei außertariflichen Angestellten sind Beschäftigungen und Vergütungsgrundlage anzugeben .

Zu Spalte 4 . Angestellte sind auf den Stellen nachzuweisen, auf denen sie geführt werden ; gleiches gilt für Arbeiter auf Angestelltenstellen .

Dienststellen der Kriegsoferversorgung
 Kapitel : 07330
 Titelgruppe : 64

Übersicht

über die nichtbeamteten Kräfte für das Haushaltsjahr 1998

Arbeiterinnen u. Arbeiter

Lohngruppe	Stellen für Arbeiterinnen u. Arbeiter			
	1998	1997	Istbesetzung	
			am 1.6. 1997	
1	2	3	4	5
Dienststart 01- Handwerker				
6a-5	2	2	1	
5a-4	1	1	1	
Summe :	3	3	2	
Dienststart 02-Fahrdienst				
PauschalGr.IV	0	0	0	
Dienststart 03- Hausmeister,Heizer,Boten,Pförtner				
5a-4	1	1	1	
3a-3	3	3	3	
3a-2a	1	1	1	
Summe :	5	5	5	
Dienststart 04- Sonstiger Dienst				
5a-4	1	1	1	
4a/4	-	-	-	
3a-3	3	3	3	
3a-2a	-	-	-	
3-2	-	-	-	
2a-1	-	-	-	
1a/1	12	12	10,75	
Summe :	16	16	14,75	
Dienststart 05-Reinemachedienst				
1a/1	9	9	9	
Gesamtsumme :	33	33	30,75	

Anmerkung:

Zu Spalte 4. Arbeiter sind auf den Stellen nachzuweisen, auf denen sie geführt werden.

Dienststellen der Kriegsopferversorgung
 Kapitel : 07330
 Titelgruppe : 64

Übersicht

über die nichtbeamteten Kräfte für das Haushaltsjahr 1998

Angestellte/Leerstellen

Vergütungsgruppe	Stellen für Angestellte		Ausbringungsgrund	Istbesetzung am 1.6.1997
	1998	1997		
1	2	3	4	5
Vb/Vc	0	0	§ 85a LBG	-
Vc/Vib	1	1	§ 85a LBG	1
Summe :	1	1		1

Dienststellen der Kriegsopferversorgung
 Kapitel : 07330
 Titelgruppe : 78

Übersicht

über die Planstellen für das Haushaltsjahr 1998

Bes.- Gruppe	Amtsbezeichnung	Planstellen		Istbesetzung	davon			
		1998	1997		unterw. bes. mit planm. Beamten	beamtete Hilfskräfte	Angestellte	Arbeiterinnen u Arbeiter
		am 1.6.1997				6	7	8
1	2	3	4	5	6	7	8	9
A 13	Regierungsrat	-	-					
A 13 g.D	Regierungsoberamtsrat	-	-					
A 12	Regierungsamtsrat	-	-					
A 11	Regierungsamtmann	-	-					
A 9	Regierungsinspektor	0	(-22)	22			22	
	Summe :	0	(-22)	22			22	

Anmerkungen : Für die Laufbahnen des höheren, gehobenen, mittleren und einfachen Dienstes sind Zwischensummen zu bilden .

Zu Spalte 5 Die planmäßigen Beamten sind auf den Panstellen nachzuweisen, auf denen sie geführt werden .

Gleiches gilt für auf Planstellen geführten beamteten Hilfskräfte, Angestellte und Arbeiter .

Dienststellen der Kriegsopferversorgung
 Kapitel : 07330
 Titelgruppe : 78

Übersicht

über die nichtbeamteten Kräfte für das Haushaltsjahr 1998

Angestellte

Vergütungsgruppe	Stellen für Angestellte			davon	
	1998	1997	Istbesetzung	unterwertig besetzt mit Angestellten	besetzt mit Arbeitern
				am 1.6. 1997	
1	2	3	4	5	6
Dienststart 01 -Referenten und Sachbearbeiter					
III/IVa	23	23	22	1	
IVb/Vb	22 (+22)	0	-		
Summe :	45 (+22)	23	22	1	0

Anmerkung : Bei außertariflichen Angestellten sind Beschäftigungen und Vergütungsgrundlage anzugeben .

Zu Spalte 4 : Angestellte sind auf den Stellen nachzuweisen, auf denen sie geführt werden ; gleiches gilt für Arbeiter auf Angestelltenstellen .

Schlüsselung der Planstellen des gehobenen Dienstes
(Kapitel 07210, 07220, 07330)

Besg r	Stellenzahl 1998				/ nicht schl.fäh Zugänge				Basis				Differenz				Zugang				Stellenzahl 1998			
	210	220	330	inkl Tgr61	98	97	96	kw	Summe	Berechnung	rd.	+	SoSchl.	z. Basis	210	220	330	+ kw	sonst.	210	220	330	Tgr61	
A13	6	4	30		1	1			39	560 x 6%	33,6	34	3	37	-2		-2	1		6	4	29	1	
A12	16	11	76		2	2			101	560 x 16%	89,6	89	8	97	-4		-4	2		16	11	75	1	
A11	25	15	150		0				190	560 x 30%	168	168	16	184	-6		-6			25	15	150	12 ku	
A10	22	12	151		0				185	560 } x 48%	268,8	269	6	275	-6		-6			22	12	151	18 ku	
A9	9	7	62		0				78	560				96	18		18			9	7	62	(+18)	
	78	49	469						593					0	0	0	0	0	78	49	467	2		

4 Sonderschl. Vorpr.
29 Sonderschl. ADV
560

596

Berechnung Sonderschlüssel		Summe	
Vorprüfstelle	ADV		
A13	4 10% 0,4 0 A13	29 10% 2,9 3	3
A12	4 30% 1,2 2 A12	29 20% 5,8 6	8
A11	4 30% 1,2 1 A11	29 50% 15 15	16
A10	4 } 30% 1,2 1 A10	29 } 20% 5,8 5	6
A9	4 4 A9	29 29	33
	<u>4</u>	<u>29</u>	<u>33</u>

XI. Sozialpädagogisches Institut NRW
-Landesinstitut für Kinder, Jugend und Familie-
Kapitel: 07 410

Übersicht

über die Planstellen für das Haushaltsjahr 1998

Bes.-Gruppe	Amtsbezeichnung	Planstellen		Istbesetzung	davon			
		1998	1997		unterw. bes. mit plann. Beamten	beamtete Hilfskräfte	Angestellte	Arbeiterinnen u. Arbeiter
		am 1.6.1997						
1	2	3	4	5	6	7	8	9
A 16	Leitender Regierungsdirektor	1	1	1				
A 15	Regierungsdirektor	2	2	2				
A 14	Oberregierungsrat	5	5	4			1	
A 13	Regierungsrat	2	2	2			2	
insgesamt:		10	10	9			3	

Anmerkungen:

Zu Spalte 5: Die planmäßigen Beamten sind auf den Planstellen nachzuweisen, auf denen sie geführt werden.
 Gleiches gilt für die auf Planstellen geführten beamteten Hilfskräfte, Angestellten und Arbeiter.

Sozialpädagogisches Institut NRW
 -Landesinstitut für Kinder, Jugend und Familie-

Kapitel: 07 410

Übersicht

über die nichtbeamteten Kräfte für das Haushaltsjahr 1998

Vergütungsgruppe	Stellen für Angestellte			davon	
	1998	1997	Istbesetzung	unterwertig besetzt mit Angestellten	besetzt mit Arbeiterinnen u. Arbeitern
				am 1.6.1997	
1	2	3	4	5	6
<i>Dienstort 01 - Dezernent/Dezernetin</i> I a / I b	1	1	1		
<i>Dienstort 02 - Sozial- und Erziehungsdienst</i> IV a	5	5	5		
<i>Dienstort 03 - Büro-, Registratur- und Kassendienst</i> IV b	1	1	1		
VI b	1	1	1		
<i>Dienstort 04 - Schreibdienst</i> VII/VIII	1	1	1		
<i>Dienstort 05 - Vorzimmerdienst</i> VII/VIII	1	1	1		
voßbeschäftigte außer- tarifliche Angestellte					
zusammen	10	10	10		
Auszubildende					

Anmerkung:

zu Spalte 4:

Angestellte sind auf den Stellen nachzuweisen, auf denen sie geführt werden; gleiches gilt Arbeiter auf Angestelltenstellen

Sozialpädagogisches Institut NRW
 -Landesinstitut für Kinder, Jugend und Familie-
 Kapitel: 07 410

Übersicht

über die Leerstellen für das Haushaltsjahr 1998

Besoldungsgruppe Vergütungsgruppe Lohngruppe	Amtsbezeichnung Dienstbezeichnung	Leerstellen		Ausbringungsgrund	Istbesetzung am 1.6.1997
		1998	1997		
1	2	3	4	5	6
<i>Leerstelle für beurl. Beamte nach § 85 a LBG</i>					
A 14	Oberregierungsrat	1	1	Beurlaubung gem § 85 a LBG	1
insgesamt:		1	1		1

XII. Staatsbad Oeynhausen
Kapitel: 07 430

Übersicht

über die Leerstellen für das Haushaltsjahr 1998

Beamte

Besoldungsgruppe Vergütungsgruppe Lohngruppe	Amtsbezeichnung Dienstbezeichnung	Leerstellen		Ausbringungsgrund	Istbesetzung am 1.6.1997
		1998	1997		
1	2	3	4	5	6
A 16	Leitender Regierungsmedizinaldirektor	2	1	Sonstige	1
A 15	Regierungsmedizinaldirektor	1	2	Sonstige	2
	insgesamt:	3	3		3

**XIII. Landesstelle für Aussiedler , Zuwanderer und
ausländische Flüchtlinge in Nordrhein - Westfalen
Kapitel : 07510**

Übersicht

über die nichtbeamteten Kräfte für das Haushaltsjahr 1998

Angestellte

Vergütungsgruppe	Stellen für Angestellte			davon	
	1998	1997	Istbesetzung	unterwertig besetzt mit Angestellten	besetzt mit Arbeitern
				am 1.6. 1997	
Dienst 01 -Referenten und Sachbearbeiter					
I	1	1	1		
IIa/III	2	2	2		
III	2	2	2	1	
III/IVa	8	8	8	1	
IVa	-	-	-		
IVb	7	7	7	0,5	
IVb/Vb	7	7	7	2	
Summe :	27	27	27	4,5	
Dienst 02 -Büro-,Registratur -u. Kassendienst					
Vb/Vc	27	27	27		
Vc	15	15	14	1	
VIb	21 (-1)	22	20	2	
VIb/VII	34 (-3)	37	31	3	
VII/VIII	1	1	1		
Summe :	98 (-4)	102	93	6	
Dienst 03 -Schreibdienst					
VII/VIII	5	5	5		
Dienst 04 -Fürsorgedienst					
IVb/Vb	4	4	4		
Dienst 05- Warte- und Pflegedienst					
IVb/Vb	1	1	1		
Vc	3	3	2,5		
Vc/VIb	5	5	5		
Kr I -VI	7	7	6,5		
Summe :	16	16	15	0	
Dienst 06 -Hausverwaltung					
VII/VIII	5	5	4		
IXb/X	2 (-3)	5	1		
Summe :	7 (-3)	10	5		0
Dienst 07 -Vorzimmerdienst					
VII/VIII	1	1	1		
Gesamtsumme :	158 (-7)	165	150	10,5	0

Anmerkung : Bei außertariflichen Angestellten sind Beschäftigungen und Vergütungsgrundlage anzugeben .

Zu Spalte 4 . Angestellte sind auf den Stellen nachzuweisen, auf denen sie geführt werden ; gleiches gilt für Arbeiter auf Angestelltenstellen .

Landesstelle für Aussiedler , Zuwanderer und
ausländische Flüchtlinge in Nordrhein - Westfalen
Kapitel : 07510

Übersicht

über die nichtbeamteten Kräfte für das Haushaltsjahr 1998

Arbeiterinnen u. Arbeiter

Lohngruppe	Stellen für Arbeiterinnen u. Arbeiter			
	1998	1997	Istbesetzung am 1.6. 1997	davon unterwertig besetzt
Dienstort 01 -Handwerksdienst				
7a-6	1	1	1	
5a-4	20	20	19	
4a/4	9	9	9	
Summe :	30	30	29	
Dienstort 02 -Fahrdienst				
5a/5	2	2	1	
4a/4	2	2	2	
PauschalGr.I-IV	2	2	2	
Summe :	6	6	5	
Dienstort 03 -Hausarbeitsdienst				
3a-2a	27	27	22	
3a-2	5	5	4	
3-2a	7	7	6	
1a/1	12	12	9,5	
Summe :	51	51	41,5	
Dienstort 04-Küchendienst				
3a-2	6	6	4,5	
Gesamtsumme : (DA 01-04)	93	93	80	

Anmerkung :

Zu Spalte 4 . Arbeiter sind auf den Stellen nachzuweisen, auf denen sie geführt werden .

Landesstelle für Aussiedler , Zuwanderer und
ausländische Flüchtlinge in Nordrhein - Westfalen
Kapitel : 07510

Übersicht

über die nichtbeamteten Kräfte für das Haushaltsjahr 1998

Angestellte/Leerstellen

Vergütungsgruppe	Stellen für Angestellte		Ausbringungsgrund	Istbesetzung am 1.6.1997
	1998	1997		
1	2	3	4	5
Vib/VII	1	1	Erziehungsurlaub entspr. § 85 a LBG	1
VII/VIII	1	1		-
Summe :	2	2		1

Landesstelle für Aussiedler , Zuwanderer und
ausländische Flüchtlinge in Nordrhein - Westfalen
Kapitel : 07510
Titelgruppe : 78

Übersicht

über die nichtbeamteten Kräfte für das Haushaltsjahr 1998

Vergütungsgruppe	Angestellte			davon	
	Stellen für Angestellte			Istbesetzung	am 1.6. 1997
	1998	1997			
1	2	3	4	5	6
Dienstort 01 -Referenten und Sachbearbeiter					
Ia	1	1	1		
Ib/IIa	2	2	2		
Summe :	3	3	3	-	
Dienstort 02-Büro,Registratur und Kassendienst					
Vb/Vc	8	8	8		
Vlb	7	7	7		
Summe :	15	15	15	-	
Gesamtsumme :	18	18	18	-	-

Anmerkung : Bei außertariflichen Angestellten sind Beschäftigungen und Vergütungsgrundlage anzugeben .

Zu Spalte 4 : Angestellte sind auf den Stellen nachzuweisen, auf denen sie geführt werden ; gleiches gilt für Arbeiter auf Angestelltenstellen .

Landesstelle für Aussiedler , Zuwanderer und
ausländische Flüchtlinge in Nordrhein - Westfalen
Landeszentrum für Zuwanderung
Kapitel : 07510
Titelgruppe : 81

Übersicht

über die nichtbeamteten Kräfte für das Haushaltsjahr 1998

Angestellte

Vergütungsgruppe	Stellen für Angestellte			davon	
	1998	1997	Istbesetzung	unterwertig besetzt mit Angestellten	besetzt mit Arbeitern
				am 1.6. 1997	
1	2	3	4	5	6
Dienst 01 -Referenten und Sachbearbeiter					
I	1	1	1		
III/IVa	1	1	1		
Summe :	2	2	2		
Dienst 02-Wissenschaftlicher Dienst					
Ib/IIa	7 (+3)	4	1		
Dienst 03-Büro-, Registratur- und Sekretariatsdienst					
Vb/Vc	1	1	1		
Vc	3	3	0		
Gesamtsumme :	13 (+3)	10	4		

Anmerkung : Bei außertariflichen Angestellten sind Beschäftigungen und Vergütungsgrundlage anzugeben .

Zu Spalte 4 : Angestellte sind auf den Stellen nachzuweisen, auf denen sie geführt werden ; gleiches gilt für Arbeiter auf Angestelltenstellen .